



Stenografischer Bericht

66. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. November 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4249

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) 4249

TOP 1

**Vereidigung eines Mitglieds der Landes-
regierung** 4249

TOP 2

a) **Regierungserklärung des Ministerprä-
sidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema:
„Zur Freiheit befreit“**

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4250

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (DIE LINKE) 4254, 4264

Frau Budde (SPD) 4257

Herr Wolpert (FDP) 4259

Herr Scharf (CDU) 4261

TOP 3

Aktuelle Debatte

**Auswirkungen der CDU/CSU-FDP-Koali-
tionsvereinbarung des Bundes auf Sach-
sen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2270**

Frau Budde (SPD) 4265
Herr Kosmehl (FDP) 4267
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4267, 4271
Frau Dr. Hüskens (FDP) 4270
Herr Wolpert (FDP) 4271, 4279
Herr Scharf (CDU) 4273
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 4275
Minister Herr Bullerjahn 4278
Herr Tullner (CDU) 4279

TOP 5

Fragestunde - **Drs. 5/2257**

Frage 1:

Schweinemast am Geiseltalsee

Frau Hunger (DIE LINKE) 4280, 4281

Minister Herr Dr. Daehre 4280, 4281

**Frage 2:
Information über das geplante Steinkohlekraftwerk Arneburg durch ein Mitglied der Landesregierung**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 4279, 4280
Minister Herr Dr. Haseloff 4280

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2009/2010 (Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - LBVAnpG 2009/2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2020**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2230**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 18.06.2009)

Herr Tullner (Berichterstatter) 4282

Beschluss 4282

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1972**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2237**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 19.06.2009)

Herr Kley (Berichterstatter) 4304
Herr Bergmann (SPD) 4305
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4305
Herr Daldrup (CDU) 4306
Herr Kley (FDP) 4306

Beschluss 4306

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2021**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2045**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2238**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2282**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 19.06.2009)

Herr Bergmann (Berichterstatter) 4288
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4289
Herr Rosmeisl (CDU) 4289
Herr Kley (FDP) 4290, 4296
Herr Bergmann (SPD) 4291
Minister Herr Dr. Aekens 4293

Beschluss 4296

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2207 neu**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2247**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2285**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 08.10.2009)

Herr Rothe (Berichterstatter) 4297

Beschluss 4298

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1710**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2266**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2268**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der LINKEN, der SPD und der FDP
- Drs. 5/2281

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 22.01.2009)

Herr Kolze (Berichterstatter)	4298
Minister Herr Hövelmann	4299
Herr Kosmehl (FDP)	4300
Herr Rothe (SPD)	4301
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	4302
Herr Kolze (CDU)	4303
Beschluss	4304

TOP 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der fröhkindlichen Bildung

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1331

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - Drs. 5/2267

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 27.06.2008)

Herr Kurze (Berichterstatter)	4283
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4284
Frau Grimm-Benne (SPD)	4284
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4285
Herr Kurze (CDU)	4286
Frau von Angern (DIE LINKE)	4287
Beschluss	4288

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf einer Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2263

Ministerin Frau Dr. Kuppe	4317
Frau von Angern (DIE LINKE)	4318
Herr Rotter (CDU)	4319
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4320
Frau Dr. Späthe (SPD)	4321
Ausschussüberweisung	4322

TOP 14

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2264

Minister Herr Bullerjahn	4322
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4324
Herr Harms (CDU)	4325
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4325
Frau Fischer (SPD)	4326
Ausschussüberweisung	4327

TOP 17

Erste Beratung

Modellprojekt „Grundschule & Theater“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2253

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	4314, 4317
Frau Reinecke (SPD)	4315
Herr Kley (FDP)	4316
Herr Weigelt (CDU)	4316
Ausschussüberweisung	4317

TOP 18

Beratung

Sofortiger Abschiebungsstopp für Roma und andere Minderheitenangehörige aus dem Kosovo

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2254

Frau Rente (DIE LINKE)	4306, 4312
Minister Herr Hövelmann	4308
Herr Bommersbach (CDU)	4309
Herr Kosmehl (FDP)	4310
Frau Schindler (SPD)	4311
Beschluss	4313

TOP 23

Beratung

Besetzung des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/2262

Beschluss	4313
-----------------	------

TOP 24

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1**Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt**Antrag der Landesregierung - **Drs. 5/2265**

Minister Herr Dr. Haseloff.....4313

Beschluss.....4313

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode.

Seit der letzten Sitzung des Landtages hat es eine Mandatsänderung gegeben. Der Abgeordnete Herr Jürgen Stadelmann aus der CDU-Fraktion hat gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Wahlgesetzes wegen seiner Ernennung zum Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt den Verzicht auf das Abgeordnetenmandat erklärt. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 10. November 2009 erklärt, der Sitz sei auf den Herrn Eduard Jantos, CDU, übergegangen und Herr Jantos habe die Wahl angenommen. Ich darf Sie auf die Unterichtung in den Drs. 5/2231 und 5/2280 verweisen.

Werter Herr Jantos, im Namen des Hohen Hauses begrüße ich Sie als neues Mitglied des Landtages und wünsche Ihnen viel Kraft, viel Mut und auch viel Freude bei unserer gemeinsamen Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich darf Ihnen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung mitteilen. Für die 35. Sitzungsperiode liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für beide Tage. Er befindet sich auf der Europaministerkonferenz in Berlin.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für heute ab 14 Uhr sowie für morgen ganztägig. Er nimmt an dem SPD-Bundesparteitag in Dresden teil.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz ist heute ganztägig abwesend. Er leitet eine Sitzung der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates.

Herr Minister Dr. Aeikens entschuldigt sich für die morgige Sitzung.

Herr Ministerpräsident Professor Böhmer wird morgen ab 13 Uhr nicht anwesend sein.

Das sind, meine Damen und Herren, die Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung.

Ich komme zur Tagesordnung und frage, ob es zur Tagesordnung etwas anzumerken gibt. - Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Herr Präsident, ich möchte zwei Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung beantragen. Das betrifft erstens den Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Spielbankgesetzes. Diesen möchten wir von der Tagesordnung herunternehmen. Wir müssten darüber befinden.

Die zweite Änderung betrifft lediglich den Tausch der Reihenfolge der Behandlung zweier Tagesordnungspunkte, und zwar des Tagesordnungspunktes 7 - Änderung umweltrechtlicher Vorschriften - und des Tagesordnungspunktes 12 - Entwurf eines Gesetzes zur Verbes-

serung des Kinderschutzes -, sodass wir die Beratung zum Kinderschutz vorziehen.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Gibt es Widerspruch? - Den sehe ich nicht. Dann sollten wir so verfahren. Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um Abstimmung. Wer der Tagesordnung in der so geänderten Form zustimmt, den bitte ich um das Kartzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Tagesordnung zugestimmt worden und wir können entsprechend verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf, meine Damen und Herren. Wir werden unsere Sitzung gegen 20 Uhr beenden und haben ab 20.30 Uhr Gelegenheit, an der parlamentarischen Begegnung teilzunehmen. Das ist mit den Einladenden abgestimmt worden. - So viel zu dem heutigen Ablauf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hat mich mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 darüber informiert, dass er gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Verfassung unseres Landes Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens am 13. Oktober 2009 zum Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ernannt habe. Dazu liegt Ihnen, meine Damen und Herren, eine Unterrichtung in den Drs. 5/2233 vor.

Bevor ich zur Vereidigung komme, meine Damen und Herren, möchte ich Frau Ministerin Petra Wernicke für die von ihr geleistete Arbeit noch einmal ganz herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Wernicke ist Mitglied unseres Landtages seit der ersten Stunde und musste krankheitsbedingt aus dem Ministeramt ausscheiden. Wir wünschen ihr von hier aus gute Genesung und hoffen und wünschen, dass sie das durchstehen möge, was sie jetzt erleben muss. In diesem Sinne wünsche ich ihr alles Gute im Namen des Hohen Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 66 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist vor dem Landtag der Amtseid zu leisten. Ich bitte Herrn Dr. Aeikens, zu mir zu kommen, und möchte Sie, verehrte Damen und Herren, bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Dr. Aeikens, ich darf Sie bitten, zur Ablegung des Amtseides die rechte Hand zu erheben und den Amtseid zu leisten.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine

Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Steinecke:

Ihnen, Herr Dr. Aeikens, ein ganz herzliches Dankeschön. Ich wünsche Ihnen viel Glück, immer eine glückliche Hand und auch viel Freude bei der Ausübung Ihres Amtes. In diesem Sinne ein Glückwunsch des gesamten Hauses.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „Zur Freiheit befreit“

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteile, das Wort an Sie zu richten.

Am Montag jährt sich zum 20. Mal die Öffnung der innerdeutschen Grenze; viel ist darüber in den vergangenen Monaten geschrieben, gesprochen und berichtet worden. Die Mitglieder des Ältestenrates nahmen aus diesem Anlass an einem Treffen mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen in Helmstedt teil. Am Abend des 9. November waren wir Zeugen der Veranstaltung am ehemaligen Grenzübergang Marienborn und konnten die Reden des Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer und seines niedersächsischen Kollegen Herrn Wulff hören. Ich selbst stehe noch unter dem Eindruck dieser außergewöhnlichen und beeindruckenden Veranstaltung.

In der Tat: Der 9. November 1989 ragt positiv aus der jüngeren deutschen Geschichte heraus. Denn es waren die Menschen der DDR, die der Demokratie zum Durchbruch verhalfen und Grenzen ins Wanken brachten, noch bevor Mauerspechte die Mauer in Berlin mit ihren Werkzeugen dann wirklich beseitigten.

Mir persönlich wird der Ruf „Wir sind das Volk!“, der im Herbst 1989 überall im Lande ertönte, immer in Erinnerung bleiben. Er mahnt uns, das Erbe der friedlichen Revolution zu bewahren und die Errungenschaften Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat dauerhaft für die nächsten Generationen zu sichern.

Meine Damen und Herren! Das Datum des 9. November ruft uns aber zugleich eines der düsteren Kapitel der Geschichte unseres Volkes in Erinnerung: die Pogrome gegen unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Jahr 1938. Der NS-Terror strebte damals seinem Höhepunkt entgegen und das millionenfache Morden begann. Unser deutsches Vaterland wurde anschließend nach Krieg und moralischem Niedergang für Jahrzehnte durch Mauer und Stacheldraht geteilt.

Es ist deshalb eine Gnade der Geschichte, dass unser Land heute wieder vereinigt und Teil der großen euro-

päischen Friedens- und Wertegemeinschaft ist. Ich wünsche uns und unseren Kindern, dass sich das Tor für Demokratie und Freiheit, das die Bürgerinnen und Bürger der DDR im Herbst 1989 aufgestoßen haben, nie wieder schließt und dass wir die Sicherung demokratischer Strukturen als ständige Aufgabe begreifen, die niemals abgeschlossen sein kann.

In diesem Sinne wünsche ich unserer heutigen Beratung mit der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer einen guten Verlauf und darf den Ministerpräsidenten nun bitten, seine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben uns eben, Herr Präsident, daran erinnert, welche Bedeutung der 9. November in der und für die deutsche Geschichte hat. Wir alle wissen, dazu hätte man noch viel mehr sagen und noch viel weiter ausholen können. Ich will mich heute nur auf den 9. November 1989 beschränken, jenes Datum, das die meisten von uns miterlebt haben und von dem wir gespürt haben, dass sich an diesem Tag die Welt verändert hat. Alle, die sich daran erinnern, ahnten dies, ohne die Folgen auch nur abschätzen zu können.

Jetzt, aus einem Abstand von 20 Jahren und mit der Kenntnis der weiteren Entwicklung wissen wir, dass es ein historisches Ereignis war, das die Welt nachhaltig verändert hat. Deshalb ist es für uns und mehr noch für zukünftige Generationen wichtig, uns immer wieder daran zu erinnern. Dabei soll es heute bewusst nicht um die Ergebnisse von 19 Jahren Vereinigungspolitik in Deutschland gehen, sondern um die Probleme eines selbstbestimmten Lebens in der vor 20 Jahren gewonnenen Freiheit.

Der 9. November 1989 ist für viele zum Synonym für den Triumph der Freiheit über die Diktatur eines vormundschaftlichen Staates geworden. Er hat uns die Möglichkeit eröffnet, in freier Selbstbestimmung die Teilung Deutschlands zu überwinden. Dadurch konnte auch die Teilung Europas überwunden werden.

Deshalb wurde an dieses Ereignis nicht nur in Deutschland feierlich erinnert, sondern in mehreren europäischen Staaten. In vielen Reden und im Beisein vieler internationaler Gäste wurde die geschichtsverändernde historische Bedeutung dieses Tages bereits gewürdigt. Das alles ist schon häufig gesagt worden.

Deshalb habe ich mir vorgenommen, heute an jene Probleme zu erinnern, die die unverhofft gewonnene Freiheit für uns, die betroffene Generation in diesem Teil Deutschlands, an Chancen und Risiken bedeutet. Gemessen an den Folgen war das erinnerungswürdige Ereignis fast banal. Der diensthabende Oberstleutnant der Passkontrollstelle in der Bornholmer Straße in Berlin konnte sich der anstürmenden Menge an Menschen nicht mehr erwehren, die im Radio und im Fernsehen gehört hatten, dass ab sofort freie Reisemöglichkeiten gewährt werden sollen. Übergeordnete Vorgesetzte waren für ihn nicht mehr erreichbar. Gegen 23.30 Uhr gab er mit den Worten „Wir fluteten jetzt“ den Befehl, den Schlagbaum zu öffnen. Die Einzelheiten dieses Abends sind ausführlich dokumentiert und mehrfach veröffentlicht worden.

Damit ist eine Grenze geöffnet worden, deren Sicherungsanlagen mehr als 1,8 Milliarden Mark der DDR gekostet hatten und deren Sicherung mehr als 28 Jahre lang täglich 1,47 Millionen Mark der DDR gekostet hat. Sie wurde uns - manche werden sich daran noch erinnern - als antifaschistischer Schutzwall erläutert und war doch nichts anderes als eine Mauer der Mächtigen gegen das Weglaufen der in einer Diktatur Ohnmächtigen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die Öffnung dieser Mauer, die nicht nur Deutschland, sondern auch Europa geteilt hat, war das Ergebnis einer europäischen Freiheitsbewegung. Die Volksaufstände in den 50er-Jahren in der DDR, in Ungarn und in Polen konnten noch mit militärischer Gewalt unterdrückt werden. Auch der Versuch, in den 60er-Jahren in der Tschechoslowakei einen demokratischen Sozialismus zu etablieren, wurde mit sowjetischen Panzern beendet.

Die Freiheitsbewegung der Charta 77 in Tschechien und die freie Gewerkschaftsbewegung Solidarność, die im Sommer 1980 in Polen gegründet wurde, wurden mit politischen Mitteln jahrelang unterdrückt, konnten aber nicht mehr liquidiert werden. Als dann am Anfang des Jahres 1986 der Prozess der Umgestaltung - Perestroika - in der Sowjetunion zu mehr Offenheit - das heißt Glasnost - führte, gewann die Freiheitsbewegung eine eigene Dynamik.

In Polen musste sich die Regierung zu Gesprächen mit der Gewerkschaft am runden Tisch bereit erklären und die Ungarn durchtrennten vor laufenden Kameras im Sommer 1989 den Stacheldraht der Grenzanlagen, die Europa trennten. Tausende DDR-Bürger verließen ab dem Sommer 1989 ihre Heimat und diejenigen, die blieben, forderten mehr eigene Entscheidungsfreiheit nach dem Motto: „Wenn wir gehen dürfen, würden wir bleiben wollen“.

Unter dem Eindruck steigender Flüchtlingszahlen und zunehmender Massenproteste versuchten sich die Regierenden bei uns neu aufzustellen und versprachen eine Wende in ihrer Politik. Für die Absichtserklärung, ein freieres Reisegesetz zu erarbeiten, sollte die Bundesregierung schon vorher einen Kredit über 12 bis 13 Milliarden DM zusagen. Die öffentliche Mitteilung über dieses Gesetz führte dann dazu, dass es eines solchen nicht mehr bedurfte.

Der in 28 Jahren aufgestaute Druck zerbrach die Mauer, die Deutschland und Europa trennte, in einer einzigen Nacht und auf friedliche Weise. So viel Freude wie in dieser Nacht hat es niemals vorher gegeben und wird es kaum wieder geben können. Europa hat sich in dieser Nacht verändert; wir ahnten es, wir wussten nur noch nicht wie.

Bei dem millionenfachen Ruf nach Freiheit ging es nicht nur um Reisefreiheit. Es ging um freie Wahlen, um Meinungs- und Pressefreiheit, um Gedanken- und um Redefreiheit. Wir wussten, dass der uns erläuterte Freiheitsbegriff nur die Erklärung für deren Unterdrückung war. Freiheit wurde uns erklärt - ich zitiere es für diejenigen, die nicht dabei waren - als „die Einsicht in die Notwendigkeiten, die sich aus den objektiven Gesetzmäßigkeiten der historischen Entwicklung der Gesellschaft ergeben“.

Über diese Notwendigkeiten entschied das Politbüro. Kaum jemand glaubte das. Wenn auf einer Bühne „Nabucco“ oder „Don Carlos“ aufgeführt wurde, dann gab es

an bestimmten uns bekannten Stellen Zwischenapplaus, über den zu berichten sich keine Zeitung wagte.

Einen freien und unvoreingenommenen Gedankenaustausch gab es letztlich nur noch in den Einrichtungen der Kirche, in privaten Zirkeln und in Büchern, die außerhalb der DDR gedruckt wurden.

Den Ruf nach Freiheit teilten alle. Wir glaubten, Freiheit aus der Literatur und aus dem Fernsehen zu kennen. Wir hatten keine Erfahrungen mit Freiheit und kaum eine Gelegenheit, ein Leben in Freiheit zu erlernen. Von einer Kultur der Freiheit wussten wir nur wenig.

Irgendwie fühlten wir uns alle für ein Leben in Freiheit gerüstet. Jetzt wissen wir, dass dies ein Irrtum war, der auch zu Enttäuschungen führen musste.

Freie Diskussionen über gesellschaftspolitische Probleme gab es - ich sagte es bereits - nur unter dem schützenden Dach der Kirchen. Das ist zu Recht häufig gewürdigt worden. Aus diesen Kreisen kamen dann auch die ersten Teilnehmer, die am runden Tisch oder in später gewählten Vertretungen Verantwortung übernommen haben. Aber es gab so gut wie keine freien Berufe mehr und kaum noch wirtschaftlich selbständige Betriebe. Es gab keine Kultur eines freien Unternehmertums mehr.

Als es wieder möglich wurde, haben sich einige ein Herz gefasst, sich selbstständig gemacht und im Wege der MBO-Privatisierung Betriebe übernommen. Dabei gab und gibt es bewundernswerte Erfolge, aber auch Fehlschläge, von denen heute niemand mehr spricht. Wir wissen auch, dass die Nachfrage nach dem Schutz des Beamtenrechts viel größer war als das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit.

Wir forderten Pressefreiheit. Als wir sie mit einer ungeahnten Meinungsvielfalt hatten, waren nicht wenige unter uns verunsichert. Wer früher nur skeptisch war, wusste nun, dass er gar nichts mehr glauben konnte. Aus dieser oft widersprüchlichen Vielfalt sich eine eigene Meinung zu bilden war für viele unter uns schwieriger geworden.

Um die Reisefreiheit erleben zu können, bedurfte es einer frei konvertierbaren Währung. Diese aber setzte einen freien Warenaustausch und freie, wettbewerbstüchtige Wirtschaftsstrukturen voraus. Darauf waren wir in keiner Weise vorbereitet. Wir haben erlebt, welchen mühsamen Transformationsprozess der Wirtschaft wir in den letzten 20 Jahren durchleben mussten.

Die runden Tische haben viele als Höhepunkte der Demokratie erlebt. Es gab einen Grundkonsens gegen die Regierung. Als es darum ging, neue Strukturen aufzubauen, mussten die unterschiedlichen Meinungen und Zielvorstellungen in politischen Parteien gebündelt werden.

Damit begann auch für uns die Mühsal der Demokratie. Bei den ersten freien Wahlen lag die Beteiligung weit über 90 %. Dass die errungene Freiheit, bei Wahlen auswählen zu können, während der letzten Jahre nur noch so gering genutzt wird, ist für mich ein Zeichen persönlicher Enttäuschung bei den Wählern. Es muss sicher eine Aufgabe aller Parteien unter uns sein, dafür zu werben, dass dieses Recht in einer freien Gesellschaft stärker genutzt wird, als es in den letzten Jahren der Fall war.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Gegenwärtig ist unsere Demokratie weniger bedroht von extremistischen Wirrköpfen als von der Lethargie und Passivität enttäuschter Demokraten. Es ist unsere Aufgabe, beides ernst zu nehmen.

Viele haben früher das vormundschaftliche Selbstverständnis einer alles reglementierenden Regierung verurteilt. Nicht wenige haben sich danach verlassen gefühlt, als sie sich selbst um jene Dinge kümmern müssen, die früher der ungeliebte Staat entschieden hatte.

Viele - auch ich - haben zum Beispiel die Absolventenlenkungsverordnung als Bevormundung empfunden. Ich habe von keinem Jugendlichen gehört, dass er sie wieder haben möchte. Aber Großeltern beschweren sich gelegentlich noch heute darüber, dass wir als Staat oder als Regierung die jungen Menschen im Stich lassen würden.

Ein Leben in Freiheit muss irgendwie auch erlernt werden. Darüber nachzudenken haben wir uns bisher wahrscheinlich zu wenig Zeit genommen.

Wir wussten natürlich, dass es keine Freiheit völlig ohne Bindungen und Begrenzungen geben kann. Freiheit - das wussten wir - kann niemals bedeuten, dass jeder tun kann, was er will, sondern bestenfalls, dass er nicht tun muss, was er nicht will. Aber Freiheit bedeutet eben, immer selbst entscheiden zu können und zu müssen, was andere nicht mehr für mich entscheiden.

Bereits im Jahr 1941 veröffentlichte der wahrscheinlich wenigen bekannte Sozialpsychologe Erich Fromm ein Buch unter dem Titel „Die Furcht vor der Freiheit“. Nach seiner Analyse führt die Freiheit notwendigerweise zu einem Individualisierungsprozess mit der Auflockerung ursprünglicher Bindungen. Der Mensch wird unabhängiger und damit mehr auf sich selbst gestellt. Damit wächst - bei einigen wenigstens - auch die Angst, die eigenen Probleme nicht mehr lösen zu können.

Nicht jeder Mensch ist in gleicher Weise in der Lage, damit umgehen zu können. Wenn äußere Umstände daran hindern, die gewonnene Freiheit zu nutzen, sind Einsamkeit und Enttäuschung die nahezu logische Folge. Manche - auch unter uns - empfinden das dann als soziale Kälte.

So berechtigt die Freude über die errungene Freiheit auch immer bleiben wird, so sehr müssen wir uns auch an den verantwortlichen Umgang mit ihr gegenseitig erinnern. Wir müssen uns auch deutlich machen, dass damit Risiken und unerwartete Ängste verbunden waren und bleiben werden. Nicht alle waren in gleicher Weise darauf vorbereitet, nicht alle waren den Risiken gewachsen und nicht alle konnten - aus von ihnen nicht verschuldeten Gründen - die neuen Chancen nutzen.

Wir haben in den letzten 20 Jahren sehr viel getan, um Menschen zu helfen, ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit zu führen. Die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und die Hilfe bei Arbeitslosigkeit waren in jeder der vergangenen Legislaturperioden die wichtigsten Aufgaben. Aber wir wissen auch, dass wir nicht alle erreicht haben und dass wir nicht allen helfen konnten.

Gegenwärtig erleben wir bei Jugendlichen eine andere Form der Furcht vor der Freiheit. Aus vermutlich unbewusster Angst vor einem selbstbestimmten Leben suchen sie die Kameradschaft in streng hierarchisch organisierten Gruppen. Sie verzichten freiwillig auf die Freiräume eigener Individualität und suchen den Schutz fremdbestimmter Gemeinschaften.

Für uns bedeutet das die Verpflichtung, uns nicht nur unserer errungenen Freiheit zu erfreuen, sondern auch, diese Freude zukünftigen Generationen weiterzuvermitteln, um auch den Risiken der Freiheit gewachsen zu sein, was bedeutet, mit ihr auch schon in jungen Jahren verantwortungsvoll umgehen zu können.

Je mehr sich Menschen von einem Leben in Freiheit überfordert fühlen, umso mehr werden sie jenen vertrauen, die nicht mehr Freiheit, sondern mehr Betreuung versprechen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Grundlegende Ost-West-Unterschiede bei verschiedenen Befragungsergebnissen - dazu gehören auch Wahlen - sind nur so zu erklären.

In unvorstellbar kurzer Zeit haben wir unsere selbsterrungene Freiheit genutzt, um die beiden Teile unseres Landes in freier Selbstbestimmung wieder zu vereinigen. Wie groß die Vorbehalte einzelner Nachbarländer gegen ein wiedervereinigtes Deutschland damals waren, haben wir erst in den letzten Jahren erfahren. Jetzt erst recht haben wir viele gute Gründe, denen dankbar zu sein, die dies damals in politischer Verantwortung erreicht und möglich gemacht haben. Auch wir, die wir hier sitzen, verdanken ihnen, dass wir heute und hier für unser Land Verantwortung tragen dürfen.

Die erste Aufgabe - wir alle erinnern uns noch daran - war die Anpassung aller Rechtsstrukturen an das Grundgesetz, dessen Freiheitsschutz wir gesucht hatten. Welche Konsequenzen das haben musste, das konnten wir damals auch nur erahnen. Im Rückblick nach 20 Jahren werden wir zugeben müssen, dass wir vielleicht auch mehr hätten wissen können, ohne dass die Schwierigkeiten vermeidbar gewesen wären.

Anfang des Jahres 1990 erschien als Lizenzausgabe für die damals noch bestehende DDR ein Buch von Klaus von Dohnanyi mit dem Titel „Brief an die Deutschen Demokratischen Revolutionäre“. Darin wird deutlich erklärt, dass es keine halbe Freiheit geben kann. Auch wir würden nicht - ich zitiere - „beides gleichzeitig haben können, die Freiheit einer demokratischen Gesellschaft und die Sicherheit und den ruhigen Pulsschlag eines Verteilungsstaates“. Wer Freiheit will, muss auch offen sein für Wettbewerb.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

In einem Wettbewerb gibt es nicht immer nur Gewinner. Es wird auch Verlierer geben. Von Dohnanyi schreibt weiter: „Die Freiheit hat eben auch ihren Preis, und er wird manchmal schmerzen.“

Aber auch wenn wir alles vorhergesehen hätten, wir hätten das meiste nicht anders machen können. Es gibt keine prinzipielle Alternative zur offenen Gesellschaft - außer der geschlossenen. Die kannten wir und die wollten wir nicht mehr. Wir wollten in Freiheit leben und waren bereit, uns den Konsequenzen eines Lebens in Freiheit zu stellen. Nur waren wir nicht alle ausreichend darauf vorbereitet.

Was es bedeutet, eine auf Volkseigentum basierende, durch nicht konvertierbare Währung und eine kaum passierbare Mauer abgeschottete Wirtschaftsregion in eine weltoffene, freie Wettbewerbswirtschaft mit einem auch ohne unsere Produktionskapazitäten gesättigten Markt zu überführen, das haben wir in den vergangenen 20 Jahren erlebt.

Die einzige Lehre daraus muss aus meiner Sicht heißen: Nie wieder abschotten und einmauern, sondern weltoffen bleiben und dieses Leben mit gestalten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir müssen eben nicht nur lernen, mit den damit verbundenen Risiken zu leben, wir müssen auch nach Wegen suchen, diese zu beherrschen. Das gilt für das individuelle Zusammenleben ebenso wie für die internationale Zusammenarbeit der Staaten in einer globalisierten Welt. „Die Freiheit“ - um noch einmal Klaus von Dohnanyi zu zitieren - „hat nicht nur schöne Kinder, aber in Unfreiheit ist alles hässlich.“

Der Ihnen allen bekannte Joachim Gauck hat in diesem Jahr seine Erinnerungen veröffentlicht. Darin formuliert er, was wir inzwischen wahrscheinlich alle empfunden haben:

„Die Freiheit als Sehnsucht hatte eine verlockende Kraft. Sie war ungeschmälert schön. Die Freiheit als Wirklichkeit ist nicht nur Glück, sondern manchmal auch Beschwerde.“

Das bedeutet für uns, die Freiheit mit ihren Chancen und Risiken anzunehmen und sie zu gestalten. Die Schwierigkeiten dabei kennen wir inzwischen auch alle. Nicht immer fällt es uns leicht, jenes Maß an Freiheit, das wir für uns beanspruchen, auch anderen zu gewähren. Die Kompetenzverteilung föderaler Staatsstrukturen und die Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips unseren Kommunen und freien Trägern gegenüber sind der Raum, in dem wir Freiheit gestalten und gewähren können.

Das Bestreben der Landtage nach mehr eigener Entscheidungskompetenz bei der letzten Föderalismusreform ist Ihnen bekannt. Die Sorge vor zu viel eigener Entscheidungskompetenz der Kreistage bei der Mittelverwendung kennen wir ebenfalls.

Als der Dramatiker Peter Hacks 1962 in Berlin sein Stück „Die Sorgen und die Macht“ inszenierte, wurde er heftig kritisiert. Mit künstlerischen Mitteln wollte er deutlich machen, dass man in der Regierungsverantwortung auch nicht aus fürsorglichen Gründen seinen Bürgern die individuellen Freiheiten so sehr beschneiden dürfe. Auch das war damals nicht neu.

„Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reich“ - mit diesem Satz beginnt die von Freiherrn vom Stein im November 1808 verfasste preußische Städteordnung. Der Satz ist mit Sicherheit auch heute noch richtig. Damit soll deutlich werden, wie in Verantwortung gelebte Freiheit gerade für diejenigen ein immer neuer Balanceakt ist, die die Macht haben, Freiheit zu gewähren oder zu begrenzen.

Wer wie wir alle hier die Aufgabe hat, Ordnungen zu setzen, setzt der Freiheit anderer Grenzen und gibt ihr einen Rahmen. Das bedeutet auch für uns eine besondere Verantwortung für die Freiheit derer, die uns gewählt haben.

Schon 1959 hat der Philosoph Hans Bloch - manche werden ihn kennen - in seinem Werk „Freiheit und Ordnung. Abriss der Sozial-Utopien“ das schwierige Abwegen von „Freiheit gewähren“ und „Ordnung setzen“ beschrieben. Erst gegen Ende der DDR durfte dies bei uns gedruckt werden. Auch wenn wir nicht immer darüber sprechen, ist dies eine immer wieder neu auszubalancierende Aufgabe für jeden Gesetzgeber.

Wer die Unfreiheit selbst erlebt hat, wird die Freiheit für immer zu schätzen wissen. Für viele wird deshalb der 9. November 1989 für immer ein Tag der Freude bleiben.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LIN-KEN)

Aber, meine Damen und Herren, ich weiß auch: Wer keine Chancen sah, die Freiheit leben zu können, wird das anders sehen. Wer sein eigenes Lebensschicksal nicht in den Jubelbildern wiederfindet, wird sich wahrscheinlich auch nicht mit uns freuen können. Die demokratischen Freiheiten werden in der Realität von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrisen oft nicht als Vorteil empfunden.

Schon in den 60er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts warnte der Philosoph Adorno: „Wer Freiheit will, muss vom Problem der Freiheit Rechenschaft geben.“ Für uns, die wir ein Leben in Freiheit wollen, muss es also auch Aufgabe sein, uns selbst darüber Rechenschaft abzulegen, wie sehr es uns gelungen ist, sie, diese Freiheit, zu gestalten, um unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in dieser Freiheit ermöglichen zu können.

Juristisch mag das kein Problem sein. Um sein Leben in Freiheit gestalten zu können, ist aber mehr, auch Teilhabe, erforderlich. Jeder von uns weiß, dass wir dieses Ziel noch nicht für alle erreicht haben.

Um uns über die Situation in unserem Land einen Überblick zu verschaffen, haben wir auch in diesem Jahr wieder einen Sachsen-Anhalt-Monitor in Auftrag gegeben. Die veröffentlichten Ergebnisse sind Ihnen wahrscheinlich bekannt.

Auf die Frage „Was wäre Ihnen wichtiger: Freiheit oder Gleichheit?“ haben sich im Jahr 2009 bei uns 54 % für die Freiheit und 40 % für die Gleichheit entschieden. Die Werte von 2007 waren ähnlich. Diese Frage gehört trotz methodischer Vorbehalte zu jenen Fragen, die in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands noch sehr unterschiedlich beantwortet werden.

Die persönliche Einstellung zum gefühlten Wert der Freiheit ist nicht nur eine Frage der Lebensverhältnisse, sondern auch Ausdruck der Würde und der Selbstachtung jedes einzelnen Menschen. Deswegen nehmen wir solche Ergebnisse auch ernst. Aber Freiheit gegen soziale Gleichheit abzuwagen, ist nicht unproblematisch. Wer die Freiheit aufgibt, um soziale Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren; auch das wissen wir.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wer das aber nicht selbst erlebt hat, wird daran immer wieder zweifeln; denn wer die Freiheit mehr schätzt, muss auch bereit sein, mehr Risiken in Kauf zu nehmen.

Die Aufgabe, wieder ein auf Selbständigkeit stolzes Unternehmertum bei uns aufzubauen, ist noch lange nicht abgeschlossen. Sie muss schon in der Schule ansetzen und braucht eine eigene Kultur der Freiheit. Aber da nur so Arbeitsplätze für andere entstehen, ist die Entwicklung unternehmerischen Denkens auch eine wichtige Voraussetzung für stabile Sozialstrukturen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Deshalb muss auch die Erinnerung an den 9. November 1989 mehr sein als ein Erinnern an einen Tag selbst erlebter Freude.

Wenn er für zukünftige Generationen mehr sein soll als ein Tag aus dem Geschichtsbuch, müssen wir ihnen den Wert der Freiheit weitervermitteln und an sie die Kultur gelebter Freiheit weitergeben. Dazu gehört, dass jede Generation aufs Neue zur Freiheit befähigt und zum verantwortlichen Umgang damit geprägt wird; denn - auch das wissen wir alle - der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann.

Für uns, die wir uns zusammen mit unseren östlichen Nachbarn aus vormundschaftlichen Sozialstrukturen zur Freiheit selbst befreit haben, bedeutet das viel. Wir müssen deutlich machen, dass Freiheit nicht nur ein Privileg ist, das Chancen bedeutet, sondern Verpflichtung und Aufgabe.

Nur eine Gesellschaft mit einem breiten Wertekonsens kann sich Freiheit leisten. Je mehr wir uns gegenseitig misstrauen, umso mehr müssen wir das Zusammenleben durch Ordnungen regeln. Je mehr wir unserer eigenen Leistungsfähigkeit vertrauen, desto weniger wollen wir von den Leistungen anderer durch Umverteilung partizipieren.

Die Normvorstellungen von individueller Autonomie einerseits und Sozialpflichtigkeit andererseits sind in den einzelnen Kulturen unterschiedlich. Auch wir müssen diese Verhältnisse immer wieder aufs Neue für unsere Kultur der Freiheit ausbalancieren.

Ebenso wie die Demokratie ist die errungene Freiheit kein unveränderlicher Zustand, sondern wohl eher eine permanente Aufgabe. Beides sind keine Naturgeschenke, sondern Chancen, die wir immer wieder erobern müssen. Ich denke, meine Damen und Herren, auch dies gehört zum Erinnern.

In der ältesten demokratischen Staatsform, im alten Griechenland, galt der Satz: „Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit.“ Wir wollen uns über dieses Glück nicht nur freuen, wir wollen es erhalten und zukünftigen Generationen weitergeben. Dieses Zitat geht weiter: „Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“ Wir danken denen, die den Mut hatten, für uns die Freiheit zu erringen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Ich möchte mich zunächst beim Herrn Ministerpräsidenten für die Abgabe der Regierungserklärung bedanken.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 2 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Bevor ich sie eröffne, möchte ich Gäste auf der Tribüne in diesem Hohen Hause begrüßen. Es handelt sich um Damen und Herren vom Technologie- und Bildungszentrum Magdeburg und von der Bildungsgesellschaft Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt die Redezeitstruktur E vor. Die Redereihenfolge wird sein: DIE LINKE, SPD, FDP und CDU. Ich erteile Herrn Gallert von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gibt die Gelegenheit zu einer von der Tagespolitik abgehobenen Diskussion über die Grundwerte unserer Gesellschaft. Sie wird in einer Zeit gegeben, in der die 20. Jahrestage des Gedenkens an die friedliche Revolution uns alle, die gesamte Gesellschaft, nun doch schon seit einigen Monaten intensiv beschäftigen. Sie wird aber auch in einer Zeit gegeben, die viele, selbst konservative Politiker inzwischen als die schwerste Krise des Kapitalismus seit Ende des Zweiten Weltkrieges bezeichnen und deren Auswirkungen uns ebenso wie die Feierlichkeiten seit Wochen und Monaten intensiv beschäftigen, spätestens bei der Haushaltsdebatte.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte über die Grundwerte und Entwicklungsperspektiven unserer Gesellschaft gibt. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen: Wir verfallen nicht in die Illusion, dass die Politik diese Debatte vorstrukturiert oder ihr sogar Zielrichtungen gibt. Das war mal versucht worden, das ist grandios gescheitert. Wenn wir als Politiker darüber reden, müssen wir uns etwas demütig die Erkenntnis gefallen lassen: Wir sind nicht diejenigen, die diese Debatte organisieren, nein, wir sind Resultat dieser Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es übrigens überhaupt nicht verwunderlich, dass unterschiedliche Parteien unterschiedliche Wertehierarchien und gesellschaftliche Analysen und Zielvorstellungen vertreten. Denn das ist der Ausdruck dieser unterschiedlichen Zielvorstellungen und Wertehierarchien in unserer Gesellschaft. Deswegen wäre es falsch, solch eine Debatte mit den Kategorien falsch und richtig und gut und böse zu führen. Sie muss vielmehr geführt werden, indem man politische Konzepte auf ihre Zielvorstellungen und Wertehierarchien hinterfragt und diese offen legt und Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauskristallisiert, um uns und anderen die Gelegenheit zu geben, dann zwischen Alternativen zu wählen.

Die wahre Kunst besteht jedoch in dieser pluralen Gesellschaft darin, aus dieser breiten Palette eine handlungsfähige Mehrheit herauszuziehen. Aber auch das ist seit fast 20 Jahren Thema in diesem Haus, also keine unbekannte Aufgabe.

Die eigentliche Herausforderung, die eigentliche - Neudeutsch - mentale Herausforderung ist aber, glaube ich, etwas anderes, nämlich Mehrheit nicht mit Wahrheit zu verwechseln, zu wissen, selbst dann, wenn man eine Mehrheitsposition vertritt, kann man einem Irrtum unterliegen, und zu wissen, dass man nicht nur selbst irren kann, sondern dass jeder von uns, also auch der andere, ein Recht auf Irrtum hat, weil es eben eine objektive Wahrheit nicht gibt, an der man die politische Willensbildung und Meinungsbildung zwischen falsch und richtig unterscheiden kann.

Der Titel der Aktuellen Debatte des Ministerpräsidenten versucht nun, die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 und in den darauffolgenden Jahren mit dem Begriff der Freiheit zu strukturieren. Er knüpft dabei an eine intensive Diskussion über die Befähigung der Gesellschaft zum Gebrauch der Freiheit an. Wir schlagen dagegen ein anderes begriffliches Ordnungssystem vor, nämlich das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit.

Dabei erkennen wir ausdrücklich an, dass sich die friedliche Revolution vor 20 Jahren ganz zentral auf die Erlangung der Freiheit konzentrierte. Ihre Abwesenheit hat in der DDR bei vielen Tausenden zu Protesten geführt und hat 1989 bei Hunderttausenden zu Protesten geführt. Ihre Abwesenheit hat das politische System der DDR erst erstarren und dann versteinern lassen. Ihre Abwesenheit hat das wirtschaftliche System der DDR zum Zusammenbruch geführt.

Jedoch wurde auch in den Jahren 1989 und 1990 sehr schnell deutlich, dass Freiheit allein kein gesellschaftlicher Gegenentwurf ist. Insofern ist es völlig natürlich und erklärlich, dass sich diejenigen, die die friedliche Revolution in der DDR auf den Weg gebracht haben, danach in fast allen unterschiedlichen politischen Gruppierungen und Parteien wiederfanden. Das ist logisch, weil Freiheit allein noch kein gesellschaftliches Gegenkonzept ist und man selbst dann glaubwürdig für die Freiheit eintreten kann, wenn man sehr unterschiedliche politische Ziel- und Gesellschaftskonzeptionen vertritt.

Hier im Landtag von Sachsen-Anhalt - das glaube ich ausdrücklich - geht es nicht darum, die Anerkenntnis der Freiheit als Grundwert zwischen uns streitig zu stellen, sondern ich glaube, hier geht es um das Verhältnis der Freiheit zu anderen gesellschaftlichen Wertekategorien wie Gleichheit, wie Sicherheit, wie Gerechtigkeit. Ich sage das auch mit einiger Freude, weil - selbst das ist keine Selbstverständlichkeit - in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen die NPD in den Landtagen vertreten ist. Dort besteht der Dissens sehr wohl auch hinsichtlich der Frage, ob Freiheit garantiert werden soll oder nicht.

Vor dem Hintergrund dieser Gemeinsamkeit komme ich jetzt aber zu einem ganz zentralen Dissens zwischen der Bewertung durch den Ministerpräsidenten und uns.

Herr Böhmer, Sie vertreten nicht erst heute, sondern seit einigen Jahren die These, dass eine Gesellschaft, die frei ist, bei der Verteilung der Ressourcen, bei der Garantie sozialer Gerechtigkeit, bei der Gewährung von sozialer Sicherheit an ihre Grenzen stößt, und wenn sie diese gesellschaftlichen Zielvorstellungen noch weiter umsetzen würde, müsste sie sich in eine Diktatur zurückverwandeln.

Ich sage ausdrücklich: Wir teilen diese Position nicht. Und ich sage - darauf komme ich am Ende noch einmal zurück -, ich halte sie ehrlich gesagt auch für sehr gefährlich. Unsere gesellschaftliche Zielstellung bleibt eine Gesellschaft, in der Freiheit und Gerechtigkeit gleichwertige Grundwerte darstellen, die einander nicht bekämpfen, sondern sich gegenseitig bedingen und befruchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie aber sehen die Menschen in Sachsen-Anhalt diesen Zusammenhang und wie bewerten sie diese Diskussion? Dazu gibt uns der Sachsen-Anhalt-Monitor 2009 wie bereits im Jahr 2007 wichtige Anhaltspunkte. Wir machen hier ganz bestimmt nicht den Fehler, jede Zahl sozusagen als hundertprozentige Wahrheit über das Meinungsbild der Menschen in Sachsen-Anhalt zu bewerten. Dazu gibt es methodisch hier und da sicherlich berechtigte Kritik. Aber das Gesamtbild, das hier dargestellt wird, ist schon interessant.

Ich bin zumindest an einer Stelle froh, und zwar darüber, dass ich bisher zumindest noch nicht die reflexartige Reaktion auf den Sachsen-Anhalt-Monitor 2007 gehört habe, die da lautete, von vielen vertreten: Da, wo die

Menschen nicht mehrheitlich die Überzeugung vertreten, die wir im Landtag vertreten, müssen sie jetzt ordentlich politisch gebildet werden, dann kriegen sie die Überzeugung schon.

Dazu sage ich ausdrücklich: Diese Position war damals falsch, und wenn sie heute jemand artikulieren würde, wäre sie heute auch falsch. Ich sage das ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass ich mich nach der Wende einige Jahre beruflich intensiv mit den Chancen und Möglichkeiten der politischen Bildung beschäftigt habe.

Lassen Sie mich aus dem Sachsen-Anhalt-Monitor einmal einige Reflexionen herausziehen. Da nehme ich mal die Reflexion auf die Institutionen, die hier im Raum vertreten sind, nämlich Landtag und Landesregierung. Jetzt gehe ich zu dem konstitutiven Begriff Freiheit. Ich glaube, niemand in Sachsen-Anhalt wird ernsthaft bezweifeln, dass sich diese beiden gesellschaftlichen Institutionen in einem freiheitlichen Verfahren, in einem freiheitlichen Prozess legitimiert haben. Wir haben freie, gleiche und geheime Wahlen in diesem Land. Wir haben ein klares, definiertes, in der Verfassung stehendes System, wie diese Landesregierung legitimiert wird. Wir haben, glaube ich, in diesem Land Sachsen-Anhalt nicht ernsthaft eine Kritik an diesem Verfahren.

Aber trotzdem haben wir die Situation, dass, befragt, ob sie Vertrauen in diese Institutionen haben, von dem Souverän, nämlich dem Wähler, laut Sachsen-Anhalt-Monitor nur 37 % sagen, sie hätten Vertrauen in den Landtag, und nur 41 % ihr Vertrauen bei der Landesregierung ansetzeln würden. Diese Werte sind seit 2007 noch einmal zurückgegangen, bei dem Landtag um 2 und bei der Landesregierung um 4 Prozentpunkte.

Nun will man bei solchen Schwankungen nicht mehr hineinlesen, als man hineinlesen sollte, aber es gibt hierzu auch einen Langzeitvergleich, und der ist aufschlussreich: Befragt im Jahr 2007, waren es für die Landesregierung noch 15 Prozentpunkte und für den Landtag noch 20 Prozentpunkte mehr.

Wenn man dies einander gegenüberstellt, dann muss man von einem deutlichen und massiven Vertrauensverlust in die politischen Institutionen Landesregierung und Landtag reden, und - ich sage es mit aller Deutlichkeit - dieser ist so massiv, dass wir auch von einer Krise des politischen Systems in diesem Land reden müssen und uns davor nicht verschließen dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt stellt sich die Frage, wie man einem solchen Vertrauensverlust entgegenwirken kann. Wie gesagt: Ich halte die These für falsch, dass wir den Leuten noch einmal richtig erklären müssten, wie das hier alles zusammenhängt. Das ist schon deshalb falsch, weil der Vertrauensverlust umso stärker wird, je größer der Erfahrungsschatz der Menschen in Sachsen-Anhalt mit dem politischen System und mit dessen Akteuren wird.

Das heißt, diese Idee, sie müssten nach der DDR erst einmal lernen, wie sie mit demokratischen Institutionen umgehen sollten, funktioniert nicht; denn dann müssten wir zumindest einen ansteigenden Vertrauensbonus für dieses politische System bekommen - aber nein, wir verlieren an dieser Stelle permanent an Vertrauen. Ich sage ausdrücklich: Spätestens die Beteiligung an den Wahlen für dieses Hohe Haus im Jahr 2006 war dafür ein ganz eindeutiges Indiz.

Bei der Analyse der Ursachen des Vertrauensverlustes helfen uns dann andere Zahlen aus dem Sachsen-Anhalt-Monitor. Dabei geht es um die Frage, inwiefern die Menschen in Sachsen-Anhalt ihre Probleme und Sichten durch uns repräsentiert sehen. Hierbei hat sich die Situation seit dem Jahr 2007 nicht wesentlich verändert: 71 % sind in Sachsen-Anhalt der Meinung, dass sich die Parteien für ihre Ansichten nicht interessierten. 64 % meinen, dass sich die Politiker nicht um einen engen Kontakt zur Bevölkerung bemühten. 74 % glauben, dass den Politikern egal sei, was die einfachen Leute denken.

Resümierend wird in dem Sachsen-Anhalt-Monitor festgestellt, dass drei Viertel der Bevölkerung Sachsen-Anhalts der Meinung seien, keinen Einfluss auf die politische Willensbildung und auf die politischen Institutionen in diesem Land zu haben - keinen nennenswerten Einfluss auf diese Institutionen, und das, obwohl es freie und geheime Wahlen in diesem Land gibt, obwohl jeder seine politische Meinung äußern kann, obwohl jeder in der Lage ist, sich politisch zu engagieren bzw. in eine Partei hineinzugehen.

Drei Viertel der Menschen sind der Meinung, sie seien davon ausgeschlossen. Sind sie zu dumm? Verstehen sie das System nicht? Verstehen sie die Institutionen nicht? - Nein, ich glaube ausdrücklich, dass das die falsche Diagnose ist. Vielmehr ist es ihre Erfahrung, wie sie in ihrer Reflexion der gesellschaftlichen Realität und der Lösungsvorschläge der Politik damit konfrontiert werden. Das ist außerordentlich ernst zu nehmen.

Wenn man dieses Problem anpacken will, dann muss man die Frage stellen, wo die Ursachen liegen. Unsere Antwort ist, die Ursachen liegen darin, dass zur Nutzung dieser politischen Freiheiten, die bei uns zweifellos garantiert sind, mehr gehört. Es müssen nämlich Voraussetzungen für eine Teilhabe an unserer Gesellschaft erfüllt sein. Dazu gehören materielle Ressourcen, um sich in dieser Gesellschaft beteiligen zu können. Dazu gehört die Möglichkeit, sich zu artikulieren, sich kommunikativ zu vernetzen. Dazu gehören natürlich auch die Bildungsvoraussetzungen, damit der Einzelne seine Sicht auf die Gesellschaft, die von Wettbewerb geprägt ist, wettbewerbsfähig artikulieren und seine Interessen deutlich machen kann.

Das ist aus unserer Sicht die entscheidende Schwachstelle, die zu einem immer weiter gehenden Vertrauensverlust in die politischen Institutionen in diesem Land führt. Wer diesen Vertrauensverlust bekämpfen will, der muss die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen organisieren, er muss sie verbessern, um diesen Prozess umzukehren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sind soziale Gerechtigkeit und Gleichheit kein Widerspruch zur Freiheit. Nein, sie bedingen einander, sie befruchten einander, sie sind Voraussetzungen für einander. Deswegen sage ich ausdrücklich: Die Gegenüberstellung, wer mehr Freiheit will, muss auf mehr Gleichheit verzichten, wer mehr Freiheit will, muss auf mehr soziale Gerechtigkeit verzichten, ist falsch und gefährlich.

Ich zitiere aus dem Sachsen-Anhalt-Monitor; darin gibt es ein Kapitel zur DDR-Reflexion, in dem auf Seite 79 steht:

„Andererseits hält sich in der kollektiven Erinnerung ein Bild der DDR, das eine Diktatur mit sozi-

alen Zügen darstellt: Man ging menschlicher miteinander um, war gegen die Fährnisse des Lebens besser abgesichert und hatte Teil an staatlichen Segnungen, die gerechter verteilt waren, sowie dabei bessere Bildungschancen, ein leistungsfähigeres Gesundheitswesen und eine bessere Kinderbetreuung, und überdies war ein wirksamerer Schutz gegen Kriminalität und Verbrechen garantiert.“

Jetzt kann man darüber diskutieren, ob sich die Menschen richtig erinnern und ob sie es so sagen dürfen, wie es dort steht. Jeder von uns hat eine andere Meinung dazu. Wir sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass sich die Menschen so erinnern und dass sie die Dinge für sich so bewerten.

Dann ist es natürlich richtig, darauf hinzuweisen, dass diese Rahmenbedingungen nur eine Seite des politischen Systems bzw. des gesellschaftlichen Systems der DDR - die Unterschiede zwischen beiden waren nicht so groß - gewesen sind. Die Dinge auf der anderen Seite, zum Beispiel das Fehlen der persönlichen Freiheit, der niedrigere Lebensstandard, das politische System oder das Ausgeliefertsein gegenüber staatlicher Willkür, lehnen die Menschen natürlich klar mit großer Mehrheit ab, weil sie die nicht haben wollten. Ich warne aber ausdrücklich davor, den Verlust solcher Dinge wie besseren Bildungschancen damit begründen zu wollen, dass man sie nur mit staatlicher Willkür erreichen kann. Das halte ich für falsch, das ist gefährlich und dagegen werden wir antreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist schon deshalb völlig falsch, weil sich auch die Geschichte der Bundesrepublik anders konstituiert. Auch in dieser war die politische Auseinandersetzung von dem Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit bestimmt. Ich kann mich beim allerbesten Willen nicht daran erinnern, dass die eindeutig nachweisbare Verbesserung der Bildungschancen in der Bundesrepublik in den 70er-Jahren durch die Förderung des zweiten Bildungswegs oder durch die deutliche Ausweitung der Zahl von Studienplätzen, was dazu führte, dass andere soziale Schichten studieren konnten, dazu geführt hätte, dass in der Bundesrepublik Deutschland der 70er-Jahre die Freiheit eingeschränkt worden wäre. Dazu sage ich ausdrücklich: Nein, das ist falsch. Das ist kein Zusammenhang, den wir darstellen und behaupten dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sind Sie schon auf ein Problem eingegangen: Das Problem - -

(Herr Scharf, CDU: Wer hat denn das behauptet?)

- Nein. Verstehen Sie doch, Herr Scharf: Wenn man behauptet, die guten Seiten der DDR in der Erinnerung der Leute wie zum Beispiel bessere Bildungschancen hätten sich nur dadurch erreichen lassen, dass eine Diktatur errichtet worden sei, dann ist das falsch. Das ist natürlich eine These, die an verschiedenen Stellen, hier und da behauptet wird.

(Herr Scharf, CDU: Wer vertritt diese These?
- Herr Gürth, CDU: Wer denn?)

Dazu sage ich ausdrücklich: Wenn Sie jetzt alle sagen, nein, das sei falsch, dann haben wir einen Konsens, dann sind wir ein Stück weiter, Herr Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Den haben wir trotzdem nicht!)

Das Problem in der Reflexion der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt besteht darin, dass die Menschen, vor die Wahl gestellt, ob ihnen nun Freiheit oder Gleichheit wichtiger sei, zwar mehrheitlich noch die Freiheit bevorzugen - darauf sind Sie eingegangen, Herr Böhmer -, aber - diese zweite Frage haben Sie nicht vorgelesen, obwohl ich Ihre methodische Kritik übrigens teile - als die Menschen in Sachsen-Anhalt gefragt worden sind, ob ihnen Freiheit oder Sicherheit wichtiger sei, sieht die Situation ein bisschen anders aus: Zwei Drittel der Sachsen-Anhalter wollen, vor die Wahl gestellt, Sicherheit, nämlich 67 %, und nur 26 % Freiheit.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Sicherheit, die es gar nicht gibt!)

- Sie können ja sagen, dass das eine irrationale Hoffnung sei, Herr Miesterfeldt, die zwei Drittel der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt hätten.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Mythos!)

Ich glaube das ausdrücklich nicht; denn - das ist interessant und das muss man dazu sagen - gefragt nach den Strukturen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Grundlagen der Demokratie, gibt es eine überwältigende Zustimmung von Menschen in Sachsen-Anhalt zu dieser Demokratie und zu der grundgesetzlichen Verfasstheit dieser Bundesrepublik. Dieselben Menschen, die die Frage nach den Alternativen Freiheit und Sicherheit so beantworten, wie ich es eben gesagt habe, sind in überwältigender Mehrheit dafür, diese Demokratie und diese grundgesetzliche Verfasstheit der Bundesrepublik zu verteidigen und zu bewahren.

Warum sind sie das? - Weil sie der Meinung sind, dass Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in diesem politischen System sehr wohl zusammen verwirklichbar sind, dass sie keine Gegensätze darstellen, dass sie einander bedingen.

Übrigens fand vor mehr als 200 Jahren in einem Nachbarland, nämlich Frankreich, eine Revolution nicht unter dem Titel „Freiheit“ statt, sondern unter dem Titel „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Die Erkenntnis, dass diese Dinge zusammengehören, einander bedingen und sich eben nicht ausschließen, ist schon sehr viel älter.

Wir fühlen uns dieser Erkenntnis verpflichtet und verbunden. Wir werden versuchen, die Voraussetzungen für diesen Zusammenhang zu stärken und zu stabilisieren, im Interesse der Menschen in Sachsen-Anhalt

(Zuruf von der CDU)

und im Interesse der Demokratie in unserem Land. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Gallert. - Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Budde erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich aus gutem Grund nicht auf den 9. November und die Zeit danach. Und ich glaube, es ist auch gut, dass unter der Überschrift der Regierungserklärung unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Ich will eine Aussage an den Anfang stellen, und ich bitte Sie, sie nicht sofort falsch zu verstehen. Wer die Ereignisse von vor 20 Jahren angemessen würdigen will, der wird meistens scheitern, und zwar an der historischen Dimension einer friedlichen Revolution, wie sie in der deutschen Geschichte beispiellos war, an der Dynamik und Komplexität eines Ereignisses, das in der historischen Nachbetrachtung folgerichtig war, aber in der konkreten historischen Situation so überraschend verlief. Er wird ebenso scheitern an den tiefen persönlichen Eindrücken, die jeder für sich mit der Öffnung der Mauer und den Ereignissen des Herbstes 1989 verbindet.

Aber wenn nicht diejenigen diese großartigen Momente in Wort zu fassen versuchen, die sie in Worte fassen können, die damals dabei waren, die auf den Straßen demonstriert haben, die die Protagonisten dieser Revolution waren, die Revolutionäre ohne Waffen, wer sollte es dann tun? - Es ist unsere Pflicht, den nachfolgenden Generationen diese unsere Revolution zu erklären, damit sie ermessen können, wie viel Kraft es gekostet hat, diese Diktatur zu stürzen und das zu erreichen, was wir heute haben,

(Zustimmung bei der SPD)

nämlich ein Leben in Freiheit und Demokratie, ohne Unterdrückung, ohne Stacheldraht und ohne Selbstschussanlagen.

Wenn ich mir den Sachsen-Anhalt-Monitor anschau, der ausweist, dass der 20. Jahrestag des Mauerfalls für 77 % der Leute ein freudiges Ereignis ist, dass 79 % der Befragten die DDR als Diktatur ansehen, dass diese Einschätzung aber nur von 63 % der 18- bis 24-Jährigen, also nicht einmal von zwei Dritteln, geteilt wird, dann ist offensichtlich, wie bitter notwendig diese Erklärung ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede einige aus meiner Sicht grobe historische Fehler ausräumen. Die Herbstrevolution wird in der Regel mit den Worten „Mauerfall“ oder „Wende“ beschrieben. Das ist falsch und grenzt nach meiner Einschätzung fast an Geschichtsfälschung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Mauer ist nicht gefallen; sie wurde umgestoßen, sie wurde eingerissen, sie wurde als letztes und größtes Symbol des Kalten Krieges hinweggefegt, als sie dem Ansturm der vielen Tausend Menschen, die in die Freiheit drängten, nicht mehr standhalten konnte.

(Zustimmung der bei SPD und bei der CDU)

Das gilt für die physische Mauer mit Stacheldraht und Beton, die unter vielen kleinen und großen Hämtern zerbrach; das gilt aber auch und insbesondere für die ideologische Mauer aus Repression und Unterdrückung, die ein System errichtet hatte, das bis zum Schluss den perfekten Menschen formen wollte, anstatt die Menschen so zu nehmen, wie sie sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Daran - das ist meine feste Überzeugung - ist der real existierende Sozialismus am Ende wirklich gescheitert und wird auch jede Diktatur in Zukunft scheitern. Das ist im Übrigen eine Erkenntnis, die einige bis heute noch nicht gewonnen haben, die damals aber hart erkämpft

werden musste und die uns nicht in den Schoß gefallen ist.

Ebenso wenig wie das Einreißen der Mauer ein Fall der Mauer war, war die Herbstrevolution eine Wende. Das ist ein Begriff, den Egon Krenz in einer Fernsehansprache geprägt hat, nachdem im Politbüro Erich Honecker gestürzt worden war. Das war aber keine Antwort auf die Forderungen der Straße, keine Lösung der Probleme im Land und bot auch überhaupt keine Aussicht auf Besserung. Das war im Grunde der letzte Strohhalm, an den sich das Regime klammerte, der allerletzte Versuch, etwas zu steuern, das ihnen längst aus dem Ruder gelaußen war.

„Wende“ steht für mich für die Verzweiflung der Machthaber, nicht aber für den Freiheitswillen der Menschen. Und deswegen gab es im Herbst 1989 keine Wende, sondern eine Revolution.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Nun kann man trefflich darüber streiten - manche tun das noch immer -, ob das im Herbst wirklich eine Revolution war. Ich sage: ja. Der Begriff der Revolution bezeichnet im politisch-gesellschaftlichen Sprachgebrauch eine Umwälzung oder einen Umbruch oder etwas präziser formuliert: die tiefgreifende Veränderung der gesamten politischen und sozialen Strukturen und unter Umständen auch des kulturellen Normensystems einer Gesellschaft. Und genau das ist passiert.

Die DDR hat schlagartig aufgehört zu existieren. Ich meine damit nicht die staatsrechtliche Hülle, die am 3. Oktober mit der Bundesrepublik vereinigt wurde. Ich meine das Scheitern des sozialistischen Experiments, das Ende der Repression als integrale Voraussetzung für die bloße Existenz dieses Staates, das Ende von Passivität, Uniformität und innerer Emigration.

Die Menschen hatten es einfach satt, eingesperrt und bevormundet zu werden. Sie wollten etwas anderes, etwas Neues, etwas Freies. Und auch wenn dieses Neue nicht historisch neu war, wenn es das andere schon gab, so kann doch der Kontrast zwischen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und der Diktatur der DDR nicht größer sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ja, es war ein Umbruch, es war eine Revolution. Und ich bin auch stolz darauf, dabei gewesen zu sein.

Es ist ein historischer Glücksfall, dass damals kein Blut geflossen ist - Gewalt und Tote sind nicht notwendigerweise Merkmale einer Revolution, wie beim Sturm auf die Bastille, beim Unabhängigkeitskrieg in Amerika und bei der Novemberrevolution; das wissen wir, meine Damen und Herren -, obwohl es genügend Waffen gab. Gerade der Umstand, dass diese nicht zum Einsatz kamen, ist der historische Glücksfall. Damit war allerdings fast nicht zu rechnen, schon gar nicht nach dem 17. Juni 1953 und dem Prager Frühling 1968.

Wir wissen heute, dass nach dem 17. Juni 1953 vielen SED-Spitzenfunktionären persönliche Waffen ausgehändigt wurden. Wir wissen, dass nach dem 17. Juni 1953 die Arbeiterkampfgruppen zur Niederschlagung von Konterrevolutionen gegründet wurden. Sie waren mit Maschinengewehren und Granatwerfern ausgerüstet und die Waffen lagerten für den Ernstfall griffbereit in den Fabriken.

Wir wissen, dass es minutiös ausgearbeitete Pläne zur gewaltsamen Niederschlagung von Demonstrationen und Aufständen gab. Die Krankenhäuser waren auf die Behandlung Verletzter vorbereitet, Internierungslager waren geplant und Listen derer, die interniert werden sollten, erstellt. In den Schulen und Betrieben wurde gewarnt: Man solle nicht hingehen; es könnte Schlimmeres passieren.

Egon Krenz hatte ausdrücklich die Brutalität auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking gelobt. Das war sicherlich nicht als Scherz gemeint. Wir wissen heute, dass es Manöver gab zu dem Zweck, Demonstrationen und breitere Aktionen gegen den Staat gewaltsam zu beenden.

Ja, der Staat war vorbereitet und das Regime hatte den Arm zum Schlag erhoben. Ich bin mir sicher, dass sie hart und erbarmungslos zugeschlagen hätten, wenn wir den ersten Stein geworfen hätten. Aber das haben wir nicht. Und damit haben sie nicht gerechnet; denn das widersprach zutiefst ihrem eigenem Selbstverständnis. Wer nur mit Waffengewalt Menschen in ein System zwingen kann, der kann sich eben nicht vorstellen, dass sich Menschen ohne Waffen daraus befreien können.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Horst Sindermann, der zu DDR-Zeiten Präsident der Volkskammer war, hat später den entlarvenden Satz gesagt: „Wir hatten alles geplant, wir waren auf alles vorbereitet, nur nicht auf Kerzen und Gebete.“

Ja, meine Damen und Herren, sie hatten gewartet, sie hatten gewartet auf einen Grund zum Losschlagen. Und weil der nicht kam, haben sie zu lange gewartet - Gott sei Dank, kann ich nur sagen.

Gott sei Dank sind auch die sowjetischen Panzer in den Kasernen geblieben. Gorbatschow hatte den Einsatz russischer Truppen außerhalb des sowjetischen Territoriums schon ausgeschlossen. Für Selbstverteidigung galt das allerdings nicht, und einige Kommandeure der sowjetischen Streitkräfte hatten bereits nach Moskau gemeldet, die Sicherheit der sowjetischen Streitkräfte in der DDR sei in Gefahr.

Es ist Gorbatschow zu danken, dass er sich vorher in Washington, in London und in Bonn rückversichert und die sowjetischen Panzer herausgehalten hat. Die europäische Landkarte sähe heute sonst anders aus.

Die Revolution konnte nur als friedliche Revolution wirklich erfolgreich sein. Aber friedlich war die Revolution nur durch Abwesenheit von Gewalt, nicht durch Abwesenheit von Angst;

(Beifall bei der SPD)

denn die Angst ist immer mitmarschiert. Damals - das sage ich ehrlich - war sie mir nicht so sehr bewusst, weil da etwas anderes stärker war. Aber ich muss sagen, als ich mir den Film „Das Wunder von Leipzig“ angesehen habe, habe ich die Angst gespürt, die ich im Jahr 1989 zum Teil, Gott sei Dank, nicht hatte.

Warum erzähle ich Ihnen das heute noch einmal so ausführlich? - Weil es doch tatsächlich Leute gibt, die meinen, das wäre damals alles leicht gewesen. Keiner hätte geschossen, die SED war doch am Ende und die DDR sowieso bankrott. Gorbatschow hatte Glasnost und Perestroika längst ins Leben gerufen und die Solidarność in

Polen und die Liberalisierung in Ungarn hätten den Eisernen Vorhang bereits löschrifig gemacht, sodass die Ostdeutschen doch nur das aufsammeln mussten, was andere vorher bewegt hatten. Die DDR sei also von selbst implodiert und eine große Leistung sei das im Herbst 1989 gar nicht mehr gewesen.

Wer das so sieht, der verwechselt Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ja, es ist so, dass das System implodiert ist. Es ist in sich zusammengefallen, weil die Menschen es nicht mehr gestützt haben, weil es sich überlebt hatte und weil ihm die Menschen aktiv und bewusst die Unterstützung entzogen haben. Das Regime hat nicht freiwillig aufgegeben, sondern wir haben ihm die Luft abgedreht und es ist in die Knie gegangen. Wenn das mit „Impllosion“ gemeint ist - ja, dann war es eine. Aber einfacher war es dadurch nicht.

Dass im Herbst 1989 die historischen Umstände günstig für das Gelingen dieses Umsturzes waren, wird niemand bestreiten, aber man muss diese Umstände auch nutzen. Und das haben wir Ostdeutschen getan. Natürlich waren die Ereignisse im Jahr 1989 Teil eines längeren Prozesses. Daran haben viele mitgewirkt, zum Beispiel die Revolutionen in vielen Ländern des Ostblocks, die Entspannungspolitik im Westen, allen voran die Ostpolitik Willy Brandts und die KSZE-Prozesse mit der Helsinki-Schlussakte.

In der historischen Rückschau kann man sagen, dass die Beendigung des Kalten Krieges das erste wirkliche gesamteuropäische Projekt war; denn das war der Grundstein für die europäische Einigung und somit auch die eigentliche Geburtsstunde Europas.

Meine Damen und Herren! Die heutige Regierungserklärung steht unter der Überschrift „Zur Freiheit befreit“. Ja, Freiheit und Freiheitswillen waren nicht nur eine, sondern die Triebfedern des Herbstes 1989, die Triebfedern dafür, sich selbst zu befreien aus der Enge der DDR und aus der Enge des Systems.

Das war anders als die Befreiung im Jahr 1945. Damals wurden die Deutschen von außen befreit. Sie hatten trotz der offensichtlichen Gräuel des Krieges nicht die Kraft aufgebracht, sich gegen Hitler aufzulehnen. Sie wurden von außen befreit und sie wurden ein Stück weit von außen demokratisiert und entnazifiziert, auch wenn dabei viele aufrechte deutsche Demokraten mitgearbeitet haben.

Die Ostdeutschen dagegen haben sich selbst befreit. Sie haben sich Freiheit und Demokratie selbst erkämpft. Das ist ihr eigenes Verdienst. Das ist ihre historische Leistung. Dennoch gibt es einige, die sagen, durch die Einheit sei den Ostdeutschen die Freiheit geschenkt worden. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Erst durch die Selbstbefreiung haben die Ostdeutschen die Einheit überhaupt möglich gemacht. Wir haben uns die Freiheit genommen, nach der Einheit zu streben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes in den fünf neuen Bundesländern war die Institutionalisierung dessen, wofür Tausende von Menschen auf die Straße gegangen waren; denn mit der freiheitlich-demokratischen Grundord-

nung galten Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde nun für alle Deutschen.

Freiheit. Freiheit ist kein Geschenk. Freiheit ist auch kein Selbstzweck. Das gilt 20 Jahre nach der Revolution genauso, wie es in 50 oder in 100 Jahren gelten wird. Sie muss täglich aufs Neue verteidigt werden und sie muss stets aufs Neue gefüllt werden. Das muss zum einen in der persönlichen individuellen Entscheidung über die Gestaltung des eigenen Lebens geschehen. Das ist schwer, schwerer vielleicht als manche nach der Wiedervereinigung gedacht hatten. Aber Freiheit ist immer eine Chance. Freiheit ist unbequem und macht Mühe, aber es ist eine Mühe, die sich lohnt.

Freiheit ist zum anderen auch eine gesellschaftliche und damit eine politische Aufgabe. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, die Freiheit, die die Verfassung garantiert, Wirklichkeit werden zu lassen.

Hierin unterscheidet sich die Sozialdemokratie in einer entscheidenden Nuance von anderen: Wir fordern nicht nur dazu auf, die Freiheit zu nutzen; nein, wir sagen, wir müssen dafür sorgen, dass die Freiheit gelebt werden kann, dass möglichst jeder die persönlichen Entscheidungen für sein Leben treffen kann, die er will. Dazu gilt es, Schranken in der Gesellschaft zu beseitigen und mit der Herstellung sozialer Gerechtigkeit wirkliche Freiheit zu ermöglichen. Das fängt bei der Beseitigung von Bildungsschranken an und hört bei der Bekämpfung von Alters- und Kinderarmut nicht auf.

Das, meine Damen und Herren, ist unsere Aufgabe an jedem Tag, an dem wir Politik machen. Das ist die Verantwortung, die wir übernahmen, als wir uns das Recht der Freiheit erkämpft haben.

Die Sozialdemokratie legt dabei ihren Schwerpunkt auf Solidarität. Solidarität als Methode, Gerechtigkeit herzustellen, ohne die Freiheit einzuschränken. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, ich danke für Ihren Beitrag. - Wir kommen zum Beitrag der FDP. Herr Wolpert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 9. November ist schon lange eine Wegmarke in der Geschichte des deutschen Volkes. Ob es nun im Jahr 1848 das Scheitern der liberalen Revolution war, im Jahr 1918 das Ende des Ersten Weltkrieges mit dem Wandel hin zur glücklosen Weimarer Republik, der Putsch Hitlers im Jahr 1933 oder die menschenverachtenden Pogromnächte im Jahr 1938 - immer war der 9. November mit Trauer, Enttäuschung, Gewalt oder gar Entsetzen verbunden - bis zum Jahr 1989. Da war es zum ersten Mal ein Tag der überschwänglichen Freude. Zum ersten Mal sah man die Deutschen in einem einzigen großen Freudentaumel.

Meine Damen und Herren! Man mag sich darüber streiten, ob das der Tag war, der die Entscheidung in der Auseinandersetzung zwischen Diktatur und Freiheit markiert. In den letzten Tagen wurde viel darüber gesprochen. Die überwiegende Mehrheit glaubt, der 9. Oktober 1989 sei der entscheidende Tag gewesen, wie es, glaube ich, auch Frau Budde gerade deutlich gemacht hat,

weil an diesem Tag die Staatsmacht zum ersten Mal vor dem Volk zurückgewichen ist. Das ist auch richtig.

Es waren auch viele andere Umstände, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Datum 9. November stehen. Den Anfang kann man bereits in der Bewegung der polnischen Gewerkschaften sehen, an deren Ende Lech Walesa mit seiner Solidarność den Weg vorgezeichnet hatte, wie man einem System Freiheit abtrotzen kann.

Dann gab es die mutigen Ungarn, die mit der Entscheidung zur Grenzöffnung ihren Beitrag zum Fall des Sowjet-Systems genauso geleistet haben wie die Tschechoslowakei, die mit ihrer Haltung die Ausreise derer ermöglichte, die in der Botschaft Zuflucht gesucht hatten. Letztlich war es auch Michail Gorbatschow, der mit Perestroika und Glasnost bereits die Zeichen der Zeit erkannt hatte.

Aber welche Kausalkette man auch annimmt, fassbar ist das Gestammel des Günter Schabowski über eine Übergangslösung zum Reiserecht. Die dahingestotterten Worte „unverzüglich“ und „sofort“ wurden so zum historischen Moment. Dieser Moment war die direkte Folge der Demonstrationen in der DDR. Das Staunen über das Gesagte schien bei den Zuhörern genauso groß zu sein wie bei Schabowski selbst.

Und die Folgen kamen prompt. Das ließen sich die Menschen nicht zweimal sagen. Noch in der Nacht gab es einen Massenansturm auf die Grenzübergänge, vor allen Dingen in Berlin.

Eigentlich waren das Chaos und die Katastrophe vorprogrammiert - die fehlende Befehlslage, die ungeduldigen Menschenmassen, die zur Verfügung stehenden Waffen. Eine unüberlegte Handlung hätte der Funke zur Explosion sein können, und doch blieb es friedlich und gewaltfrei wie in den Tagen zuvor.

Als dann der Damm brach, schien die Freude unfassbar, mit Worten nicht auszudrücken. Es war nicht nur ein Anlass zur Freude oder großartig; nein, wer die Bilder von damals sieht, der erkennt die Menschen in einem euphorischen Ausnahmezustand, die Wangen vor Aufregung gerötet, zwischen Lachen und Weinen. Die einen still in sich gekehrt, wie in Trance, die anderen, aufgewühlt und mit weit aufgerissenen Augen, schrien: „Wahnsinn!“. Sie hatten sich das erkämpft, was sie sich sehnlichst gewünscht hatten: Sie hatten die Freiheit erlangt.

Meine Damen und Herren! Freiheit ist ein großes Wort, das eigentlich immer nur dann in das Bewusstsein rückt, wenn man sie vermisst. Als ständiger Begleiter ist sie unauffällig, fast unscheinbar. Freiheit ist kaum spürbar, wenn sie selbstverständlich ist.

Am 9. November 1989 war sie spürbar. Sie kam mit der Wucht eines Paukenschlages, den die ganze Welt hören konnte. Sie war so gegenwärtig, dass sie auch denen bewusst wurde, die sie bereits seit Jahrzehnten hatten. Die Menschen nahmen sich die Freiheit und sie feierten sie ausgelassen. Das war die Freiheit zum Jubel, die Freiheit von Bedrängnis, die Freiheit von Bevormundungen, von Beschränkungen und von Angst. Das war die Freiheit des Berufes, der Meinung, der Versammlung und der Presse - die Chance eben, sein Leben nach eigenen Plänen zu gestalten.

Die Folge des 9. Novembers war nicht, wie von vielen ursprünglich angedacht, die Wandlung der DDR, son-

dern die Einheit. Die Dynamik, die diese Frage nach dem 9. November annahm, war unaufhaltsam. Und, meine Damen und Herren, das ist auch gut so.

Der Fall der Mauer, die Überwindung eines die Freiheit verachtenden Systems ist ein Grund zur inneren Freude, aber eben auch ein Symbol, das weltweit erkannt wurde. An dieser Stelle sei allen Dank gesagt, die dazu beigetragen haben; besonders den Menschen in Ostdeutschland, aber auch denen im Westen, vor allen Dingen aber auch den Nachbarn und Freunden Deutschlands, die zunächst zögerlich und skeptisch auf ein neues, größeres Deutschland geschaut haben. Es war für manche eine große Überwindung, Deutschland einen Vertrauensvorschuss zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass wir diesem Vertrauensvorschuss in den letzten 20 Jahren gerecht geworden sind. Deutschland befindet sich in einem geeinten Europa, umgeben von Freunden, Nachbarn und Partnern. Deutschland hat durch die Einheit das Bild des hässlichen Deutschen endgültig abgelegt und ist in der Welt geachtet und respektiert.

Das beweist nicht zuletzt die Tatsache, mit welcher Anteilnahme die Welt die Feiern zum 20. Jahrestag begleitet hat. In Berlin waren Staatsvertreter aus den Ländern und Friedensnobelpreisträger anwesend. In vielen Teilen der Welt wurde der Fall der Mauer nachgespielt und gefeiert. Wer sich die Feier selbst angesehen hat, der hat gesehen, dass sie würdig war, aber auch bunt, fröhlich und unkompliziert. Man sah eine Kanzlerin, die im Gedränge beherzt das Mikrofon nahm und Zeitzeugen interviewte. Wer den Wandel feststellen will, der sehe sich noch einmal die Bilder zum 40. Jahrestag der DDR an.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Mit der Einheit kam auch der andere Teil der Freiheit, nämlich die Verantwortung. Die Freiheit musste organisiert werden. Nahezu alle Lebensbereiche wurden umgestaltet: Wirtschaft, Währung, Eigentum, Wahlrecht, Bildungswege, Verwaltung, Kommunen, Länder. Fast glaubte man, kein Stein bliebe auf dem anderen. In einem gewissen Sinne war das ja auch so.

Die Folge war Ernüchterung. Es wuchs die Erkenntnis, dass Freiheit allein keine gerechte Welt schafft. Freiheit bringt Unterschiede im positiven wie im negativen Sinne und ungezügelt neigt sie sich dem einen im Übermaß zu und verweigert sich dem anderen gänzlich. Freiheit braucht Verantwortung, damit jedermann sie nutzen kann und andere nicht zu Schaden kommen.

Freiheit heißt auch immer Verantwortung nicht nur gegenüber anderen, sondern auch sich selbst gegenüber. Eigenverantwortung heißt im positiven Sinne, sein Leben selbst gestalten zu können, sein Schicksal in die Hand zu nehmen und sein Glück zu schmieden. Freiheit ist aber auch ein unbequemer Wegbegleiter. Sie fordert und einigen macht sie Angst. Manchen überfordert sie und manche Menschen fühlen sich ihr nicht gewachsen. Die Ängste führen zu dem Ruf nach Sicherheit und Geborgenheit; sie befördern den fürsorglichen Staat bis hin zum vormundschaftlichen Staat.

Meine Damen und Herren! Freiheit ist kein Automatismus. Sie kann verloren gehen. Sie muss täglich neu gewonnen werden und sie muss täglich neu verteidigt werden. Sie muss gelebt werden können.

Die größten Feinde der Freiheit sind Gleichgültigkeit und Angst. Beide Faktoren entspringen der Unkenntnis und der Unwissenheit. Die Angst vor dem Unbekannten lädt den Menschen. Erkenntnis und Bildung sind der Schlüssel für den mündigen Bürger, der in die Lage versetzt ist, frei zu entscheiden und seine Freiheit zu nutzen. Ohne diese mündigen Bürger wird keine Freiheit und keine Demokratie zu gestalten sein.

Darin liegt die entscheidende Aufgabe der Gesellschaft. Die Menschen müssen ertüchtigt werden, mit der Freiheit umzugehen, und der Staat darf den Menschen die Gestaltung ihres Lebens nicht abnehmen. Gelingt uns das nicht, werden wir die Freiheit erneut verlieren.

Meine Damen und Herren! Freiheit ist zwar nicht alles, aber alles ist nichts ohne die Freiheit. Behalten wir den 9. November in Erinnerung und feiern wir ihn jedes Jahr. Ein zweites Mal werden wir dieses Glück nicht haben. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Herrn Wolpert für seinen Beitrag. - Wir kommen nun zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Bevor ich Herrn Scharf das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Laucha auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das größte Geschenk der jüngeren deutschen Geschichte ist zweifelsohne die vor 20 Jahren gewonnene Einheit Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Anlass hat der Ministerpräsident seine heutige Regierungserklärung unter den Titel „Zur Freiheit befreit“ gestellt. Ich möchte hinter diesen Titel ein deutliches Ausrufezeichen setzen, weil die Freiheit die Grundvoraussetzung dafür ist, auch die Werte der französischen Revolution Gleichheit und Brüderlichkeit erreichen zu können.

Ich sehe das Ringen der demokratischen Parteien in diesem Parlament und in anderen Parlamenten Deutschlands darum, die Nuancen zwischen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit so auszutarieren und so zu setzen, dass ein für alle Menschen optimales Ergebnis herauskommt. Das wird wahrscheinlich auch die Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte sein.

(Beifall bei der CDU)

Aber ohne Freiheit, meine Damen und Herren, sind die anderen Grundrechte auch verloren.

Nach 20 Jahren beginnt die Zeitgeschichte in Geschichte überzugehen. Nach 30 Jahren, so sagen die Historiker, ist die Quellenlage wissenschaftlich gesehen am besten, weil in der Regel alle Archive offen sind, es noch genügend Zeitzeugen gibt und - das ist wahrscheinlich auch wichtig - die damals Handelnden in der Regel nicht mehr die momentan aktiv Handelnden sind, was die Geschichtsschreibung gelegentlich behindern könnte.

Meine Damen und Herren! So gesehen, befinden wir uns 20 Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in einer Zwischenzeit - so möchte ich es einmal nennen. Die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal haben noch aktive Erinnerung daran oder waren sogar entscheidend an der friedlichen Revolution vor 20 Jahren beteiligt. Aber - das haben einige Reden deutlich gemacht - sind denn unsere Erinnerungen immer so zutreffend, wie wir meinen? Verführt uns nicht unser jeweiliger Gedächtnisoptimismus dazu, den Blick zurück und die Wertung der damaligen Hoffnungen und Erwartungen selbstgerecht zu filtern?

Meine Damen und Herren! Deshalb ist die Erinnerungsarbeit kein leichtes Geschäft; denn jeder hat seine eigenen Erinnerungen und Wahrnehmungen. Doch in einem Punkt dürften alle hier in diesem Hause übereinstimmen: Im Herbst 1989 haben nicht Diktatoren und ihre Mitläufer die Geschichte geschrieben, sondern die Bürger Ostdeutschlands selbst.

(Beifall bei der CDU)

Das war ein einmaliger Vorgang in der Geschichte Deutschlands. Menschen haben sich mit dem Ruf „Wir sind das Volk!“ zum Souverän gemacht, ohne einen Bürgerkrieg zu verursachen. Und sie haben mit dem Ruf „Wir sind ein Volk!“ die deutsche Einheit endgültig besiegt.

An vielen Orten wird an die damaligen Ereignisse erinnert. Wenige Meter von hier entfernt steht ein Magdeburger Bürgerdenkmal für ganz Sachsen-Anhalt, das an die Zivilcourage, an die Gewaltlosigkeit angesichts der Bedrohung durch die bewaffnete Staatsmacht und an den Willen erinnert, sich aus der staatlichen Bevormundung zu befreien und zu einer gesellschaftlichen Erneuerung zu finden.

Meine Damen und Herren! Gab es denn Vorboten der friedlichen Revolution und des Mauerfalls? - Als einen der Höhepunkte möchte ich im Nachhinein - er ist durchaus als einer der Vorboten zu bezeichnen - erkennen, dass es eine wachsende Zahl von Ausreisewilligen, aber auch von gegen ihren Willen Ausgebürgerten gab. Da ist die Zensur der Medien, die wir uns in Erinnerung rufen müssen, und der zunehmend heftigere Widerstand gegen die Militarisierung der ganzen Gesellschaft, die schon im Kindergarten begann.

(Zustimmung bei der CDU)

Oder, meine Damen und Herren, es war ganz einfach die Situation in den meisten volkseigenen Betrieben, in denen die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer täglichen Arbeit immer mehr spürten, dass das staatliche System der Planung und Lenkung der Volkswirtschaft immer schlechter funktionierte und dass Löcher in den Bilanzen durch das Aufreißen noch größerer Löcher gestopft wurden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es gab offensichtlich unterschiedliche Erinnerungen an die letzten Jahre der untergegangenen DDR. Lassen Sie mich deshalb zwei kurze Zitate aus einem Buch vortragen, das dieser Tage unter dem Titel „Knüppel, Kerzen, Dialog - Die friedliche Revolution 1989/90 im Bezirk Magdeburg“ erschienen ist.

Als Erstes möchte ich auf einen Brief des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Magdeburg Siegfried Grünwald - er ist heutzutage ein fröhlicher Rentner in Magdeburg -

an Professor Dr. Klaus Thielemann, Minister für Gesundheitswesen der DDR, zu sprechen kommen. Danach hatten in 161 Apotheken des Bezirkes 1 798 Rezepte, das heißt 10 % aller Medikamentenrezepte, darunter jedoch keine für lebensbedrohliche Erkrankungen, nicht eingelöst werden können, da die entsprechenden Medikamente nicht vorhanden waren. 5 889 Rezepte konnten nur teilweise eingelöst werden.

Meine Frau hat damals in einer Apotheke gearbeitet. Ich kann mich noch an viele Gespräche am Abendbrottisch erinnern. Ich weiß also, wie es die Menschen gequält hat, dass die meisten nicht wussten, ob ihr Medikament, wenn sie wieder zur Apotheke bestellt worden sind, dann wirklich da war. Meistens haben es die Leute durch Organisationstalent hinbekommen. Aber man sollte sich schon an die ständige Angst erinnern, die man heute nicht mehr kennt, wenn man zur Apotheke geht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Am 19. Oktober 1989, einen Tag nach dem Sturz Honeckers, tagte der Ministerrat und thematisierte die Lage.

„Wir lösen nur Einzelprobleme,“

- erklärte der damalige Minister für Gesundheitswesen vor seinen Kollegen -

„aber verändern die Lage nicht grundsätzlich. Große Probleme haben wir bei der Bausubstanz. Vor allem die Pflege- und Altenheime befinden sich in einer katastrophalen Lage. Auch die Kreiskrankenhäuser - rund 300 - sind in einer solchen Situation. Große Sorgen bereiten die wachsenden NSW-Importabhängigkeiten auf dem Gebiet der Medizintechnik.

Die Lage ist gravierend schlechter geworden. Dass wir zu den zehn größten Industrieländern gehören, zeigt sich in diesem Bereich nicht. Die Lebenserwartung in diesem Land ist zurückgeblieben. Sie entspricht nicht der eines hoch entwickelten Industrielandes.“

So der damalige Gesundheitsminister. - Meine Damen und Herren! Ich habe dieser Tage in einer Studie des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung Rostock gelesen: Im Osten ist seit der Einheit Deutschlands die Lebenserwartung um ca. sechs Jahre gestiegen.

(Zustimmung bei der CDU)

So viel, meine Damen und Herren, zu dem Kapitel persönliche Erinnerungen, Prägungen und auch Einschätzungen in dem Sachsen-Anhalt-Monitor - darüber muss man sich im Klaren sein - und zu dem, was jetzt die objektivierende Geschichtsschreibung an Tatsachen auf den Tisch bringt. Ich habe vorhin gesagt: Erinnerungsarbeit ist ein schweres Geschäft. Das gilt für jeden Einzelnen in diesem Parlament, aber wahrscheinlich auch für viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht Mitglied dieses Parlaments sind.

Jetzt meine Frage: Gab es denn auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht Vorboten der friedlichen Revolution? - Ich meine, ja. Ich habe schon einmal daran erinnert und möchte es an dieser Stelle wiederholen: Für mich gehört die ökumenische Versammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu den Vorboten dieser friedlichen Revolution und des Mauerfalls, obwohl sich viele Delegierte, auch ich selber, damals natürlich nicht so verstanden haben.

Aber wir beobachten oft, dass die Akteure geschichtlicher Ereignisse erst im Nachhinein interpretieren können, wie sich die Ereignisse - ich will es einmal so sagen - Bahn gebrochen haben und in welchem geschichtlichen Gesamtzusammenhang sie gestanden haben. Das erkennt man in der Situation meistens nicht.

Aber damals haben die Kirchen - es waren übrigens 19 - sich gegenseitig auf zwei Versammlungen verpflichtet, unter dem Motto „Eine Hoffnung lernt gehen“ nach einem gerechten Weg für unsere Gesellschaft zu suchen. Sie haben auch versucht, weit über den kirchlichen Raum hinaus durch vielerlei Gesprächsforen weite Teile der Gesellschaft in diese Suche nach einer gerechten und friedlichen Gesellschaft einzubeziehen.

Die Menschen überwinden ihre Angst. Sie überwinden mehr und mehr ihren Kleinmut, dass sie vielleicht doch zu wenige sein könnten und dass sie letztlich vielleicht doch nichts ausrichten könnten. Sie erleben die Konkretion des Weltauftrags der Kirchen, wie es nicht oft nicht geschieht, meine Damen und Herren.

Deshalb sind die damals gewonnenen Einsichten klugweise als vorläufige Einsichten formuliert worden. Heute sind sie natürlich historische Dokumente. Wir würden sie nie zu politischen Programmen erheben wollen. Aber dass damals ernsthaft nach einer Alternative zu dieser Gesellschaft gesucht worden ist, das, so denke ich, bleibt in der Nachschau nach meiner Auffassung eine der hervorragenden historischen Vorläufergeschichten, die zur friedlichen Revolution dazugehören, meine Damen und Herren.

Wir finden übrigens, wenn wir uns unsere Dokumente genauer anschauen, Begriffe wie Nachhaltigkeit, Evolution und friedliche Entwicklung. Viele dieser Formulierungen finden sich in einem ganz anderen Vokabular in Dokumenten, die schon vor zehn, 20, 30 Jahren geschrieben wurden. Man muss nur, wenn man Geschichte ein Stück weit lesen will, in der Lage sein, diese Vokabeln zu transponieren und in unseren heutigen Sprachgebrauch zu übersetzen.

Übrigens ist eines wichtig - das darf nie vergessen werden -: Die Menschen, die sich damals darin einig waren, dass die Gesellschaft, die sie erleben mussten, abgeschafft werden sollte, fanden sich hinterher, als die Gesellschaft abgeschafft war, in sehr unterschiedlichen politischen Gruppierungen wieder. Sie streiten sich heute herhaft und manchmal sogar heftig darüber, welcher Weg denn nun heute der richtige für eine solidarische und gerechte Gesellschaft ist.

Aber ich glaube, das ist in gewisser Weise gar nicht verwunderlich und auch gar nicht schlimm, so lange wir alle in dem demokratischen Spannungsbogen bleiben und uns gegenseitig dazu verpflichten zu untersuchen, wie denn die drei Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit richtig gegeneinander abgewogen werden, und was heute und jetzt notwendig ist, um diese ursprünglichen Werte der französischen Revolution umzusetzen zu können, meine Damen und Herren.

Nun ist die Erinnerung an die Geschichte auch deshalb durchaus interessant und manchmal kompliziert, weil man den Eindruck hat, dass die Geschichte ja nicht gleichmäßig fließt. Wir haben weite Zeiträume, von denen man meint, es passiere so gut wie nichts. Dann haben wir Verdichtungszeiträume, in denen man kaum hinterherkommt, weil die Tage so voll von Ereignissen sind.

Diese Erfahrung haben schon die Menschen vor einigen Jahrzehnten gemacht. So kann man das bei Hegel finden. Hegel definierte die Zeit als eine Knotenlinie von Maßverhältnissen. Das heißt, die Zeit fließt nicht gleichmäßig dahin. Ich glaube, dass 1989/90 fast alle die Empfindung hatten, dass wir uns damals in einem so genannten Zeitknoten befanden, der sich von Tag zu Tag spürbar verdichtete und sich letztlich unvergesslich in unser Gedächtnis eingeprägt hat.

Der Ruf „Wir sind das Volk!“ brachte die sozialistische Diktatur zum Wanken. Die beabsichtigte oder durch eine verunglückte Pressekonferenz unbeabsichtigt veranlassete Maueröffnung am 9. November machte auf alle Fälle irreversibel den Weg für die deutsche Wiedervereinigung frei. Der Ruf „Wir sind ein Volk!“ konnte in den Folgemonaten erfolgreich international verhandelt und schließlich mit dem Einigungsvertrag auch national umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, können heute nur unzureichend beschreiben, Welch glückliche Stunde Deutschland damals schlug.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Weil unser Sprachvermögen unvollkommen ist, ist es umso wichtiger, dass es bis heute schon eine beträchtliche Anzahl von guten Büchern, Dokumentationen und Filmen gibt, die erschienen sind oder in diesen Tagen noch erscheinen werden und die an diesen Herbst erinnern; denn wir müssen immer bedenken: Die eigene Erinnerung ist unvollständig; sie muss in das geläuterte kulturelle Gedächtnis eingebettet werden. Wir müssen auch bedenken: Für Menschen, die jünger als 30 Jahre sind, sind diese Ereignisse wahrscheinlich einfach Geschichte.

Deshalb ist es für die Zukunft unseres Volkes wichtig, wie diese Geschichte geschrieben wird, weil die Erfahrungsgeneration immer älter wird und irgendwann als Erfahrungsgeneration herausgewachsen sein wird.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich schon beim Heute und bei dem Versuch, ein Stückchen in die Zukunft zu schauen, so gefährlich das auch ist. Ich will aber auch einige Aspekte des Sachsen-Anhalt-Monitors 2009 herausgreifen, zitieren und vielleicht auch interpretieren.

Der Sachsen-Anhalt-Monitor 2009 hat versucht, Werte und politisches Bewusstsein 20 Jahre nach dem Systemumbruch zu erfragen. Wertorientierungen spiegeln 20 Jahre nach dem Mauerfall die Einstellung der Sachsen-Anhalter zu ihrem Leben wider. Empiriker gegen davon aus, dass sich Wertorientierungen durch eine hohe Stabilität auszeichnen, das heißt, sie bleiben in der Regel ein Leben lang erhalten. Den Sachsen-Anhaltern sind private Wertorientierungen am wichtigsten. Darin unterscheiden sie sich wahrscheinlich nicht von anderen Menschen.

Interessant ist: Während der Stolz auf die Geschichte noch im Jahr 1997 als eher unwichtig wahrgenommen wurde, sind sich die Sachsen-Anhalter im Jahr 2009 einig, dass dieser Wert als eher wichtig einzustufen ist. Sechs von zehn Menschen in Sachsen-Anhalt interessieren sich stark oder sehr stark für die Politik. Und jetzt werte ich etwas anders als meine Vorredner: Dieses korreliert in etwa mit den Wahlbeteiligungen, die wir erreichen. Das heißt auf der anderen Seite aber auch ganz nüchtern, dass wir Politiker ca. 40 % der Menschen

kaum erreichen, was uns immer wieder zu denken geben muss. Aber diese Grenze ist wohl so einfach auch nicht zu überschreiten.

Nach wie vor ist die große Mehrheit der Sachsen-Anhalter, das heißt 79 %, davon überzeugt, dass die Demokratie die beste aller denkbaren Staatsideen ist. 89 % meinen, dass die Achtung vor Andersdenkenden und anderen Lebensweisen essenziell für die lebendige Demokratie sei. So viel zu den Gefahren des Extremismus: Einer Diktatur würden selbst in Notzeiten nur 15 % den Vorzug geben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ist seit dem Jahr 2007 gewachsen, auch wenn das Vertrauen zu uns im Parlament nicht gerade gewachsen ist. Jeder zweite Befragte äußert sich mit der Art und Weise, wie Demokratie im Großen und Ganzen funktioniert, „sehr zufrieden“ bzw. „ziemlich zufrieden“.

Die Leute erwarten auch nicht alles vom Staat. Für bestimmte Regelungsbereiche, von denen sie meinen, dass der Staat keine unmittelbare Verantwortung trägt, vertrauen sie mehr auf ihre eigene Kraft. Ich glaube, dieses ist zu stärken. Der Ministerpräsident hat in seinen Ausführungen noch einmal ganz deutlich gesagt: Wir brauchen auch den Mut zu mehr Eigenverantwortung, wir brauchen den Mut zu mehr Eigenvorsorge, wir brauchen den Mut zu mehr Selbständigkeit.

Der Staat muss dort helfen, wo der Einzelne überfordert ist. Aber der Staat kann auch zu viel tun und die Menschen vielleicht sogar ungewollt in die Unmündigkeit führen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist interessant, dass nach wie vor bestimmte Vorzüge der DDR zugeordnet werden: Das Leben in ihr wird als sozialer, gegen Lebensrisiken besser abgesichert und die zwischenmenschlichen Beziehungen werden als verträglicher betrachtet. Aber insgesamt gibt es mit wachsendem zeitlichen Abstand keine zunehmende Verklärung der DDR, wie wir sie in unseren Diskussionen untereinander manchmal befürchten.

Für 22 % der Sachsen-Anhalter war die DDR „ganz eindeutig“ ein Unrechtsstaat, für 30 % „eher“ ein Unrechtsstaat.

72 % glauben aber auch, der Sozialismus sei eine gute Idee, die nur schlecht ausgeführt worden sei. Das gibt mir natürlich zu denken, und nun komme ich wieder einmal zur Geschichtsschreibung.

Zum Glück, meine Damen und Herren, zeigt sich nach dem Öffnen bisher verschlossener Archive, dass hierüber ein Stückchen Aufklärungsarbeit gemacht werden muss. Denn schon den so genannten Klassikern des Marxismus-Leninismus waren nach meiner Auffassung Menschenrechte und Demokratie fremd. So weist die Historikerin Catherine Merridale nach, dass zuerst Lenin Massenmorde als Mittel der bolschewistischen Revolution angeordnet hat, nicht Stalin, sondern Lenin. In einem Brief an Molotow, der erst aufgrund von Gorbatjows Glasnost - also „Wahrheit“ - veröffentlicht wurde, schrieb Lenin:

„Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass wir gegen die Geistlichen einen entscheidenden und gnadenlosen Krieg führen müssen. Wir müssen ihren Widerstand mit so viel Grausamkeit bre-

chen, dass sie dies mehrere Jahrzehnte lang nicht vergessen werden. Je mehr Geistliche wir erschießen können, desto besser.“

Originalzitat Lenin. - Wer so etwas an einen Mitkämpfer, an Molotow schreibt, dem spreche ich ab, dass er eine humanitäre, neue und gerechte Gesellschaft schaffen möchte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Herr Gallert, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob die Beschreibung der DDR-Wirklichkeit als Abwesenheit von Freiheit nicht zu schwach ist.

(Herr Kurze, CDU: Ja!)

Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Ich befürchte, mit diesem Vokabular unterliegen Sie einem Geschichtsrelativismus. Wenn Sie - für meine Begriffe nicht zum ersten Mal, aber erstaunlicherweise - behauptet haben, es gebe in der Geschichtsschreibung keine Wahrheiten, man könne die Geschichte so oder so sehen, meine ich, es gibt Dokumente, wie zum Beispiel diesen Brief, den ich nicht anders zu interpretieren wüsstete.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber letztlich war ja Lenin kein dummer Mensch. Ich vermute, die eigentliche Hybris liegt darin, dass auch er dem Irrtum unterlegen war, es gäbe ein Recht, den neuen Menschen mit allen Mitteln, zur Not auch mit Gewalt schaffen zu wollen und zu dürfen. Aber diese Grenze darf keiner überschreiten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wenn wir mit unseren Argumenten die Menschen nicht erreichen - jeder Politiker wird sich wahrscheinlich oft darüber ärgern, warum die Leute das nicht kapieren, was man selber so klasse findet -, haben wir leider kein anderes Mittel als unser Wort, und wir dürfen auch nicht eine Sekunde lang in den Gedanken verfallen, man dürfen te und könnte andere Mittel verwenden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Ich glaube, das unterscheidet eindeutig die Diktatur von der Demokratie. Wir sind in dem Sinne schwach, als wir auf unser Wort angewiesen sind. Deshalb müssen wir dieses auch, so lange es irgend geht, vernünftig und verantwortungsvoll verwenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Erfreulich ist, dass der Sachsen-Anhalt-Monitor 2009 darstellt, dass 77 % der Bevölkerung den Mauerfall als ein freudiges Ereignis begreifen. Deshalb, denke ich, dürfen wir uns alle in Sachsen-Anhalt mit der gesamten Bevölkerung in Deutschland und darüber hinaus freuen, meine Damen und Herren.

Deutschland ist bisher gut zusammengewachsen und wird weiter zusammenwachsen. Was wir heute diskutieren, ist für die 14- bis 19-Jährigen ziemlich unverständlich. Die Gesellschaft für Konsumforschung ermittelte, dass für 80 % dieser Personengruppe die Herkunft keine Rolle mehr spielt.

Aus einer aktuellen Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung über das Geschichtsbild der Deutschen 20 Jahre

nach dem Fall der Mauer wird deutlich: Je jünger die Menschen im Jahr 1989 waren, umso weniger erklären sie sich heute überrascht vom Fall der Mauer. Die jüngeren Befragten halten den Fall der Mauer eher für selbstverständlich. Im Rückblick scheint der Verlauf der Geschichte verstärkt als eine logische und stringente Entwicklung interpretiert werden zu können. Daher urteilt der Theologe Richard Schröder in seiner vor wenigen Tagen vor dem Landkreistag verbreiteten Rede zu Recht: „Die deutsche Einheit ist besser als ihr Ruf.“

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da ich schon beim Zitieren bin, lassen Sie mich auch einen katholischen Pfarrer im Ruhestand aus Magdeburg zitieren, der für meine Begriffe, weil er die Menschen kennt, sehr schön formuliert hat:

„Viele haben es vergessen oder wussten es von Anfang an nicht klar, was das Volk vor 20 Jahren wirklich erkämpfen wollte und konnte: Die Freiheit, aber nicht das Schlaraffenland! Einen Rechtsstaat, aber nicht völlige Gerechtigkeit! Ein besseres System, aber nicht bessere Menschen!“

Deshalb: Auch wenn 20 Jahre nach dem politischen Umbruch unsere Bürgergesellschaft keine vollends gerechte und schon längst keine vollkommene Gesellschaft geworden ist, haben doch die Menschen die Möglichkeit gewonnen, einen freien Meinungsaustausch zu pflegen, frei zu handeln und zu wählen, zu urteilen und zu vergleichen.

Die Freiheit ist die Chance des Handelns, noch nicht das Handeln selbst. Wir versprechen, die Chancen zu wahren, nicht die Ergebnisse.

Wenn wir zu dieser Freiheit befreit sind, Entscheidungen treffen zu können, wird es auch immer wieder Entscheidungen geben, die dem Ideal nur sehr unvollkommen oder nur näherungsweise entsprechen. Darüber war sich schon Immanuel Kant im Klaren, als er formulierte:

„Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.“

Nehmen wir, meine Damen und Herren, also die Herausforderungen an, zur Freiheit befreit zu sein, um die besten Lösungen auch in diesem Hause zu ringen und Entscheidungen zum Wohle unseres Volkes treffen zu können, wie wir dazu fähig sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Scharf. - Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist sozusagen eine Endintervention. Ich habe mich gemeldet, als Herr Scharf den Brief von Lenin zitiert hat. Ich kann Sie beruhigen, Herr Scharf, wir brauchten, was die Staatstheorie von Lenin betrifft, nicht erst die Öffnung der Archive, um zu wissen, dass er systematisch im Grunde genommen die Strukturen angelegt hat, die Stalin für seine Verbrechen gebraucht hat. Deswegen werden Sie auch bei uns niemanden finden, der sich explizit auf seine Staatstheorie bezieht.

Ich möchte Ihnen gleich noch eine andere Frage beantworten. Ich habe sehr lange und mit vielen Leuten dar-

über nachgedacht, ob es ausreichend ist, die DDR als Staat zu bezeichnen, der durch die Abwesenheit von Freiheit gekennzeichnet war. Ich sage es Ihnen noch einmal - ich habe es Ihnen vor Kurzem auch gesagt - Objektiv kann an einer Geschichtsbetrachtung das Feststellen von Fakten sein. Aber Sie selbst haben gesagt, wir müssten einmal überlegen, ob das nicht zu schwach sei. Nun hat der Kollege Lenin diesen Brief nicht an Erich Honecker geschrieben. Insofern wollen wir ihn nicht auf die DDR beziehen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich sage es noch einmal ausdrücklich: An dieser Stelle wird man nicht objektiv werden können, weil es eine Bewertung ist, ob diese Aussage zu schwach ist oder nicht. Ich sage ausdrücklich: Nein, an dieser Stelle ist eine Geschichtsbewertung nicht objektivierbar und nicht verbindlich machbar.

(Herr Gürth, CDU: Interessante Theorie! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst. Vielen Dank für Ihre Beiträge.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:**

Aktuelle Debatte

Auswirkungen der CDU/CSU-FDP-Koalitionsvereinbarung des Bundes auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2270**

Die Redezeit im Rahmen der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten für die Landesregierung und zehn Minuten für jede Fraktion. Ich erteile zunächst der Abgeordneten Frau Budde von der antragstellenden Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, diese Debatte wird unter den Fraktionen etwas widersprüchlicher gesehen und etwas unterschiedlicher bewertet werden, als das bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt der Fall war.

Meine Damen und Herren! Wer nach der Bundestagswahl die Koalitionsverhandlungen zwischen Union und FDP verfolgt hat, dem bot sich in der Tat ein seltsames Schauspiel.

(Herr Tullner, CDU: Warum?)

Noch am Wahlabend hatte das so genannte bürgerliche Lager die natürliche Partnerschaft von CDU und FDP gefeiert. Die Verhandlungen schienen nur Formsache zu sein. Die Realität sah dann anders aus. Das ist wahrscheinlich unvermeidbar, wenn ein Überschwang aus elf Jahren Opposition auf eine Kanzlerin trifft, die das Durchregieren noch unter Helmut Kohl gelernt hat.

(Herr Gürth, CDU: Eine sehr gute ostdeutsche Regierungschefin!)

Ich finde, es ist im Ergebnis die FDP, die in diesem Fall den kraftstrotzenden Tiger gespielt hat, der in die Verhandlungen gesprungen ist und als handzahmer Bettvorleger im Kanzleramt gelandet ist.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der FDP)

Nun muss es sich der Bettvorleger auch noch gefallen lassen, dass ihm die CDU das Fell klopft.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, Horst Seehofer hat erst am Montag wieder in der „Financial Times“ die FDP-Pläne für die Einführung des Stufentarifs infrage gestellt: Weder werde der Stufentarif kommen - obwohl er im Koalitionsvertrag vereinbart ist -, noch werde es eine Senkung des Spitzensteuersatzes geben, erklärte er dort.

Das kann ich in der Sache nur ausdrücklich unterstützen. Denn das Geld ist dafür sowieso nicht vorhanden. Allerdings frage ich mich schon, wie es um die Glaubwürdigkeit der neuen Bundesregierung bestellt ist, wenn der Koalitionsvertrag eine Woche nach der Unterzeichnung von einem derjenigen wieder infrage gestellt wird, die ihn unterschrieben haben.

Herr Ministerpräsident Böhmer, Sie haben den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP im „Hamburger Abendblatt“ zwar so gedeutet, dass dies alles nur Absichtserklärungen seien, aber wenn dies so wäre, dann wäre es in der Tat ein noch größeres Armutzeugnis, als ich es bisher dachte; denn Verträge macht man, um sie umzusetzen und um sie gemeinsam einzuhalten.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Der war gut!)

Seien wir fair mit der Bundesregierung und geben wir ihr 100 Tage Schonzeit.

Es ist aber schon ein Novum in der bundesrepublikanischen Geschichte, dass nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen niemand so genau weiß, wohin die Reise gehen soll, aber sofort nach dem Beschluss des Koalitionsvertrages Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die den Koalitionsvertrag nun deuten sollen.

(Herr Wolpert, FDP: Aber Sie wissen es!)

- Sie sind doch in der Bundesregierung. Das ist für mich einfacher: Deuten Sie doch einmal! - Ich sage Ihnen, wie ich das deute. Sie können es mir dann widerlegen, und ich wäre froh, wenn Sie mir das in der Praxis widerlegen würden; denn das wäre gut für den Landeshaushalt.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Es ist auch ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik, dass die Kanzlerin lieber zuerst vor dem amerikanischen Parlament redet, statt dem Bundestag in einer Regierungserklärung zu erläutern, wohin sie das Volk führen will.

Was im Gegensatz zur Bundesregierung keine 100 Tage warten kann, ist eine kritische Betrachtung dessen, was jetzt schon abzusehen ist. Auch wenn wir noch nicht alle Details kennen, schlummern in den jetzt schon bekannten Dingen des Koalitionsvertrages substanzelle mittelbare und unmittelbare Risiken für die Landeshaushalte und für die kommunalen Haushalte und damit auch für unseren Haushalt in Sachsen-Anhalt, zumal unser geschätzter Koalitionspartner immer noch meint, es gäbe mehr Platz im Doppelhaushalt für weniger Schulden und für mehr Sparen.

Also, Herr Tullner, wenn wir nicht wollen, dass der Doppelhaushalt, den wir Anfang 2010 beschließen werden, dann schon wieder Makulatur sein wird, müssen wir heute den Finger in die Wunde legen und sagen: Wehret den Anfängen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wahrscheinlich ist es schon zu spät; es sei denn, unser Ministerpräsident hat Recht und es sind nur Absichtserklärungen. Die Bundesregierung hat am Montag das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Dieses sieht neben der Erhöhung des Kindergeldes auch Entlastungen für Eltern, für Unternehmen, für Erben und für die Hotelbranche vor. Das hat im Jahr 2010 Auswirkungen in Höhe von ca. 100 Millionen €, die unserem Haushalt weniger zur Verfügung stehen werden. Für das Jahr 2011 belaufen sich die Auswirkungen auf 400 Millionen €.

Wie die Länder angesichts dieser Steuerausfälle die Projekte im Bildungsbereich mitfinanzieren sollen, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert werden sollen, beispielsweise die Stipendien, ist mir in der Tat ein Rätsel. Für mich ist das kein Wachstumsbeschleunigungsgesetz, sondern ein Konkursbeschleunigungsgesetz für Länder und Kommunen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es fallen Ihnen an dieser Stelle natürlich Ihre Wahlversprechungen auf die Füße. Sie hatten nicht die Größe zu sagen: „Wir haben Mist gebaut; das ist nicht zu bezahlen“, und nehmen wider besseres Wissen, sofern es so weit kommt, den Bankrott eines Teils des Gemeinwesens in Kauf.

Für mich ist es auch kein Wunder, dass selbst CDU-Ministerpräsidenten dagegen auf die Barrikaden gehen. Christian Wulff aus Niedersachsen hat bereits während der Koalitionsverhandlungen Widerstand im Bundesrat angekündigt. Peter Müller und Stanislaw Tillich haben ihre Kritik jüngst erneuert und befinden sich damit in guter Gesellschaft; denn auch die kommunalen Spitzenverbände teilen diese Kritik.

Ich kann auch unseren Ministerpräsidenten Professor Böhmer nur unterstützen, wenn er sagt, dass Steuerentlastungen und damit neue Schulden in der gegenwärtigen Situation nicht zumutbar seien.

Es bedarf im Zweifelsfall der juristischen Überprüfung, ob der Bund die Länder indirekt zwingen kann, neue Schulden aufzunehmen und damit gegen die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse zu verstößen. Ich war und bin kein Freund der Schuldenbremse; aber da wir sie mit Beschluss des Bundestages erst einmal eingeführt haben, bedarf es einer Klärung über die verfassungsrechtlichen Handlungsspielräume, die dem Bund und den Ländern vor diesem Hintergrund zustehen. Weil es dabei nicht nur um den nächsten oder übernächsten Haushalt geht, sondern um eine grundsätzliche Klärung, würde meine Fraktion eine Verfassungsklage ohne Wenn und Aber unterstützen.

Unabhängig von der Schuldenbremse möchte ich zwei zentrale Punkte des Koalitionsvertrages ansprechen, die für die Entwicklung des Landes und für die Entwicklung der Finanzen verheerend sind.

Zur versprochenen Aufgabenentlastung. Es heißt: Wir streben an, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkos-

ten, die Sozialversicherungsbeiträge unter einem Anteil von 40 % es Lohns zu halten; wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt und dass den Bürgern mehr Netto vom Bruttoeinkommen bleibt.

Das suggeriert, dass alle Arbeitnehmer entlastet werden sollen. Unser Ministerpräsident hat scharfsinnig und zu Recht erkannt, und zwar auch im „Hamburger Abendblatt“, dass vor allem die Lohnzusatzkosten nicht immer weiter steigen dürfen. Daher sei es notwendig und sachgerecht, den Arbeitgeberanteil einzufrieren.

Also: Keine Entlastung, aber Belastung bei den Versicherungsbeiträgen. Wenn Sie die paritätischen Zusatzkosten für die Arbeitgeber deckeln, dann werden die Belastungen von den Arbeitnehmern allein zu schultern sein und somit steigen.

Das geplante Prämienystem im Gesundheitsbereich ist nichts anderes als die Kopfpauschale der CDU und wird nach Prognosen 22 Milliarden € mehr kosten, die dann der Steuerzahler aufzubringen hätte. Da das angesichts der Haushaltsslage nicht möglich sein wird, werden entweder die Leistungen massiv eingeschränkt werden müssen oder dieses muss durch individuelle Zusatzversicherungen aufgefangen werden - natürlich nur bei denen, die es sich leisten können.

(Herr Kosmehl, FDP: Gesundheitsfonds abschaffen!)

- Sie können es mir doch widerlegen. Wie gesagt, ich wäre sehr dankbar, wenn es nicht so kommen würde.

- Vermutlich wird das alles allerdings erst am Ende aus der Kommissionsberatung herauskommen, wenn die Wahlen in Nordrhein-Westfalen gelaufen sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn aber die Mehrheit der Menschen in Sachsen-Anhalt - das sind diejenigen mit kleinen und mittleren Einkommen - am Ende weniger in der Tasche haben werden,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Die werden mehr in der Tasche haben! Um genau die geht es!)

heißt das folgerichtig: Die Kaufkraft sinkt, die Binnen nachfrage sinkt, Einzelhandel, Dienstleistungsbereich, Handwerk verlieren Umsatz und das ist dann insgesamt schlecht für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Was besonders bitter werden wird, ist der Wegfall des Ausgleichs im Gesundheitsfonds. Die geplante Regionalisierung von Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet nichts anderes als niedrigere Beiträge für strukturstarke und höhere für strukturschwache Länder. Das wird für uns ein Problem hinsichtlich der Versorgung in der Fläche werden, wo wir jetzt schon Probleme haben.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Franke, FDP: Das ist an den Haaren herbeigezogen!)

Der zweite Punkt betrifft die Kommunalfinanzen. Die Koalition plant, die Gewerbesteuer, aus der sich die Städte und Gemeinden mitfinanzieren, abzuschaffen und durch einen Aufschlag auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer zu ersetzen. Davon würden reiche Kommunen profitieren, finanziell wird es aber arme ausbluten. Man weiß, welches Einkommensteueraufkommen wir in unseren Städten und Gemeinden haben. Dieses ist nicht

unbedingt hoch und ein Aufschlag darauf wird uns nicht wirklich weiterhelfen, wenn die anderen Einnahmen wegbrechen.

Zudem ist die Mehrwertsteuer für kommunale Unternehmen auch noch nicht vom Tisch. Da ist eine Hintertür offen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

4 Milliarden € sollen in Form von Kindergelderhöhung oder Kinderfreibetrag an Familien weitergegeben werden. Das stellen Sie positiv dar. Auf der anderen Seite wird hochgerechnet, dass der Aufschlag bei der Mehrwertsteuer ungefähr 4 Milliarden € kosten wird, die in erster Linie auch von Familien getragen werden. Somit wäre das ein Nullsummenspiel.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Für diejenigen, die alles Geld, das sie einnehmen, ausgeben müssen, wird es dann noch schwieriger werden.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ganz zum Schluss noch ein Wort zum Thema gerechte Mindestlöhne bzw. Mindestlöhne überhaupt. Das Thema hat vermeintlich nicht viel mit den finanziellen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt zu tun. Real ist das aber doch der Fall.

Sie stellen die Mindestlohnregelung infrage. Sie wollen nach zwei Jahren evaluieren, obwohl das Entsendegesetz fünf Jahre dafür vorsieht, und Sie wollen mit dem Koalitionsvertrag den Niedriglohnsektor ausbauen. Das bedeutet am Ende für die Städte und Gemeinden und die Landkreise höhere Kosten der Unterkunft und damit ein weiteres Problem für die Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das bestätigt im Übrigen auch der Präsident der Deutschen Rentenversicherung. Das wissen Sie, wenn Sie heute den Beitrag in der Zeitung gelesen haben. Das Anheben der Verdiensthöhe für Minijobs von 400 € auf 600 € wird nach seiner Prognose dazu führen, dass es einen Abbau von normalen Arbeitsverhältnissen und einen Zuwachs in den niedrig bezahlten Arbeitsverhältnissen geben wird. Für Letztere werden dann möglicherweise keine Sozialversicherungsbeiträge mehr gezahlt, was wieder ein Problem für die Rentenversicherung sein wird. Wir wissen, wenn diese nicht mehr finanziert werden kann, wird es auch über Steuern zugeschossen werden oder Sie müssen die Renten kürzen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Ich kann nicht alles aus dem Koalitionsvertrag ansprechen - die Arbeit, ja -, dazu reicht die Zeit nicht. Aber wir werden in den nächsten Jahren, wenn es denn so kommt und die Arbeitskreise das bestätigen, was im Koalitionsvertrag angedeutet worden ist, ein richtiges Problem, und zwar im Land selbst haben, diese Steuerausfälle zu kompensieren. Deshalb sage ich heute: Der Koalitionsvertrag, wenn er so umgesetzt wird, ist ein Risiko für die Handlungsfähigkeit und die Entwicklung der Länder und der Kommunen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Abgeordnete Budde, Herr Kosmehl wollte eine Frage stellen.

Frau Budde (SPD):

Nein. Die FDP kann mir das jetzt mal erklären und wir können hinterher diskutieren, was sie nicht machen will.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Budde, ich will meinem Fraktionsvorsitzenden nicht vorgreifen, er wird Ihnen sicherlich auch ein paar Hinweise geben. Aber eines möchte ich doch für das Hohe Haus in einer Zwischenintervention feststellen: Sie haben mit Ihrem Redebeitrag mal wieder bewiesen, dass Sie Opposition offensichtlich besser können. Ich hoffe, dass Sie bald auch im Land wieder in der Opposition sitzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Herr Professor Böhmer um das Wort gebeten, meine Damen und Herren. Herr Professor Böhmer, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war Ende September klar, dass sich auch bei uns manches ändern würde. Ich weiß und wir alle wissen das: Solange wir im Land Sachsen-Anhalt die gleiche Koalitionszusammensetzung hatten wie die Bundesregierung in Berlin, war manches für uns einfacher zu verkraften.

Es war vorhersehbar - ich will nicht sagen, dass es irgendwann einmal kippen wird, das wäre falsch -, dass wir irgendwann einmal wieder in ein bestimmtes Rollenverhalten hineinkommen werden. Ich hätte nicht sagen können, wie schnell das geht, aber es geht jetzt offensichtlich los.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ich habe schon zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion in den Landtagen, in denen sie in der Opposition ist - in Sachsen, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein -, einen ziemlich gleich lautenden Antrag für die Aktuelle Debatte eingebracht hat. Ziemlich gleich lautend!

(Herr Scharf, CDU: Linienverkehr!)

Wann das bei uns beginnen würde, diesbezüglich war ich unsicher. Erst seitdem dieser Antrag vorliegt, ist das Datum bekannt. Ich erwarte nicht, dass Sie das, wenn Sie in Berlin in der Opposition sind, hier als Koalitionspartner loben werden.

Ich nehme für mich das Recht in Anspruch, meine Einschätzung an dem zu orientieren, was ich aus meiner Sicht für Sachsen-Anhalt für notwendig erachte. Das wird nicht immer öffentliches Gefallen finden, auch nicht in der eigenen Fraktion - damit das klar ist.

(Herr Scharf, CDU: Wir wissen doch noch gar nicht, was Sie sagen werden!)

- Warten Sie es doch mal ab!

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Verehrter Herr Scharf, ich darf nur daran erinnern: Ich nehme zur Kenntnis, wenn ich am Dienstagnachmittag um 16 Uhr in der eigenen Fraktion kritisiert werde, kann ich das am nächsten Morgen um 6 Uhr in der Zeitung nachlesen. Das gehört mit zu dem Leben, an das ich mich gewöhnt habe.

Nun zu dem Koalitionsvertrag. Es ist die Absicht der Koalition der Bundesregierung, mit diesem Koalitionsvertrag zweierlei zu erreichen: Erstens so schnell wie möglich in Deutschland aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise herauszukommen. Deswegen beabsichtigt sie, einige Dinge so schnell wie möglich in Gesetzestexte umzusetzen, zum Beispiel in diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Der zweite große Teil der Koalitionsvereinbarung beinhaltet, dass die drei Parteien sich verabredet haben, mit aus ihrer Sicht - aus meiner Sicht auch - notwendigen Reformen in Deutschland während dieser Legislaturperiode zu beginnen. Das heißt noch lange nicht, dass sie sich schon über die Ziele geeinigt haben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Aber sie sind sich darüber einig: Wir brauchen in einigen großen Bereichen Reformen und damit müssen wir jetzt beginnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, dass das noch richtig schwierig werden wird. Es gibt eine ganze Menge von Dingen, zu denen ich mich jetzt so schnell gar nicht äußern will. Aber dass im Gesundheitswesen - weil Sie das Gesundheitswesen angesprochen haben - dringender Reformbedarf besteht, das weiß in Deutschland inzwischen jeder, der Adam Riese richtig verstanden hat.

(Frau Budde, SPD: Fragt sich nur, zu wessen Lasten! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das können wir einmal deutlich sagen. Ich habe in den fast 20 Jahren, die ich in dem Geschäft bin, mehr Politiker an Adam Riese scheitern sehen als am politischen Gegner.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Deswegen müssen wir es uns gelegentlich schon leisten zu rechnen, bevor wir entscheiden.

Meine verehrten Kollegen von der FDP, Ihre Freude wundert mich auch manchmal. Ich habe miterlebt, dass wir hier einen Antrag zum Thema „Null Verschuldung ab sofort - keine Aufnahme neuer Schulden mehr“ behandelt haben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich habe Ihren Kollegen in der Föderalismuskommission erlebt, der dort einen fast wortgleichen Antrag eingebracht hat. Wir können heute nur froh sein, dass diese Anträge keine Mehrheit gefunden haben. Wie sollten wir denn sonst mit diesen ganzen Sachen umgehen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Die können halt beides nicht!)

Die Bundesregierung hat in guter Absicht

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- ihr seid ja dann noch dran -, um das Wirtschaftswachstum so schnell wie möglich zu beschleunigen, dieses

Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht, über das wir uns gegenwärtig auch deutlich kontrovers unterhalten.

Die Ausfälle, die Sie zitiert hatten, sind ein Summationseffekt aus dem Bürgerentlastungsgesetz, das die SPD in der letzten Legislaturperiode noch mitbeschlossen hat.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Da sollten wir uns also jetzt ein klein wenig zurückhalten. Das sind Gesamtausfälle von etwa 14 Milliarden € für die öffentliche Hand. Hinzu käme jetzt, wenn es so beschlossen würde, dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das nach den bisherigen Kalkulationen etwa 8,4 Milliarden € zusätzliche Minderausgaben für die öffentliche Hand bedeuten würde.

Vorgesehen sind im Jahr 2010 etwa 3,8 Milliarden € für den Bund, 1,4 Milliarden € für die Länder und 0,8 Milliarden €, also 800 Millionen €, für die Gemeinden.

(Frau Budde, SPD, nickt)

Wenn das so käme - ich sage das bewusst im Konjunktiv -, würde das für Sachsen-Anhalt zusätzliche Mindereinnahmen von etwa 70 Millionen € im Jahr 2010 bedeuten. Im Jahr 2011 werden es dann mehr. Auch das muss man deutlich sagen.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Darüber wird zurzeit noch kontrovers verhandelt. Ich will das ganz deutlich sagen: am wenigsten mit Sachsen-Anhalt, weil niemand in Berlin damit rechnet, dass wir zustimmen.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Aber mit den Ländern, die im Bundesrat gebraucht werden, finden zurzeit fast täglich umfangreiche Verhandlungen statt.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Ich bin dankbar - - Nein, dankbar ist das falsche Wort. Ich weiß, dass es Länder gibt, die aufgrund ihrer Haushaltssituation genauso wenig Spielraum haben wie wir.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Zum Glück gibt es wenigstens ein Land, in dem das die FDP als Koalitionspartner offensichtlich kapiert hat. Diese Situation macht es zurzeit nicht gerade leicht, Mehrheiten zu organisieren.

Mein Problem - da bin ich ganz ehrlich, dass ich die Sicht des Landes und keine andere vertrete - ist Folgendes: Ich habe der Schuldenbremse aus Überzeugung zugestimmt - da unterscheiden wir uns -, weil ich der Meinung bin, wir müssen uns selbst in die Pflicht nehmen, eine diszipliniertere Haushaltspolitik zu betreiben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau!)

Wir haben nach Verhandlungen, über die ich Ihnen im Einzelnen gar nicht viel erzählen will,

(Herr Kosmehl, FDP, und Herr Dr. Schrader, FDP, lachen)

erreicht, dass die Länder mit einer besonders schlechten Haushaltssituation aus einem Konsolidierungsfonds Geld bekommen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Das werden 80 Millionen € brutto und 68 Millionen € netto sein. Das sieht das Grundgesetz vor.

Dieses Geld werden wir nur bekommen, wenn wir uns mit einem Vertrag, der Staatsvertragscharakter haben soll, mit der Bundesregierung und mit dem Bundesfinanzminister abgeschlossen, auf einen Konsolidierungspfad einlassen, um das Ziel der Nullverschuldung zu erreichen. Das wollen wir. Alle bisherigen Überlegungen für die mittelfristige Finanzplanung und darüber hinaus berücksichtigen dieses Ziel. Wir waren bis vor einem Vierteljahr der Meinung, wir werden es, wenn auch mühsam, erreichen können.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wenn wir es nicht erreichen - das steht auch darin -, dann entfällt der Anspruch auf dieses Geld.

Nun ist die Situation so, dass wir einen zugesagten Anspruch auf 68 Millionen € jährliche Hilfe und aufgrund eines Gesetzes des Bundesgesetzgebers möglicherweise 70 Millionen € mehr Steuerausfälle als geplant haben. Angesichts dessen sage ich: Wir sollen dann noch damit bestraft werden, dass dieser Rechtsanspruch wegfallen würde? Das halte ich für nicht zumutbar.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD)

Dem Bundesland Schleswig-Holstein geht es genauso, dem Saarland geht es genauso, Bremen geht es genauso. Deswegen gibt es zurzeit Diskussionen dieser Länder, die sagen: Das ist für uns ein juristisch noch nicht aufgearbeitetes Problem. Wir möchten wenigstens nicht dafür bestraft werden, wenn eine andere Mehrheit uns dazu zwingt, das Ziel, das wir uns gesteckt haben und das wir zugesagt haben, nicht zu erreichen. Darüber wird zurzeit sehr häufig und an vielen Stellen diskutiert und verhandelt. Ich bin der Meinung, dass wir dies auch ausdiskutieren müssen.

Das ist aber nur ein einziges Problem dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz betreffend. Mit Blick darauf den gesamten Koalitionsvertrag zu bewerten, halte ich für sachlich nicht gerechtfertigt.

Wahr ist, dass in dem Koalitionsvertrag - ich könnte Ihnen sogar die Seite sagen; ich glaube, es war Seite 12 - der für mich beruhigende Satz, den alle unterschrieben haben,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

steht, dass jede Aussage dieses Koalitionsvertrages unter Haushaltsvorbehalt steht.

Das heißt, bevor wir die Sache beschließen, wollen wir erst wissen, ob wir uns das leisten können. Das ist etwas, das alle Länder in den gegenwärtigen Diskussionen immer wieder mahnend sagen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Und ich bin völlig der Meinung, dass wir in Deutschland eine Steuerreform brauchen. Also, ich kenne niemanden, der das in den letzten 20 Jahren nicht behauptet hat. Da habe ich schon ganz heroische Formulierungen gehört.

Nur, über eines müssen wir uns im Klaren sein, damit wir uns nicht Illusionen hingeben: So notwendig, wie das auch ist - und das Einkommensteuerrecht in Deutschland ist das komplizierteste der Welt: Keine einzige Passage in diesem hoch komplizierten Regelwerk ist

aus Gehässigkeit geschaffen worden. Alle Passagen sind nur aus Gutmütigkeit aufgenommen worden, um diese und jene besondere Lebenssituation im Einkommensteuerrecht noch abzubilden, dies immer mit der Absicht, noch mehr Gerechtigkeit hineinzubekommen.

Wer das vereinfachen will - ob nun in Stufen oder nicht; das ist ja erst einmal egal -, der muss bereit sein, ein Steuerrecht mit weniger Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Darauf bin ich gespannt. Da bin ich wirklich gespannt, wie das laufen wird. Das wird wahrscheinlich nur eine große Mehrheit schaffen und sie wird es nur dann schaffen, wenn die Steuersätze dies zulassen.

So etwas bekommt man in allen Parlamenten der Welt nur dann hin, wenn niemand ein Verlierer in diesem System ist.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Die gegenwärtige Situation ist nicht unbedingt dafür geschaffen.

Es ist ja richtig, dass das Einkommensteuersystem und die gegenwärtige Kurve mit dem Mittelstandsbauch nicht gerecht ist, dass das eine Progression beinhaltet, die alle abschaffen wollen. Nur muss ich, meine Damen und Herren, als jemand, der noch ein bisschen mit der Algebra zu tun hat, ehrlich sagen: Wenn wir Stufen machen - egal ob drei oder fünf Stufen -,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

wird bei denen, die kurz vor der nächsten Stufe sind, die nächste Lohnerhöhung dazu führen, dass sie hochrutschen und dann aufgrund des höheren Steuersatzes mehr an Steuern zahlen müssen als das, was sie möglicherweise an Tariferhöhungen bekommen haben. Also, da bin ich noch ganz vorsichtig.

(Widerspruch bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Natürlich! - Frau Budde, SPD: Ja! - Herr Kosmehl, FDP: Nein! - Herr Kley, FDP: Sie haben es nicht begriffen, das System! - Frau Budde, SPD: Aber Herr Kley hat es begriffen!)

- Ja, ist ja gut, ist ja gut. - Ich sage nur: Ich bin mal gespannt, wie das ausgehen wird,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

weil ich mir diese Diskussion seit inzwischen 20 Jahren anhöre. Da habe ich schon so viele Leute mit so vielen guten Gedanken gehört,

(Herr Franke, FDP: Durchlaufen! - Weitere Zurufe von der FDP)

die die Welt verbessern wollten. Nur: Sie haben es nicht hinbekommen.

Deswegen sage ich: Ich halte es für richtig, dass darüber nachgedacht wird. Die jetzige Koalition hat sich vorgenommen, nach der nächsten Steuerschätzung im Mai 2010

(Frau Budde, SPD: Nach der Nordrhein-Westfalen-Wahl!)

- wenn das zeitlich zusammenfällt, Frau Budde;

(Frau Budde, SPD: Wie günstig!)

wir kennen doch die Politik, nicht, und wissen, wie das nun einmal ist - eine Kommission einzusetzen, die sich damit befassen soll. Bevor es dort Ergebnisse geben

wird, werden wir hier noch häufig Gelegenheit haben, darüber nachzudenken.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nach unserer Wahl!
- Herr Bischoff, SPD: Ja, nach unserer Wahl!)

Aber ich will auch noch ganz deutlich sagen: Allein auf diese Probleme, auch auf den Reformbedarf im Gesundheitswesen, die Gesamtbewertung dieses 124 Seiten dicken Koalitionsvertrages zu begrenzen, ist nur aus einer bestimmten Oppositionssicht heraus gerechtfertigt; denn darin sind viele Aspekte enthalten, die uns das Leben etwas leichter machen können, so zum Beispiel die Förderung der alternativen Energiegewinnung, die Biokraftstoffgewinnung und all diese Maßnahmen und Faktoren, von denen wirtschaftliche Strukturen bei uns in Sachsen-Anhalt in ganz erheblicher Weise abhängen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Die sind in einer Weise geregelt, von der wir erwarten können, dass die Entwicklung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen in unserem Land dadurch in jedem Fall begünstigt wird.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

Und diese Anhebung des Kindergeldes - - Herrgott, ich kann mich an viele Diskussionen hier erinnern, in denen wir die Kinderarmut beklagt haben usw. Jetzt sagt die Bundesregierung: Wir nehmen ein bisschen Geld in die Hand und

(Frau Budde, SPD: Vielleicht besser durchsetzen!)

wollen da helfen. Nun kann man darüber streiten, ob man das besser über Steuergesetze und eine Erhöhung der Steuerfreibeträge macht, was nicht allen hilft, oder ob man tatsächlich Geld auszahlt.

(Frau Fischer, SPD: Sie können das über Sozialleistungen machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist eine politische Entscheidung. In beiden Fällen kostet das am meisten Geld; jedenfalls mehr als die ganzen Steuerrechtskorrekturen, die vorgesehen sind. Die Bundesregierung hat uns zugesagt, dass sie bereit ist, 74 % davon zu übernehmen, und dass 26 % die Länder aufbringen sollen. Das ist noch nicht Konsens. Die Länder möchten, dass sie nicht mit einem festen Betrag abgespeist werden. Wir fordern zurzeit von der Bundesregierung 0,8 Prozentpunkte der Umsatzsteuererhöhung.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Ich glaube nicht, dass es da ein Einlenken geben wird. Aber das sind zurzeit die Diskussionen, die zwischen den Finanzministern der einzelnen Länder laufen, deren Mehrheit jetzt im Bundesrat gebraucht wird.

Ich denke, wir sollten dies mit der gebotenen Sachlichkeit beobachten. Dass es aus der Oppositionsperspektive anders aussieht als aus der Perspektive der Koalition, das wird so bleiben, das ist konstitutiv für die Demokratie. Darüber kann ich mich nicht mehr aufregen, sondern dazu kann ich nur noch sagen: Damit helfen wir uns gegenseitig, Fehler, so weit es geht, zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Frau Dr. Hüskens hat noch eine Frage an Sie.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Sie wollen intervenieren?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich wollte intervenieren, ich hatte keine Frage!)

Dann intervenieren Sie. Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Ministerpräsident, Sie haben mich jetzt motiviert, einmal zum Thema - -

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Darf ich mich setzen, Herr Präsident?)

Präsident Herr Steinecke:

Sie dürfen sich setzen, Herr Ministerpräsident, selbstverständlich.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Danke schön!)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Genau, das ist der Vorteil des Intervenierens, dass der Redner sitzen darf. - Ich wollte nur noch einmal kurz auf das Thema Verschuldung eingehen, weil die Reaktionen von der Regierungsbank dazu so interessant waren.

Sie haben ja gesagt: Gut, dass Sie den Antrag der Fraktion der FDP damals abgelehnt haben, ein Verschuldungsverbot einzuführen. Damals hatte ich durchaus den Eindruck, dass ich mit großen Teilen der CDU-Fraktion, mit den finanzpolitischen Sprechern der CDU-Fraktionen der Länder und auch mit unserem Finanzminister einer Meinung war.

Sie haben anschließend in Ihrer weiteren Rede völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie der Verschuldungsbremse, die uns der Bund aufs Auge gedrückt hat, im Bundesrat zugestimmt haben.

Ich bin heute immer noch der festen Überzeugung: Wenn alle Länder damals die Kraft gefunden hätten - das ist ja nun schon zwei Jahre her -, das in ihren Verfassungen festzuschreiben, hätte der Bund keinen Grund mehr gehabt, uns auf diese Art und Weise zu nötigen.

Genauso wie Frau Budde halte ich die Verfahrensweise, der Sie zugestimmt haben, für verfassungswidrig. Wir hätten als Länder unser Budgetrecht in die Hand nehmen müssen, hätten das in unsere Verfassung schreiben müssen. Wir als FDP haben uns damals aber nur getraut, das für die LHO zu beantragen. Dann hätten wir unsere Gestaltungsspielräume in diesem Bereich behalten. So ist uns das jetzt vom Bund aus der Hand genommen worden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir damit in den nächsten Jahren an vielen Stellen noch sehr viel Ärger haben werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Sie können jetzt gern darauf antworten, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Hüskens, ich will darauf jetzt nicht durch einen Redebeitrag antworten. Aber wenn wir das alles so gemacht hätten, wie Sie das jetzt gesagt haben, womit hätten Sie denn dann Wahlkampf gemacht?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Aber bevor ich die Debatte eröffne, will ich Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck auf unserer Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne jetzt die Debatte mit dem Beitrag der FDP. Herr Wolpert, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Ministerpräsident, mich hat schon beeindruckt, mit welcher Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit Sie diese Debatte noch abgeschlossen haben. Aber es tut wirklich gut, einen Schuss Humor dabei zu haben. So, denke ich, kann man auch verstehen, was Frau Budde hier gemacht hat.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, genau 18 Tage nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages durch die Vorsitzenden der drei regierungstragenden Parteien wird der Landtag von Sachsen-Anhalt nun mit einer Aktuellen Debatte zum Thema Auswirkungen der CDU/CSU-FDP-Koalitionsvereinbarung des Bundes auf Sachsen-Anhalt konfrontiert. Ich werde Ihnen nicht vorwerfen, Frau Budde, dass Sie in den zehn Minuten die 124 Seiten nicht vollends beleuchten konnten. Aber ich werfe Ihnen schon vor, dass Sie Dinge beleuchtet haben, die überhaupt noch nicht feststehen.

Aber, meine Damen und Herren, fangen wir von vorne an. Wo standen wir denn vor 18 Tagen, als die Tinte unter dem Vertrag zwischen CDU/CSU und FDP langsam trocknete? - Wir hatten das Ergebnis einer Steuerpolitik der letzten elf Jahre unter Rot-Grün und Schwarz-Rot, aber immer unter einem SPD-Finanzminister, die dafür gesorgt hat, dass trotz erheblicher Steuererhöhungen die Neuverschuldung ständig, auch ohne Krise, in die Höhe getrieben worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben von Ulla Schmidt seit acht Jahren eine Gesundheitspolitik genossen, die zu einer Verschlechterung des Zugangs zum System und zu einer Beitrags erhöhung auf gesamter Breite geführt hat und den Gesundheitsfonds, der hoffentlich bald abgeschafft werden kann, mit sich brachte.

Wir haben eine Weltwirtschaftskrise - an der ist die SPD nun nicht schuld, obwohl man auch daran, was die Finanzaufsicht betrifft, zweifeln könnte - und wir haben eine Finanzkrise. Wir haben verunsicherte Bürger, und wir haben Politiker, die wie die Hasen bei der Jagd scheinbar kopflos zwischen Neuverschuldung und Steuererhöhung hin und her jagen.

Meine Damen und Herren! Die Koalition aus Union und Liberalen im Bund hat die Bewältigung der derzeitigen

Finanz- und Wirtschaftskrise zum entscheidenden Ziel erklärt. Dieses Ziel wird allerdings nur erreicht werden, wenn es gelingt, das für den Aufschwung nötige Wachstum zu generieren. Getragen werden kann dieser Aufschwung nur durch die Bürger des Landes, auch durch die Bürger von Sachsen-Anhalt.

Wenn man weiß, dass lediglich 10 % aller Investitionen durch die öffentliche Hand getätigten werden und die verbleibenden 90 % im privaten Sektor sind, dann können Sie erkennen, welchen Hebel Sie in der Hand haben: einen sehr, sehr kurzen! Wenn man Wachstum generieren will, gilt es möglichst viel Gestaltungsspielraum in den privaten Bereich hineinzutragen. Im Klartext: Steuern runter, Beiträge senken!

(Beifall bei der FDP)

Deshalb war es richtig, dass Schwarz-Gelb die bereits beschlossenen Steuerentlastungen zum 1. Januar 2010 umsetzt, durch ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz ergänzt und im Jahr 2011 mit einer Einkommensteuerreform fortsetzt. Die Alternative dazu wäre ein Weiter-so. Das hieße mehr Staatsverschuldung, höhere Steuern und Abgaben für die Bürger. Wir würden damit den letzten Gestaltungsspielraum, um in einer globalisierten Welt mithalten zu können, verspielen. Die Chancen, die der Koalitionsvertrag enthält, sind deshalb alternativlos. Wer, wenn nicht wir, Union und FDP, sollte diese Chancen bieten, und wann, wenn nicht jetzt, so frage ich Sie ernsthaft.

(Beifall bei der FDP)

Worin bestehen nun die Chancen? Was können die Bürger nun erwarten?

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, mit den LINKEN, das muss ich sagen, ist schwer zu diskutieren. Die Vorschläge, die ich im Wahlkampf gehört habe, waren so lächerlich, dass es sich nicht lohnt, darauf einzugehen.

(Oh! bei der LINKEN)

Wir entlasten zuallererst Familien, die Keimzellen unserer Gesellschaft. Die Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 7 008 € sowie die Anhebung des Kindergeldes um 20 € schaffen vielen Familien notwendige und überfällige Entlastungen und geben ihnen die Chance, sich aktiv am Aufschwung zu beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Ja, wir wissen auch, dass rund 20 % der Familien von Armut bedroht sind. Und ja, auch um diese Familien müssen wir uns kümmern. Aber, meine Damen und Herren, diese Familien allein prägen nicht unser Familienbild. Es gibt ein Vielfaches an Familien, die mit harter Arbeit versuchen, Teilhabe am Wohlstand zu erkämpfen. Um diese Familien gilt es sich auch zu kümmern. Diese Familien bekommen von uns den Gestaltungsspielraum, den sie brauchen, um die Teilhabe zu erlangen.

(Beifall bei der FDP - Frau Budde, SPD: Und Sie nehmen es ihnen wieder weg! Das ist doch Lug und Trug!)

Meine Damen und Herren! Acht Jahre Ulla Schmidt haben schmerzhafte Spuren hinterlassen. Leistungseinschritte oder weitere Beitragserhöhungen wären die Folgen eines Weiter-so in der Gesundheitspolitik. Der wieder einsetzende Wettbewerb der Kassen wird nun die

Möglichkeit schaffen, künftig die Beiträge wieder zu senken.

Durch das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages erhalten die Versicherungen eine verlässliche Größe und die Unternehmer kalkulierbare Kosten. Die Abkoppelung des Arbeitnehmerbeitrages vom Einkommen führt hingegen zu einem Mehr an Gestaltungsfreiheit für den Einzelnen.

Wettbewerb, Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum - das sind Chancen, die der Koalitionsvertrag bietet.

(Frau Budde, SPD: Solch ein Unsinn!)

- Ich sehe ja ein, Frau Budde, dass Sie gerne nur die Risiken sehen. Aber ich bin jetzt da, um Ihnen die Chancen aufzuzeigen.

(Frau Budde, SPD: Was sind denn das für Chancen? - Zuruf von der FDP: Hört doch mal zu! - Weitere Zurufe)

Präsident Herr Steinecke:

Lassen Sie doch bitte den Redner reden!

Herr Wolpert (FDP):

Danke, Herr Präsident. Ich komme schon zurecht.

Dabei bekennt sich die Koalition zum bestehenden Leistungskatalog. Am Standard und an der Qualität der medizinischen Versorgung wird sich nichts ändern, ebenso wenig am sozialen Ausgleich. Wie dieser Ausgleich genau aussehen wird, darüber kann man viel spekulieren. Wir sollten abwarten, was die Reformkommission bringt.

Ziel muss es aber sein, den Menschen in unserem Land auch im Gesundheitsbereich wieder mehr Gestaltungsfreiheit zu geben und das eigenverantwortliche Handeln zu belohnen. Dies ist eben nicht der Weg in die oft befürchtete Zweiklassenmedizin. Wir beseitigen vielmehr die bereits vorhandene Zweiklassenversorgung im bestehenden System.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Was wird noch geschehen? - Schwarz-Gelb wird den Mehrwertsteuersatz für Übernachtungen im Hotel- und Gaststättengewerbe von 19 % auf 7 % senken

(Frau Budde, SPD: Da haben sich die Bayern durchgesetzt!)

und damit auch der für Sachsen-Anhalt so wichtigen Tourismusbranche notwendige Impulse geben.

Schwarz-Gelb korrigiert die Unternehmenssteuerreform und entlastet mit der Lockerung der Zinsschranke den Mittelstand bei der Kreditbeschaffung. Unsere heimische, in starkem Umfang mittelständisch geprägte Wirtschaft wird davon spürbar profitieren. Schwarz-Gelb gibt den Unternehmen die nötige Freiheit zurück, die in den letzten Jahren leidvoll abhanden gekommen ist.

Schwarz-Gelb wird in den kommenden Jahren 12 Milliarden € zusätzlich in die Bildungssysteme investieren. Und die stehen nicht unter Finanzierungsvorbehalt.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Bildungseinrichtungen in unserem Land werden davon profitieren.

Schwarz-Gelb sorgt für mehr Gerechtigkeit und verdreifacht das Schonvermögen bei Hartz-IV-Empfängern,

(Beifall bei der FDP)

weil es eben ungerecht war, Menschen zu bestrafen, die sich jahrelang verantwortungsvoll verhalten haben und sich um die Altersvorsorge selbst bemüht haben. Gleichermaßen gilt für die Reform der Erbschaftsteuer, die endlich Geschwister, Nichten und Neffen entlastet und den Übergang von Familienunternehmen erleichtert.

Meine Damen und Herren! Sie werden überrascht sein, aber auch davon wird Sachsen-Anhalt profitieren. Schwarz-Gelb ist eben nicht das Schreckgespenst, das mit sozialer Kälte über das Land hinwegfegt. Ein solches Schreckgespenst aber braucht die Sozialdemokratie im Bund und auch in unserem Land so dringend, um sich neu profilieren zu können.

(Beifall bei der FDP)

Ich bedauere, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie, da können wir Ihnen nicht helfen.

Schwarz-Gelb bietet Chancen auf breiter Ebene und für alle Bürger. Die Menschen, die sich glücklich schätzen können, in einem CDU-FDP-regierten Bundesland leben zu können - das sind inzwischen 60 Millionen Menschen -, wissen das. Sie wissen, dass das Land bei einer Regierungsübernahme durch eine schwarz-gelbe Reformkoalition eben nicht in sozialer Kälte erstarrt.

(Beifall bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Man kann sich die Welt auch schönreden!)

Ich will an dieser Stelle nicht darüber hinweggehen, dass der Koalitionsvertrag auch Punkte enthält, die uns als FDP-Landtagsfraktion skeptisch machen. Das Betreuungsgeld in Höhe von 150 € ist ein solcher Punkt. Auch wir sehen die Gefahr, dass das Betreuungsgeld einen falschen finanziellen Anreiz bieten könnte, dass gerade die Familien, deren Kinder einer fröhlichen Bildung in Kindertagesstätten besonders bedürften, durch einen falschen finanziellen Anreiz davon abgehalten werden könnten. Darüber kann man doch reden.

Im Zuge der Verabschiedung des Koalitionsvertrages wurde aus Teilen der Union auch zunehmend Kritik an der geplanten Steuerentlastung deutlich. Ich bin dankbar dafür, dass die Kanzlerin das Stufensystem in der Regierungserklärung noch einmal klargestellt hat.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Einfach, niedrig und gerecht!)

Auch Sie, Herr Ministerpräsident Böhmer, haben durchaus deutlich gemacht, dass Sie dazu eine kritische Haltung haben.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückgriff auf die Ergebnisse der Föderalismusreform II: Es waren Union und SPD, die sich damals der Forderung der FDP versperrten, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu entflechten. Dieser Fakt ist nicht neu und war allen bekannt - vor der Wahl und auch vor den Bundesparteitagen. Auch der Bundesparteitag der CDU besteht nicht aus Delegierten, die aus dem Himmel herunterkommen.

(Frau Budde, SPD: Na ja, bei „christlich“ ist das schon eher wahrscheinlich als bei uns! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Die sind aus den Ländern geschickt worden. Insofern hilft Ihnen, Herr Ministerpräsident, das Schwänzen eines Parteitags nicht dabei, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dabei geht es Ihnen genauso wie mir. Ich war auch nicht auf dem Bundesparteitag.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Dann trösten wir uns gegenseitig!)

- Das können wir gern tun.

Meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie hier nur von Risiken sprechen und darzustellen versuchen, dass die Koalition in Berlin bereits jetzt Wahlversprechen breche, mag der Rolle der Opposition angemessen sein. Ihrem eigenen Anspruch wird die SPD damit aber nicht gerecht.

(Frau Budde, SPD: Es wäre ja schön, wenn Sie es machen würden!)

An dieser Stelle sei auf den Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD in diesem Land verwiesen. Ich nenne nur zwei Stichworte: FAG und Funktionalreform; daran können Sie die Messlatte anlegen.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Nichts haben Sie umgesetzt! - Frau Budde, SPD: Was hat das mit Steuermindereinnahmen zu tun?)

Die SPD spielt hier in der Regierung ein bisschen falsche Welt. Ich meine, das sind wir schon gewohnt, aber vor so einem Koalitionspartner würde ich mich fürchten.

Vor einigen Monaten beschloss die SPD gemeinsam mit der CDU und der FDP im Bund Steuersenkungen für das kommende Jahr in Höhe von 14 Milliarden €. Das hat noch die SPD beschlossen.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

- Ja. Aber wo blieb da der Aufschrei: Nicht mit uns? Wo war denn die Aktuelle Debatte der SPD unter dem Motto „Das geht ja wohl gar nicht“? Wo war der Untergang des Abendlandes?

(Herr Kosmehl, FDP: Nichts, gar nichts haben Sie gesagt! - Frau Budde, SPD: Das war einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts geschuldet!)

Da war nichts, gar nichts, Frau Budde. Frau Budde, ich habe den leisen Verdacht, dass Sie hier versucht haben, ein Vorspiel zu dem Parteitag der SPD vorzunehmen. Das mag Ihr gutes Recht sein, aber hier ist der Landtag und nicht der Parteitag der SPD.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag trägt die Überschrift: „Wachstum, Bildung und Zusammenhalt“.

(Frau Budde, SPD: Wie schön!)

Gemeinsam haben Union und Liberale dieses Leitbild mit Leben erfüllt, zum Wohle der Bürger, auch in Sachsen-Anhalt!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für den Beitrag der FDP-Fraktion. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass es diesem Parlament in einer Aktuellen Debatte, in der jeder zehn Minuten Redezeit hat, schlecht gelingen wird, das in etwa nachzuvollziehen, worüber über mehrere Tage in der Bundeshauptstadt im Bundestag diskutiert wird. Dort gehört die Diskussion über die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP nach meiner Ansicht hin, obwohl sie natürlich Einfluss auf unsere Politik in Sachsen-Anhalt hat.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Und nicht zu knapp!)

Aber wir sollen die Kirche im Dorf lassen. Solange die Gesetze nicht konkret sind, werden wir zu konkreten Auswirkungen auf die Politik in Sachsen-Anhalt relativ viel Kaffeesatzleserei betreiben müssen. Das ist aber nicht der Stil, an dem mir angesichts der vollen Tagesordnung, die wir haben, gelegen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Eines ist schon richtig: Der Wähler hat im Bund den demokratischen Parteien CDU/CSU und FDP eine Koalition verordnet, die diese Parteien letztlich auch wollten.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Die Wählerinnen auch!)

- Wer war denn das?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ein Wähler!)

- Also, lieber Kollege, bis jetzt lasse ich meine Reden nicht gendern und ich habe das auch in Zukunft nicht vor.

Meine Damen und Herren! Es ist so, dass die Kanzlerin, die nach unserer Auffassung eine erfolgreiche Kanzlerin ist, ihre erfolgreiche Politik jetzt mit einer anderen Partei wird fortsetzen können. Sie wird natürlich einige Akzente anders setzen und auch anders setzen müssen, weil einiges mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD auf Bundesebene nicht umsetzbar ist, was jetzt aber mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP geht.

Ich mache mir aber keine Illusionen. Die Summe der Schwierigkeiten wird gleich bleiben. Die Kampffelder werden sich verlagern und wir werden uns an der FDP - nicht ich persönlich, aber die Bundes-CDU an der Bundes-FDP - in einigen Bereichen auch weiterhin herzlich reiben.

Ich schaue jetzt gerade zu Herrn Kosmehl. Er ist bestimmt ein bisschen traurig, dass ihm ein paar Kampffelder bei der inneren Sicherheit abhanden gekommen sind, aber er wird schon noch den Dreh finden, das irgendwie wieder in den Landtag von Sachsen-Anhalt hineinzubekommen. Diesbezüglich brauchen wir, denke ich, keine Befürchtungen zu haben.

(Herr Wolpert, FDP: Das ist gut so!)

Die vielen Aspekte, die schon angerissen worden sind, haben hauptsächlich die Felder gestreift, die uns vordergründig beschäftigen sollten. Ich möchte einmal relativ willkürlich ein Feld herausgreifen, dieses aber ganz bewusst angehen: Ich bin sehr froh, dass die ganze Frage

der Energiepolitik auf der Bundesebene jetzt eine realistische Grundlage bekommt.

Wenn ich in den letzten Wochen des Wahlkampfes merkt habe, dass Herr Gabriel selbst gegen die Kohlekraftwerke zu Felde gezogen ist, dann frage ich mich langsam, wo die Solidität der SPD-Kolleginnen und Kollegen in der Energiepolitik bleibt.

Wir brauchen doch eine berechenbare Grundlast. Wir alle sind uns darüber einig - das steht übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung -, dass die erneuerbaren Energien weiter gefördert werden sollen; sie werden auch in Zukunft wichtiger werden. Aber wir dürfen doch nicht die Illusion verbreiten, wir brauchten für die Grundlast nicht mehr unsere bewährten Kraftwerke.

Und eines sage ich ganz bewusst: Die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken

(Frau Budde, SPD: Lassen Sie den Zwischenbeifall bei den Kohlekraftwerken zu, aber nicht bei der Kernkraft!)

ist eine gute und richtige Entscheidung, die uns hilft, die Energieversorgungssicherheit in ganz Deutschland zu erhöhen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eines möchte ich sagen: Spätestens nach dem nächsten richtig kalten Winter - bis jetzt hatten wir ein paar Jahre lang keinen kalten Winter - werden das viele in der Bevölkerung wieder ganz anders sehen, als es von dem einen oder anderen im Moment diskutiert wird.

(Frau Budde, SPD: Beim nächsten Tschernobyl sehen Sie das anders!)

- Nicht Tschernobyl, das ist doch - -

(Unruhe)

Dazu gehört auch, meine Damen und Herren, dass ich mir erhoffe, dass wir nun endlich auch mit der CCS-Technologie vorankommen; denn dass wir in den letzten Monaten die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren im Bund mit der SPD nicht mehr haben abschließen können, habe ich als großen Mangel der damaligen großen Koalition empfunden. Ich hoffe, dass wir jetzt den Durchbruch schaffen, um für diese modernen Technologien mit Rohstoffen, die wir tatsächlich im Land haben, in den nächsten Jahren zu vernünftigen, planbaren Rahmenbedingungen zu kommen.

(Frau Budde, SPD: Also, für die Kohle kriegen Sie Beifall!)

- Für die Kohle kriege ich Beifall. Sagen Sie es Ihren Kollegen weiter, dass Sie bei der Kohle geklatscht haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das könnte Ihre Mehrheit in Dresden gefährden. Seien Sie sich dessen bewusst.

(Frau Budde, SPD: Lassen Sie den Beifall einfach zu!)

Die Finanzen sind in der Tat ein schwieriges Feld. Ich denke aber, dass wir uns vom Grunde her darüber im Klaren sind, dass niedrige Steuern wachstumsfördernd sind.

(Minister Herr Bullerjahn: Nein!)

Wir müssen nur aufpassen, dass wir das nicht überdrehen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Moment!

(Minister Herr Bullerjahn: Moment!)

Wir müssen nur aufpassen, dass wir das nicht überdrehen. Wir sind uns wahrscheinlich darüber einig, dass wir das richtige Maß finden müssen. Wir müssen den Leistungsträgern so viel Leistung abfordern, dass wir die öffentlichen Leistungen, die wir als Staat jetzt und in Zukunft brauchen, sicher finanzieren können. Wir dürfen aber nicht so viel abfordern, dass der Motor ins Stottern kommt. Diesen Punkt genau zu ertasten, das ist die eigentliche Kunst.

(Minister Herr Bullerjahn: Der ist wahrscheinlich schon unterschritten!)

Das ist die eigentliche Kunst. Dieses Verhältnis müssen wir austarieren. Darüber werden wir in den nächsten Monaten mit Sicherheit noch heftige Diskussionen führen.

Für mich steht fest: Wachstumsfördernd ist eine Strategie, wie ich sie eben dargestellt habe, natürlich nur dann, wenn sie die Haushaltskonsolidierung im Bund und in den Ländern nicht außer Acht lässt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Schäuble hat das auf der europäischen Ebene ganz deutlich gesagt. Es sind im Moment viele Bälle in der Luft, die noch aufgefangen werden müssen. Wenn das einer schaffen kann, dann ist Schäuble einer der wenigen, dem ich das wirklich zutraue.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Zur Steuerpolitik möchte ich noch eines sagen: Auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD kann nicht unberührt lassen, dass die so genannte kalte Progression jeden halbwegs vernünftig verdienenden Facharbeiter trifft. Das heißt, auf diesem Feld ist zu arbeiten.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Das Dumme ist nur, dass diese Baustelle in der Steuerpolitik die mit Abstand teuerste ist. Aber zu sagen, jeder, der sich an diese Baustelle heranwage, handele im Prinzip unsozial - -

(Frau Budde, SPD: Aber es muss nachher funktionieren!)

- Es muss funktionieren. Die Detailarbeit steht uns aber noch bevor und der Gesetzentwurf liegt uns auch noch nicht vor, meine Damen und Herren. Erst dann werden wir uns das ansehen.

Für mich ist auch der Streit über das Steuersystem, zwischen dem Tarif, den wir im Moment haben, und dem Stufentarif, kein ideologischer. Der eine hat Vorteile und der andere hat Vorteile. Wenn man es etwas flapsig sagen will: Je mehr Stufen darin sind, desto mehr nähern wir uns wieder dem Tarif an, den wir jetzt haben.

Es muss genau abgewogen werden, was letztlich vernünftig ist. Damit haben die Steuerexperten noch genug zu tun. Wir werden das dann noch machen.

Aber eine politische Strategie, die meint, die Wählermehrheit jetzt und in Zukunft hauptsächlich bei den Transferleistungsempfängern suchen und finden zu müs-

sen, wird gewiss auch für eine SPD, meine Damen und Herren, nicht ausreichen.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb sollte sie dieses Vorhaben nicht schon im Vorfeld diskreditieren. Dies ist eine dringende Baustelle, die wir in Deutschland erledigen müssen, meine Damen und Herren.

Nun komme ich zu einer Frage, die die FDP vielleicht freuen wird, die die CDU vielleicht ein wenig mit Nasenrümpfen begleiten wird. Deshalb sage ich das, was ich jetzt sage, nicht als Fraktionsvorsitzender, sondern als Abgeordneter dieses Landtages.

Ich meine schon, dass wir in der Frage der zukünftigen Gestaltung des Krankenversicherungssystems noch umfangreiche Diskussionen in Deutschland führen müssen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir uns nicht gegenseitig in Ideologieverdacht bringen.

Sehen wir uns einmal einige Länder in Europa an, die ich zu den Sozialstaaten rechne, zum Beispiel Schweden und die Schweiz, dann merken wir, dass in Schweden ein sehr hoher Anteil am Gesundheitswesen steuerfinanziert wird. Jedoch haben die Schweden die Schraube offensichtlich überdreht und haben in den letzten Jahren an dieser Stelle ein Stückchen umgebaut. Das heißt, nur auf Steuerfinanzierung zu setzen ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

Sehen wir uns die Schweiz an - offensichtlich auch ein Sozialstaat -, die schon seit Jahrzehnten eine so genannte Kopfpauschale hat. Die Schweizer werden gesundheitlich auch ordentlich versorgt. Aber so mancher Liebhaber der Kopfpauschale oder besser gesagt der einkommensunabhängigen Beiträge vergisst: Die Schweizer mussten auch ein steuerfinanziertes Umverteilungssystem organisieren, das ungefähr ein Drittel der Schweizer Bevölkerung betrifft.

Zu meinen, man käme damit in ein einfacheres System hinein, ist in meinen Augen ein Irrtum. Wir werden nach meiner Auffassung in eine neue Bedürftigkeitsprüfungsbürokratie hineinkommen müssen; denn diese haben wir bisher nur bei der Arbeitsverwaltung. Die haben wir im Gesundheitssystem - -

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Da haben wir bis auf wenige Ausnahmen nicht die Bedürftigkeitsprüfung, lieber Kollege.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Und wenn wir sie in diesem Bereich in größerem Maße bekommen, dann - das prognostiziere ich - besteht die Gefahr, dass wir eine genauso große Leistungsbeurteilungsverwaltung bekommen, wie wir sie bei der Arbeitsverwaltung schon kennen. Und das, meine Damen und Herren, hätte mit Bürokratieabbau nun wirklich nichts zu tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SDP)

Ich will gar nicht verhehlen, dass ich meine, dass die Bundesregierung in diesem Bereich noch sehr viel Gesprächs- und Steuerungsbedarf hat. Darüber werden wir auch innerhalb der CDU sicherlich noch heftig und kontrovers diskutieren. Aber eines dürfen wir nicht tun: uns gegenseitig vorwerfen, das jeweils andere System würde mit Sicherheit in die soziale Kälte führen, würde mit

Sicherheit in die Entsolidarisierung hineinführen. Dass dies geschieht, denke ich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt in Europa Beispiele dafür, wie man unterschiedliche Systeme organisieren kann. Aber darüber, ob sie zum Schluss klug organisiert sind, mit den richtigen Regelungskreisläufen, die uns letztlich eine effektive Gesundheitsversorgung für jeden Mann und jede Frau in Deutschland garantieren, müssen wir, denke ich, noch eingehend beraten. Da sind wir noch nicht am Ende des Diskussionsprogramms angelangt.

Ich bin am Ende meiner Redezeit angelangt. Zu der Koalitionsvereinbarung wäre noch stundenlang etwas zu sagen, aber um mir nicht den Zorn des Präsidiums zu zuziehen, höre ich auf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Sehr freundlich, Herr Scharf. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen jetzt zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte leicht der Versuchung erliegen, mit den Worten zu beginnen, mit denen Herr Scharf aufgehört hat, nämlich zu sagen: Die Zeit reicht nicht aus, um den Koalitionsvertrag angemessen zu bewerten. Aber ich glaube, dass man in zehn Minuten schon wesentliche Dinge darüber sagen kann, wie die neue Regierung in Berlin agieren wird und welche konkreten Auswirkungen das auf das Land Sachsen-Anhalt hat.

(Zuruf von der CDU: Wohlstand für viele!)

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Herkunft darf nicht über Zukunft entscheiden. Alle Menschen in unserem Land sollen die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und ein Leben in Freiheit und Sicherheit haben. Deswegen steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik.“

Das sind sehr hohe Ansprüche. Dazu kann man durchaus Bewertungen vornehmen in die Richtung: Wie wird man diesem Anspruch mit den konkreten Vorhaben des Vertrages gerecht? Dazu gibt es vieles zu sagen und darin haben meine Vorredner völlig Recht.

Nun zu Ihrer Bemerkung, Herr Wolpert. Ich halte es immer für problematisch, wenn führende Parteien von chancenlosen Alternativen sprechen. Es gibt immer Alternativen, über die man diskutieren muss. Ich werde versuchen, in meiner Rede auf einige hinzuweisen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man eine generelle Bewertung des Vertrages versucht, dann kann man sagen: Die neue Regierung setzt auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft und auf starkes Wachstum, nicht jedoch auf eine solidarische Gesellschaft und auf die Bürgerinnen und Bürger. Die Koalition gibt keine neuen Antworten auf die aktuellen Probleme, mit denen die Gesellschaft und die Wirtschaft durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise kon-

frontiert werden. Sie unternimmt nicht einmal den Versuch, über die Ursachen zu sprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Allen, die auf abhängige Erwerbsarbeit angewiesen sind, verspricht die Koalition mindestens zwölf Monate Schonzeit. Die krisenbedingten Löcher in den Sozialkassen werden durch die Aufnahme neuer Schulden gestopft. Von der angekündigten Steuerreform sollen auch die Beschäftigten mit niedrigem und mittlerem Einkommen etwas haben - aber es ist absehbar, dass die Belastungen später als höhere Beiträge für Gesundheit und Pflege und als höhere Gebühren für kommunale Dienste kommen werden.

Finanziert werden Steuerentlastungen für Durchschnittsverdiener in der Krise eben nicht durch höhere Steuereinnahmen an anderer Stelle, sondern auf Pump. Diese Koalition tut das, was seit der Kohl-Regierung ein Markenzeichen liberal-konservativer Politik ist: Sie flieht in die Neuverschuldung, und zwar ohne eine entsprechende Wirtschaftskraftstärkung und ohne Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das hat wirklich keinen Neuigkeitswert.

Wir sind der Meinung, dass durch die neue Nettokreditaufnahme keine zusätzlichen Werte geschaffen werden, wie das bei öffentlichen Investitionsprogrammen der Fall wäre. Die Neuverschuldung dient allein der Umverteilung. Sie muss später von allen Steuerzahldern getilgt werden, und dann zahlen eben auch alle - auch über die Umsatzsteuer und andere Steuern, die nicht auf Einkommen erhoben werden. Diese Steuersenkungen auf Pump schaffen gerade unter dem Vorzeichen der Schuldenbremse die Sachzwänge für den Sozialabbau von morgen und übermorgen, und die Umverteilung von unten nach oben geht weiter.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Im Bereich der Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik vermittelt der Koalitionsvertrag lauter Déjà-vu-Erlebnisse, nämlich die Rückkehr der längst als überholt geltenen Schmalspurökonomie, wonach Steuersenkungen und weniger Regeln zum Zwecke des Allgemeinwohls wunderätig Wachstum und Wohlstand hervorbringen.

(Zuruf von der CDU)

Wer das noch glaubt, der tut mir leid. Das haben wir bereits im Jahr 2002 gesehen, als die groß angekündigten Unternehmenssteuerreformen stattgefunden haben: Anstatt in die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Unternehmens zu investieren, haben die Großkonzerne das Geld vorrangig genutzt, um kräftig an der Börse zu spekulieren.

(Zurufe von der CDU: Das war Rot-Grün! - Die konnten das!)

Des Weiteren ist festzustellen, dass diejenigen, die die Schuldenbremse am vehementesten gefordert haben, nämlich die CDU/CSU und die FDP, jetzt eine Politik betreiben, die die Grundlagen dieser Entscheidung total beseitigt. Deshalb kommt es darauf an, die vermeintlich für Sachsen-Anhalt segensreichen Steuergeschenke aus Berlin zu verhindern und eine sozial gerechte Besteuerung durchzusetzen und, solange dies nicht Realität ist, die Schuldenbremse aufzuheben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern daher die Regierung auf, im Bundesrat gegen diese Steuersenkungen zu stimmen und sich damit

der unsozialen Umverteilungspolitik des Bundes zu verweigern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Ernsthaftigkeit der Position des Ministerpräsidenten wird sich darin erweisen, wie weit er seinen Einfluss in seiner eigenen Partei, der CDU, geltend machen kann, um für Sachsen-Anhalt diese sozialen Verwerfungen zu verhindern. Genau an diesem Punkt erwarten wir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, eine klare Stellungnahme und Durchhaltevermögen, um den Fantastereien in der Steuerpolitik ein Ende zu setzen.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie daran Zweifel?)

Denn die Auswirkungen auf das Land sind offensichtlich. Die Länder tragen die Steuermindereinnahmen, aber sie tragen sie an die Kommunen weiter. Insofern tut Schwarz-Gelb im Bund nichts anderes als Schwarz-Rot im Land: Der Schwarze Peter wird nach unten geschoben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Und was tun die Kommunen? - Die Kommunen sind dann gezwungen, diese Belastungen an die Bürgerinnen und Bürger weiterzurichten. Für viele Wählerinnen und Wähler war die Nachricht über die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages durchaus erfreulich. Doch die Gegenfinanzierung wird auf Pump gemacht. Und was nützt es den Familien mit Kindern, wenn ihnen das zusätzliche Geld mit erhöhten Ausgaben für Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge und Bildung wieder aus der Tasche gezogen wird?

DIE LINKE will keine Steuersenkungen auf Pump und schon gar keine Steuersenkungen für Besserverdienende und Großerben, wie es in dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz geplant ist.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sie wollen Steuererhöhungen!)

Wir wollen eine gerechte Besteuerung der Vermögen. Diese Mehreinnahmen brauchen wir dringend, um das weitere Auseinanderdriften unserer Gesellschaft zu verhindern.

(Zurufe von der CDU - Herr Gürth, CDU, hält ein Schild mit der Aufschrift „Stopp“ hoch)

Zum Thema Gesundheitspolitik. Dazu sind hier heute schon eine Menge Aussagen getroffen worden. Das, was uns Sorge bereitet, ist, dass das Gesundheitswesen durch die Gesundheitspolitik tatsächlich immer mehr zu einer Gesundheitswirtschaft verkommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

„Der Gesundheitsmarkt ist der wichtigste Wachstums- und Beschäftigungssektor in Deutschland.“

Es kann doch wohl nicht sein, dass der Gesundheitsmarkt der wichtigste Wachstums- und Beschäftigungssektor in Deutschland sein soll.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich glaube, es stehen andere Aufgaben vor uns. Eine ausreichende, auf das konkrete Krankheitsbild orientierte Versorgung wird sich wohl nur ein Teil der Kranken leisten können; denn es soll ja ein Markt werden,

(Herr Tullner, CDU: Ach du Gott!)

ein Markt mit Angebot und Nachfrage. Wer weniger nachfragen kann, der muss halt mit einem schlechten Angebot leben. Ich weiß nicht, ob das Wort Zwei-Klassen-Medizin noch ausreicht, um die zu erwartenden Perspektiven zu beschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE setzt dem deshalb das Modell der solidarischen Bürgerversicherung entgegen, in die alle einzahlen, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Versicherungsbeiträge je zur Hälfte tragen und in der sich die Aufwendungen nicht am Geldbeutel, sondern am Krankheitsbild des Patienten orientieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Über die Themen Mindestlohn, Arbeitsplatzsicherung und Mitbestimmung ist in diesem Landtag schon oft diskutiert worden. Wir finden es bedenklich, dass diese wichtigen Fragen nur beiläufig am Rande erwähnt werden. Um die Mitbestimmung ging es nur ein einziges Mal. Um die Gewerkschaften geht es nur im Zusammenhang mit dem Ausbildungspakt für Jugend.

Wir denken, dass hier auf jeden Fall entsprechende Regelungen vereinbart worden sind, an denen erkennbar wird, dass diese Regierung eben nicht für einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen steht. Vielmehr hat sie das Prinzip der Politik in der Gesellschaft zugunsten der Privatinteressen von Einzelnen aufgegeben.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Es bedarf nicht der Wirtschaftsweisen, um zu erkennen, an welchen Problemen die Wirtschaft des Landes krankt und wo gerade kleine und mittelständische Unternehmen Probleme haben.

Es mangelt an Aufträgen. Es mangelt am sicheren Zugang zu notwendigen Kreditlinien. Es mangelt im Land an Kaufkraft, bedingt durch die oftmals nicht leistungsgerechten Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dass sich das Land Sachsen-Anhalt auch polarisierend in die Richtung eines Billiglohnlandes bewegt, beklagen eben nicht nur Arbeitnehmer; das stellen in wachsendem Maße auch Unternehmertypen fest.

(Herr Tullner, CDU: Horch!)

Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass der Ausbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse das Ziel der Koalitionspolitik ist und dass Unternehmen ihre Beschäftigten stärker als bisher auffordern können, das, was sie zum Leben brauchen, über staatliche Subventionierungen zu erzielen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

In der DDR war oftmals von der zweiten Lohntüte die Rede, also staatlich garantierte Subventionen für den Kauf von Dingen des täglichen Bedarfs. Wohin das wirtschaftlich führte, haben wir vor 20 Jahren festgestellt.

Jetzt wird es ebenfalls immer mehr wirtschaftsfeindliche Realität, dass der Staat einspringen muss, um existenzsichernde Einkommen zu ermöglichen. Damit sollten wir Schluss machen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Mit der Rede auch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie können leicht feststellen, dass bezüglich des Themas Ostdeutschland nur vage Vorstellungen geäußert werden. Wir sind der Auffassung, dass Ostdeutschland und seine Entwicklungsperspektive strukturell vernach-

lässtigt werden. Es wird zwar davon gesprochen, eine weitgehende Angleichung der Lebensverhältnisse bis zum Jahr 2019 zu erreichen, aber die industriepolitischen Vorschläge dafür sind vage. Regionsspezifische Vorschläge sowie Vorschläge für strukturschwache Regionen in allen Bundesländern sind kaum im Koalitionsvertrag enthalten.

Das Problem bei der Bewertung des Vertrages ist, dass er in seiner Aussagekraft wirklich diffizil bleibt. Denn wie soll man einen Vertrag bewerten, der von einer politischen Mehrheit in Berlin beschlossen wurde, die aber offensichtlich nur eine Minderheit in der Gesellschaft aktiv vertritt?

CDU, FDP und CSU sind sich ihrer Mehrheit nicht sicher. Stützen können sie sich nur auf einen Anteil von etwa 48 % der Wählerinnen und Wähler in Deutschland und ein knappes Drittel der Wahlberechtigten. Über so wenig Rückhalt verfügte noch keine Bundesregierung bei Amtsantritt.

(Herr Gürth, CDU: Ihr würdet La-Ola-Wellen machen, wenn ihr nur die Hälfte hättest!)

Der Bund betreibt nach unserer Auffassung eine Politik auf Kosten der Länder. Das Land reagiert aber auch nicht anders; es saniert sich auf Kosten der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser waghalsigen Politik im Bund gilt es ein Stoppschild zu setzen. Denn das, was den oft zitierten Begriff „soziale Marktwirtschaft“ ausmacht, hat im Koalitionsvertrag bei tiefgründiger Analyse immer weniger mit „sozial“ und „Wirtschaft“ zu tun. Es hat nicht einmal mehr mit Marktwirtschaft zu tun. Der Begriff droht immer mehr Bestandteil einer Basarökonomie zu werden, nämlich Billiglohn und Billigleistung für viele und Höchstlohn und Höchstleistungen für wenige. Wir werden alles daran setzen, dass diese Strategie nicht aufgehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Thiel, es gibt eine Nachfrage von Herrn Franke. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ja, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Thiel, Sie haben in Ihrer Rede den Vergleich zur DDR gezogen. An dieser Stelle muss ich eine Frage stellen. Wir hatten zu DDR-Zeiten eine steuerliche Belastung der Unternehmen von 95 %.

(Oh! bei der LINKEN)

Ist das das Ziel Ihrer Politik, um damit die sozialen Leistungen zu finanzieren?

(Herr Gallert, DIE LINKE: 94 %, Herr Franke!)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Unsere Partei hat im Bundestagswahlprogramm klare Aussagen dazu getroffen. Das können Sie dort nach-

lesen. Ich meinte mit meiner Aussage eigentlich etwas anderes. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es falsch ist, wenn der Staat versucht, in die Wirtschaft einzugreifen, indem er existenzsichernde Einkommen über Subventionen garantiert. Hier ist die Wirtschaft in die Verantwortung zu nehmen, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit ihrer Hände Arbeit genügend verdienen können. Das ist der Punkt.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Dies wollen wir eben nicht wieder haben. Wie gesagt, der Begriff „zweite Lohntüte“ war bekannt; die meisten kennen ihn noch. Wir wollen verhindern, dass die Arge oder die Arbeitsagentur sozusagen die zweite Lohntüte ausgibt. Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das waren die Debattenbeiträge der Fraktionen. - Der Finanzminister Herr Bullerjahn hat an dieser Stelle um das Wort gebeten. Bitte schön.

(Oh! bei allen Fraktionen)

- Große Begeisterung.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, die Fanclubs melden sich gleich, wenn ich nach vorn gehe. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn ich nicht Teilen des Parlaments gern eine Frage in die Mittagspause mitgeben würde. Das will ich auch gleich machen. Vorweg mache ich noch zwei, drei Bemerkungen.

Ich danke dem MP ausdrücklich. Ich kann jeden Satz unterstreichen. Ich danke der Fraktion, dass sie die Aktuelle Debatte beantragt hat.

Herr Scharf, nicht wegen Dresden. Die haben in Dresden ganz andere Sorgen. Ich glaube nicht, dass die mitkriegen, dass wir hier gerade eine Debatte halten. Ich frage heute Abend gern nach, ob sie es bemerkt haben. Wenn ja, dann sollte es mich wundern. Ich glaube, bis Sonntag - -

(Zurufe)

- Ja, wenn die Probleme so klein wären, dass wir darüber reden müssten, wäre ich auch dankbar. Davon einmal abgesehen.

Aber zwei, drei Bemerkungen vorweg. Herr Scharf, Sie haben das Thema „Sozialstaat und Bildung“ angesprochen. Ich gehe darin mit Ihnen mit. Wir müssen einige Dinge klären, zum Beispiel Pflege, Gesundheit und vieles andere wie Arbeitskosten. Aber es steht eben die Frage: Wie löst man das? Ich glaube nicht, dass es dadurch gelöst wird, dass einige sogar noch gut dabei wegkommen.

Ich gebe Ihnen Recht: Es gibt im Moment nicht den Königsweg. Aber die Staaten, die das Modell Kopfpauschale oder das Umlegen auf die Einzelnen befürworten, nutzen mittlerweile auch die Steuerfinanzierung, indem sie den Spaltensteuersatz floaten lassen. Das heißt, da gibt es dann nicht gleichzeitig die Kappung bei denen, die viel verdienen, indem sie beim Spaltensteuersatz auch noch gut wegkommen. Darüber wird zu reden sein.

Am dollsten fand ich die Forderungen von Herrn Wolpert - er hat sie auch noch einmal verteidigt -: Steuern runter,

Abgaben runter, Ausgaben hoch. - So wie ich Mathematik mitbekommen habe, geht das nicht, Herr Wolpert. Das wissen Sie doch auch.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

So viel Wachstum können wir in Deutschland gar nicht haben. Ich habe der CDU gut zugeschaut: So viel Begeisterung gab es nicht. Ich glaube, es gibt eine unheimliche Portion Realismus auch in Ihren Reihen. Ich glaube, ich habe noch nie eine Koalitionsvereinbarung erlebt, in der stand: Alles steht unter Haushaltvorbehalt. Das steht meistens nur im Wahlprogramm. Es ist der am meisten gefürchtete Satz aller Politiker, wenn Finanzpolitiker sagen: Das muss noch sein.

Leute, lasst uns ehrlich bleiben. Wenn Frau Pieper herumläuft und sagt: „Wir wollen die Bildungsausgaben wesentlich erhöhen“, dann können nicht die Leute aus ein und derselben Partei herumlaufen und sagen: „Wir müssen die Steuern senken, bei den Abgaben müssen wir auch noch entlasten und das Ganze wird durch ein bisschen Wachstum aufgefangen“. Das ist schlachtweg gelogen. Das wissen alle Beteiligten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Herr Scharf, Sie haben in einem Recht. Ich glaube, diesbezüglich müssen sich CDU und SPD auch etwas vorwerfen lassen.

Wir haben, so glaube ich, den Punkt überschritten, an dem das Steuersystem aufgrund der Entlastung einkommensstarker Schichten die Ausgaben nicht mehr tragen kann. Das müssen alle, auch die sozial Schwachen, mittragen. Das müssen wir alle, die das in den letzten Jahren getan haben, gemeinsam diskutieren. Ich denke, die SPD wird damit am Wochenende beginnen. Auch die CDU wird schauen müssen, inwieweit wir die Ausgaben, die steigen sollen, durch Einnahmen von denen decken können, die mit starken Schultern etwas dazu beitragen können.

Nun zu dem zentralen Punkt, den ich ursprünglich ansprechen wollte. Es gibt bei den einen, auch im Bundestrat, die Vehemenz, dass das gemacht werden sollte. Die anderen sind zurückhaltend. Keine der beiden Fraktionen hat gesagt, wie Sachsen-Anhalt mit den 70 Millionen € umgehen soll. Frau Budde hat es angesprochen. Die LINKEN haben es auch angesprochen. Ich will die Gelegenheit nutzen, um die Diskussion in den letzten Monaten aufzugreifen. Herr Tullner, jetzt kommt es auch auf Sie zu.

Die LINKEN haben mit Blick auf die Verschuldungsdiskussion gesagt, dies sei nicht ihr Thema. Das halte ich für falsch, aber es ist ihre Strategie. Damit muss ich umgehen. Die SPD hat gesagt, okay, es sei ein Vorschlag des Finanzministers, aber dann müsse es auch gut sein. Herr Tullner, in der CDU gab es Leute, die gesagt haben, das Weichei dort vorn. Heute früh habe ich gelesen, dass das Weichei zur Kenntnis nehmen muss, dass die anderen Weicheier in den Fachausschüssen jämmerlich einbrechen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht bei den Hochschulen, beim Wasserpennig und allem anderen nicht hoch genug. Ich sage: Das ist Ihr gutes Recht. Das Parlament ist Herr des Verfahrens. Aber ich bitte Sie dann auch mitzudiskutieren, wie die 70 Millionen €, über die wir hier reden, auch noch zu

schultern sind. So viel kann ich von allen Beteiligten verlangen - von der CDU und erst recht von der FDP.

Herr Wolpert, Sie haben, glaube ich, nicht einen einzigen Satz dazu gesagt, wie Sachsen-Anhalt mit diesen Mindereinnahmen in den Jahren 2010 und 2011 umgehen soll. So viel Ehrlichkeit kann ich von allen Beteiligten erwarten. Sie wissen das auch. Ich schätze Sie. Aber wer hier nach vorn geht und vehement den Wahlsieg feiert

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- das sei Ihnen auch zugestanden; allerdings weiß ich nicht, ob Sie es nicht irgendwann einmal bereuen werden, dass es in der Krise so gekommen ist -, von dem erwarte ich aber auch, dass er ehrlich sagt, woher die 70 Millionen € kommen sollen. Solange dies nicht so ist, wird die Sozialdemokratie im Bundesrat die Zustimmung verweigern. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt zwei Wortmeldungen, eine von Herrn Wolpert und eine von Herrn Tullner. - Herr Wolpert, haben Sie eine Frage an den Finanzminister?

Herr Wolpert (FDP):

Ich will die Debatte nicht mehr aufmachen. Es ist eine Intervention. Der Finanzminister kann ruhig sitzen bleiben.

Präsident Herr Steinecke:

Eine Intervention. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Es ist schon interessant, wie Sie mit einer selektiven Wahrnehmung andere Leute der Lüge bezichtigen. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass die Ausgaben steigen sollen - in meiner Rede nicht und auch vorher nicht. Mein Kredo war, auch in der Haushaltsdebatte, die wir miteinander geführt haben, dass die Ausgabenreduzierung Pflicht ist.

Die selektive Wahrnehmung geht noch weiter. Sie sind auch der Meinung, dass gespart werden muss. Ihre Fraktionsvorsitzende stellt sich aber hin und sagt, dass sie stolz darauf sei, dass die Ausgaben erhöht würden. Das war in der Haushaltsdebatte zu hören. Darin liegt der Widerspruch und nicht bei der FDP.

Ich gratuliere Ihnen dazu, dass Sie die Debatte aufmerksam verfolgt haben, aber die selektive Wahrnehmung sollten Sie der Ehrlichkeit halber auch unterlassen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Tullner, haben Sie eine Frage oder wollen Sie intervenieren?

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident, offen gesagt weiß ich noch nicht, ob ich intervenieren oder eine Frage stellen will. Irgendetwas dazwischen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann gebe ich Ihnen jetzt das Wort. Bitte.

Herr Tullner (CDU):

Vielen Dank. - Lieber Herr Finanzminister, als Mitglied der größten regierungstragenden Fraktion bin ich in vielen Bereichen an Ihrer Seite, aber an zwei Punkten bin ich es nicht.

Erstens. Ich denke, die Vokabel „Weichei“ ist dem Hause nicht angemessen und sie wird auch von niemandem hier in diesen Hallen verwendet.

(Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU)

Zweitens zum Thema Wassergesetz. Ich habe es heute auch gelesen und bin erstaunt über die Wetten, die mit Blick auf die Frage abgeschlossen wurden, wer sich durchsetzen wird. Das ist eine Frage, die in den nächsten Wochen zu beantworten sein wird. Aber ich finde es ein bisschen unfair - das muss ich an dieser Stelle sagen -, dass die Landesregierung dem Parlament einen Haushaltspanentwurf übereignet, der gewisse Risiken birgt, Risiken im Hinblick auf die finanzpolitischen Dimensionen, aber auch im Hinblick auf die fachpolitischen Dimensionen.

Wenn Sie sagen, mal sehen, ob sie die Linie halten oder ob sie nicht die Linie halten -- Ich finde, wir als Parlament haben den Auftrag, diesen Haushalt zu bewerten und so zu gestalten, dass er dieses Land in den nächsten zwei Jahren voranbringt und trägt. Ich erwarte von der Landesregierung, dass wir an dieser Stelle gemeinsam kämpfen und nicht der eine mit dem Finger auf den anderen zeigt und sagt, er sei falsch gepolt oder nicht falsch gepolt. Dies sollten wir weder intern noch nach außen hin tun, sondern wir sollten gemeinsam kämpfen, um in diesen schwierigen Zeiten voranzukommen. Dafür möchte ich werben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Den Beitrag habe ich als Intervention verstanden. Vielen Dank, Herr Tullner. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst.

Meine Damen und Herren! Ich wollte vor der Mittagspause noch die Fragestunde aufrufen. Es handelt sich um zwei Fragen, die wir vorziehen sollten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2257

Es liegen zwei Kleine Anfragen vor. Die Frage 1 wird von der Abgeordneten Frau Angelika Hunger gestellt und betrifft die Schweinemast am Geiseltalsee. Die Antwort wird der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre geben. - Frau Hunger ist nicht anwesend. Dann ziehe ich die zweite Frage vor.

Die **Frage 2** wird von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke gestellt und betrifft die **Information über das geplante Steinkohlekraftwerk Arneburg durch ein Mitglied der Landesregierung**. Herr Dr. Haseloff wird die Frage beantworten. Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Am 2. Oktober 2009 hat Wirtschaftsminister Haseloff gegenüber MDR 1 erklärt, RWE hätte seine Pläne für den

Bau eines Steinkohlekraftwerkes in Arneburg vorerst auf Eis gelegt. Der Konzern wolle abwarten, welchen Weg die Bundesregierung in der Energiepolitik einschlage. Wenn Atomkraftwerke länger am Netz bleiben könnten, gebe es für die RWE keinen Druck, neue Steinkohlekraftwerke zu errichten.

In den darauf folgenden Tagen beriefen sich Nachrichtenagenturen auf diese Äußerungen des Wirtschaftsministers. Erst eine Woche später, am 10. Oktober 2009 meldete die „Volksstimme“: „Dementi von RWE und Arneburgs Bürgermeister: Kraftwerkspläne keineswegs auf Eis“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Informationen stützte sich das Mitglied der Landesregierung, wonach die Pläne von RWE zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes in Arneburg auf Eis liegen würden, und welche Gründe veranlassten den Wirtschaftsminister, aktiv zur Verbreitung einer, wie sich herausstellte, offenbar falschen Meldung beizutragen?
2. In welcher Form hat der Wirtschaftsminister seine Fehlinformation später öffentlich und in Konsultationen mit den Akteuren (RWE, Bürgermeister Stadt Arneburg, Landrat Landkreis Stendal) dementiert?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Frau Hunger, DIE LINKE, betritt den Plenarsaal)

Frau Hunger, ich bitte um Nachsicht. Ich hatte vor, die beiden Fragen noch vor der Mittagspause beantworten zu lassen. Schön, dass Sie anwesend sind.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Die Quelle ist ein Schreiben des RWE-Vorstandes, nämlich von Herrn Dr. Rolf Martin Schmitz. Er ist Mitglied des Vorstandes von RWE und gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der enviam Sachsen-Anhalt.

Ich möchte nicht den ganzen Brief verlesen, sondern nur die beiden entscheidenden Sätze, auf die ich mich bezo gen habe. Diese sind von mir mehr oder weniger im Verhältnis 1 : 1 weitergegeben worden. Es geht hierin um die Anfrage, wann ein Kraftwerk Arneburg kommt. Dazu ist zu lesen:

„Wann wir diese Option nutzen, ist derzeit noch offen. Wie bereits betont, steht eine Investitionsentscheidung über den Bau eines Kraftwerkes am Standort Arneburg kurz- und mittelfristig nicht an.“

Eine Entscheidung und so weiter und so fort - - An dieser Stelle geht es um den Flächennutzungsplan. Dies ist zwar für das Unternehmen interessant, aber eine Entscheidung - ich wiederhole es noch einmal - über die Investition in den Bau eines Kraftwerkes am Standort Arneburg steht kurz- und mittelfristig nicht an.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, dann bezog sich Ihre Information nicht auf die neue Lage innerhalb der Bundesregierung? Dann bezog sich also auch der Verfasser des Briefes darauf, dass diese Entscheidung ohnehin offen wäre?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich bin nicht der Konzernsprecher. Deshalb möchte ich das nicht weiter analysieren. Ich verweise nur auf diesen Brief. Der ist übrigens auch in der Region verteilt worden. Darin ist unter anderem auch auf die aktuelle politische Lage nach der Bundestagswahl, auf die Neubewertung und auf Ähnliches verwiesen worden.

Für mich war das Entscheidende, dass kurz- und mittelfristig keine Entscheidung zu erwarten ist. Das ist für das Planungsverfahren, für die Abarbeitung des Verfahrens vor Ort, aber auch für von uns gegebenenfalls irgendwann aufzurufende Begleitmaßnahmen entscheidend. Das heißt, für uns besteht momentan kein akuter Handlungsbedarf.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht.

Damit komme ich zur **Frage 1**, die die Abgeordnete Frau Angelika Hunger stellt. Es geht um die **Schweinemast am Geiseltalsee**. Bitte schön.

Die Antwort wird Minister Herr Dr. Daehre geben.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Ende des Braunkohlebergbaus entstand im Geiseltal der größte künstliche See Deutschlands, dessen Flutung demnächst abgeschlossen werden wird. Er soll sich zu einem Tourismusmagneten in der Region entwickeln. Für Bergbausanierung und Förderung der touristischen Infrastruktur wurden öffentliche Gelder in Höhe von mehreren 100 Millionen € ausgegeben. Das Gebiet ist im gültigen Landesentwicklungsplan als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt und soll auch im neuen Landesentwicklungsplan wieder so eingeordnet werden. Fast unmittelbar am See ist nun die Errichtung einer Schweinemastanlage für 7 500 Tiere beantragt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Anlage ein und ist bei eventueller Genehmigung der Anlage eine Entwertung der bisherigen Investitionen zu befürchten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Zielkonflikt zu lösen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hunger, ich möchte die zweite Frage der Abgeordneten Frau Hunger einmal vorweg-

nehmen. Die Landesregierung kann bezüglich der Errichtung einer Schweinemastanlage am Standort Stöbnitz in der Gemeinde Mücheln keinen Zielkonflikt erkennen. Ich möchte das näher erläutern.

Frau Hunger, Sie haben Recht. Im Landesentwicklungsplan ist für das Geiseltal ein Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt. Im Entwurf des regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle erfolgte eine Präzisierung. Hiernach befindet sich der Ortsteil Stöbnitz nicht in einem Vorbehaltsgebiet, sondern wird davon lediglich tangiert. Trotzdem wird bei Planungen und beabsichtigten Maßnahmen in dieser Region der Belang „Tourismus und Erholung“ immer mit erhöhter Gewichtung in die Abwägung einbezogen.

Für das Geiseltal werden die Festlegungen der Landesplanung in einem Teilgebietsentwicklungsplan präzisiert, der im Einvernehmen mit allen berührten Kommunen, also auch im Einvernehmen mit der Gemeinde Mücheln erarbeitet wurde. Er ist die Grundlage für die Sanierung und Rekultivierung in diesem Gebiet und legt auch die Standorte für Erholungs- und Freizeitanlagen fest.

Im Teilgebietsentwicklungsplan sind für den Bereich Stöbnitz kein Ziel und auch kein Grundsatz der Raumordnung festgelegt. Für die landesplanerische Stellungnahme, die am 6. Oktober 2009 erstellt wurde, hat die obere Landesplanungsbehörde jedoch eine eingehende Prüfung durchgeführt. Grundlage war neben den Antragsunterlagen für die Tierhaltungsanlage auch eine Umweltverträglichkeitsstudie der GUBB Unternehmensberatung GmbH Halle. Im Rahmen der UVS wurde der Bereich der Marina Mücheln in die Ausbreitungsrechnung der Geruchsimmissionen durch die geplante Anlage einbezogen.

Für dieses Gebiet wurde mit besonders hoher Beurteilungssicherheit eine erhebliche Belästigung für die Bürger ausgeschlossen. Die landesplanerische Stellungnahme enthält die Maßgabe, dass im Genehmigungsverfahren, in dessen Rahmen eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, der Ausschluss erheblicher Belästigungen im Bereich der Marina Mücheln zu bestätigen ist.

Damit ist das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Ich möchte betonen, dass wir auch bei der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu keinem anderen Ergebnis gekommen wären.

Nun zu Ihrer ersten Frage. Das Immissionsschutzrechtliche Verfahren für die besagte Anlage läuft bereits. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes ist erfolgt. Es handelt sich um eine Anlage zum Halten von Schweinen mit einer Leistung von 7 500 Mastschweineplätzen in Mücheln/Stöbnitz. Investor ist die A + J Agrar GmbH & Co. KG in Saubach.

(Herr Gürth, CDU: Das passt ja!)

- Das war eine wichtige Bemerkung, Herr Kollege Gürth.

Da die bisherige Anlage mit einer Kapazität von 4 700 Plätzen abgerissen und neu gebaut werden soll, wird ein Verfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, also eine Neugenehmigung mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Antragsunterlagen sind bereits öffentlich ausgelegt.

Als Bestandteil des UVP-Verfahrens hat am 8. Januar 2009 ein so genannter Scoping-Termin stattgefunden. Dieser hat bereits deutlich gemacht, dass zumindest

keine unüberwindbaren Genehmigungshindernisse bestehen.

Meine Damen und Herren! Hier wird eine alte Anlage durch eine neue ersetzt, die mit modernen Filtern ausgestattet sein wird. Hierzu lautet die Vorschrift, dass kein Rohgas, also kein Schweinegeruch im Reingas feststellbar sein darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dennoch ist das Verfahren selbstverständlich ergebnisoffen. Umstände, die bisher sozusagen nicht auf der Hand gelegen haben, können im weiteren Verlauf zu einem anderen Ergebnis oder zumindest zu Einschränkungen bzw. zu Auflagen führen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Dr. Daehre, Sie hatten zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, dass es aufgrund der Lage dieses fraglichen Stalles in der Nähe eines Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung besondere Kriterien gebe bzw. dass dies bei der Beurteilung besondere Beachtung finden werde. Worin drückt sich denn die besondere Beachtung der Nähe dieses Vorbehaltsgebietes aus?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Werte Kollegin Hunger, Sie können davon ausgehen, dass wir diese Region, die für uns in Sachsen-Anhalt, was den Tourismus und die Erholung angeht, wichtig ist, in keiner Weise gefährden. Deshalb werden wir genau darauf achten, dass die entsprechenden Werte eingehalten werden.

Ich habe in meinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, dass wir im Moment in der öffentlichen Anhörung sind, dass diese Bedenken noch vorgetragen werden können. Aber Sie können sicher sein, dass wir keine Investition, die in den letzten Jahren getätigt worden ist, dadurch gefährden; darüber sind wir uns einig.

Aber wir müssen natürlich auch die Möglichkeit einräumen -- Es ist jetzt schon eine Altanlage mit 4 700 Schweinen vorhanden, die Bestandsschutz genießt. Jetzt wird sie durch eine neue Anlage ersetzt. Nun will ich nicht sagen, dass es dann besser wird. Das muss man alles sehen; man muss sich die Werte anschauen. Aber ich denke, wir sind alle gemeinsam dafür sensibilisiert, darauf zu achten, dass die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, dass dort sowohl Tourismus stattfindet als auch die Schweinemastanlage entstehen kann. Das können wir von hier aus nicht entscheiden. Dafür haben wir die Fachleute. Die Werte müssen auf den Tisch.

Wenn die Anlage am Ende genehmigungsfähig ist, dann ist sie genehmigungsfähig. Ich sage das wie in vielen anderen Fällen auch: Wenn der eine oder andere am Ende nicht damit einverstanden ist, dann bleibt ihm natürlich der Klageweg. Das gilt für alle Fälle, ob man nun eine Autobahn baut oder etwas anderes. Daran haben wir uns langsam gewöhnt. Aber man muss zumindest darauf hinweisen, dass auch diese Möglichkeit besteht.

Ich hoffe, dass man vorher zu einem Einvernehmen kommt. Denn - das darf ich jetzt noch sagen - wir wollen alle irgendwann einmal ein Kotelett essen, auch die Touristen. Aber das ist eine Bemerkung, die jetzt vielleicht nicht in das Planfeststellungsverfahren bzw. in diese Verfahren hineingehört. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 - Fragestunde - abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause. Wir treffen uns um 14.20 Uhr wieder hier. Dann geht es mit dem Tagesordnungspunkt 6 weiter. - Herzlichen Dank und guten Appetit!

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 14.20 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2009/2010 (Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - LBVAnpG 2009/2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2020**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2230**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tullner. Bitte sehr.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Zur Geschäftsordnung?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Sie hatten mich nicht gesehen, Frau Präsidentin.

Darf ich noch einmal nachfragen? - Es war mir leider heute früh nicht möglich, zur Eröffnung der Sitzung anwesend zu sein. Ich habe aber gehört, dass morgen zu dem Tagesordnungspunkt 21 - Wasserpfeff - weder der Finanzminister noch der Umweltminister anwesend sein wird. Ist das richtig?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es müsste mit den parlamentarischen Geschäftsführern geklärt werden, ob der Punkt vorgezogen werden kann.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Das wäre meine Frage!)

- Das kann ich jetzt nicht klären.

(Minister Herr Bullerjahn: Bei mir stimmt es auf alle Fälle!)

Bitte sehr, Herr Tullner.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe zahlreich versammelte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 in erster Lesung beraten und in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung überwiesen.

Inhaltlich befasst sich der Gesetzentwurf mit der fast inhalts- und zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses vom 1. März 2009 auf den Bereich der Beamten und Beamten sowie der Richterinnen und Richter. Ich denke, wir alle hier im Hause - das zeigt auch die weitere Berichterstattung, die ich gleich machen werde - haben uns bemüht, für die Beamten und Beamten in unserem Land ein Signal zu setzen, auch in schwierigen Zeiten die Tarifergebnisse nachzuvollziehen.

Der Ausschuss für Finanzen hatte sich bereits in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 mit der Bitte des Finanzministeriums befasst, zu den entsprechenden Zahlungen ein Votum abzugeben. Der Ausschuss war mit den entsprechenden Abschlagszahlungen einverstanden, sodass die Beamten und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes bereits im Juli 2009 rückwirkend zum 1. März unter dem gesetzgeberischen Vorbehalt die lineare Erhöhung ihrer Bezüge erhalten haben.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf in der Sitzung am 9. September 2009 erstmals beraten - es hat eine Weile gedauert, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag gekommen war - und eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. In dieser berücksichtige er die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen rechtsförmlichen Änderungen und empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Inneres die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfes.

Der Ausschuss für Inneres wiederum beriet diese in der 58. Sitzung am 17. September 2009 und empfahl die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

In der 75. Sitzung am 14. Oktober 2009 hat der Ausschuss für Finanzen den Gesetzentwurf erneut beraten und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Es war ein Gesetzesvorhaben, das, glaube ich, keinen großen Diskussionsbedarf, sondern eine einvernehmliche Beschlusslage hervorgebracht hat.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 5/2230 ab. Ich möchte gern den § 32 unserer Geschäftsordnung anwenden und über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Wer mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle

Faktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der fröh-kindlichen Bildung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1331**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2267**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 27. Juni 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutigen Beschlussempfehlung liegt der von der Landesregierung eingebrachte und am 27. Juni 2008 in erster Lesung behandelte Gesetzentwurf in der Drs. 5/1331 zugrunde.

Federführend beriet der Ausschuss für Soziales; mitberaten haben die Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung, für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Finanzen.

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung erstmals in der Plenarsitzung am 11. Dezember 2008 behandelt. Entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales wurde nur ein Teil des Gesetzentwurfes beraten und als Gesetz zur Förderung der fröh-kindlichen Bildung verabschiedet. Beschlossen wurden die Artikel 6 und 8, die einerseits die Sprachstands feststellung und Sprachförderung und andererseits die Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden in Kindertageseinrichtungen betreffen.

Der Teil des Gesetzes, der den eigentlichen Kinderschutz betrifft, wurde zunächst nicht abschließend behandelt und sollte später in den Ausschüssen weiter beraten werden. Der Grund dafür waren erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken des Datenschutzbeauftragten und des Ausschusses für Recht und Verfassung, insbesondere hinsichtlich § 1 Abs. 5, der Einrichtung einer zentralen Frühkennungsstelle. - So weit der Rückblick.

In der 48. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 28. Oktober 2009 wurde der Gesetzentwurf in der Drs. 5/1331 erneut aufgerufen, um die noch offen gebliebenen Teile zu beraten und zu verabschieden. Dem Ausschuss lag dazu ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, der mit 7 : 0 : 4 Stimmen angenommen wurde.

Zu den wesentlichen Änderungen gehört zum Beispiel, dass in § 3 - Lokale Netzwerke Kinderschutz - durch das Wort „sind“ in Absatz 1 Satz 1 die Einrichtung dieser Netzwerke verpflichtend gemacht wird. Für das Jahr 2010 wurden dafür jeweils 20 000 € und ab dem Jahr 2011 jeweils 10 000 € für die Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehen.

Die wesentlichste Änderung aber betrifft § 5, wozu, wie anfangs erwähnt, damals erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestanden. Dieser Paragraph heißt nun: „Einrichtung und Aufgaben eines Zentrums „Frühe Hilfen für Familien“. Es wird auf die zentrale Frühkennungsstelle und damit auf die umfängliche Erfassung von Daten verzichtet. Diese Stelle soll ersetzt werden durch ein Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“, das insbesondere die Lokalen Netzwerke nach § 3 unterstützen und beraten soll. Die einzelnen Aufgaben dieses Zentrums „Frühe Hilfen für Familien“ sind aus § 5 Abs. 2 Nrn. 1 bis 7 ersichtlich.

In den Änderungsantrag und damit in die heute vorliegende Beschlussempfehlung wurden die damals vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgebrachten Änderungsempfehlungen eingearbeitet.

Das heute zu verabschiedende Gesetz soll die Überschrift „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern“ erhalten. Der Ausschuss für Soziales hielt es nicht für erforderlich, die mitberatenden Ausschüsse nochmals um die Abgabe eines Votums zu bitten, da sie mit ihrer damaligen Beschlussempfehlung bereits ein Votum zum Gesetzentwurf insgesamt abgegeben hatten.

(Herr Kosmehl, FDP: Unerhört!)

- Bürokratieabbau. - Die heute vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom federführenden Ausschuss mit sieben Jastimmen ohne Gegenstimme und bei vier Stimmenthaltungen verabschiedet. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung ebenfalls zu folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage zur Berichterstattung. Herr Kurze, könnten Sie noch bleiben? - Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege, nur der Vollständigkeit halber: Vielleicht können Sie einmal etwas deutlicher erläutern, warum der Ausschuss für Soziales auf eine erneute Mitberatung durch die anderen Ausschüsse verzichtet hat, die im Jahr 2008 im Wesentlichen zu der Entscheidung geführt hatte, diesen Teil des Gesetzentwurfs abzuspalten und danach neu zu beraten?

Herr Kurze, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Herr Kollege Kosmehl, wir haben auf die umfangreiche Mitberatung gerade in dieser Zeit, in der wir im Rahmen der Haushaltsberatungen fast täglich tagen, aus dem ganz einfachen Grunde verzichtet, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken, die von den mitberatenden Ausschüssen und insbesondere vom Ausschuss für Recht und Verfassung angemeldet worden waren, ausgeräumt worden sind.

Daher hat der Sozialausschuss als zuständiger fachkompetenter Ausschuss letztlich so entschieden. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Hauses dies begrüßt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Kurze. - Für die Landesregierung wird die Ministerin für

Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe sprechen. Bevor Sie das Wort erhält, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Dr.-Herrmann-Gymnasiums in Schönebeck. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Wir wenden uns heute dem zweiten Teil des Gesetzgebungsvorhabens zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur frühkindlichen Bildung zu. Wir wollen abschließend darüber beraten und abstimmen. Während das Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung bereits seit 1. Januar 2009 in Kraft ist, wurde der Teil des Gesetzentwurfes, der den Kinderschutz betrifft, am Ende des letzten Jahres herausgelöst und weiter beraten.

Im Ergebnis der Beratung ist von den Regelungen des zentralen Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder Abstand genommen worden. Nunmehr soll neben den lokalen Netzwerken Kinderschutz auf kommunaler Ebene vom Ministerium für Gesundheit und Soziales ein Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ auf Landesebene eingerichtet werden. Dieses Zentrum soll die lokalen Netzwerke auf verschiedenen Wegen unterstützen und dadurch eine qualitative Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Land erreichen. Die lokalen Netzwerke werden regelhaft eingerichtet. Sie befassen sich vorrangig mit dem Auf- und Ausbau der frühen und niedrigschwierigen Hilfen. Ihre Einrichtung und ihr Wirken sollen vom Land auch finanziell begleitet werden.

Meine Kenntnisse aus den Kommunen zeigen, dass an dieser Stelle schon sehr viel getan wurde. Verbesserungsbedarf gibt es aber unter anderem noch im Bereich der Abstimmungen untereinander und beim Auf- und Ausbau eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements. Gerade diese Punkte liegen mir sehr am Herzen. Ich weiß, dass viele professionelle Kräfte der Jugendhilfe vor Ort den Wunsch haben, sich besser zu vernetzen, sich besser abzustimmen und Handlungshilfen für Risikobewertungen bzw. für das Krisenmanagement zu erhalten. Sie wünschen oft auch eine offenere Risikobewertung, die frei von eigener Angst ist, damit aus Fehlern gelernt werden kann.

Die lokalen Netzwerke sollen Unterstützung bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben erhalten. Daneben brauchen aber auch die Träger der Jugendhilfe Hilfen beim Aufbau eines Qualitätsmanagements und bei Maßnahmen zur Deckung des Qualifizierungsbedarfes der in der Jugendhilfe Tätigen. Mit ihnen und für sie sollen Handlungsempfehlungen, Verfahren, Methoden und Instrumente der Gefährdungseinschätzung erarbeitet werden und dann für alle zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, den Akteuren und Akteurinnen im Kinderschutz zu einer erhöhten Handlungssicherheit zu verhelfen. In Betracht kommen etwa allgemeine und datenschutzrechtliche Ausführungen oder auch fachliche Auseinandersetzungen mit den Fragen, an welcher Stelle Gewalt gegen Kinder beginnt und was die Anzeichen von Gewalt und Vernachlässigung sind.

Mit diesem Gesetz wird an anderer Stelle die Unterstützung der Fortbildung für Hebammen und Entbindungs-

pfleger, die im Bereich der Familienhilfe tätig werden, normiert. Diese Familienhebammen werden schon seit dem Jahr 2006 in Sachsen-Anhalt qualifiziert und als Fachkräfte im Bereich früher Hilfen eingesetzt. Aufgrund der starken Frequentierung von Familienhebammen und des weiter steigenden Bedarfs an Hilfen kommt insbesondere der Koordinierung ihres Einsatzes eine besondere Bedeutung zu.

Dabei soll das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ unterstützend tätig werden. Im Übrigen wird sich dieses Zentrum mit der Steigerung der in Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder befassen und hierzu mit den gesetzlichen Krankenkassen kooperieren, um die Teilnahmequote zu erhöhen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Regelungen zu Schweige- und Geheimhaltungspflichten sowie zu den Befugnissen von verschiedenen Berufsgruppen zur Unterrichtung des Jugendamtes im Hinblick auf die Gefährdung des Kindeswohls vor. Diese Regelungen entsprechen im Wesentlichen den Überlegungen auf der Bundesebene, die im Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes enthalten waren. Insoweit gehe ich davon aus, dass es keine Kollisionen mit einem möglichen künftigen Bundesgesetz geben wird.

In diesem Zusammenhang werden das Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Hebammenberufsverordnung, das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und das Krankenhausgesetz unseres Landes geändert und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Gesundheitsberufe festgeschrieben. Das Kinderförderungsgesetz und das Schulgesetz sind bereits entsprechend geändert worden.

Die Förderung des Fehlbildungsmonitorings als weitere Maßnahmen des Kinderschutzes und die Feststellung der Allianz für Kinder als Expertengremium zur Beratung und Unterstützung der im Kinderschutz und in der Familienhilfe Tätigen und zum Aufbau eines Frühwarnsystems komplettieren die Regelungen zum Kinder- und Kindergesundheitsschutz.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist intensiv beraten worden. Ich erwarte, dass er mit seinen verschiedenen Bausteinen, dem Zentrum „Frühe Hilfe für Familien“ auf Landesebene, den verpflichtenden kommunalen Netzwerken Kinderschutz und der Sensibilisierung der wichtigsten mit Kindern und Eltern in Kontakt kommenden Berufsgruppen und deren Unterstützung durch das ehrenamtliche Engagement maßgeblich dazu beitragen wird, so frühzeitig wie möglich Unterstützungsbedarfe zu erkennen, passgenaue Hilfen zu organisieren und damit den Kinderschutz in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die SPD sprechen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Dem Ihnen heute vorliegenden Gesetz-

entwurf gingen monatelange Beratungen voraus. Unterschiedliche fachliche Ansätze haben eine intensive Auseinandersetzung und ein ehrlich bemühtes Ringen um den bestmöglichen Schutz von Kindern mit sich gebracht. Daher bin ich heute sehr froh, dass es gelungen ist, den wichtigen Teil einer verbesserten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes zu unterstützen.

Kinderschutz ist in erster Linie die Aufgabe der Eltern. Für diese Aufgabe werden starke Eltern gebraucht. Der überwiegende Teil der Eltern wird dieser wirklich großen Aufgabe vollkommen gerecht. Es gibt jedoch auch Eltern, die ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr gewachsen sind, die trotz aller guten Vorsätze überfordert sind und die meist aus Hilflosigkeit Gewalt anwenden.

Diese Eltern brauchen Hilfe. Es gilt, ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Familienbildungsprogramme, Familienpaten, Familienhebammen und ähnliche Unterstützungsangebote sind dabei sehr hilfreich, reichen alleine aber nicht aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf lenkt den Blick besonders auf ein Zusammenwirken im Bereich des Kinderschutzes. Die Bildung von kommunalen Netzwerken schließt ein Zusammengehen verschiedener Bereiche ein. Das bedeutet, dass Eltern bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nicht allein gelassen werden und dass ihnen mehrere Hilfen zu Verfügung stehen. An den Stellen, an denen Kinder erkennbar nicht optimal versorgt werden oder gar Gefahr für ein gesundes Aufwachsen droht, sollen sich alle, die im Umfeld der Kinder leben, verantwortlich fühlen, diese Kinder zu beschützen.

Der Blick soll sich auch auf einen Mentalitätswechsel hin verändern. Wegschauen, oft aus Unsicherheit und aus einer gewissen Hilflosigkeit heraus, darf nicht mehr sein. Denn ein Wegsehen kann für einzelne Kinder zur Gefahr für Seele, Leib und Leben werden. Es gilt, sich wieder stärker umeinander zu kümmern, füreinander da zu sein und Hilfe anzubieten.

Frühe Hilfen für Familien wirken präventiv, sind prozessorientiert und können passgenau wirken. Wir brauchen dabei auch die Jugendämter in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten, die allgemeinen sozialen Dienste, die schon jetzt ein Auge auf Familien mit Belastungen und Problemen haben und passgenaue Hilfen anbieten.

Darüber hinaus ist aber eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen notwendig. Ein Austausch von Informationen und eine Rückkopplung über die Wirksamkeit von Hilfen und Maßnahmen sind unerlässlich. Ein abgestimmtes Handeln, verbindliche Absprachen und die Begleitung des Einhaltens dieser sind Voraussetzung.

Frau Ministerin hat bereits angeführt, dass gerade die Praktiker vor Ort dieses Zusammenwirken wollen. Sie sagen, es gebe zwar viele Hilfen in einem Landkreis, aber sie wüssten manchmal nicht voneinander und daher wäre ein Netzwerk hilfreich.

Damit dieses Netzwerk effektiv arbeiten kann, bekommen die Kommunen, die eine Koordinierungsfunktion übernehmen sollen, finanzielle Unterstützung vonseiten des Landes.

Der vorliegende Gesetzentwurf unterstützt und ergänzt auf sinnvolle Weise die laufenden Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, führt alle, die mit

Kindern zu tun haben, in einem Netzwerk zusammen und gibt einen verlässlichen Rahmen für ein abgestimmtes gemeinsames Handeln im Sinne des vorrangigen Schutzes für die Kinder.

Ich bitte daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Doch zuvor können wir Damen und Herren des Instituts für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die inhaltliche Bewertung der FDP-Fraktion zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist relativ kurz zusammenzufassen.

Wir haben schon anlässlich der Einbringung gesagt, dass der Netzwerkgedanke ein richtiger Gedanke ist. Die jugendpolitischen Sprecher waren auch in Dormagen, um sich dort noch einmal von dem Dormagener Modell zu überzeugen. Dies wird jetzt leider nicht komplett umgesetzt, aber zumindest ein Baustein wird übernommen und wird in Sachsen-Anhalt per Gesetz normiert. Wir halten das für den richtigen Weg. Der Rest des Gesetzes nützt nichts und schadet nichts.

Ich kann nicht die wertvollen Erkenntnisse teilen, die Frau Grimm-Benne oder Frau Dr. Kuppe vorzutragen versucht haben. Aber ich denke, dass das, was heute verabschiedet wird, in Relation zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf doch schon eine deutliche Verbesserung darstellt.

Wir haben damals die erheblichen und massiven verfassungsrechtlichen Bedenken des Ausschusses für Recht und Verfassung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes geteilt und sind froh, dass die Regierungsfaktionen hierzu inzwischen zu einer völlig anderen Lesart, zu einer anderen Überzeugung gekommen sind. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Damit könnte ich es fast bewenden lassen, wenn mich nicht Herr Kurze mit seiner etwas flapsigen Berichterstattung motiviert hätte, zum Thema Verfahren noch zwei, drei Sätze zu sagen.

Auch wenn es sicherlich gut gewollt ist und auch wenn es das Hauptziel war, bevor die Haushaltsberatungen zum Einzelplan des Sozialministeriums den Finanzausschuss erreichen, für entsprechende Regelungen zu sorgen, ist es schon ein wenig seltsam, dass Sie jetzt nicht entsprechend der dezidierten Ansage des Ausschusses für Recht und Verfassung handeln. Dieser hat dem Sozialausschuss nur einen Teil weitergegeben mit dem Hinweis, der Rest solle noch einmal beraten werden.

Ich denke, bei diesem Gesetz wird es nicht unbedingt zu Klagen kommen, denn ich sehe im Augenblick keine groß Betroffenen. Da kann man ein solches Risiko vielleicht einmal salopp eingehen. Ich glaube, das haben

Sie so bewertet. Zumindest habe ich Herrn Kurze mit „Bürokratieabbau“ als Stichwort so verstanden.

Wir sollten uns das aber nicht zur Gewohnheit machen, denn wir haben die Interessen von drei mitberatenden Ausschüssen bei dieser Gelegenheit ignoriert. Einfach zu sagen, der Sozialausschuss wisse es besser, reicht nicht. Ich muss darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren einige Gesetze beschlossen worden sind, zu denen das Verfassungsgericht unseres Bundeslandes anderer Auffassung war als der Sozialausschuss in seiner Mehrheit. Deshalb: Das ist jetzt so passiert, aber es ist nicht richtig.

Ich finde es auch ärgerlich, dass im Sozialausschuss die Darstellung des Verfahrens eine andere war, als sie sich ergibt, wenn man hinterher einmal die Protokolle liest. Aufgrund der Kurzfristigkeit werden die meisten von uns das nicht zur Sitzung gekonnt haben. - Wir sind montags informiert worden, dass man eine endgültige Beschlussempfehlung machen möchte, am Dienstag sitzen wir alle in den Fraktionen und am Mittwoch ist die Sitzung des Sozialausschusses gewesen. - Ich habe das aber einmal nachgeholt und ich meine, der Ausschuss für Recht und Verfassung hatte schon sehr deutlich gesagt, was er möchte. Das ist so nicht berücksichtigt worden.

Wie die Mehrheit miteinander umgeht - zwischen den Fachkollegen -, ist interessant. Ich hoffe, dass Sie dieses Verfahren während des Restes der Legislaturperiode nicht für weitere Gesetze, die in der Öffentlichkeit weniger kritisch gesehen werden, durchführen.

Die FDP-Fraktion wird sich nicht aus diesem Grund, sondern aus inhaltlichen Überlegungen bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Denn es gibt einen positiven Ansatz „Netzwerke“, es gibt einen besseren Ansatz als bei der Einbringung, aber wir sind insgesamt der Auffassung, dass dieses Gesetz deutlich zu kurz springt. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielleicht vorweg eine kleine Bemerkung: Wer flapsig einwirft, muss auch flapsig zurücknehmen können. Dass die Opposition danach lechzt, sich tagtäglich in die Debatte einzubringen, und dann natürlich etwas säuerlich vorträgt, wenn sie meint, eine Chance der Einbringung verpasst zu haben, das ist so, wie es ist.

Aber ich kann keinesfalls im Raum stehen lassen, dass die Berichterstattung aus dem Ausschuss hier flapsig vorgetragen worden sei, Frau Dr. Hüskens. Wir haben die inhaltliche Beratung kurz und knapp wiedergegeben, so wie sie letztlich auch bei anderen Gesetzentwürfen dargelegt wurde, wenn die Beratungen erfolgt sind. - Die flapsige Bemerkung am Rand war, wie gesagt, eine Erwiderung auf die flapsige Bemerkung Ihrerseits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu fragen ist natürlich das gute Recht der Opposition und das wollen wir Ihnen nicht beschneiden. Lieber Herr Kosmehl, ich freue mich immer, wenn Sie an das Mikrofon gehen und die eine oder andere interessante Frage stellen. - Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Kinder sollten wie das Gold unseres Landes behandelt werden,

(Zurufe von der LINKEN)

da sie unser Zukunftsschatz sind. Leider ist es oftmals nicht so. Wie ernst wir das Thema Kinderschutz nehmen, merken wir gerade an der momentanen Unruhe. Ich freue mich, dass das Plenum mittlerweile voll ist, vor ein paar Minuten sah es nicht so aus. Ich denke, angeichts der Ernsthaftigkeit dieses Problems, dessen wir uns angenommen haben, ist die Aufmerksamkeit selbstverständlich auch gefordert.

Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch und sogar Kindstötung sind Realität und werden oft in unserer Gesellschaft als Kavaliersdelikte gesehen. Um mit den Worten von Oberstaatsanwalt Vogt zu sprechen: Manchmal hat man auch als Erwachsener das Gefühl, dass die strafrechtliche Ahndung, da es „nur“ um Kinder geht, ähnlich betrachtet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Stichwort Tierschutz hatte ich schon einmal in einer anderen Debatte erwähnt. Wenn wir uns derart um unsere Kinder kümmern würden, wie wir manchmal den Tierschutz ausleben, dann wären wir in dieser Debatte schon ein Stück weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen dagegen etwas tun, ob in Form einer gesellschaftlichen Debatte über Rechte unserer Kinder und Pflichten ihrer Eltern oder in Form von Hilfs- und Beratungsangeboten für betroffene Familien, ob über eine Debatte über christlich-abendländische Werte oder den Stellenwert von intakten Familien und mehr Elternbildung für überforderte Eltern oder die Verabschiedung eines Kinderschutzgesetzes als eine Möglichkeit der Hilfe seitens des Staates.

Die kritischen Stimmen der Opposition zu dem heute zu beschließenden Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern überraschen nicht. Sie waren bereits im Ausschuss für Soziales hier und da erkennbar. Ich teile diese Bedenken ausdrücklich nicht.

Niemand hat während der Beratung zu diesem Gesetz behauptet, dass nur durch die verpflichtende Einführung der Wahrnehmung der U-Untersuchungen der Schutz des Kindes nachhaltig erhöht werden könnte. Es sollte lediglich ein weiterer Baustein sein und sollte auch ein Versuch sein, den wir als Gesetzgeber anbieten wollten. Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung in einer solchen Untersuchung ist oftmals ein Zufallstreffer. Ziel dieser Untersuchung ist primär die Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder Zufallstreffer, den man auf diese Art hätte landen können, würde das eine oder andere Kind von manchem Leiden befreien.

Insofern stellt der Verzicht auf diese Regelung, die, wie wir wissen, aus verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen gestrichen wurde, keine grundsätzliche Schwächung dieses Gesetzes dar. Aber aus der Sicht des einen oder anderen Fachkollegen ist es schon bedauerlich. Daher soll am Rande auch angemerkt sein, dass diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht in allen Bundesländern, die vergleichbare Gesetze haben, so gesehen werden.

Überrascht hat mich allerdings die Kritik an unserem Vorstoß, den Aufbau lokaler Netzwerke zum Kinderschutz,

den wir auch finanziell unterstützen, verbindlich einzuführen. Mittlerweile wird in dieser Frage zurückgerudert und darüber freuen wir uns. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass gerade die engere Zusammenarbeit von Ärzten, Beratungsstellen und Behörden unter der Leitung des Jugendamtes das Instrument sein könnte, den Schutz des Kindeswohls in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu verbessern.

Erfreulicherweise wissen wir in der Koalition, dass diese Einschätzung auch von vielen Praktikern vor Ort so getragen bzw. so gesehen wird und dass sie dieses auch begrüßen.

Wir sehen in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf daher eine qualitative Verbesserung und sind der Meinung, dass es sich gelohnt hat, so lange daran zu arbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb bitte ich Sie in diesem Hohen Hause um Zustimmung dazu.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kurze. Es gibt noch eine Nachfrage. - Nein, es gibt doch keine Nachfrage. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Rede einen kurzen Vergleich des in der ersten Lesung beratenen Gesetzentwurfes mit dem Gesetzentwurf in der Fassung der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung.

Hinsichtlich der Aufgaben und Ziele des Gesetzes sind beide Entwürfe identisch. Es geht um den Schutz des Kindes, um den Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit, den Schutz seines Lebens, um die Pflicht der Eltern, dies tatsächlich zu gewährleisten, aber auch um die Pflicht der Gesellschaft, dies zu überwachen und zu begleiten. Das sind sehr gute Ziele. Ich denke, sie werden auch schon durch das Grundgesetz gedeckt. Ich denke aber, eine Wiederholung an dieser Stelle schadet nicht.

Die Umsetzung stellte sich nach dem ersten Gesetzentwurf - etwas zugespitzt aufgezeigt - folgendermaßen dar: Es sollten massive Eingriffe in Grundrechte der Familien vorgenommen werden. Die Familien standen unter Generalverdacht. Zudem waren in dem Gesetzentwurf lokale Netzwerke ohne finanzielle Untersetzung vorgesehen.

Ich teile deshalb die Auffassung von Frau Dr. Hüskens, dass es gut und richtig war, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung den ersten Gesetzentwurf gestoppt hat.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Auch der nun vorliegende Gesetzentwurf sieht lokale Netzwerke vor. Hierin wird allerdings auch dem Konnektivitätsprinzip Rechnung getragen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wird Geld zur Verfügung gestellt. Ich denke, es ist nicht viel, aber es ist ein Anfang. Deswegen bewerte ich das positiv.

Frau Dr. Hüskens sprach es bereits an: Wie haben im letzten Jahr an einer Delegationsreise nach Dormagen teilgenommen und haben dort sehr intensive Gespräche mit den Akteurinnen und Akteuren, die genau so ein

lokales Netzwerk bereits sei zehn Jahren betreiben, vor Ort geführt. In den Gesprächen wurde sehr deutlich, dass es einer stetigen, einer langfristigen Arbeit bedarf, um wirklich alle Akteurinnen und Akteure, die mit Kindern zusammenarbeiten, von dieser Arbeit zu überzeugen und für diese Verantwortung, die sie tragen, zu sensibilisieren, tatsächlich hinzuschauen und erforderlichenfalls zu handeln.

Es gab dort Veränderungen in den Verwaltungen. Das erhoffe ich mir auch für Sachsen-Anhalt. Der Bedarf an mehr gut ausgebildetem Personal wurde nicht nur anerkannt, sondern auch umgesetzt. Dormagen ist übrigens nicht etwa eine finanziell bessergestellte Kommune als die Kommunen in Sachsen-Anhalt. Das Jugendamt dort hat es verstanden, sich als Erziehungspartner von Familien darzustellen und das auch nach innen als Selbstverständnis durchzusetzen.

Gerade da wir wissen, welches Misstrauen bei den Familien in die Behörde Jugendamt besteht, halte ich es für ein sehr, sehr positives Ergebnis, dass Jugendämter nicht als Interventions- oder Repressionsbehörde wahrgenommen werden, sondern eben als Hilfe bei Fragen der Erziehung bzw. in Fällen von Überforderung in Erziehungssituationen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt bereits Initiativen von lokalen Netzwerken. Ich erinnere beispielsweise an das Lokale Netzwerk zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit in Stendal, das maßgeblich vom dortigen Landgerichtspräsidenten gefördert und unterstützt worden ist.

Ich denke, es ist wichtig, dass solche Netzwerke nicht allein durch das Engagement von Einzelnen am Leben gehalten, sondern institutionalisiert werden. Deswegen unterstützen wir an dieser Stelle die Institutionalisierung und finanzielle Förderung von lokalen Netzwerken.

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Ich denke, dass es uns dabei darauf ankommen muss, dass es vor allem um Prävention und eben nicht um Intervention geht.

Erlauben Sie mir eine kurze Gesamtschau auf die Situation im Lande und dabei auch auf die momentanen Verhandlungen zum Haushaltspolitik 2010/2011.

In dem Haushaltspolitik 2010/2011 wird deutlich,

(Herr Tullner, CDU, und Herr Stahlknecht, CDU, unterhalten sich)

- meine Herren! - dass in der Landschaft der Beratungsstellen, konkret bei den Frauenhäusern, gekürzt werden soll. Das Ziel, das dahinter steht, sind allein Einsparungen. Ich denke, es ist sehr gut, dass wir am 16. November 2009, also in der nächsten Woche, noch über Veränderungen in diesem Bereich reden und solche hoffentlich auch noch beschließen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, haben wir mit diesem Haushaltspolitik 2010/2011 meines Erachtens ein schwieriges Signal in Richtung Trägerlandschaft ausgesendet, das wir nicht unterschätzen dürfen. Es ist hier sehr viel Porzellan zerstochen worden. Wir haben sehr viel Unsicherheit produziert.

Übrigens ist es eine Tatsache, dass man sich zurzeit mehr mit Fragen des Haushaltes als mit den Kernauf-

gaben beschäftigt. Ich hoffe, dass dieses Problem erkannt worden ist. Das erkenne ich zumindest im Sozialausschuss.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Es ist zu konstatieren, dass auch beim Fachkräfteprogramm ab 2011 eine Kürzung der Mittel geplant ist. Ich bin der Meinung, auch hierbei müssen wir nachjustieren. Auf die Unterfinanzierung der Kommunen im Allgemeinen will ich gar nicht in der Tiefe eingehen.

Diese Gesamtschau zeigt, dass das Fundament in den Kommunen, was die Präventionsarbeit im Bereich der Familienbildung und den Bereich der Familienpolitik betrifft, nicht nur finanziell geschwächt wird, sondern auch durch uns Politikerinnen und Politiker immer wieder in Frage gestellt wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Jawohl! Genau so ist es!)

Wir müssen einfach sehen, welche Wirkungen das hat.

Die Gesamtschau dieser Dinge hat unsere Fraktion dazu gebracht, uns zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten zu wollen, weil der Ansatz zwar gut ist, aber die Dinge, die im Land passieren, nicht außer Acht bleiben dürfen. Ich bin der Ansicht, dass wir darüber weiter diskutieren müssen und dass wir weiterhin am Thema Kinderschutz dranbleiben müssen.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Gesetze allein werden die Zivilgesellschaft natürlich nicht ersetzen. Ich denke, wir alle müssen weiter hinschauen und dürfen nicht wegschauen, wenn wir Fälle von Kindeswohlgefährdung erkennen, weder aus Angst noch aus Gleichgültigkeit. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2267 ein. Wünscht jemand eine gesonderte Abstimmung über eine der Regelungen? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz so angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2021**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2045**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2238**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2282**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr.

(Unruhe)

Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn Sie ein wenig Gehör für die Einbringung hätten; in die Debatte steigen wir anschließend ein.

Wie die Präsidentin soeben schon erwähnte, hat sich der Landtag in der 61. Sitzung am 19. Juni 2009 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag der FDP beschäftigt. Auch der Ausschuss für Umwelt hat dies zwischenzeitlich behandelt.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, zu Beginn des Jahres 2010 die Finanzierung der Gewässerunterhaltung neu zu regeln. Die Neuregelung ist notwendig geworden, da sich die Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes zum 1. Januar 2010 als nicht umsetzbar erwies und die Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gefährdet war.

Die Behandlung des Gesetzentwurfs fand im Ausschuss in der 37. Sitzung am 19. August 2009, in der 38. Sitzung am 9. September 2009 und in der 39. Sitzung am 28. Oktober 2009 statt.

Am 19. August 2009 führte der Ausschuss für Umwelt unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Dazu waren die kommunalen Spitzenverbände, der Wasserverbandstag, der Landesbauernverband und der Landvolkverband, der Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme, der Naturschutzbund und der Waldbesitzerverband eingeladen.

Im Allgemeinen gab es Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, lediglich der Waldbesitzerverband und der Landvolkverband äußerten Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die erste Beratung im Ausschuss fand am 9. September 2009 statt. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die Änderungen unter rechtsformlichen und fachlichen Gesichtspunkten enthielt, die der GBD im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet hatte.

Dem Ausschuss lag des Weiteren ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der sich auf § 1 des Gesetzentwurfs bezog und Änderungen in den §§ 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vorschlug.

Während der ersten Beratung erfolgte die Einführung zum Gesetzentwurf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Aeikens führte aus, mit der Novellierung des Wassergesetzes im Jahr 2005 seien die rechtlichen Grundlagen zur Anwendung eines differenzierten Flächenmaßstabes bei der Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung geschaffen worden. Das Hauptanliegen dieser Regelung sei gewesen, eine verursachergerechte Zuordnung der finanziellen Lasten für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung vorzunehmen.

Nach geltendem Recht hätte die Regelung für einen modifizierten Beitrag ab dem Jahr 2010 verbindlich angewendet werden müssen. Die Regelung sei jedoch nicht umsetzbar gewesen.

Zu dem Gesetzentwurf trug das Ministerium vor, der Entwurf verfolge den Zweck, zu Beginn des Jahres 2010 eine neue, umsetzbare Regelung zu schaffen. Dabei werde in angemessener Weise das Verursacherprinzip

durch die obligatorische Erhebung der Erschwernisbeiträge über einen Hebesatz nach der Einwohnerzahl und die ebenfalls obligatorische Erhebung der Mehrkosten direkt vom Verursacher berücksichtigt. Mit dem Gesetzentwurf solle geregelt werden, dass die Kosten, die nicht der Gewässerunterhaltung dienten, auch nicht umlagefähig seien.

An die Einführung zum Gesetzentwurf durch die Landesregierung schloss sich die allgemeine Aussprache und Beratung an.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, unter Berücksichtigung der geänderten Berufenenregelung den Rechtszustand wiederherzustellen, der im Jahr 2005 gegolten hat. Dieser Antrag wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt. Des Weiteren lehnte der Ausschuss die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu § 1 Nrn. 2 und 3 des Gesetzesentwurfs bei 3 : 9 : 0 Stimmen ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2045 verfolgte das Ziel, die Gewässerunterhaltung so einfach und kostengünstig wie möglich zu gestalten und die bestehenden Probleme zu lösen. Die FDP schlug deshalb vor, die Gewässerunterhaltung auf die Gemeinden zu übertragen. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde bei 1 : 8 : 3 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung und empfahl den mitberatenden Ausschüssen mit 7 : 0 : 5 Stimmen, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom GBD vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Die zweite Beratung im Ausschuss folgte am 28. Oktober 2009. Dazu lagen die Voten der mitberatenden Ausschüsse vor. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl, in § 105 Abs. 1a des Wassergesetzes eine Änderung aufzunehmen, die die Berufenenregelung betrifft. Die Änderung wurde vom Landwirtschaftsausschuss mit 7 : 0 : 4 Stimmen befürwortet.

Der Ausschuss für Umwelt nahm diese Empfehlung mit 8 : 0 : 3 Stimmen an. Die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in unveränderter Fassung mehrheitlich an.

Im Ergebnis der Beratung stimmte der Ausschuss für Umwelt dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 8 : 3 : 0 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Bergmann. - Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie nach den Debattenbeiträgen der Fraktionen sprechen möchte. Insofern rufe ich gleich den ersten Debattenredner, Herrn Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE, auf.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist nun scheinbar der letzte Akt zur fünften Änderung des Wassergesetzes, insbesondere was die Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung betrifft. Insgesamt muss man einschätzen: Das Ganze ist eigentlich eher ein Trauerspiel der Landesregierungen der vierten und der fünften Wahlperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin auch keineswegs davon überzeugt, dass es der letzte Akt ist. Der Änderungsantrag der FDP macht schon auf ein neues Problem aufmerksam, wobei ich an dieser Stelle gleich sagen kann: Dieser Änderungsantrag gehörte eigentlich eher unter den Tagesordnungspunkt 21. Wenn wir ihn heute so beschließen würden, dann würde das ganz einfach bedeuten, dass wir eine dritte Lesung brauchen; denn der Änderungsantrag ändert einen wesentlichen Bestandteil des Wassergesetzes. Ich bin schon gespannt darauf, wie die Kollegen der FDP das nachher begründen wollen.

Die versuchte Heilung des so überschwänglich angekündigten modifizierten Beitrages ist - darin möchte ich der Berichterstattung ein bisschen widersprechen - eigentlich grandios gescheitert. Die Landesregierung hat bis zum Schluss noch an diesem modifizierten Beitrag festgehalten, genauso die Koalitionsfraktionen. Erst nachdem ein Modellprojekt deutlich machte, dass es so nicht umsetzbar ist, hat man den Versuch des Flächen- und Erschwernisbeitrages hervorgezaubert. Auch der ist in meinen Augen nicht der große Wurf und wird auch die Rechtssicherheit nicht wesentlich herstellen.

Die Problematik der grundsteuerbefreiten Flächen wird nur ungenügend geregelt. Nach wie vor ist es so: Dort, wo es zulasten der Landes- oder der Bundeskasse geht, wird mehr oder weniger auf Beiträge verzichtet. Den Gemeinden wird mit der jetzt vorliegenden Novelle zum Wassergesetz die Beitragseintreibung unmittelbar auferlegt. Sie können Verwaltungskosten nicht ausgleichen, bleiben auf diesen sitzen.

Der Erschwernisbeitrag wird weiter zu Unwuchten führen, insbesondere dann, wenn sich in dem jeweiligen Unterhaltungsverbandsgebiet größere Städte befinden, da es dort natürlich äußerst problematisch ist, das über diesen Erschwernisbeitrag auszugleichen.

Die nachträglich vorgenommene Korrektur der so genannten Berufenenregelung mit Einbeziehung aller Grundstücke, also auch der grundsteuerbefreiten Grundstücke, und die verstärkte Abstellung auf die Eigentümer tragen unserer Auffassung nach auch nicht zur Verbesserung der Verbandsarbeit bei, vor allem hinsichtlich einer notwendigen stärkeren Orientierung auf Pflegemaßnahmen auf der Basis der Wasserrahmenrichtlinie. Es wird meiner Auffassung nach eine sehr konsequente Ausrichtung in den Verbänden auf abflussverbessernde Maßnahmen geben. Die naturschutzfachliche, ökologische Verantwortung der Unterhaltungsverbände wird in diesen Fällen in keiner Weise gestärkt; im Gegenteil, sie wird weiter geschwächt.

Ob dieses Gesetz nun in der vorliegenden Fassung wirklich zu mehr Rechtssicherheit für die Kommunen und Unterhaltungsverbände führt, werden die beiden nächsten Jahre zeigen. Ich sehe das sehr skeptisch. Meine Fraktion wird diesem Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Genese der Gesetzesänderung ist aus meiner Sicht

schon interessant. Wir hatten mit dem Gesetz, das im Jahr 2005 beschlossen wurde, ein gutes Gesetz. Leider war es, wie der Minister schon ausführte, nicht umsetzbar. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen. Wichtig ist aber, dass wir vor der Aufgabe standen, eine Lösung zu finden, die die Verbände tatsächlich umsetzen können.

Ich möchte auf die Flächen- und Erschwerungsbeiträge nicht weiter eingehen, werde zu den Mehrkosten jedoch einige Bemerkungen machen. Es stand der Vorwurf im Raum, dass die Unterhaltungsverbände die Möglichkeiten des Mehrkostenersatzes nicht genügend nutzen. Das war nicht nur ein Vorwurf, das war wohl auch eine Tatsache. Insofern ist es natürlich sinnvoll, dass das Gesetz nunmehr dazu verpflichtet, diesen Mehrkostenersatz zu erheben und damit zu einer verursachergerechteren Kostenverteilung und einer besseren Beitragsgerechtigkeit zu kommen.

Mit Blick auf den Wasserverbandstag möchte ich sagen, dass dessen Prüfung natürlich insbesondere an diesem Punkt ansetzen muss. Das heißt, dass in Zukunft gerade auf diesem Punkt ein Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit liegen sollte.

Zu der Berufenenregelung. Vorab: Aus unserer Sicht ist die Berufenenregelung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, ausgewogen. Die Ursache für die Änderung waren Probleme in einigen wenigen Verbänden. Interessant bei diesem Thema sind die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, die im Ausschuss gestellt wurden.

DIE LINKE forderte, dass Naturschutzverbände in die Beiräte entsandt werden sollten. Herr Lüderitz hat das Thema vorhin kurz angesprochen. Dabei muss man sich natürlich die Frage stellen, was es den Verbänden und den Betroffenen, den Nutzern der Grundstücke, bringt, wenn die Naturschutzverbände in den Beiräten vertreten sind. Ich denke, dass diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden konnte. Deshalb lehnten die FDP-Fraktion und die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ab.

Noch interessanter war der Antrag der FDP-Fraktion, aus dem ich jetzt zitieren möchte:

„Ein solcher Beirat besteht insbesondere aus den Besitzern von land- und forstwirtschaftlichen Flächen größer 10 ha.“

Es ist verständlich, dass dieser Antrag von der FDP-Fraktion kommt.

(Herr Franke, FDP: Warum?)

Allerdings ist er natürlich nicht notwendig; denn ohne Zweifel können Besitzer von Flächen, die größer als 10 ha sind, ohnehin Mitglieder in einem solchen Beirat sein. Deshalb ist das für mich nicht ganz verständlich.

Interessant ist das Abstimmungsverhalten der LINKEN. Die hat sich bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Aber jetzt haben wir noch nicht abgestimmt!)

Wenn ich das jetzt weiterspinne, dann will die LINKE also, dass Besitzer von Flächen, die größer als 10 ha sind, in diesen Beiräten sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätten wir zugesagt!) - Wie bitte?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätten wir zugesagt! - Herr Czeke, DIE LINKE: Auch kleiner reicht!)

- Wie bitte?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Auch kleiner reicht!)

- Ich habe es akustisch nicht verstanden, aber das ist auch egal.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Nicht nur akustisch!)

Es ist also ein bisschen eigenartig, aber gut, es ist so, wie es ist. Auf jeden Fall sehe ich das im Widerspruch zu den Aussagen, die Sie sonst tätigen.

Zu dem aktuellen Antrag der FDP-Fraktion, der heute auf dem Tisch liegt, ist eigentlich nur zu sagen, dass der natürlich zu spät kommt, um ihn jetzt noch in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Es würde sich dadurch verzögern. Die Verbände brauchen aber Gewissheit und Planungssicherheit. Deshalb ist es wohl sinnvoll, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Insofern ist der Antrag heute sicherlich nur plakativ.

Dagegen ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses die richtige Reaktion auf die gestellten Aufgaben. Wir empfehlen, die Beschlussempfehlung anzunehmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rosmeisl, es gibt noch eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens. - Bitte sehr.

Frau Hüskens (FDP):

Herr Rosmeisl, Sie haben eingangs auf eine Rede des Ministers verwiesen

(Heiterkeit bei der LINKEN)

und haben damit einen ganzen Komplex quasi ausgelassen. Da der Minister aber noch nicht geredet hat - können Sie vielleicht kurz zusammenfassen, was er uns jetzt erzählen wird?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Rosmeisl (CDU):

Ich muss mich für den Hinweis bedanken, Frau Dr. Hüskens. Ich war leider außerhalb des Saals und habe das nicht mitbekommen. Ich denke aber, dass der Minister jetzt die entsprechenden Ausführungen zu diesen Sachverhalten machen wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt macht er die Ausführungen aber noch nicht. Jetzt spricht zunächst die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Kley hat das Wort. Bitte sehr.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss hat leider nicht zu dem Ergebnis geführt, dass wir es heute nach mehrmaligen Änderungen mit einem

Gesetz zu tun haben, welches, wie behauptet, Rechts-sicherheit garantiert.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Vor allem garantiert dieses Gesetz auch keinerlei Ge-rechtigkeit.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

In dem Verfahren der Anhörung hat sich herausgestellt, dass die Kommunen und die anderen damit beauftrag-ten Körperschaften über all die Jahre hinweg bei der Beitragserhebung offenkundig nach dem System der Bequemlichkeit vorgegangen sind, nicht aber nach dem System der Gerechtigkeit, nämlich der genauen Ver-messung der Flächen und der genauen Belegung mit den einzelnen Erschwernisbeiträgen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dies ist zu keiner Zeit erfolgt und wird durch diesen Ge-setzentwurf noch mehr der Verschleierung anheim ge-stellt, als es jemals der Fall gewesen ist, meine sehr ge-ehrten Damen und Herren.

Wir haben offenkundig den Gesamterfolg erreicht, es dem Wasserverbandstag so einfach wie möglich zu ma-chen, Kritiker hinauszudrängen und eine Erhebung zu garantieren, die für niemanden mehr nachvollziehbar ist, die vielleicht ein wenig Geld in die Verbände bringt, die aber auf keinen Fall eine Verbesserung in der Gewäs-serunterhaltung nach sich zieht.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergegenwär-tigen Sie sich noch einmal, was in der Diskussion gesagt wurde. Ich möchte betonen, dass sich die vom Kollegen Hauser bereits vor vier Jahren vorgebrachte Kritik, dass die Zusammenführung von ALK und ALB nicht mög-lich sein werde, was von mehreren Ministergenerationen be-stritten wurde, jetzt sehr sowohl als richtig herausgestellt hat. Die Behauptung der Behörde über ihre Leistungs-fähigkeit wurde damit ad absurdum geführt. Wir haben zu diesem Sachverhalt bis zum heutigen Tag nichts ge-hört.

(Zustimmung bei der FDP)

Stattdessen wird behauptet, dass es mit den Bestim-mungen des Gesetzentwurfs, die die Datenlage weder verändern noch verbessern, plötzlich möglich wäre, Be-scheide herauszuschicken, die den Einzelnen in seiner Realität treffen.

Wenn man sich den neuen Erschwernisbeitrag richtig anschaut, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann sind am heutigen Tag natürlich auch verfassungs-rechtliche Bedenken zu äußern. Es ist eben keine Erschwe-nis der Gewässerunterhaltung, wenn an einer Stelle mehr Einwohner wohnen. Die Gewässerunterhal-tung wird vielmehr durch An- und Einbauten erschwert oder durch andere Gegebenheiten, die es unmöglich machen, mit einfachen Verfahren für Durchfluss oder für eine Veränderung des Gewässers zu sorgen. Das hat mit der Einwohnerzahl überhaupt nichts zu tun.

Hiermit werden große Kommunen benachteiligt, die sich - das ist offenkundig Absicht in diesem Gesetzgebungs-verfahren - auch nicht wehren können, jedenfalls nicht deren Einwohner, da die Gemeinden über irgendwelche imaginären Verfahren das Geld eintreiben sollen. Der Bewohner bemerkt also nicht einmal, was an dieser Stel-

le erfolgt. Er wird einfach zusätzlich mit Gebühren be-lastet.

Die Frage ist letztlich, ob der Landwirt seinen Nutzen, den er braucht, an irgendeiner Stelle einfordern kann oder ob wir an dieser Stelle eine versteckte Finanzierung von Unterhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich das anschaut, dann sieht man, dass es hierbei nicht mehr nur um die pflichtigen Aufgaben der Unterhal-tungsverbände geht, nämlich für Zu- und Abfluss zu sor-gen. Es geht vielmehr darum, Maßnahmen der Europäi-schen Union umzusetzen, wozu sich das Land verpflich-tet hat, und diese versteckt mit den Beiträgen derer zu finanzieren, die sich nicht wehren können. Das heißt, der Landwirt, der darunter leidet, dass ihm durch weitere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, durch Mäandrie-rung und Ähnliches Land verloren geht, wird noch zu-sätzlich zu Beiträgen verdonnert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, ich wundere mich, dass das bei Ihnen in der Fraktion so einfach umsetzbar ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich wundere mich auch, wenn der Kollege Rosmeisl sagt, dass die CDU offensichtlich für Landbesitzer - -

(Herr Gürth, CDU, zeigt dem Redner eine Karte mit der Aufschrift: „Nimm mich!“)

- Entschuldigung, meine sehr geehrten Damen und Her-ren. Ein unsachlicher Einwurf eines Kollegen der CDU-Fraktion hat mich eben zum Lachen gebracht.

Es verwundert mich schon, dass sich diese Fraktion of-fensichtlich für Besitzer von größeren landwirtschaft-lichen Flächen nicht mehr zuständig fühlt. Wir werden das nach außen entsprechend kommunizieren.

(Beifall bei der FDP)

Unser heutiger Änderungsantrag, der - das haben Sie richtig erkannt - die Abschaffung der Möglichkeit der Er-hebung des Wasserpennigs - ich will ihn einmal so be-zeichnen - beinhaltet, wird - davon gehe ich nach dem Studium der heutigen Presseartikel aus - eine große Mehrheit finden, haben doch die CDU- und die SPD-Fraktion gesagt, dass sie diesen Wasserpennig nicht erheben werden und diesem System sehr skeptisch ge-genüberstehen. Ich gebe Ihnen heute die Möglichkeit, das in namentlicher Abstimmung zu bekräftigen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Sie haben wohl zu viel Zeit!)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kolle-ge Kley, ja, es ist richtig, es ist eine lange Beratungs-geschichte, die wir hinter uns haben. Aber wir haben letztlich heute natürlich auch irgendwo - ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll - das Vergnügen, das zu be-erdigen, was in der letzten Legislaturperiode hierzu be-

schlossen worden ist. Wenn ich mich recht erinnere, war die FDP dabei.

(Zurufe von der FDP)

Das wisst ihr wohl selbst nicht mehr? - Sie war dabei. Das Ministerium hat festgestellt, dass die Regelung nicht umsetzbar war. Ich glaube, dass man den Ausführungen des Ministeriums zumindest dahin gehend durchaus folgen konnte. Das ist im Ausschuss detailliert berücksichtigt worden.

Herr Kollege Lüderitz, natürlich hat die SPD - ich verweise diesbezüglich auf meinen letzten Redebeitrag dazu - damals auch gesagt: Wir könnten mit der alten Regelung leben. Wir hätten diese Änderung gar nicht gebraucht. In den Koalitionsverhandlungen haben wir gesagt: Okay, Gesetz ist Gesetz, dann soll es so bleiben.

Fakt ist aber auch - das müssen Sie zur Kenntnis nehmen -: Die Untersuchungen des Ministeriums haben auch ergeben, dass die alte Regelung keine Rechtssicherheit mehr hatte. Das Schwierigste überhaupt ist, bei diesem Gesetz eine 100-prozentige Rechtssicherheit zu schaffen.

Wir gehen erst einmal davon aus, dass das, was wir vorgelegt haben, jetzt pragmatisch umsetzbar ist. Es ist auch klar, dass die Erschwernisbeiträge in gewisser Hinsicht nur ein Hilfsmittel sind. Aber, Herr Kley, Sie werden mir sicherlich darin zustimmen, dass dort, wo Menschen wohnen, wo Kommunen sind, wo gebaut worden ist, auch die meisten Einbauten vorhanden sind. Natürlich ist es dort auch entsprechend schwerer. Es ist jedoch eine Hilfskrücke; das gebe ich gern zu.

Wir schaffen mit dieser Regelung jedenfalls ein standardisiertes Verfahren, mit dem meines Erachtens die Waldbesitzer und die Landwirte leben können. Die Umlagefähigkeit der Erschwernisbeiträge auf die Einwohner durch die Kommunen halten wir für sachgerecht, weil die Kommunen nicht übermäßig belastet werden sollen. Das war letztlich auch Sinn und Zweck des Ganzen.

Ich halte es auch für richtig und wichtig, dass § 105 im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie klarstellt, dass nur die Kosten beitragsfähig sind, die ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen. Dadurch wird ausgeschlossen, dass weiterführende Maßnahmen, die sich im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben könnten, auf die Beiträge zur Gewässerunterhaltung umgelegt werden können.

Die Formulierung zu dem Berufenen wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratung im Sinne der Eigentümer und Nutzer stringenter gefasst. Ich denke, das entspricht zumindest auch dem Wunsch des Waldbesitzerverbandes bzw. des einen oder anderen aus diesem Hohen Hause. Ich denke, die Klarstellung des Gesetzgebers ist vernünftig und bringt die eigentliche Intention, Eigentümer und Nutzer in die Arbeit in den Unterhaltungsverbänden einzubinden, gezielt auf den Punkt.

Zu der Kritik der Waldbesitzer kann ich sagen, dass ich die Enttäuschung nachvollziehen kann; das ist klar. Ich möchte aber auch ausdrücklich sagen, dass diese auch meine Wertschätzung genießen, weil sie einen hohen Aufwand für die Gesellschaft betreiben. Aber es musste, wie gesagt, eine standardisierte Regelung her.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute diese Sache zu einem Ende bringen. Auch wenn der Weg der Erkenntnis weit war, können wir mit dem Gesetzentwurf

leben und ihn heute verabschieden. Die Gemeinden brauchen dringend Rechtssicherheit, um arbeiten zu können.

Lassen Sie mich abschließend zu dem Änderungsantrag der FDP sagen, dass dieser aus meiner Sicht erstens über das Ziel hinauschießt und dass zweitens davon in den Ausschussberatungen gar nicht die Rede war. Darauf sind wir gar nicht eingegangen.

(Zuruf von der FDP)

- Immer langsam. Einer von Ihnen hat doch schon gesprochen. - Ich denke, dass wir nachher noch Gelegenheit haben werden, über einen weiteren Punkt bezüglich dieser Thematik zu reden. Ich glaube nicht, dass wir gut beraten sind, wenn wir jetzt Schnellschüsse machen. Ohne der Debatte über das Wasserentnahmengelt vorzugreifen, sprechen wir uns gegen die Streichung der Verordnungsermächtigung aus und lehnen demzufolge den Änderungsantrag der FDP ab. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege, es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Kley. - Bitte.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Bergmann, Sie sagten vorhin, dass es dort, wo viele Menschen auf einer Fläche wohnen, zusätzliche Einbauten zur Ableitung des Regenwassers gibt. Ist Ihnen bekannt, dass diese Einrichtungen von den Einwohnern über eine Regenwassergebühr bereits bezahlt werden und dass mit der neuen Regelung nun eine doppelte Bezahlung verlangt wird?

Herr Bergmann (SPD):

Ich dachte dabei natürlich an solche Dinge wie Brücken. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, werden natürlich nicht über diese Art von Gebühren finanziert; sie sind aber auch Erschwernisse, wenn es darum geht, Unterhaltung zu betreiben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Bergmann, es ist unstrittig, dass die Annahme unseres Änderungsantrages eine weitere Beratung im Ausschuss zur Folge hat. Ich glaube, wir haben im letzten Plenum einen Änderungsantrag bekommen - ich muss überlegen; es ging um das Zentrum Wald -, da ist mir gesagt worden: Darüber ist zwar nicht diskutiert worden und das ist auch nicht beschlossen worden, das weiß auch keiner, aber das machen wir trotzdem.

Können Sie mir kurz den rechtlichen Unterschied erklären zwischen Ihrem Verfahren beim letzten Mal und dem Verfahren, das Sie jetzt anstreben, abgesehen davon, dass ich gesagt habe, ich könnte mit einer dritten Lesung durchaus leben?

Herr Bergmann (SPD):

Ich glaube, es geht gar nicht um die rechtliche Würdigung oder Wertung dieser ganzen Geschichte, Frau Hüskens. Ich habe nicht gesagt, dass Sie das nichtdür-

fen. Mir ist nur aufgefallen, dass darüber bisher nicht diskutiert worden ist. Da ich weiß, dass darüber noch diskutiert werden wird, machen wir es später.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens hat noch eine Nachfrage?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja, ganz kurz. - Sind wir uns darin einig, dass Sie das nicht ablehnen, weil dann das Zweilesungsprinzip nicht eingehalten ist? Sie lehnen es vielmehr inhaltlich ab?

Herr Bergmann (SPD):

Ja.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Okay.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bergmann, würden Sie noch eine letzte Frage von Frau Hunger beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie befürchten, dass das Gesetz in der alten Form nicht mehr rechtssicher ist. Sie sprachen jetzt aber von einer „Krücke“, die wir an der Stelle gefunden haben. Sind Sie der Meinung, dass das jetzt rechtssicherer ist? Wie würden Sie das gegebenenfalls begründen?

Herr Bergmann (SPD):

Frau Hunger, ich bin nicht der Richtige, um zu beurteilen, ob das rechtssicher ist. Es ist gut, dass nicht nur Juristen im Landtag sitzen. Ich habe gesagt, dass wir hier eine pragmatische Regelung gefunden haben. Das ist, denke ich, auch so.

Dass die alte Fassung als nicht rechtssicher galt, war eine Aussage, die das Ministerium nach der Überprüfung der Umsetzung des modifizierten Flächenmaßstabs getroffen hatte. Die Tatsache, dass die alte Regelung nicht mehr rechtssicher genug war bzw. dass man sich mit dieser Regelung sehr schwer tat, weil auch hier Dinge nicht rechtssicher waren, war der Grund dafür, dass wir gesagt haben: Okay, dann gibt es auch kein Zurück zur alten Regelung.

Jetzt haben wir eine neue Regelung. Wir schaffen mit der Novelle - das ist doch eine ganz logische Geschichte - ein Gesetz, mit dem wir meines Erachtens arbeiten können. Aber auch das, was Herr Kley angesprochen hat, eine 100-prozentige Gerechtigkeit, wo alles einfließt, wo alles supersauber ist - -

Ich habe gerade gesagt: Den Waldbesitzern wird das sicherlich nicht wirklich entgegenkommen, aber wir brauchen eine pragmatische Regelung. Es stellt sich letztlich die Frage: Ist ein solches Gesetz wirklich der richtige

Ansatz, um dann diese Aufgabe des Waldbesitzerverbandes zu honorieren? Oder haben wir als Gesetzgeber Möglichkeiten, das vielleicht an anderer Stelle zu tun? - Ich denke, darüber müssen wir nachdenken.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Damit ist die Debatte der Fraktionen beendet. Nun erhält für die Landesregierung der Minister für Umwelt und Landwirtschaft Herr Dr. Aeikens das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass ich meine erste Rede im Parlament zu einem wasserwirtschaftlichen Thema halten darf. Wer in Flussnähe aufgewachsen ist, als Kind die Flut in Norddeutschland im Jahr 1962 erlebt hat und im Jahr 2002 als Staatssekretär als einer seiner ersten Amtshandlungen mit der Flut in Sachsen-Anhalt befasst war, der entwickelt ein besonderes Verhältnis zu wasserwirtschaftlichen Themen und dem sind wasserwirtschaftliche Themen Herzensangelegenheiten.

Ich wollte es eigentlich kurz machen, aber die Ausführungen des Abgeordneten Lüderitz und des Abgeordneten Kley veranlassen mich doch dazu, einige Missverständnisse möglichst auszuräumen, meine Damen und Herren. Wir haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Juni 2009 bereits umfassend den dringenden Handlungsbedarf einer gesetzlichen Neuregelung begründet.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, warum der differenzierte Flächenmaßstab, wie er sich jetzt im Gesetz findet, so nicht administrierbar ist. Es haben sich immer noch Probleme bei der Verwertung von Kataster- und Liegenschaftsdaten gezeigt. Die Angaben zu Nutzungsarten und zur Flächengröße aus der Liegenschaftskarte haben nicht in allen Fällen mit den Angaben aus dem Liegenschaftsbuch übereingestimmt.

Auch mit der Einführung eines Systems, welches die Daten der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuches punktgenau zusammenführt, können anwendungsbedingte Differenzen nicht vollständig behoben werden. Nach gegenwärtigem Stand geht die Liegenschaftsverwaltung davon aus, dass ein solches System frühestens im Jahr 2012 zur Verfügung stehen wird, meine Damen und Herren.

Zweitens mussten wir feststellen, dass in Fällen von Bodenneuordnungsverfahren aufwendige Einzelfallrecherchen erforderlich waren. Nahezu 3 % der Verbandsgebietsfläche war von Bodenneuordnungsverfahren betroffen.

Drittens mussten wir feststellen, dass ein automatisiertes Verfahren damit in dieser Phase nicht möglich war. Es war auch nicht möglich, weil die Einzelmitglieder für die grundsteuerbefreiten Flächen solche Daten nicht vorhalten, meine Damen und Herren.

Viertens mussten wir bilanzieren, dass allgemeine Probleme der Datenbereitstellung und -verarbeitung in den Unterhaltungsverbänden und Gemeinden wie zum Beispiel die technische Ausstattung und Fragen der Kompatibilität von Daten festgestellt wurden.

Meine Damen und Herren! Ich sage ganz offen, das hat uns schon überrascht. Aber wir müssen feststellen, dass die Unterhaltungsverbände ihre Aufgaben in Selbstverwaltung erfüllen. Auch ihre technische Ausstattung wird von den Mitgliedern des Verbandes bestimmt und finanziert.

Im Fazit war festzustellen: Die Umsetzung des differenzierten Flächenmaßstabes, ein theoretisch hervorragendes Modell, ist so nicht machbar. Das war auch so nicht absehbar.

Wir haben deshalb umgehend Alternativen geprüft, die dem grundsätzlichen Anliegen „Beitragsgerechtigkeit nach dem Verursacherprinzip“ Rechnung tragen und ab dem Jahr 2010 anwendbar sind.

Ich betone noch einmal ausdrücklich, meine Damen und Herren, dass das Hauptanliegen die verursachungsgerechte Zuordnung der finanziellen Lasten für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung ist. Die Beitragserhebung und auch die Umlage dieser Beiträge sollen dabei rechtssicher und verwaltungseffizient ausgestaltet werden.

Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf nimmt neben dem Kernanliegen der Beitrags- bzw. Lastengerechtigkeit auch eine grundlegende Neuregelung der Mitgliedschaft auf. Bisher sind die Gemeinden nur für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen Mitglieder in den Unterhaltungsverbänden. Für die so genannten grundsteuerbefreiten Flächen sind nicht die Gemeinden, sondern die Eigentümer dieser Flächen Mitglieder in den Unterhaltungsverbänden.

Die vielfältige Gestaltung von Tatbeständen zur Grundsteuerbefreiung hat, wie wir inzwischen wissen, dazu geführt, dass die Eigentümer der grundsteuerbefreiten Flächen als Einzelmitglieder des Verbandes nicht immer vollständig oder teilweise falsch erfasst wurden. Auch deshalb wollen wir in der Frage der Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden eine Änderung herbeiführen. Die Mitgliedschaft soll sich ausschließlich auf Gemeinden beziehen.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon sollen jedoch die Flächeneigentümer, die letztlich die Lasten für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung tragen, ausreichende Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Dem trägt bereits die mit der Gesetzesnovelle im Jahr 2005 eingeführte Berufenenregelung in besonderer Weise Rechnung.

Wir mussten bilanzieren, dass es in der Praxis vorgekommen ist, dass Vorschläge der Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer nicht angemessen berücksichtigt wurden. Insofern ist die jetzt im Gesetzentwurf getroffene Klarstellung, die der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagen hat und die auch vom federführenden Umweltausschuss aufgenommen wurde, zu begrüßen.

Das Ministerium hat auf dem Erlassweg gleichzeitig klar gestellt, dass die eingehenden Vorschläge der Interessenverbände grundsätzlich bindend sind. Der Erlass wurde um eine Liste der Interessenverbände ergänzt, die von den Unterhaltungsverbänden mindestens zu beteiligen sind. Es geht also um eine Stärkung der Interessenverbände. Es ist kein Hinausdrängen, wie ich es zu meinem Erstaunen auf der Basis von Äußerungen des Abgeordneten Herrn Kley in den Medien lesen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung soll zukünftig zum einen nach dem Verhältnis der Fläche, mit dem die Gemeinden als Mitglieder im Verbandsgebiet beteiligt sind, auf der Grundlage eines einfachen Flächenmaßstabes erhoben werden. Sie können diese Beitragsskomponente auch als den verbandseinheitlichen Grundbetrag je Flächeneinheit bezeichnen.

Zusätzlich, meine Damen und Herren, wird eine zweite Beitragsskomponente von den Gemeinden an den Unterhaltungsverband abgeführt, deren Höhe sich nach der so genannten Erschwernis der Unterhaltung durch die stärker versiegelten Flächen bemisst. Der Maßstab hierfür ist die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinden.

Die Anwendung des einfachen Flächenmaßstabs und die gleichzeitige obligatorische Erhebung von Erschwernisbeiträgen für die Versiegelung von Flächen sind geeignet, eine Verursachungsgerechtigkeit herbeizuführen; denn die Höhe der Einwohnerzahl einer Gemeinde wirkt sich unbestritten auf die Gestaltung des Ortsbildes, der Infrastruktur und letztlich auf den Grad der Versiegelung aus. Die Anknüpfung der Erschwernisbeiträge an die Einwohnerzahl ermöglicht es darüber hinaus, verwaltungs- und kosteneffizient tätig zu sein.

Im Interesse der Verwaltungspraktikabilität vorgenommene Pauschalierungen, wie sie mit der Einwohnerzahl vorgesehen werden, sind nach der Rechtsprechung zulässig, meine Damen und Herren. Insofern können wir auch von einer entsprechenden Rechtssicherheit ausgehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Einwohnermaßstab als zulässige Bemessungsgrundlage anerkannt. Herr Abgeordneter Lüderitz, Herr Abgeordneter Kley, insofern sind Ihre Zweifel an der Rechtssicherheit nicht begründet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich die Kosten für die Gewässerunterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern oder weil eine Anlage im oder am Gewässer die Gewässerunterhaltung erschwert, so hat der Eigentümer die Mehrkosten zu ersetzen. Dazu ist auch verpflichtet, wer die Unterhaltung durch das Einleiten oder das Einbringen von Stoffen erschwert.

Bisher liegt es im Ermessen des Unterhaltungspflichtigen, ob er diese Mehrkosten vom Verursacher verlangt. Mit der neuen Regelung wird der Unterhaltungspflichtige verpflichtet, diese Mehrkosten nachzuweisen und geltend zu machen.

Meine Damen und Herren! Eine immer wiederkehrende Frage ist die nach der Umlagemöglichkeit der Kosten. Gerade im Hinblick auf die Kosteneffizienz des Erhebungsverfahrens auf kommunaler Ebene ist uns ein Wahlrecht für die Gemeinden wichtig. Die örtlichen Verhältnisse sind zum Teil so unterschiedlich, dass es für manche Kommune zweckmäßiger und wirtschaftlicher sein kann, eine Umlage unmittelbar auf die Grundstückseigentümer vorzunehmen. Für andere Gemeinden würde das Umlageverfahren hingegen zu einem derartigen Verwaltungsaufwand führen, dass es für sie sinnvoller ist, andere Finanzierungsquellen zu nutzen.

Dieses Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung entspricht auch dem Anliegen des Städte- und Gemeindebundes. Darüber hinaus würde der Entzug des Einnahmeinstrumentes, meine Damen und Herren, der anderen Finanzierung durch den Gesetzgeber im Hinblick

auf das Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt in angemessener Weise das Verursacherprinzip durch eine obligatorische Erhebung der Erschwerung über den Einwohneranteil und die ebenfalls obligatorische Erhebung der Mehrkosten direkt vom Verursacher. Diese Berücksichtigung, meine Damen und Herren, führt zu einer Entlastung der Waldbesitzer. Gegenüber dem gegenwärtigen Status quo werden wir nach unseren Berechnungen zu einer Entlastung im Landesdurchschnitt von etwa 25 % kommen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält Regelungen, die ein kosteneffizientes und rechtssicheres Verwaltungshandeln ermöglichen. Es wird nichts verschleiert, es wird nichts versteckt, Herr Kley.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Gestatten Sie mir, dass ich zu dem Antrag der FDP noch einige kurze Sätze verliere. Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung ist es aus ökologischen und auch aus fiskalischen Gründen legitim, die Nutzer der wertvollen Ressource Wasser mit zur Finanzierung heranzuziehen, wie es die meisten Bundesländer tun, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ob die Verordnung in der Version erlassen werden kann, in der sie in die Anhörung gegeben wurde, wird die Auswertung des Anhörungsverfahrens zeigen. Ich werde in der nächsten Woche dem Kabinett über die Ergebnisse und die ersten Einschätzungen berichten. Anschließend sind Diskussionen in den Ausschüssen vorgesehen.

Diese Diskussion, meine Damen und Herren, sollte in Ruhe erfolgen. Mit dem Antrag schließt die FDP zu schnell. Und wer zu schnell schließt, schließt daneben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der FDP)

Es besteht überhaupt keine Veranlassung, die Verordnungsermächtigung aus dem Gesetz zu streichen.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses in der von Herrn Bergmann vorgetragenen Fassung, damit die Kommunen und die Verbände wissen, wie sie ab 1. Januar 2010 verfahren sollen, und bei ihrer Tätigkeit Rechtssicherheit haben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Kosmehl. - Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, ich bin zwar auch für die Innenpolitik zuständig. Aber ich bin kein Waffenträger. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich hier nicht schießen.

Herr Minister, ich habe heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auf Seite 2 ein Meinungsbild gelesen, nach dem die CDU-Fraktion von der Einführung des Wassercents Abstand nehmen will. Wie schätzen Sie diese Aussage der CDU-Fraktion aus der Sicht der Landesregierung ein?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Aus der Sicht der Landesregierung schätzt ich die Situation so ein, dass ich den Eindruck habe, dass in verschiedenen Fraktionen des Landtages unter den Abgeordneten unterschiedliche Auffassungen zu dieser Thematik herrschen. Nach meiner Kenntnis gibt es kein dezipiertes Votum nach einer Abstimmung der CDU-Fraktion. Wie die „Mitteldeutsche Zeitung“ zu dieser präzisen Erkenntnis kommt, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprechen auch für die Landesregierung. Ich habe eine haushalterische Frage. Im Haushaltsentwurf sind Einnahmen aus der Erhebung des Wasserpennigs in Höhe von 15,5 Millionen € jährlich veranschlagt. Im Moment fehlt für die Erhebung allerdings die Rechtsgrundlage. Insofern kann ich nicht verstehen, weshalb der Finanzminister in einem Moment Deckungsvorschläge von uns erwartet, in dem die Rechtsgrundlage fehlt, diese Gebühr zu erheben.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich habe leider Ihren letzten Halbsatz akustisch nicht verstanden. Können Sie ihn bitte wiederholen?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich möchte wissen, wieso der Finanzminister Deckungsvorschläge für eine Einnahme erwartet, die er in den Haushaltseinstellung einstellt, für die es noch keine Rechtsgrundlage gibt; denn die Verordnung ist noch nicht erlassen.

(Herr Tullner, CDU: Das muss auch das Parlament machen!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Dr. Köck, ich kann schwerlich für den Finanzminister sprechen und darüber, welche Erwartungen er möglicherweise hegt. Ich würde Sie bitten, die Frage an den Finanzminister zu richten.

Ich kann nur sagen, dass es durchaus legitim ist, eine solche Abgabe zu diskutieren. Das zeigt auch die Tatsache, dass in der Mehrzahl der Länder in Deutschland eine derartige Abgabe erhoben wird. Wir sind mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Jetzt erfolgt in Ruhe die Auswertung und dann wird es zu Beschlusslagen kommen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Durch die Rede der Landesregierung ist die Debatte formal noch einmal eröffnet worden. Der Abgeordnete Kley von der FDP-Fraktion hat bereits signalisiert -- Ich würde sagen, zwei bis drei Minuten Redezeit. - Bitte sehr.

Herr Kley (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich noch einmal geäußert. Der Minister hat in seiner Rede einige Fakten dargelegt, die es verdienen, noch einmal gewürdigt zu werden.

Der Umstand der nicht klaren Datenbasis vor Ort, die eine ordnungsgemäße Erhebung nicht zulässt, ist von der Landesregierung noch einmal ausdrücklich hervorgehoben worden, ebenso die Thematik, dass die Verbände keine ordnungsgemäße Büroausstattung, also keine Computer besitzen, um diese Bescheide oder was auch immer erstellen zu können.

Der Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung, meine sehr verehrten Damen und Herren, heißt, dass sich dieses Haus wiederholt aus der Fachaufsicht herausstiehlt. Wer behauptet, dass die Ausstattung der Verbände allein aus eigenen Beiträgen gestaltet werde, der hat die Haushalte der letzten Jahre verpennt. Wir haben jedes Jahr 1 bis 2 Millionen € eingestellt, um die Verbände zu unterstützen. Plötzlich war kein Geld vorhanden, um einen Computer zu kaufen. Hier herrscht ein Renegatentum. Es ist versucht worden, ein Gesetz liegen zu lassen, und das ist von der Landesregierung so gestattet worden.

Wenn ich als Unternehmer vom Finanzamt aufgefordert werde, meinen Computer so einzurichten, dass das Finanzamt jederzeit alle Daten abfordern kann, und ich sage, dass ich keinen Computer besitze, weil ich dafür kein Geld habe, dann machen die mir die Bude dicht. Aber die eigene Landesverwaltung ignoriert das. So bekommen wir kein Rechtsvertrauen hin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über die Erhebung des Wassercents diskutieren - - Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie wollen eine gesetzliche Regelung. Diese bekommen Sie, wenn Sie unserem Antrag folgen; denn dann ist die Verordnungsermächtigung weg und man kann darüber diskutieren.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Berücksichtigen Sie das bei Ihrer Abstimmung. Wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, brauchen Sie morgen keine Debatte mehr zu führen.

Die anderen Damen und Herren überlegen sich, was Sie zu Hause in Ihrem Wahlkreis erzählen. Wenn Sie sich die Daten anschauen und mit den Unternehmern sprechen, die bereits die ersten Folgen festgestellt haben, dann können Sie erkennen, wie viele Millionen unsere Wirtschaft zusätzlich belasten. Auf der einen Seite diskutieren wir über die Konjunkturpakete und die zusätzliche Verschuldung des Staates, um die Wirtschaft anzukurbeln, und auf der anderen Seite bringen wir die Unternehmen um, indem wir für einen mickrigen Betrag im Landshaushalt zusätzlich die Unternehmen kaputt machen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang kann ich auch den Genossen von der SPD den Rat geben: Reden Sie mit Ihren Gewerkschaftern, mit Ihren Betriebsräten, dann hören Sie genau dasselbe. Sie müssen sich zu Hause für Ihren jetzigen Entschluss rechtfertigen. Deshalb beantrage ich die namentliche Abstimmung über unseren Änderungs-

antrag. Dann stehen Sie auch zu Ihrer Entscheidung.
- Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2238 und zur Drs. 5/2282 ein.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2282 ab. Es wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte Frau Schindler um den namentlichen Aufruf zur Stimmabgabe.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	-
Frau Budde	Nein
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Enthaltung
Herr Daldrup	-
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	Nein
Frau Fiedler	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer	Nein
Herr Franke	Ja
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	-
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	-
Frau Grimm-Benne	-
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	-
Herr Harms	Nein
Herr Hartung	Nein
Herr Hauser	Ja
Herr Heft	-
Herr Henke	-
Herr Höhn	-
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Ja

Herr Jantos	-
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Ja
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Enthaltung
Herr Kolze	Nein
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Enthaltung
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Enthaltung
Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	Nein
Herr Poser	Nein
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Radke	Nein
Herr Reichert	Nein
Frau Reinecke	Nein
Frau Rente	Enthaltung
Frau Rogée	Nein
Herr Rosmeisl	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Frau Schindler	Nein
Frau Schmidt	Nein
Herr Dr. Schrader	Ja
Herr Schulz	-
Herr Schwenke	Nein
Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Sturm	-
Frau Take	Nein
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Tullner	Nein
Herr Weigelt	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	-
Herr Wolpert	-
Herr Zimmer	Nein

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ist noch jemand im Raum, der nicht abgestimmt hat?
 - Diejenigen müssten sich jetzt melden.

(Herr Tullner, CDU: Die Bs!)

Frau Schindler, Schriftführerin:

Borgwardt, Siegfried.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Bullerjahn, Jens.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein!)

Noch jemand?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

Haben jetzt alle Anwesenden abgestimmt? - Das ist offensichtlich der Fall. Dann zählen wir jetzt die Stimmen aus.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis liegt vor. Für den Änderungsantrag in der Drs. 5/2282 stimmten sechs Abgeordnete. Gegen den Antrag stimmten 71 Abgeordnete. Fünf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 5/2238 in nicht geänderter Fassung. Wer an irgendeiner Stelle eine separate Abstimmung wünscht, müsste sich jetzt melden. - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in der Drs. 5/2238 in nicht geänderter Fassung abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2207 neu**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2247**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2285**

Die erste Beratung fand in der 64. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Gesetzentwurf in der Drs. 5/2207 neu in der 64. Sitzung am 8. Oktober 2009 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen; mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 59. Sitzung am 9. Oktober 2009 mit dem Gesetzentwurf

und beschloss einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Sie wurde als Vorlage 1 verteilt.

Der Finanzausschuss schloss sich in der 77. Sitzung am 21. Oktober 2009 einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an. Diese Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 2 verteilt.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 60. Sitzung am 22. Oktober 2009 erneut mit dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2207 neu und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Zur Beratung lag dem Ausschuss auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Hierbei handelt es sich um die Vorlage 3. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen. Er beinhaltet unter anderem, dass für die Annahme der Wahl und den Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag die bisherige Gesetzesregelung fortgelten soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss verabschiedete in der 60. Sitzung am 22. Oktober 2009 mit 8 : 0 : 2 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag. Sie liegt Ihnen in der Drs. 5/2247 vor. Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Ergänzend mache ich auf den Ihnen als Drs. 5/2285 vorliegenden Änderungsantrag aufmerksam, mit dem bei der Wahlkreiseinteilung die Bezeichnung eines Ortsteiles der Gemeinde Sandersdorf-Brehna korrigiert werden soll. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen worden. Wünscht dennnoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/2247 und 5/2285 ein.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2285 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die - - Mittlerweile sind es alle Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 5/2247 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Zögerlich kommt die Fraktion DIE LINKE hinzu. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist das Gesetz so angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir nach dem jetzigen Zeitplan ein und eine Viertelstunde, also fünf Viertelstunden Vorsprung haben und dass bereits jetzt mit den Geschäftsführern vereinbart wurde, dass wir den Tagesordnungspunkt 17 - Modellprojekt „Grundschule & Theater“ -, der für morgen vorgesehen ist, vorziehen, ebenso die Punkte 23 und 24, zu denen keine Debatte vorgesehen ist. Es wird geprüft, ob noch ein weiterer Punkt vorgezogen werden kann. Das geht natürlich nur, wenn die Befriedenden einverstanden und vor allen Dingen anwesend sind.

Nun also zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1710**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2266**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2268**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2281**

Ich bitte nun Herrn Kolze, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/1710 in der 51. Sitzung am 22. Januar 2009 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht und Verfassung beteiligt.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf erstmals in der 48. Sitzung am 12. Februar 2009 auf die Tagesordnung. Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, am 30. März 2009 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Zu der Anhörung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden neben den mitberatenden Ausschüssen auch zahlreiche Sachverständige eingeladen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst übermittelte dem Innenausschuss mit Schreiben vom 25. Mai 2009 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf und eine Synopse. Diese Unterlagen wurden als Vorlage 8 verteilt.

Daraufhin erfolgte in der 56. Sitzung am 6. August 2009 eine weitere Beratung zum Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung wurde das Ministerium des Innern gebeten, dem Innenausschuss den Referentenentwurf der Laufbahnverordnung sowie die Begründung des Inneministeriums zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte kam das Ministerium nach und die Unterlagen wurden als Vorlage 9 verteilt.

Das Ministerium des Innern bot darüber hinaus an, dem Ausschuss eine Stellungnahme zu § 8 des Gesetzentwurfs zuzuleiten. Diese Stellungnahme erreichte den Innenausschuss mit Schreiben vom 8. September 2009 und sie wurde als Vorlage 11 verteilt.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf in der Drs. 5/1710 in der 58. Sitzung am 16. September 2009 erneut auf die Tagesordnung. Zur Beratung lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Regierungsfraktionen - er wurde als Vorlage 10 verteilt -, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der als Vorlage 12 verteilt wurde, und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP - hierbei handelt es sich um die Vorlage 13 - vor. Außerdem gab die Fraktion DIE LINKE dem Ausschuss einen Entschließungsantrag zu dem Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts zur Kenntnis; er liegt als Vorlage 14 vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Änderungsantrag der FDP-Fraktion fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wurde beschlossen.

Im Ergebnis der Beratung am 16. September 2009 beschloss der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht und Verfassung. Sie wurde als Vorlage 15 verteilt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich daraufhin in der 43. Sitzung am 7. Oktober 2009 und der Ausschuss für Finanzen in der 75. Sitzung am 14. Oktober 2009 mit dem Gesetzentwurf und der Vorlage 15. Beide Ausschüsse schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an. Die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse liegen als Vorlagen 16 und 17 vor.

In der 60. Sitzung am 22. Oktober 2009 stand der Gesetzentwurf ein weiteres Mal auf der Tagesordnung des Innenausschusses. Zur Beratung lagen ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag in der Vorlage 18 und ein Änderungsantrag der Regierungsfraktionen in der Vorlage 20 vor. Beiden Anträgen wurde zugestimmt.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Vorlage 19 stand ebenfalls zur Abstimmung. Er fand bis auf eine angeregte Änderung in § 94 Abs. 2 Nr. 2 mehrheitlich die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Dem Vorschlag, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der als Vorlage 14 verteilt wurde, interfraktionell abzustimmen, wurde gefolgt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 60. Sitzung am 22. Oktober 2009 abschließend mit dem Gesetzentwurf und den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht und Verfassung.

Mit 8 : 0 : 2 Stimmen verabschiedete der Ausschuss für Inneres die Ihnen in der Drs. 5/2266 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, die in dem Gesetzentwurf angegebenen Fundstellen anzupassen.

Die im Verlaufe der Gesetzesberatung eingegangenen Stellungnahmen sowie die rechtsförmlichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Gesetzesberatung Berücksichtigung.

Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun hat Herr Minister Hövelmann um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesbeamtenrecht erzielt ganz offensichtlich nicht das Interesse aller Kolleginnen und Kollegen im Landtag. Dennoch hoffe ich, dass wir heute zu einem guten Abschluss der Beratungen auf der Grundlage der vom Kollegen Kolze deutlich gemachten Beschlussempfehlung kommen. Ich werbe auch ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor nunmehr knapp zehn Monaten habe ich an dieser Stelle das heute zur Abstimmung stehende Gesetzgebungsprojekt eingebrochen und damals auf meinen Wunschtermin bezüglich des Inkrafttretens hingewiesen.

Der Hinweis war gleichzeitig als Bitte an das Parlament formuliert. Der daraufhin ergangene Hinweis des Abgeordneten Kosmehl - leider ist er gerade nicht im Raum - auf die Verspätung von ca. zwei Monaten

(Herr Kosmehl, FDP, betritt den Plenarsaal)

- hallo, Herr Kosmehl - gegenüber der Landesregierung Niedersachsens und die Bezeichnung meiner Bitte als - so wörtlich - unredlich, das hat mich schon getroffen. Umso mehr hat mich das danach erkennbare Interesse der Ausschüsse und die Intensität der Auseinandersetzung mit dem Thema positiv überrascht. Ich will das hier ausdrücklich sagen. Deshalb hiermit meinen ausdrücklichen Dank an alle Ausschussmitglieder.

Zum wesentlichen Inhalt des Gesetzes ist bereits in der Einbringungsrede ausführlich Stellung genommen worden. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte im Wesentlichen auf das eingehen, was mir aufgrund der Diskussion in den Ausschüssen aufgefallen ist, bzw. auf das, was an Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist Ihnen klar geworden, dass der Bund in seinem Beamtenstatusgesetz schon sehr viele Gegenstände geregelt hat und dass auch nach der Föderalismusreform für die Länder im reinen Statusrechtbereich in weiten Teilen nur Technisches zur Regelung übrig geblieben ist.

Die Gestaltungsspielräume der Länder beschränken sich häufig auf Fristen und Zuständigkeitsregelungen, auf sehr juristisch geprägte und verfahrensorientierte Themen oder auf Gebiete, die kaum einer politischen Gestaltung zugänglich sind, weil sie entweder durch langjährige Übung oder aber durch bisherige Regelungen oder durch europäisches Recht geprägt sind. Ich will die Themen Arbeitszeit, Teilzeit, Urlaubsrecht und Ähnliches ansprechen.

Natürlich hat es mich gefreut, dass im Rahmen der Anhörung die Sachverständigen, wie unter anderem Professor Dr. Wolff von der Europa-Universität Viadrina, auch die technischen Teile des Gesetzes als gelungen dargestellt haben und wir Ihnen, dem Souverän, mit unserem Entwurf nicht zu wenig an Details zur Regelung an die Hand gegeben haben.

Ihre Neigung, dem Rechtsanwender nicht zu viel unkontrollierten Spielraum zu geben, habe ich durchaus auch in den Ausschussberatungen wahrgenommen. Interessant fand ich in diesem Zusammenhang den Verlauf Ihrer Diskussion um das Nebentätigkeitsrecht und das nunmehr gefundene Ergebnis. Es zeigt, wie sorgfältig auch innerhalb der einzelnen Teilgebiete abgewogen worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Musik in diesem Vorhaben spielt eindeutig im Bereich des Laufbahnrechts. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, beschließen heute insoweit keine unwesentlichen Neuerungen. Nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein wäre Sachsen-Anhalt das dritte Bundesland, das sich auf nur zwei Laufbahngruppen festlegt. Möglicherweise beschließen nahezu zeitgleich noch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine ebenso neue Laufbahn-

gruppenstruktur. Die übrigen Länder befinden sich noch in der Phase der Überlegung. Wir in Sachsen-Anhalt können folglich gegenwärtig nicht von weitreichenden Erfahrungen anderer Länder zehren und müssen auch versuchen, die praktische Umsetzung des neuen Laufbahnrechts mit Bedacht anzugehen.

Die nunmehr durch die Landesregierung zu beschließen-de neue Laufbahnverordnung, deren Entwurf im Innen-ausschuss bereits auf großes Interesse gestoßen ist, wird dies berücksichtigen und versuchen, sowohl dem Anliegen nach größerer Durchlässigkeit als auch dem Leistungsgedanken Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang will ich die geänderte Fassung von § 22, die so genannte Schwellenregelung, nicht unerwähnt lassen und zumindest bemerken, dass diese den Personalchefs der Behörden im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren einiges abverlangen wird. Ich darf feststellen, dass sie nach anfänglicher Skepsis hinsichtlich des Umfangs und der Qualität der laufbahn-rechtlichen Regelungen im Gesetzentwurf durchaus zu-frieden sind. Zumaldest habe ich das in den Beratungen und Gesprächen so wahrgenommen.

Gegenstände, die bisher aufgrund einer recht offenen Verordnungsermächtigung in der Laufbahnverordnung geregelt waren, werden nun auf gesetzlicher Ebene ge-regelt. Gerade im Bereich des Laufbahnrechts sind die Verordnungsermächtigungen stark ausdifferenziert. Ich freue mich, dass Sie akzeptieren, dass wir im Detail ei-nige Klarstellungen und auch Neuerungen vorgenom-men haben, dass aber die neue Freiheit der Länder im Laufbahnrecht zumaldest in Sachsen-Anhalt nicht zu gewagten experimentellen Ergebnissen geführt hat.

Wie sich diese neue Freiheit länderübergreifend im Laufbahnrecht und auch im Besoldungsrecht praktisch auswirkt, werden wir frühestens in zwei Jahren feststellen können. Die Fragen liegen allerdings schon heute auf der Hand: Wird man wenigstens bei gleicher Vorbil-dung noch eine vergleichbare Alimentation gewähren? Stellen die Neuerungen ein Mobilitätshemmnis dar? Ist ein Inspektor in Bayern noch mit einem solchen in Sachsen-Anhalt vergleichbar? - Wir werden die Entwicklung gemeinsam beobachten und gegebenenfalls nachjustie-ren, wenn nötig mit Ihrer Hilfe, meine sehr verehrten Da-men und Herren.

Trotz erkennbaren Bemühens aller Fraktionen im Land-tag um Lösungen, die den einzelnen Beamten gerecht werden und ihnen im Gesamtgefüge des Dienstrechts im Bundesgebiet berufliche Entwicklungschancen zu geben, habe ich doch insgesamt auch bei Ihnen einen durchaus kritischen Umgang mit dem Berufsbeamten-tum auch in diesem Verfahren wahrgenommen. Der zur Abstimmung stehende Entschließungsantrag macht dies ein Stück weit deutlich.

Ich selbst will nicht verhehlen, dass ich einen möglichst hohen Verbeamungsstand nicht als mein vordringliches Ziel ansehe. Diesbezügliche Überlegungen sind immer ein Abwägungsprozess zwischen den Parametern Politik, Verfassungsrecht, Haushalt und Wettbewerb. Es gibt Bereiche, in denen Verbeamungen auch aus meiner Sicht definitiv nicht erforderlich sind und in denen wir folglich erst gar keine rechtlichen Voraussetzungen für Verbeamungen benötigen. Aus diesem Grund haben wir auf eine Einteilung der gesamten Verwaltung in sechs oder auch zehn Laufbahnen verzichtet, wie dies beim Bund und in einigen Ländern bereits vorgenommen wurde oder angedacht ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben er-kannt, dass eine wohlmeinende zentrale Steuerung der Verbeamung kaum möglich ist, wenn man die gesamte Verwaltung theoretisch mit Verbeamungsmöglichkeiten überzieht. Im Sinne einer differenzierten Betrachtung der Notwendigkeit von Verbeamungen ist es meines Erach-tens richtiger, wenn man nur die Verwaltungen mit Lauf-bahnen abdeckt, die im Sinne von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes tatsächlich hoheitlich handeln. Nur so hat man eine zentrale Steuerungsfunktion. Ich bin si-cher, dass die Landesregierung diese Funktion verant-wortungsvoll wahrnehmen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Veränderung im Gesetzentwurf erwähnen, die ich im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden für wichtig halte, nämlich die Konkretisierung der Regelung zum Beteiligungsverfahren der Spitzenverbände der Gewerkschaften, die, ohne die Rechtstellung des Souveräns zu beeinträchtigen, dazu führen kann, dass wir noch besse-re, weil konsensorientierte Lösungen zu bestimmten Problemstellungen finden. Meinen ausdrücklichen Dank für diese Ergänzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heuti-gen Beratung endet - lassen Sie es mich trotz manch kri-tischer Stimmen so sagen - die erste große Etappe der Reformtour zur Umsetzung der Föderalismusreform im öffentlichen Dienstrech in unserem Land. Zugegeben, von einer Reform im vollumfänglichen Sinn kann mit dem heutigen Teilschritt wohl noch nicht die Rede sein, wohl aber von einer Teilreform durch die Neuordnung des Laufbahnrechts.

Der Tatsache, dass es auf dem Weg der Weiterentwick-lung des öffentlichen Dienstrechts in Sachsen-Anhalt noch weitere Etappen geben wird und geben muss, sind wir uns durchaus alle bewusst. Hierbei denke ich bei-spielsweise an die erforderliche und auch beabsichtigte umfassende Novelle des Landesbesoldungsrechts und des Landesversorgungsrechts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein Letztes: Ich sprach bei meiner Einbringungsrede über die Berücksichtigung der eingetragenen Lebenspartner-schaften in allen Gebieten des öffentlichen Dienstrechts. Mittlerweile hat die Europäische Kommission den ersten Schritt zu einem Vertragsverletzungsverfahren wegen möglicher Nichtberücksichtigung der Lebenspartner-schaften auch im Besoldungsrecht eingeleitet. Ich bin si-cher, dass uns dieses Verfahren motivieren wird, nicht nur bald ein neues Besoldungsgesetz zu schaffen, son-dern auch eines ohne jegliche Lücke. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun beginnen die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Da-men und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn auf das eingehen, was Herr Minister Hövelmann in Richtung meiner Person zum Ausdruck bringen wollte. Sie haben dargestellt, dass Sie es persönlich als ungerecht emp-funden haben, dass ich Ihre Bitte, bis zum April das Be-amtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu verabschie-

den, als unredlich bezeichnet habe. Sie haben dann zu geben müssen - ich glaube, dieses Lob eines Ministers tut den Abgeordneten gut und ist auch notwendig -, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass sich die Ausschüsse in ihren Beratungen sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben und ihr Interesse an der Erarbeitung gezeigt haben.

Herr Minister, als ich Ihnen den Vorwurf gemacht habe und Ihre Bitte als unredlich zurückgewiesen habe, hatte ich genau dieses Interesse der Mitglieder dieses Hohen Hauses schon im Kopf und in den Gedanken, weil ich der Meinung war, dass wir als Gesetzgeber, die wir eine neue Kompetenz bekommen haben, diese natürlich auch ausfüllen müssen. Das ist schwierig, weil sich keiner von uns im Saal vorher so intensiv mit dem Beamtenrecht beschäftigt hat, um als Gesetzgeber ein neues Gesetz zu stricken.

Deshalb hat es einige Zeit gedauert, die Anhörung auszuwerten. Die Anhörung empfand ich als bemerkenswert, weil viele Aspekte dabei aufgeworfen worden sind, die uns wahrscheinlich in den nächsten Jahren immer einmal wieder bei Detailproblemen, die bei Gesetzen immer auftauchen werden, beschäftigen werden.

Ich glaube, am Ende können wir gemeinsam feststellen, dass es richtig war, dass wir uns Zeit genommen haben für die Gesetzesberatung, und dass wir heute ein Gesetz verabschieden können, das als Grundlage für das Beamtenrecht des Landes Sachsen-Anhalt tauglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige wenige Punkte noch etwas näher eingehen.

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass einige Länder in Deutschland einen gleichen Weg gegangen sind, die Zahl der Laufbahnguppen auf zwei zu begrenzen. - Man muss immer noch sagen: Klammer auf, plus zwei Einstiegsämter, Klammer zu. - Genauso müssen wir aber feststellen, dass unsere unmittelbaren Nachbarn diesen Weg nicht gehen. So wird es in Sachsen bei der bisherigen Unterteilung der Laufbahnen bleiben, auch in Thüringen.

Gerade vor dem Hintergrund der „Initiative Mitteldeutschland“ und dem Willen, enger zusammenzuarbeiten, hätte ich mir gewünscht, dass wir in unserem Bereich mit unseren Nachbarn ein gleiches Beamtenrecht hinbekämen, so wie dieses Gesetz, wenn wir es verabschieden, einen Gleichlauf zumindest mit den Kollegen in Niedersachsen ermöglicht. Aber da ist mir die „Initiative Mitteldeutschland“ doch ein Stück weit näher ans Herz gewachsen. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass wir da eine Lösung gefunden hätten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch einige Detailprobleme, auf die ich heute kritisch hinweisen will.

Ich finde es bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag der FDP abgewiesen haben, den Landespersonalausschuss mit dem Personal zu besetzen, das diesem Ausschuss angemessen ist, mit dem vor allen Dingen eine Vergleichbarkeit der Zusammensetzung gewährleistet wäre. Wenn der Präsident des Landesrechnungshofes den Ausschuss als Vorsitzender leitet, hätte ich erwartet, dass auch die Staatssekretäre diese Funktion wahrnehmen und wir es nicht auf die Ebene der Abteilungsleiter bzw. im ungünstigsten Fall deren Vertreter verteilen wollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich finde, das wäre angemessen gewesen. Auch wenn der Landespersonalausschuss in Zukunft nicht mehr jede Woche oder häufig tagen muss, ist doch dieses Gremium, wenn man es ernst nimmt, derart zu besetzen.

Auf zwei weitere Punkte will ich hinweisen und Sie, Herr Minister, in die Pflicht nehmen, dass Sie sich an dieses Gesetz halten.

Erstens. Rütteln Sie nicht an der Altersgrenze für die Polizeivollzugsbeamten mit dem 60. Lebensjahr - § 106 des Beamtenrechtes. In der vergangenen Zeit ist immer mal wieder aufgekommen, dass die Landesregierung beabsichtige - im PEK steht auch ein solcher Satz -, noch einmal über die Altersgrenze nachzudenken. Polizeivollzugsbeamte, meine sehr verehrten Damen und Herren, leisten einen Dienst auf der Straße und da ist das 60. Lebensjahr angemessen, es sei denn, es findet sich eine freiwillige Regelung.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Der letzte Punkt, Herr Minister: Wir haben eine Regelung zur Polizeidienstunfähigkeit gefunden. Sie ist sehr flexibel, wenn man sie ernst nimmt, sodass man die Beamten, die nicht mehr voll einsatzfähig sind, aber eine Tätigkeit finden, in der sie mit der Einschränkung Dienst tun können, nicht dienstunfähig schreiben muss. Ich finde, wir sollten davon auch zukünftig weiter Gebrauch machen, weil diese Beamten für das Land Sachsen-Anhalt noch von Wert sein können. Da, finde ich, ist diese Regelung zutreffend und wir sollten diese Regelung auch dementsprechend nutzen.

Letzte Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir haben ein gutes Gesetz als Grundlage, als Ausgangspunkt. Wir hätten im Gesetz gerne noch einige Änderungen realisiert, die uns die Koalitionsfraktionen leider nicht ermöglicht haben. Deshalb werden wir dieses Gesetz nicht ablehnen, aber wir werden diesem Gesetz auch nicht zustimmen können. Deshalb Stimmenthaltung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun hören wir für die SPD-Fraktion Herrn Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern habe ich im „Behörden Spiegel“ gelesen, Herr Kosmehl, dass der sächsische Innenminister sich für zwei Laufbahnguppen ausgesprochen hat. Vielleicht sind Ihre Informationen neuer. Aber ich denke, das lässt hoffen, dass wir in Mitteldeutschland doch gemeinsam vorankommen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Auch ich habe mich über die anerkennenden Worte des Innenministers für die Ausschussberatungen gefreut. Wir sind uns in der Tat nicht überall einig geworden. Herr Kosmehl, ich halte es für vertretbar, die Arbeit beim Landespersonalausschuss auf der Abteilungsleiterebene zu machen, nachdem die zahlreichen wichtigen Entscheidungen aus den 90er-Jahren nicht mehr zu treffen sind, sondern es sich um Einzelpersonalien handelt. Ich

denke, Staatssekretäre werden hoch bezahlt dafür, dass sie die entsprechende Arbeit leisten.

Zu den Änderungen am Gesetzentwurf, die ich für in den Ausschussberatungen gut gelungen halte, gehört, dass wir den Grundsatz „Verhandeln statt verordnen“ verankert haben. Mir ist bekannt, dass das kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums ist, anders als der Grundsatz „Wer zu schnell schießt, schießt daneben“. Trotzdem finde ich es richtig, dass wir das Verhandeln als einen Ausdruck zeitgemäßer Menschenführung, nämlich eines kooperativen Führungsstils, mit in das Gesetz geschrieben haben.

Bei den Nebentätigkeiten sind wir von der Genehmigung zu der Anzeigepflicht übergegangen. Das ist nur auf den ersten Blick gefährlich. Materiell-rechtlich kann der Dienstherr bei einer Anzeigepflicht im Bedarfsfall ebenso intervenieren wie bei einer Genehmigungspflicht.

Schon in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs habe ich die beabsichtigte Vereinigung von Laufbahngruppen begrüßt. Auf Antrag aller vier Fraktionen im Innenausschuss ist dieser Reformansatz in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung noch konsequenter umgesetzt worden. Nach dem Regierungsentwurf ist der fehlende Nachweis einer besonderen Qualifikation ein Ausschlusskriterium für die Beförderung nach Besoldungsgruppe A 7 bzw. nach Besoldungsgruppe A 14. Nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses soll dieses Ausschlusskriterium erst bei Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 8 bzw. nach Besoldungsgruppe B 2 zur Anwendung kommen.

Es handelt sich hierbei wohlgernekt um ein Ausschlusskriterium und nicht um ein Auswahlkriterium. Selbstverständlich ist das Vorhandensein der besonderen Qualifikation eine Empfehlung für die Beförderung auch schon nach Besoldungsgruppe A 7 bzw. nach Besoldungsgruppe A 14. Es ist aber nicht mehr zeitgemäß, Bewerber ohne diesen Qualifikationsnachweis von vornherein nicht zu berücksichtigen. Vielmehr kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an.

Wenn im allgemeinen Verwaltungsdienst eine Auswahlentscheidung für die Beförderung nach Besoldungsgruppe A 14 zwischen einem Regierungsrat und einem Oberamtsrat zu treffen ist, dann wird selbstverständlich nicht Alfred Clausen zum Zuge kommen. Wer aber - wie ich - als Jurastudent und Rechtsreferendar kaum Praxis erlebt hat und schon gar keine Erfahrung als Vorgesetzter, der muss nicht bei der Beförderungsentscheidung den Zuschlag erhalten, nur weil er juristische Staatsexamina abgelegt hat.

Gerechter ist eine Auswahlentscheidung im Einzelfall, bezogen auch auf die Anforderungen des jeweiligen Beförderungsdienstpostens. Handelt es sich um eine Führungsaufgabe, wird man eher einen berufserfahrenen Bewerber nehmen, liegt der Schwerpunkt in der juristischen Sachbearbeitung ohne große Führungsverantwortung, wird man eher den gelernten Juristen nehmen.

Natürlich ist es für Vorgesetzte bequemer, in einem System der Regelbeförderungen zu leben, wo mit dem Einstiegsamt das Endamt schon mehr oder weniger feststeht. Da muss man sich mit den Beurteilungen nicht sonderlich Mühe geben. Künftig wird es in der Tat - Herr Minister hat die Personalchefs schon angesprochen - stärker auf das Beurteilungswesen ankommen, und damit wachsen die Anforderungen an die Beurteiler.

Lassen Sie mich auch noch das Thema Altersgrenzen ansprechen. Herr Kosmehl hat es ja bereits behandelt. Die Entscheidung über eine Anhebung der Altersgrenzen haben wir jetzt noch nicht gefällt, sondern haben nur in Bezug auf das Thema Altersteilzeit Vorsorge getroffen. Sagen will ich aber auch, dass ich persönlich eine Anhebung der Altersgrenzen vergleichbar dem Tarifbereich für erforderlich halte, damit wir als Land auch künftig die Pensionslasten schultern können.

Selbstverständlich muss man dann auch Ausnahmen und Übergangsfristen regeln und muss schauen, dass man gerade auch bei Polizeivollzugsbeamten Maß hält. Ich persönlich halte 62 Jahre für vertretbar, wenn man die besondere Dienstfähigkeit in konkrete Verwendungen münden lässt und denen eine Chance gibt, die es körperlich in ihrem sechsten Lebensjahrzehnt nicht mehr schaffen, die normalen Anforderungen zu erfüllen.

Es freut mich - das möchte ich abschließend betonen -, dass Frau Dr. Paschke die Initiative zu einem Entschließungsantrag ergriffen hat, dessen Inhalt sich alle vier Fraktionen im Wesentlichen zu eigen gemacht haben. Der Entschließungsantrag ist substanzell. Er entspricht, was die Beschränkung des Berufsbeamtentums auf den Kernbereich der Eingriffsverwaltung angeht, einer Beschlusslage, die wir in der SPD-Fraktion schon vor zwei Jahren gefunden haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Ich bitte nun Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Ob wir allein aufgrund der Tatsache, dass wir dem Wunsch des Ministers nicht entsprochen haben und das Gesetz schon am 1. April 2010 in Kraft treten lassen, Lob verdient haben, wird die praktische Umsetzung dieses Gesetzes zeigen.

Ich kann das, was der Minister gesagt hat, nur unterstreichen: Bislang hat niemand wirklich Übung mit der Umsetzung eines solchen neuen Gesetzes. Man hat in der Diskussion über das Landesbeamtengesetz gemerkt, welch große Herausforderung mit der Föderalismusreform auf das Land zugekommen ist. Es ist erforderlich geworden, sich in anderer Weise mit dem Gesetz zu beschäftigen.

Ich teile auch die Auffassung all derer, die hier betont haben, dass das ein erster Schritt ist, um zu einem zukunftsfähigen Dienstrecht zu kommen, und dass das noch nicht der riesengroße Wurf einer Reform war. Ich glaube aber auch, dass es gerechtfertigt ist, sich langsam heranzutasten; denn gerade die Regelungen, die das Beamtentum betreffen, sind äußerst kompliziert und komplex.

Mit dem Gesetz sind bislang nicht alle Fragen beantwortet, Fragezeichen beseitigt und Baustellen behoben worden. Vieles wird sich erst noch zeigen.

Das wird unter anderem die Problematik des § 13 in Bezug auf die zwei Laufbahngruppen betreffen. Wie sich das in der Praxis bewähren wird und wie durchlässig es in der Praxis sein wird, werden wir spätestens bei der Evaluierung sehen.

Ein Fragezeichen steht nach wie vor, wenn es darum geht, ob das Gesetz tatsächlich dem Ziel gerecht wird, die Mobilität von Beamtinnen und Beamten unter den Voraussetzungen, wie sie jetzt schrittweise in den Ländern geschaffen werden, herzustellen.

Des Weiteren sehe ich eine Baustelle bei dem zweifelsfrei berechtigt in dem Gesetz festgeschriebenen Grundsatz des lebenslangen Lernens. In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde darauf hingewiesen, dass das nur Symbolik sei, wenn man es nicht untergesetzlich regle. Unseres Erachtens ist dieser Grundsatz im Entwurf der allgemeinen Laufbahnverordnung im Ansatz erfasst. Bei einigen Laufbahnverordnungen, so zum Beispiel bei der entsprechenden Verordnung der Polizei, muss man darüber nachdenken, ob sie diesem Grundsatz entsprechen. Eine aktuell dazu vorliegende Petition gibt dazu einige Aufschluss.

Ich befürworte ausdrücklich den § 92, der die Beteiligung der Spitzenorganisationen regelt. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir hatten diesbezüglich eine Maximalforderung gestellt. Das ist so, um damit umgehen zu können, aber erst einmal zu akzeptieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es richtig und wichtig, dass es nach einigem Mühen zu einem interfraktionellen Entschließungsantrag kam. Lassen Sie mich kurz etwas zu einigen Punkten ausführen.

Unter Punkt 1 ist die Vergleichbarkeit der Statusgruppen genannt. Wir sehen in der Vergleichbarkeit der Statusgruppen weitgehend eine zeit- und inhaltsnahe Ausgestaltung des Dienst- und Tarifrechtes.

Unter Punkt 2 wird die schrittweise Reduzierung der Zahl der Verbeamtungen gefordert. Ich denke, dabei muss das Parlament der Landesregierung ein wenig helfen. Das ist nicht so einfach umzusetzen, wenn man Dienstvorgesetzter ist. Insgesamt betrachtet heißt das aber auch, dass wir spätestens im Rahmen der Ost-West-Angleichung -- Die Frage der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern passt dann nicht mehr in diesen Entschließungsantrag hinein.

(Zustimmung bei der FDP)

Punkt 3 sieht die Eingrenzung der Fachlaufbahnen vor. Das ist eine Konsequenz daraus, dass Verbeamtungen beschränkt werden. Ich kann nicht zirka hundert Laufbahnen haben, wenn ich auf der anderen Seite weitere Verbeamtungen ablehne.

Ich möchte meinen Redebeitrag noch etwas kürzen. Einer Erwartung möchte ich aber noch Ausdruck verleihen. Wir bekommen erst ein Gesamtbild zum Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht, nachdem wir das Besoldungsrecht geändert haben.

Das Parlament wartet darauf, dass es jetzt eingebracht wird. Eigentlich hätte es fast zeitgleich passieren müssen. Wir wollen in dem neuen Recht nicht nur die Gleichstellung der Statusgruppen, sondern auch die Gleichstellung der Beamtinnen und Beamten der ehemaligen neuen bzw. alten Bundesländer nach 20 Jahren deutscher Einheit sowie die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben also noch sehr viel zu tun, wenn wir eine entsprechende zukunftsfähige gesetzliche Regelung für den öffentlichen Dienst schaffen wollen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Na dann!)

Wir werden uns - wie die FDP-Fraktion - zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Die eine oder andere Änderung haben wir im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht. Wir betrachten den vorliegenden Gesetzentwurf als eine Grundlage, auf die man aufbauen und mit der man erst einmal arbeiten kann. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zum Abschluss spricht noch einmal Herr Kolze. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich bereits die Freude hatte, die Berichterstattung über die Beratungen im Innenausschuss hierzu vorzunehmen, werde ich jetzt versuchen, mich kurz zu fassen.

Wie von vielen Kollegen bereits dargelegt wurde, haben wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen umfangreich und im Detail beraten. Ich meine, wir sind mit dem Entwurf, über den wir heute abzustimmen haben, letztlich zu einem Entwurf gekommen, der ein ausgewogenes Gesetz ermöglicht.

Besonders hervorheben möchte ich dabei, meine Damen und Herren, ein wichtiges Ergebnis, und zwar die Verschlankung und die Flexibilisierung des Laufbahnrechts von bisher vier Laufbahnen, nämlich dem einfachen, dem mittleren, dem gehobenen und dem höheren Dienst. Diesbezüglich erfolgt eine Neuordnung in lediglich zwei Laufbahngruppen. Die Laufbahngruppe 1 umfasst den ehemals einfachen und den ehemals mittleren Dienst, die Laufbahngruppe 2 umfasst die bisherigen Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes. Die berufliche Entwicklung in den einzelnen Laufbahnen vollzieht sich dabei unter der Berücksichtigung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens nach Leistung und Qualifizierung.

Darüber hinaus haben wir, so meine ich, eine gute Regelung im Bereich des Nebentätigkeitsrechts gefunden. Herr Minister hat dazu in diesem Hohen Hause schon ausführlich gesprochen. Aus diesem Grunde möchte ich darauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Besonders bemerkenswert finde ich es, dass es nach den zum Teil wirklich langwierigen Beratungen am Ende doch dazu gekommen ist, dass alle vier Fraktionen in diesem Hohen Hause heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag verabschieden werden. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass es allen in diesem Hohen Hause darum geht, den Beamtinnen und Beamten, die täglich ihren Dienst im Land Sachsen-Anhalt tun, gerecht zu werden und hier zu zeigen, wir stehen an ihrer Seite.

Ich möchte auch bemerken, dass ich es sehr wohl für gegeben halte, dass das Land die Möglichkeiten nutzt, dort, wo es aus Wettbewerbsgründen erforderlich ist, Ernennungen vorzunehmen; denn es ergibt aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, keinen Sinn, dass wir junge Menschen qualifizieren und ausbilden, ihnen die Möglichkeit geben, zu 75 vom Hundert der Besoldung und für ein Jahr befristet im Landesdienst zu arbeiten, die jungen Menschen dann aber Ernennungsurkunden in anderen Bundesländern annehmen. Das haben wir nicht nötig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, das Landesbeamten gesetz ist ein gutes Gesetz, wie ich meine. Wir sind mit diesem Gesetz dem Grundsatz etwas näher gekommen, die Beamtenlaufbahn zu verschlanken und - das haben wir definiert - die Verbeamung zukünftig auf Kernbereiche zu beschränken. Das ist nicht wirklich neu. Es ist schon in dem im Grundgesetz enthaltenen Grundsatz des Berufsbeamten ums formuliert, dass der Staat Beamte einzusetzen hat.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen nun ab. Ich fasse die Abstimmung zusammen, sofern niemand widerspricht.

Wir stimmen ab über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: „Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Bei den Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich ohne Gegenstimme so beschlossen worden.

Nun haben wir noch diesen schon erwähnten unselbständigen Entschließungsantrag in der Drs. 5/2281. Wer stimmt diesem zu? - Das müssten eigentlich alle sein. - Jawohl. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Beschlossen ist es jetzt erst einmal.

Herr Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, vielleicht war ich vorhin unaufmerksam. Haben Sie den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet, also füge ich das hinzu. Wir haben eben über die unselbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift, die ich verlesen habe, und das Gesetz in seiner Gesamtheit abgestimmt. Aber das machen wir gleich noch einmal.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2268 ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Bei den Oppositionsfraktionen. Damit haben wir das entsprechend geändert.

Nun stimmen wir über all das, was ich vorhin genannt habe, noch einmal ab. Wer stimmt zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das Abstimmungsverhältnis ist das Gleiche wie eben. Das Gesetz ist angenommen worden. - Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Rothe.

Über den Entschließungsantrag haben wir schon abgestimmt, aber das müssen wir jetzt auch noch einmal tun, weil er unselbstständig ist und darüber erst nach der Ab-

stimmung über den Gesetzentwurf abgestimmt werden kann. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist auch dieser beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich habe zunächst die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren des Jugendgemeinderates Barleben begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor ich den folgenden Tagesordnungspunkt aufrufe, kündige ich an, dass nach diesem die Tagesordnungspunkte 24, 18 und 23 behandelt werden. Den Tagesordnungspunkt 17, den wir heute eventuell auch noch schaffen können, werden wir dann am Schluss aufrufen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1972**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2237**

Ich bitte Herrn Kley, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Kley.

Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 61. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Inneres und für Finanzen überwiesen.

Das Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften bündelt verschiedene gesetzgeberische Vorhaben und dient vorrangig der landesrechtlichen Umsetzung von EU-Vorgaben.

Die Behandlung des Gesetzentwurfs fand im Ausschuss in der 37. Sitzung am 19. August 2009, in der 38. Sitzung am 9. September 2009 und in der 39. Sitzung am 28. Oktober 2009 statt.

Am 19. August 2009 führte der Ausschuss für Umwelt unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Dazu waren die kommunalen Spitzenverbände, der Wasserverbandstag, der Landesbauernverband und der Naturschutzbund Sachsen-Anhalt eingeladen.

Die erste Beratung im Ausschuss fand am 9. September 2009 statt. Dem Ausschuss lag dazu eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt wurden. Die vorgesehenen Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erfolgten unter rechtsformlichen und fachlichen Gesichtspunkten einvernehmlich mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

Dem Ausschuss lag weiterhin ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der fünf Punkte beinhaltete und

sich auf Änderungen im Wassergesetz und im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bezog.

Während der ersten Beratung erfolgte die Einführung zum Gesetzentwurf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Daran schlossen sich die allgemeine Aussprache und die Beratung an.

Der Ausschuss beschloss die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes mehrheitlich in unveränderter Fassung.

Zu Artikel 3 bat der Ausschuss auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE einstimmig darum, die mitberatenden Ausschüsse, insbesondere der Innenausschuss, mögen über den Änderungsantrag zu Artikel 3 Nr. 20 befinden und eine Stellungnahme des Ministeriums des Innern hinsichtlich der Veröffentlichungen einholen.

Die Artikel 4 bis 9 beschloss der Ausschuss in unveränderter Fassung.

Der Ausschuss empfahl den mitberatenden Ausschüssen mit 8 : 0 : 4 Stimmen, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Die Beratung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgte am 16. September 2009. Der Ausschuss empfahl mit 7 : 3 : 1 Stimmen dem federführenden Ausschuss, die vorläufige Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Finanzausschuss tagte am 14. Oktober 2009 zu dem Gesetzentwurf. Er stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung zu und empfahl gleichzeitig, Artikel 3 Nr. 20 Buchstabe b, § 96 des Wassergesetzes betreffend, in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung anzunehmen.

Die Beratung im Innenausschuss fand am 22. Oktober 2009 statt. Der Ausschuss schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 3 Stimmen an.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Umwelt fand in der 39. Sitzung am 28. Oktober 2009 statt. Im Ergebnis der Beratung stimmte der Ausschuss für Umwelt dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 8 : 0 : 3 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Wir kommen zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bergmann. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich an die letzte Ausschussberatung hierzu denke, dann erinnere ich mich daran, dass wir uns eigentlich mehr oder weniger darauf verständigt hatten, dass wir keine Debatte führen wollten, da es aus unserer Sicht doch eigentlich sehr begrüßenswerte Dinge sind, die mit dem Gesetzentwurf geregelt werden. Nun haben wir doch eine Debatte. Deswegen möchte ich ganz kurz auf die Dinge hinweisen, die ich wichtig finde.

Wir implementieren jetzt in unsere Gesetzgebung die strategische Umweltprüfung. Sie hat auch schon Anwen-

dung gefunden bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans. Ich halte das insgesamt für eine richtige Vorgehensweise.

Wir begrüßen natürlich auch, dass wir nun endgültig zu abgegrenzten Hochwasserschutzgebieten kommen. Hierbei gab es Rechtsunsicherheiten; auch dieses Problem haben wir für die Zukunft gelöst. Auch freuen wir uns über Kahlhiebe, die in Zukunft statt 4 ha nur noch 2 ha groß sein dürfen. Auch das ist eine sinnvolle Geschichte.

Nicht zuletzt will ich noch einmal darauf verweisen, dass wir Schadenersatzregelungen für Schäden, die durch Großraubwild entstehen, in das Gesetz eingebracht haben. Das macht es dem Wolf vielleicht leichter, von dem wir sicher annehmen können, dass er sich in Sachsen-Anhalt angesiedelt hat. Den Braunbär gibt es hier wohl noch nicht und wird es wohl auf lange Sicht auch nicht geben.

Dennoch habe ich mich dieser Tage darüber gefreut - ich muss jetzt Herrn Minister Daehre ansehen -, dass der Braunbär - wenn ich das im Radio richtig gehört habe - zusammen mit dem Minister für den ÖPNV in Sachsen-Anhalt wirbt. Das ist auch nicht schlecht; dann können wir uns langsam an den Braunbär - zumindest im Ohr - gewöhnen. Vielleicht ist er irgendwann tatsächlich hier.

Zurück zum Gesetzentwurf. Wir wollten, wie gesagt, über die vielen positiven Dinge nicht lange diskutieren. Ich bitte zum Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir waren der Grund dafür, dass es heute noch einmal eine Debatte gibt. Es ist klar, dass die Anpassung durchaus erforderlich war und eigentlich schon viel zu spät erfolgt. Die letzten EU-Regelungen, die wir hier umsetzen, sind mittlerweile zwei Jahre alt. Ich denke, damit erklärt sich das von selbst.

Wir sehen auch bei den meisten redaktionellen Anpassungen keinen Handlungsspielraum. Aber dort, wo Handlungsspielraum bestand, haben sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf eine maximale Einschränkung der Bürgerinformationen verständigt und dies in einen Gesetzestext gegossen.

Das ist auch unsere Kritik. Sie bezieht sich insbesondere auf die Aushebelung des § 10 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes. Ich zitiere aus Absatz 1:

„Die informationspflichtigen Stellen unterrichten die Öffentlichkeit in angemessenem Umfang aktiv und systematisch über die Umwelt. In diesem Rahmen verbreiten sie Umweltinformationen, die für ihre Aufgaben von Bedeutung sind und über die sie verfügen.“

Das ist in Sachsen-Anhalt ausgehebelt worden und somit nicht mehr Praxis. Man könnte meinen, es bestehe seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktio-

nen ein Misstrauen gegenüber der umweltinteressierten Öffentlichkeit und den Umweltverbänden.

Dieses Misstrauen wird meines Erachtens dadurch noch unterstrichen, dass man nicht gewillt ist, die Veränderung oder Aufstellung von Hochwasserschutzplänen oder die Festlegung von Überschwemmungsgebieten in öffentlich oder regional zugänglichen Medien kenntlich zu machen, sondern sie verwaltungsintern im Informationsblatt der Wasserbehörde ankündigt, obwohl selbst die Verwaltungsmitarbeiter der Landkreise und der Gemeinden Schwierigkeiten haben, darauf zuzugreifen. Das halte ich für illegitim und nicht zweckdienlich.

Wie diese Problematik trotz richtiger Entscheidungen zu unnötigen Diskussionen vor Ort führt, das zeigt die Deichrückverlegung im Lödderitzer Forst. Dort haben wir genau das Problem, dass die Öffentlichkeit vorher nicht ordnungsgemäß eingebunden wurde und dass die Kommunikation nicht gepasst hat, sodass es zu erheblichen Irritationen und unnötigen Diskussionen kam.

Was den Schadensausgleich betrifft, Kollege Bergmann, ist es natürlich schön, dass er in das Gesetz aufgenommen werden soll. Aber man muss ehrlich sagen: Auch das steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Nur das, was der Landeshaushalt dafür erübrigen kann und was die Landesregierung meint, uns vorschlagen zu können, wird dafür eingesetzt werden. Es wird also nicht grundsätzlich ein Schadensausgleich erfolgen können.

(Herr Bergmann, SPD: Vielleicht reicht es beim Wolf für das, wofür es reichen soll!)

- Ja. - Also auch das ist nicht so eindeutig, wie es sich viele gewünscht haben.

Da wir die rechtlichen Veränderungen für dringend geboten halten - darin besteht Übereinstimmung -, aber eine Nichteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts bzw. eine Behinderung beim Zugang zu Informationen feststellen müssen, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Nun erteile ich Herrn Daldrup von der Fraktion der CDU das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Nachdem die Opposition in Person von Herrn Lüderitz die Dinge, die sie sagen wollte und sagen musste, noch einmal kundgetan hat und nach der Diskussion in den Ausschüssen, in der das, was durch den Gesetzentwurf geregelt werden soll, selbst von der LINKEN nicht als falsch bezeichnet wurde, sondern als richtig, zwangsläufig und nicht zu korrigieren dargestellt worden ist, kann man den Tagesordnungspunkt eigentlich kurz abhandeln und dem Gesetzentwurf zustimmen. In diesem Sinne möchte ich uns keine Zeit stehlen, damit wir zügig vankommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Nun spricht Herr Kley von der FDP-Fraktion.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen für die Beratung im Ausschuss danken und wünsche eine intensive Abstimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt in der Drs. 5/2237 ab. Wenn niemand widerspricht, dann fasse ich die Abstimmung zusammen.

Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Sofortiger Abschiebungsstopp für Roma und andere Minderheitenangehörige aus dem Kosovo

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2254

Ich bitte Herrn Grünert, als Einbringer des Antrags das Wort zu nehmen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Frau Rente!)

- Frau Rente übernimmt das. Bitte schön, Frau Rente, Sie haben das Wort.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundesregierung antwortete auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag in Drs. 16/1419 vom 12. Oktober 2009 zu Abschiebungen in das Kosovo - ich zitiere -:

„Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der von ihr völkerrechtlich anerkannten Republik Kosovo wurde inzwischen der Text eines bilateralen Rücknahmevertrags abschließend verhandelt. Das Abkommen ist noch nicht unterzeichnet worden und somit auch noch nicht in Kraft getreten.“

Beachten Sie das Datum: 12. Oktober 2009. Aber bereits im Februar des letzten Jahres hat das Innenministerium in dem Runderlass 42.32-12231-72.6 den Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Regularien für die Abschiebung in das Kosovo mitgeteilt. In einer Information zu diesem Runderlass vom 25. Juni 2009 heißt es:

„Bei den Gesprächen über den Abschluss eines Rücknahmevertrags hat die Republik Kosovo

- ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Rücknahme aller“
- „aller“ ist unterstrichen - „ethnischen Gruppen“
- also auch der Roma - „erklärt. Mit der Rückführung kann grundsätzlich sofort begonnen werden.“

Wir halten diese Verfahrensweise für sehr merkwürdig. Die frühere UN-Verwaltung Unmik im Kosovo hatte die Abschiebung von Roma über Jahre hinweg wegen deren auswegloser Lage im Kosovo und aus Sicherheitsgründen verhindert. Mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo gibt es jedoch keine politische Zurückhaltung mehr. Im Gegenzug zur völkerrechtlichen Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland akzeptiert die kosovarische Regierung die deutschen Abschiebungspläne.

Rudko Kawczynski, der Vorsitzende des Europäischen Roma-Forums in Straßburg, bezeichnete die deutsche Regierung deshalb als die Roma-feindlichste Regierung in Europa.

In einem Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SHF vom 21. Oktober - das sind also keine ollen Kamelien - wird festgestellt: Die Zurückgeführten bleiben ohne wirkliche Unterstützung und sind nicht selten obdachlos. Sie landen oft in Lagern, deren Auflösung seit vielen Jahren gefordert wird oder bereits proklamiert wurde. Sogar in den mit Blei vergifteten Lagern in Nord-Mitrovica waren Personen anzutreffen, die aus Deutschland zurückgeführt wurden. Der Einzug in solche Lager ist zwar illegal und seitens der Behörden nicht erwünscht, es zeigt aber, in welcher Not sich die Rückkehrer bei der Wohnungssuche befinden.

Kurz nach dem Krieg wurden viele Roma-Mahallas vollkommen zerstört, zum Beispiel in Priština. Seither haben sich dort kaum noch Roma angesiedelt. Wurden Roma-Häuser aber nicht zerstört, hat man die Eigentümer vertrieben. Diese Häuser sind meist von anderen Roma oder armen Albanern besetzt.

Ein Grundproblem vieler Roma-Behausungen ist das Fehlen von Infrastruktur, das heißt Elektrizität, Wasser- und Abwasserentsorgung, Müllentsorgung und selbst der Zugang zu öffentlichen Transportmitteln. Eigentumstitel von Roma, die vertrieben wurden, können nicht nachgewiesen werden, weil Kataster- und Gerichtsunterlagen nach dem Krieg nach Serbien transfiert wurden und sich noch immer dort befinden.

Familien leben zehn Jahre nach dem Krieg immer noch in Kollektivzentren, so zum Beispiel in Nord-Mitrovica. Insgesamt sind die Wiederaufbauprogramme nach dem Krieg im Verhältnis zum gesamten Bauvolumen und im Verhältnis zur Zahl der vertriebenen Personen nur sehr wenigen Roma zugute gekommen, noch seltener Rückkehrern.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor mehr als düster. Die allgemeine Arbeitslosenquote liegt nach offizieller Darstellung bei 45 %. Schon nach den offiziellen Zahlen ist das die höchste Quote auf dem Balkan.

Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2006 waren von 12 126 Beschäftigten in 1 547 Unternehmen zwölf Personen - das entspricht 0,1 % - Angehörige der Roma-Gemeinschaften. Roma sind die Letzten, die eine Stelle

finden, es sei denn, sie können Englisch sprechen und kommen so in internationalen Organisationen unter.

Im Kosovo gibt es kein Krankenversicherungssystem. Die meisten der eigentlich kostenfreien Medikamente sind nicht in öffentlichen, sondern nur in privaten Apotheken oder bei Großhändlern vorrätig, die diese Medikamente ausschließlich gegen Bezahlung abgeben. Damit sind Medikamente für die meisten Angehörigen der Roma-Gemeinschaften nicht verfügbar.

Dass die Roma-Gemeinschaften im Kosovo diskriminiert werden, ist unbestritten. Ihre Diskriminierung wird auch in den Strategieplänen der Kosovo-Regierung etwa so beschrieben.

Die Situation unter Rückkehrerfamilien aus den westlichen Staaten ist verschärft. Die Kinder haben die dortigen Sprachen gelernt und beherrschen kein Serbisch oder Albanisch. Es ist keine Seltenheit unter rückkehrenden Kindern und Heranwachsenden, dass für diejenigen Kinder, die in Deutschland die Schule besucht haben, Schulunterricht im Kosovo nicht mehr stattfindet. Als Grund dafür werden fehlende Sprachkenntnisse wie auch die Angst vor Belästigungen genannt. Nebenbei bemerkt: Die Belästigung von Schülern und Minderheiten gehört im Kosovo weiterhin zu einem großen Problem.

Des Weiteren gibt es offenbar auch ein Staatsangehörigkeitsproblem. Personen, die vor dem 1. Januar 1998 das Kosovo verließen, haben nach Artikel 155 der Verfassung des Kosovo offenbar kein Anrecht auf den Erwerb der kosovarischen Staatsangehörigkeit. Das bedeutet im Umkehrschluss: Es gibt keinen Zugang zu den Sozialsystemen im Kosovo.

Rainer Mattern vom Schweizer Flüchtlingshilfswerk stellt abschließend fest: Gespräche mit den unterschiedlichsten Akteuren im Kosovo haben erkennen lassen, dass sich dort niemand ernsthaft eine Aufnahme und Integration großer Zahlen von Roma vorstellen kann. Es ist zu offensichtlich, dass die Bedingungen für eine tragfähige Rückkehr zahlreicher Roma, deren frühere Häuser und Wohnungen in der Regel nicht mehr zur Verfügung stehen, nicht gegeben ist. Ihre elementarsten Grundrechte, schon das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung, können unter den heute gegebenen Verhältnissen nicht erfüllt werden.

In Sachsen-Anhalt leben nach Informationen des Inneministeriums ca. 390 Menschen, die den Roma-Gemeinschaften angehören, zumeist in einer Duldung. Meine Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, sich für eine Lösung zugunsten der Roma-Gemeinschaften und der anderen Minderheiten einzusetzen.

Unsere Forderung für ein Bleiberecht hat aber noch einen anderen Aspekt: Wir halten die Einstellung der Bundesregierung nicht nur für unverantwortlich, sondern auch für gesichtsvergessen.

Herr Landtagspräsident Steinecke hat zu Recht heute Morgen auf den 9. November 1938 hingewiesen. An diesem Tag begann nicht nur ein entfesselter Terror und letztlich auch die Vernichtung von Millionen Juden. Auch 500 000 Roma und Sinti wurden durch Nazi-Deutschland ermordet.

Die Bundesrepublik hat durch ihre Beteiligung am Nato-Angriffskrieg gegen Jugoslawien die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo durch die UCK erst ermöglicht. Der Verweis der Bundesregierung auf die Altfallregelung

hilft hier nicht wirklich weiter, denn sie sieht ein Bleiberecht nur unter ökonomischen Erwägungen vor. Die Roma können diese notwendigen Bedingungen nicht erfüllen. Hier sollte eine Regelung ähnlich der Regelung zu den jüdischen Kontingentflüchtlingen in Deutschland gefunden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Kosovo ist ein Land, in dem Roma zutiefst diskriminiert und verfolgt werden. Die Flüchtlinge haben dort keine Lebensperspektive. Ihre Abschiebung verstößt gegen die Menschenwürde. Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rente. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, hat Herr Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, die aufgeworfene Frage mit den notwendigen Fakten zu beantworten und mich der Einschätzung, die Sie am Ende Ihres Beitrags getroffen haben, verehrte Frau Rente, ausdrücklich nicht anschließen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich kann nicht erkennen, dass die Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Art und Weise daran Mitschuld trägt, dass Roma aus dem Kosovo vertrieben worden sind. Ich finde, eine solche Feststellung hat sachlich weder mit der Realität im Kosovo noch mit den kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan in den 90er-Jahren zu tun.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund von Handlungsempfehlungen der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen - Unmik - waren Roma aus dem Kosovo anders als andere Personengruppen aus dem Kosovo in der Vergangenheit de facto von einer Rückführung dorthin ausgeschlossen. Im Rahmen von Verhandlungen zwischen der Republik Kosovo und der Bundesregierung über ein Rückübernahmevereinbarung auf der Grundlage von internationalen Standards hatte sich die kosovarische Seite im April 2009 damit einverstanden erklärt, bereits vor der formalen Unterzeichnung des Abkommens Rücknahmevereinsuchen für alle in Deutschland ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen zu prüfen, also auch für Roma.

Dem Wunsch der kosovarischen Delegation entsprechend hat Deutschland zugesagt, dass sich die Zahl der Rückzuführenden gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht und bei der Rückführung auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien des Kosovo geachtet wird. Eine diesbezügliche Steuerung der deutschen Übernahmevereinsuchen erfolgt über die koordinierenden zentralen Abschiebungsstellen in Karlsruhe und Bielefeld.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Rückführung möglichst schonend zu beginnen und nicht sofort besonders hilfebedürftige Personen, zum Beispiel

Ältere, Kranke, Pflegebedürftige oder auch alleinerziehende Frauen bzw. Mütter, zur Rückführung anzumelden. Dies ist in der Erlasslage auch unseres Landes ausdrücklich berücksichtigt worden.

In Sachsen-Anhalt - die Zahl ist von Frau Rente genannt worden - leben zurzeit etwa 360 der bundesweit etwa 10 000 ausreisepflichtigen Roma aus dem Kosovo. Bereits vor der Unabhängigkeitserklärung der Republik Kosovo war unter der Verantwortung von Unmik die Rückführung von Personen aller Ethnien mit kosovarischer Herkunft grundsätzlich möglich. Bei Angehörigen der Roma beschränkte sich die Rückführungsmöglichkeit jedoch zunächst auf Personen, die schwere Straftaten begangen hatten.

Mit Inkrafttreten der so genannten „Readmission Policy“, dem Rückübernahmegrundsatzprogramm, am 1. Januar 2008 hat Unmik auf die völkerrechtliche Verpflichtung der Rückübernahme aller eigenen Staatsangehörigen abgestellt. Auch die Republik Kosovo hat bei den Verhandlungen über ein Rückübernahmevereinbarung erklärt, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nachkommen zu wollen. Ferner hat sie kraft ihrer Verfassung die europäische Menschenrechtskonvention für direkt anwendbar erklärt.

Die Regierung des Kosovo tritt für Toleranz und Respekt gegenüber den ethnischen Roma - das sind die Serbisch sprechenden -, den Ashkali und den Ägyptern - das ist ein albanisch sprechender Zweig der Roma - ein. In allen Gemeindeverwaltungen wurden Büros für Minderheiten eingerichtet. Der jeweilige Minderheitenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Interessen der in der Gemeinde lebenden Minderheiten und ist zumeist selbst Angehöriger einer Minderheit.

Aufgrund einer Quotenregelung in der Verfassung des Kosovo sind die Roma-Minderheiten im Parlament mit fünf Abgeordneten vertreten, sodass auch auf diese Weise die politischen und die gesellschaftlichen Interessen der Minderheiten gesichert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei ausreisepflichtigen Roma aus dem Kosovo dürfte es sich in aller Regel um abgelehnte Asylbewerber handeln. In diesen Fällen obliegt die Bewertung der Verhältnisse im Zielstaat nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern dem mit besonderer Sachkunde ausgestatteten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

An dessen Entscheidung einschließlich der Abschiebungsandrohung sind die Ausländerbehörden kraft Gesetzes gebunden. Die Betroffenen können sich jederzeit mit einem erneuten Asylantrag an das BAMF wenden.

Wie andere geduldete Ausländer auch hatten Roma aus dem Kosovo - auch das haben Sie angesprochen - die Möglichkeit, einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 zu stellen. Es schloss sich die Möglichkeit einer Aufenthaltsberechtigung nach den gesetzlichen Altfallregelungen - das sind die §§ 104a und 104b des Aufenthaltsgesetzes - an. Eine diesbezügliche Antragstellung kann noch bis Ende dieses Jahres erfolgen.

Sie wissen, dass gegebenenfalls über eine Verlängerung dieser Altfallregelung auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember beraten und hoffentlich auch entschieden werden wird. Roma, die die Voraussetzungen

erfüllen, haben daher die Möglichkeit, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erhalten.

Angesichts dieser Umstände sehe ich auch keine Veranlassung für die Einführung eines generellen Abschiebungsstopps. Mit dem Rechtsinstrument des Abschiebungsstopps können die Länder auf aktuelle Konfliktsituationen im Herkunftsland kurzfristig reagieren. Eine derartige Konfliktsituation ist für das Kosovo nicht zu erkennen.

Ich verkenne dabei auch nicht die nach wie vor schwierige Situation zurückkehrender Roma in das Kosovo insbesondere hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum und auch hinsichtlich des Zugangs zu medizinischer Behandlung. Sie haben das angesprochen. Den Lageberichten des Auswärtigen Amtes ist jedoch zu entnehmen, dass eine stetige Verbesserung dieser Situation festzustellen ist. Aus den Lageberichten ergibt sich auch keine staatliche Benachteiligung von Roma. Es liegen insbesondere keine Hinweise für gewalttätige Übergriffe seitens der Behörden der Republik Kosovo gegen ethnische Minderheiten vor.

Die Forderung nach einer gesonderten Bleiberechtsregelung für Roma aus dem Kosovo ist ebenfalls nicht zu unterstützen. Zunächst ist festzuhalten, dass im Hinblick auf andere ausreisepflichtige Ausländer eine besondere Situation der Roma aus dem Kosovo aus den genannten Gründen nicht zu erkennen ist. Zudem - das will ich wenigstens am Rande bemerken dürfen - würden diejenigen Personen begünstigt, die die Voraussetzungen der bestehenden Bleiberechtsregelung nicht erfüllen.

Rückführungen von Roma in das Kosovo erfolgen bisher aus Sachsen-Anhalt nicht. Allgemein ist zu bemerken, dass aufgrund der zahlenmäßigen Begrenzung von Rückführungen in das Kosovo bundesweit nur wenige Rückführungen von Roma und anderen Minderheitenangehörigen erfolgt sind.

So sind unter den 442 in den ersten zehn Monaten dieses Jahres - also Stand Ende Oktober 2009 - in die Republik Kosovo zurückgeführten Personen lediglich 56 Roma und 98 weitere Minderheitenangehörige. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Rückführung ist daher davon auszugehen, dass sich die Rückführung von Roma und anderen Minderheitenangehörigen über mehrere Jahre erstrecken wird.

Unter Berücksichtigung meiner Ausführungen bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bommersbach das Wort. Bitte schön.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE will mit ihrem Antrag einen sofortigen Abschiebestopp für Roma und andere Minderheitenangehörige aus dem Kosovo erreichen. Darüber hinaus soll ein Bleiberecht aus humanitären Gründen erzielt und die Rücknahme des Rückführungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kosovo durchgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesen Antrag lehnen wir ab. Hierzu möchte ich Folgendes ausführen.

§ 60a des Aufenthaltsgesetzes sieht vor, dass die obersten Landesbehörden aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen und zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten für ein halbes Jahr aussetzen können. Hierfür sehe ich aber aufgrund des Rückführungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kosovo keine Veranlassung.

Das Rückführungsabkommen stellt die Grundlage dafür dar, dass die ausreisepflichtigen und nicht von einer Bleiberechtsregelung begünstigten Roma zurückgeführt werden. Selbstverständlich soll das nicht schlagartig geschehen, sondern peu à peu.

Der Hintergrund ist nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Deutschland die Roma nicht länger beherbergen möchte, sondern vielmehr, dass die kosovarische Regierung im Zuge des Aufbaues ihres Landes wieder multireligiös und multiethisch werden möchte. Die Rückkehrer werden auch nicht allein gelassen, sondern im Rahmen von Reintegrationsmaßnahmen aus den Rückführungsprojekten betreut. Eine Schutzbedürftigkeit seitens des Landes Sachsen-Anhalt für die Roma und andere Minderheiten aus dem Kosovo besteht nicht.

Es ist nicht die Aufgabe Sachsen-Anhalts zu prüfen; denn die Zuständigkeit für derartige Überprüfungen obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt prüft in jedem Einzelfall, ob asylrelevante Gründe für die einzelnen Personen ein Bleiberecht rechtfertigen. Eine Generalisierung dieses Bleiberechts wäre allerdings abwegig, da eine generelle Verfolgung von Roma nicht mehr stattfindet.

Damit bleibt dem Land Sachsen-Anhalt und den Ausländerbehörden keine andere Möglichkeit, als bei den Menschen, die aus dem Kosovo kommen und ausreisepflichtig sind, das letzte Mittel, nämlich die Abschiebung vorzunehmen. Ein anderer Handlungsspielraum ist mir nach derzeitiger Erlasslage nicht ersichtlich.

Eine koordinierte, schonende Abschiebung unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der von der Abschiebung Betroffenen wird durch die zentralen Abschiebestellen in Bielefeld und in Karlsruhe vorgenommen. Für uns ist die Stelle in Bielefeld zuständig.

Ich bitte an dieser Stelle zu bedenken, dass der Kosovo als Heimstaat der Roma seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine Verantwortung hat, der er nachkommen muss. Es kann nicht die Aufgabe Sachsen-Anhalts sein, sich um ein dauerhaftes Bleiberecht für alle Menschen in Deutschland zu kümmern. Als unsere Aufgabe müssen wir es jedoch ansehen, den Menschen gerecht zu werden, die in Deutschland ein Aufenthalts- oder Bleiberecht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dieser Erwägungen bin ich für die Ablehnung dieses Antrags der Fraktion DIE LINKE. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. Möchten Sie eine Frage von Frau Rente beantworten?

Herr Bommersbach (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Rente, fragen Sie.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Bommersbach, Sie sagten, dass sich die Kosovaren darum bemühen, Roma, Sinti und andere Minderheiten zurückzuholen, weil sie multiethnisch werden wollen. Würden Sie mir einmal erklären, wie Sie zu dieser Auffassung gelangt sind?

Herr Bommersbach (CDU):

Dass ich Ihnen in der Kürze der Zeit meine Auffassung vermitteln kann, wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich habe versucht, Ihnen dem Grunde nach zu erklären, dass sie multiethnisch und multikulturell werden wollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ein Teil der Verfassung des Kosovo!)

Das ist der Stand, der sich im Prinzip aus der Verfassung realisiert. Ich denke schon, dass wir diesen Wunsch einfach auch entsprechend respektieren müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Lange beantworten?

Herr Bommersbach (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. - Dann erteile ich jetzt Herrn Kosmehl das Wort, damit er für die FDP-Fraktion sprechen kann.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist nicht neu. Ich glaube, das wissen alle, die sich mit der Thematik beschäftigt haben. Er wurde in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen gestellt. Er ist nahezu gleichlautend mit einem Antrag, den die Bundestagsfraktion der LINKEN - ich glaube, es war im Mai 2009 - im Deutschen Bundestag gestellt hat. Die Antwort, sehr geehrte Kollegin der LINKEN, die Sie bekommen, ist in allen Parlamenten nahezu gleich, nämlich dass die Mehrheit in den Parlamenten Ihrem Antrag ablehnend gegenübersteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entscheidungen über die Abschiebung von Personen in ihre Herkunftsländer sind sehr schwerwiegende Entscheidungen. Wir Liberale halten es für zwingend, dass humanitäre Gründe bei der Entscheidung ausreichend Beachtung finden. Weiterhin ist ohne Zweifel die besondere Situation von Minderheiten bei einer Abschiebung jeweils besonders zu berücksichtigen.

Wir sind aber der Auffassung, dass dies mit der bisherigen Rechtslage auch im Fall von Abschiebungen von

Roma und anderen Minderheiten in den Kosovo ausreichend gewährleistet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Entscheidung über einen Abschiebestopp ist eine umfassende Beurteilung der Situation im Herkunftsland notwendig. Diese wird bekanntlich nicht durch die Ausländerbehörden, sondern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Berücksichtigung der Berichte des Auswärtigen Amtes zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage im Herkunftsland erstellt.

Wir sind der Auffassung, dass sich dieses Vorgehen bewährt hat. Weiterhin ist zu beachten, dass im Rahmen des Asylverfahrens eine Einzelfallprüfung stattfindet und somit ausreichend gewährleistet ist, dass humanitäre Gründe beachtet werden.

Meine Damen und Herren der LINKEN! Darüber hinaus kann sich der Betroffene oder die Betroffene an die Härtefallkommission wenden. Diese wurde durch die CDU-FDP-Koalition in Sachsen-Anhalt eingeführt. Diese ermöglicht es, dass nach dem Abschluss des Asylverfahrens im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt wird, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen.

(Frau Fischer, SPD: So ganz freiwillig haben Sie das nicht gemacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission aus dem Jahr 2008 ist beispielsweise zu entnehmen, dass den Anträgen von zwei Personen aus dem Kosovo entsprochen worden ist. Von April 2005 bis Ende 2008 wurde sogar zwölf von 29 Anträgen entsprochen.

Um es deutlich zu sagen: Die FDP-Fraktion lehnt einen sofortigen Abschiebestopp gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes für Roma und andere Minderheiten aus dem Kosovo ab. Diese Regelung soll den Ländern die Möglichkeit geben, auf eine akute Sondersituation in den Ländern, in die eine Abschiebung erfolgen soll, zu reagieren. Der Abschiebestopp kann längstens für sechs Monate angeordnet werden. Das Mittel des Abschiebestopps soll dementsprechend nur als Ultima Ratio eingesetzt werden.

Wir Liberale sind der Auffassung, dass eine generelle Regelung für Roma und andere Minderheiten aus dem Kosovo nicht sinnvoll ist. Mir ist auch nicht bekannt, dass sich diese Situation im Kosovo so verschlechtert hat, dass eine solche Maßnahme notwendig wäre. Unseres Erachtens findet in Deutschland schon heute eine verantwortungsvolle Rückführungspolitik statt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch eine Rücknahme des gerade erst von der Bundesrepublik Deutschland und dem Kosovo vereinbarten Rückführungsabkommens erscheint uns Liberalen wenig sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass man sich im Rahmen der Verhandlungen über das Rückführungsabkommen umfassend mit der aktuellen Situation im Kosovo auch für die Minderheiten befasst hat. Außerdem steht schon heute das Bemühen um eine freiwillige Rückkehr im Vordergrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Punkte ergänzen. Erstens zu der Frage des Umgangs der LINKEN mit dem Kosovo. Auf Internetseiten der LINKEN ist immer noch zu lesen, dass sie die Unabhängigkeit des Kosovo für völkerrechtswidrig

halten; denn, so heißt es dort, letztendlich sei die Unabhängigkeit des Kosovo das Ergebnis des Krieges der Nato gegen das damalige Jugoslawien und basiere dementsprechend auf einer gewaltsam herbeigeführten Grenzveränderung. Damit sind die jetzigen Entwicklungen eine direkte zeitlich verzögerte Folge des Krieges.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es an dieser Stelle gern noch einmal. Ich habe es an verschiedenen Stellen schon einmal gesagt. Das Eingreifen der Nato im Kosovo hat den Genozid an den Menschen im Kosovo verhindert. Wer da wegguckt, der hat sich menschlich nicht korrekt verhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb war es wichtig, dass wir dort eingegriffen haben. Dem Umstand, dass die Menschen im Kosovo jetzt nach Unabhängigkeit streben und ihr Glück in einem unabhängigen Kosovo suchen, sollten gerade wir Deutschen und gerade wir Ostdeutschen positiv gegenüberstehen. Wir haben vor 20 Jahren um die Freiheit gekämpft und diese angestrebt. Den Menschen im Kosovo dieses unabhängige Kosovo mit all den Problemen im Staatsaufbau, was sich jetzt finden muss, zu versagen, halte ich für den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung sei mir heute gestattet, weil wir heute bereits über das Thema 20 Jahre Mauerfall diskutiert haben. Von Ihrem Parteivorsitzenden ist ein interessantes Zitat vom November 1989 überliefert worden. Damals riet er, den Zuzug von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik Deutschland administrativ zu begrenzen. Er beauftragte die saarländische Staatskanzlei, für die er damals zuständig war, zu prüfen,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

ob die Übersiedlung rechtlich von dem Nachweis von Wohnsitz und Arbeitsplatz im Westen abhängig gemacht werden könnte.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich damals - das ist unabhängig von der Parteizugehörigkeit, es geht um den Menschen Oskar Lafontaine - dafür ausgesprochen hat, dass den Menschen, die nach Freiheit strebten und die woanders ihr Glück suchen wollten, selbiges nicht zugänglich gemacht werden sollte, der sollte heute keine Partei führen, die unter dem Deckmantel der Humanität versucht, sich für diese Themen einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist die Erfahrung!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Schindler. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts des Umstandes, dass der Minister sehr umfangreich vorgetragen hat und ich den Beiträgen meiner Vorrredner nicht viel Neues hinzuzufügen habe, möchte ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

(Zu Protokoll:)

Frau Schindler (SPD):

Der uns vorliegende Antrag reiht sich ein in zahlreiche Debatten, die zum gleichen Thema in den Landtagen von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vor noch nicht allzu langer Zeit geführt worden sind.

Die Bundesrepublik hat mit der Republik Kosovo ein Rückübernahmeabkommen für Personen aus dem Kosovo abschließend verhandelt. Dieses ist noch nicht in Kraft getreten. Ein Rückübernahmeabkommen regelt das Verfahren für die Rücknahme ausreisepflichtiger Personen zwischen zwei Staaten.

Insofern sind Rückübernahmeabkommen Hilfsmittel zur Umsetzung der völkerrechtlichen Pflicht zur Aufnahme der eigenen Staatsangehörigen. Sie dienen damit der Durchsetzung einer bereits bestehenden ausländerechtlichen Ausreisepflicht. Sie werden vom Bund verhandelt, nicht von den Bundesländern, da der Bund als Völkerrechtsobjekt gegenüber anderen Staaten auftritt.

Die konkrete Anwendung der Rückübernahmeabkommen ist dann Teil des Vollzugs des Ausländerrechts und obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den zuständigen Ausländerbehörden in den Ländern. Hier wird die Feststellung der Ausreisepflicht getroffen und die Rückführung vollzogen.

Insofern müssen wir feststellen, dass dem Land Sachsen-Anhalt die Kompetenz für eine Rücknahme eines abschließend verhandelten Abkommens fehlt. Die Entscheidung allerdings, ob eine Rückführung in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region erfolgen soll, - das möchte ich betonen - wird anhand einer umfassenden Beurteilung der Situation des Herkunftslandes getroffen.

Auch diese Situationsbeurteilung wird nicht von den Bundesländern vorgenommen. Für die Bewertung der Verhältnisse im Herkunftsland ist nach der Kompetenzverteilung die Bundesregierung verantwortlich, die sich der Hilfe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und umfassender Berichte des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage des Herkunftslandes bedient.

Ich gehe davon aus, dass man sich im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo ausführlich mit der Situation im Kosovo und natürlich mit der Lage der ethnischen Minderheiten im Kosovo auseinandergesetzt hat.

Als Beweis dafür möchte ich die Bundesregierung zitieren, die erst kürzlich, am 12. Oktober 2009, also vor knapp einem Monat, eine umfassende und ausführliche Stellungnahme zur aktuellen Situation im Kosovo als Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag abgegeben hat. In der Bundestags-Drucksache 16/14129 heißt es:

„Der Bundesregierung liegen aufgrund aller ihr vorliegenden einschlägigen Berichte über die Situation im Land keinerlei Anzeichen für gewalttätige Übergriffe vonseiten der Behörden der Republik Kosovo gegen ethnische Minderheiten vor. Auch die von Privatpersonen verübten ethnisch motivierten Gewalttaten sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen.“

Nach Erkenntnissen der vor Ort tätigen internationalen Organisationen ist der ganz überwiegende Teil der Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Volksgruppen nicht primär ethnisch motiviert.

Die Bundesregierung teilt nicht die Befürchtung des Menschenrechtskommissars des Europarates, dass die massenhafte Abschiebung von Minderheitenangehörigen in den Kosovo „einen negativen Effekt auf die Situation von Minderheitenangehörigen im Kosovo“ haben wird.“

Ferner teilt die Bundesregierung nicht die Behauptung, wonach eine Rückführung in das Kosovo für die bisher in Deutschland lebenden Roma „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ ein Leben in „absoluter Armut, Arbeitslosigkeit und Verelendung“ bedeute.

Es ist festzuhalten, dass es aus der Sicht der Bundesregierung derzeit keine Rechtfertigung und keine Notwendigkeit für einen vorläufigen Abschiebestopp für Roma und andere Minderheitenangehörige aus dem Kosovo gibt. Auch wenn es sicherlich differenzierte Stimmen zur Situation im Kosovo gibt und die Lage von Minderheiten grundsätzlich immer eine schwierige ist, haben wir die Auffassung der Bundesregierung schon als Gründen der Kompetenzverteilung zu akzeptieren.

Natürlich ist es geboten, die konkrete Situation vor Ort und etwaige Veränderungen permanent kritisch zu beobachten und gegebenenfalls entsprechend zu reagieren. Von derartigen Veränderungen der Situation im Sinne einer Verschlechterung können wir aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgehen. Deshalb ist auch ein Bleiberecht aus humanitären Gründen abzulehnen.

Deutschland hat in der Vergangenheit immer eine Vielzahl von Flüchtlingen aufgenommen und ihnen Zuflucht geboten. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Das politische Grundrecht auf Asyl hat einen hohen Stellenwert. Jeder, der verfolgt wird oder vor Diskriminierung fliehen muss, soll und muss in Deutschland Schutz und Zuflucht erhalten. Das war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Natürlich sind Rückführungen von Personen in das Herkunftsland immer eine unerfreuliche Aufgabe, aber sie geschehen nicht ohne das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen. Personen werden nur dann zurückgeführt, wenn kein gültiger Aufenthaltsstitel, also kein Aufenthaltsrecht in Deutschland vorliegt. Die Personen sind dann ausreisepflichtig. Es gibt differenzierte Regelungen und Verfahren, die nach den Bestimmungen des Ausländerrechts vor einer Abschiebung zu durchlaufen und zu beachten sind.

Die Ausländerbehörden und die Landesregierung haben deren Einhaltung zu überwachen und zu gewährleisten. Die Ausländerbehörden sind in jedem Einzelfall gehalten, mit der erforderlichen Sorgfalt und Sensibilität vorzugehen und gleichzeitig auf die Einhaltung der Regelungen im Ausländerrecht zu achten.

Das Abkommen mit dem Kosovo enthält keine spezifischen Regelungen über die Rückführung ausreisepflichtiger Personen nach bestimmten Ethnien. Letztlich werden sämtliche humanitären und menschenrechtlichen Aspekte bei der Anwendung des deutschen Ausländer- und Asylrechts berücksichtigt.

Die Erlasslage des Landes Sachsen-Anhalt regelt eine möglichst schonende Rückführung, das heißt besonders

hilfsbedürftige Personen wie Kranke, Alte, Pflegebedürftige oder alleinerziehende Mütter gehören nicht zu dem Personenkreis, der zuerst zurückgeführt wird.

Im Erlass werden die Betroffenen in Gruppen eingeordnet, deren Rückführung in der genannten Reihenfolge vorgenommen werden soll. Hier werden etwa zuerst genannt: Straftäter, dann alleinreisende Erwachsene.

Die Bundesrepublik und wir als für den Vollzug zuständiges Bundesland stehen zu den ausgehandelten internationalen Vereinbarungen, so auch zu dem Rückübernahmevertrag mit dem Kosovo. Vergessen sollten wir nicht, dass es keine „einseitige Aktion“ Deutschlands ist. Durch und mit dem Abschluss des Abkommens hat die Republik Kosovo ihrerseits erklärt, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger nachkommen zu wollen.

Es erfolgen keine massenhaften Rückführungen; diese erfolgen schrittweise und unter Berücksichtigung der bestehenden Aufnahmekapazitäten der Republik Kosovo. Es scheint deshalb insgesamt zumutbar, die Personen des Kosovo in vernünftigem Rahmen zurückzuführen. Das Rückübernahmevertrag enthält keine spezifischen Regelungen für bestimmte Personengruppen oder gar Minderheitenangehörige. Zudem wird auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien des Kosovo geachtet.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir für einen bestimmten Personenkreis bestimmter Länder keine Sonderregelung schaffen können, nach der die Menschen - egal was passiert - auf jeden Fall in Deutschland bleiben können.

Gerade wir in den neuen Bundesländern hätten da sicherlich auch eine besondere, vielleicht moralische Verpflichtung gegenüber Personen aus Vietnam. Ein Rückübernahmevertrag dient, wie ich es eingangs erwähnt habe, der Umsetzung der völkerrechtlichen Pflicht zur Aufnahme der eigenen Staatsangehörigen.

Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Da Sie nicht zum Inhalt Ihrer Rede gesprochen haben, kann ich das akzeptieren. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass man entweder alles oder nichts zu Protokoll geben kann.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Eigentlich sollte in freier Rede gesprochen werden!)

Nun bitte ich noch einmal Frau Rente darum, das Wort zu nehmen.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Kosmehl, ich möchte gleich auf Ihren letzten Einwand eingehen. Das zeigt doch nur, dass auch ein Oskar Lafontaine lernfähig ist, genauso wie es meine Partei ist. Darauf bin ich stolz.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das nennt man opportunistisch und nicht lernfähig! - Unruhe)

- Das können Sie halten, wie Sie wollen.

Herr Bommersbach, nun komme ich zu Ihrem Einwand, dass der Kosovo ein multiethnischer Staat werden möchte. Wenn das bedeutet, dass Menschen in Lagern leben, dann assoziert sich bei mir eine andere Vorstellung von multiethnisch.

Herr Minister, ich bedauere, dass man die Brisanz hier in Sachsen-Anhalt nicht anerkennt; denn wir werden weiterhin ein Problem mit Illegalen haben. Wir haben uns an anderer Stelle schon darüber verständigt, was gerade das Leben von Illegalen in Deutschland bedeutet.

Der § 104 ist für unsere Begriffe nicht unbedingt derjenige, der an dieser Stelle greift; denn ich lasse die Menschen, die in Deutschland leben, nach wie vor im Unge- wissen über ihre Duldung, und das noch über Jahre hinweg. Die Kinder werden nicht jünger, sondern älter und sie sind nach wie vor in die Gesellschaft integriert.

Daher halten wir es für äußerst peinlich, wenn wir in Be- zug auf die Abschiebung sagen: Es gibt einen § 104, den werden wir prüfen und es wird auch schonend ab- geschoben. „Schonend abschieben“ heißt: verlängern, verlängern, verlängern. Die jungen Menschen werden 18 Jahre alt und sie werden älter und beherrschen die albanische Sprache nicht. Wenn wir sie dann abschie- ben, frage ich mich, was daran human ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rente. - Damit ist die Debatte ab- geschlossen. Eine Ausschussüberweisung ist nicht bean- tragt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in Drs. 5/2254 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß die Tagesordnungs- punkte 24 und 23 auf und danach den Tagesordnungs- punkt 17. Wenn wir das geschafft haben, werden wir die Zeitlücke, die wir uns erarbeitet haben, immer noch nicht ganz gefüllt haben, sodass es dann mit dem Tagesord- nungspunkt 13 weitergeht.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sach- sen-Anhalt

Antrag der Landesregierung - **Drs. 5/2265**

Ich bitte Herrn Minister Dr. Haseloff, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag bitte ich um Ihre Zustim- mung zu einer Vereinbarung, die wir im Kabinett bespro- chen haben. Infolge des Personalwechsels in der Haus- spitze des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ist auch eine Personalbesetzungsentscheidung zu treffen, zu der ich Sie um Zustimmung bitten möchte. Es geht darum, Herrn Minister Dr. Aeikens mit einer be- stimmten Aufgabe für das Land Sachsen-Anhalt zu be- trauen.

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, an welcher das Land Sachsen-Anhalt einen Anteil von fast 95 % hat, ist ein ausgesprochen erfolgreiches Unternehmen. Ihre Haupttätigkeitsfelder sind das umfassende Flä- chenmanagement, Flächengeschäft, landwirtschaftliche Dienstleistungen sowie ingenieurtechnische Fachpla- nungen. Die Landgesellschaft gehört neben der BVVG, der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, und der evangelischen Kirche zu den größten Flä- cheneigentümern und -verpächtern Sachsen-Anhalts.

Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei dieser Gesellschaft ist grundsätzlich durch die Vorschriften in § 65 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 105 der Landeshaushaltsgesetzung geboten, wonach das Land bereits vor der Grün- dung eines Unternehmens oder vor der Beteiligung an einem bereits bestehenden Unternehmen einen ange- messenen Einfluss in einem entsprechenden Über- wachungsorgan des Unternehmens, insbesondere im Aufsichtsrat, sicherstellen muss.

Der Gesellschaftsvertrag der Landgesellschaft Sachsen- Anhalt mbH sieht daher die Bildung eines Aufsichtsrates vor, obgleich dies für ein Unternehmen dieser Größe ge- setzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist. Herr Minister Dr. Aeikens wird im Rahmen seiner Tätigkeit als Auf- sichtsratsmitglied auch die besonderen Interessen des Landes berücksichtigen. Es ist vorgesehen, dass er den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt.

Nach Artikel 67 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Minis- tergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Mitglieder der Landesregierung neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf aus- üben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn es sich um die Entsendung in Organe von Unternehmen handelt, an denen die öffentliche Hand be- teiligt ist. Ich bitte Sie daher, der Entsendung von Herrn Minister Dr. Aeikens in den Aufsichtsrat der Landgesell- schaft Sachsen-Anhalt mbH zuzustimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Möchte dazu je- mand das Wort nehmen? Oder hat jemand eine Frage an Herrn Minister Haseloff? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Drs. 5/2265. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Frak- tion. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag mehrheitlich so beschlossen wor- den und der Tagesordnungspunkt 24 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Besetzung des Elften Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2262**

Meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es um die Bestätigung eines neuen ordentlichen Mitgliedes im Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Dies ist erforderlich aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jürgen Stadelmann aus dem Landtag.

Durch den vorliegenden Antrag in der Drs. 5/2262, wie ich es gerade sagte, soll die Besetzung des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin geändert werden, dass Frau Gabriele Brakebusch ordentliches Mitglied wird. Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Möchte dennoch jemand dazu sprechen?

- Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 5/2262 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Modellprojekt „Grundschule & Theater“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2253

Ich bitte Herrn Gebhardt, für die Fraktion DIE LINKE als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir uns so schnell darüber einig waren, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen, lässt in mir die Hoffnung aufkeimen, dass wir uns vielleicht in der Sache auch einig werden können. Ich will auch gar nicht groß argumentieren, warum Theatererlebnisse für Kinder enorm wichtig sind; denn in dieser Sache waren wir uns ja in der Vergangenheit fraktionsübergreifend einig. Ich will nur einige Fakten anbringen.

Klar ist: Wer im Kindesalter keine Theatervorstellung gesehen hat, der wird in den allermeisten Fällen auch später kaum Zugang zum Theater finden. Theater zu erleben, sich damit auseinanderzusetzen und selbst zu versuchen, eine Rolle zu spielen, fördert die Kreativität. Es schult die Fähigkeit, sich mit Inhalten spielerisch zu beschäftigen. Es regt die Konzentration und natürlich auch die Fantasie eines Kindes an. Kurz gesagt: Theater tut Kindern unglaublich gut.

Die von mir beschriebene fraktionsübergreifende Einigkeit bei diesem Thema wurde in unserem politischen Agieren das eine oder andere Mal bereits deutlich. Ich erinnere an dieser Stelle an die Diskussionen im Fachausschuss und auch im Plenum über die Konzeption der Landesregierung bezüglich der Ausarbeitung der letzten, jetzt gültigen Theaterverträge.

Hierzu hatte der Kultusminister angeregt - und schließlich wurde das in den Verträgen auch so verankert und umgesetzt -, dass Theater für Kinder und Jugendliche in den künftigen Spielplänen unserer Bühnen des Landes einen besonderen Stellenwert einnehmen soll. Die Theater in Sachsen-Anhalt bekamen quasi den Auftrag, sich insbesondere der Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe anzunehmen.

Für dieses Vorhaben bekam der Minister Zustimmung aus allen Fraktionen. Deshalb musste über diesen Punkt auch gar nicht lange gestritten werden; denn in der Sache waren wir uns ziemlich schnell einig.

Und in einem weiteren Punkt macht das Land Sachsen-Anhalt deutlich, wie wichtig es Theater für Kinder findet.

Es fördert nämlich seit dem Jahr 2004 mit Landesmitteln das Programm „Klatsch!“. Der Name „Klatsch!“ steht für „Kulturelles Lernen an Theatern und Schule“. Dieses Projekt, welches vom Landeszentrum „Spiel und Theater“ betreut wird, verbindet die freie Theaterszene Sachsen-Anhalts mit den Schülerinnen und Schülern. Hier erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, einen Theaterbetrieb der freien Szene in seiner ganzen Komplexität kennen zu lernen.

„Klatsch!“ ist ein - so behauptet ich - erfolgreiches Programm, an dem sich mit Stand von heute 20 Schulen in Sachsen-Anhalt beteiligen und an dem 13 freie Theater mitwirken. Die Zahl von 20 Schulen zeigt aber auch, dass das Programm durchaus ausbaufähig zu sein scheint.

Damit komme ich zum Anliegen unseres Antrags, nämlich dem Ausbau der Möglichkeiten von Theater für Kinder bzw., wie in unserem Antrag beschrieben, für Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Zielsetzung unseres Antrages ist es, allen Grundschülerinnen und Grundschülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mindestens ein kostenfreies Theatererlebnis zu ermöglichen; kostenfrei deshalb, weil wir keinerlei finanzielle Barrieren möchten, die Kinder aus einem sozial schwächeren Umfeld von einem solchen Erlebnis ausschließen würden.

Mehrere Theatermacher in Sachsen-Anhalt betätigten uns in Gesprächen die traurige Tatsache, dass es beim Theaterbesuch von Schulklassen immer wieder Kinder gibt, die den notwendigen Betrag von beispielsweise 5 € einfach nicht bei sich haben. Es liegt dann jeweils im Ermessen des Theaters oder der Schulkasse, wie man konkret damit umgeht. In den allermeisten Fällen werden jene Kinder dann so in die Vorstellung gelassen.

Ich stelle mir einmal vor, wie es ist, wenn man mit einem Schulbus fährt, einen gemeinsamen Klassenausflug macht und das notwendige Eintrittsgeld von 3 € oder 5 € nicht dabei hat. Was empfindet ein Mensch oder vielmehr ein Kind, wenn es nicht weiß, ob es an der Veranstaltung teilnehmen darf, weil es das Geld nicht hat? - Es fragt sich: Muss ich vielleicht draußen im Bus warten; muss ich mir vielleicht hinterher erzählen lassen, was dort passiert ist, und Ähnliches?

Wir können nämlich nicht voraussetzen, dass immer und überall so verfahren wird wie in den meisten Fällen. Es gibt auch Fälle, wo Kinder an jenen Tagen, an denen ein kostenpflichtiger Theaterbesuch mit der Schulkasse ansteht, plötzlich krank werden. Diese Kinder erreichen wir dann schon nicht mehr.

Ich kann mich noch sehr gut an einen Vortrag des Geschäftsführers des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erinnern, der erläuterte, dass es mittlerweile Schulklassen gebe, in denen über die Hälfte der Kinder an solchen Tagen krank werde, worauf solche Theaterbesuche gar nicht mehr angeboten würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in unserem Antrag auch bewusst nicht von einem Theaterbesuch, sondern von einem Theatererlebnis. Das heißt, es geht nicht nur darum, sich ein Stück auf der Bühne anzusehen, also nur zu konsumieren, sondern angedacht ist vielmehr, dass die Grundschülerinnen und -schüler auch einen Blick hinter die Kulissen werfen, sich mit Requisiten und Kostümen vertraut machen, sich im Anschluss an das Stück darüber austauschen, dass also auch die Theaterpädagogik zum Zug kommt, und sich

der eine oder andere dann auch einmal selbst auf der Bühne versucht. Es soll eben ein Erlebnis werden, das sich bei den Kindern positiv und nachhaltig einprägt.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag soll ein Modellprojekt „Grundschule & Theater“ in den beiden Landkreisen Stendal und Salzwedel initiiert werden.

Von der Altmark wissen wir, dass das Theater der Altmark in Stendal wirkt. Darüber hinaus sollen die Ensembles der freien Theater im Land an dem Projekt beteiligt werden. Als Koordinator kommt aus unserer Sicht das Landeszentrum „Spiel & Theater“ in Betracht, denn dieses koordiniert bereits das von mir erwähnte „Klatsch!“-Programm und es verfügt über das notwendige Know-how und über die Verbindungen zu den freien Theatern in Sachsen-Anhalt, die notwendig sind.

Noch ein paar wenige Worte zu den Kosten. Das Landeszentrum „Spiel & Theater“ hat ermittelt, dass für dieses Modellvorhaben für die beiden Landkreise in der Altmark ein zusätzlicher Bedarf von 44 000 € pro Haushaltsjahr besteht.

Ich glaube, dass dies eine recht überschaubare Summe ist, noch dazu bei dem Positiven, was wir hiermit als Effekt erreichen können. Ich bin auch überzeugt davon, dass sich diese 44 000 € durch Umschichtungen im Einzelplan aufbringen lassen. Wenn wir dies nicht mehr könnten, wenn wir die 44 000 € nicht mehr finden, dann können wir, glaube ich, nach Hause gehen und aufhören.

Ich bitte Sie also um eine wohlwollende Kenntnisnahme unseres Anliegens und um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Begegnung mit Theater ereignet sich bei den meisten Kindern in der Grundschulzeit. Das wurde schon bestätigt. Puppentheater, Jugendtheater und Theaterhäuser entwickeln Kinderproduktionen, die entweder von den Familien selbst oder von Schulklassen besucht werden.

Danach entwickelt sich, meist in Abhängigkeit von den Anregungen in der Familie oder in der Schule, das weitere Interesse. Oft sind Schultheaterbesuche die einzigen Kontakte zu diesem Kulturstandort. Dabei ist auch allgemein bekannt, dass Angebote an kultureller Kinder- und Jugendarbeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Herausbildung von so genannten Schlüsselqualifikationen einen wichtigen Beitrag leisten. Wir wissen also, dass in diesem Alter das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt wird, dass diese Besuche identitätsstiftend sein können und dass sie auch eine wichtige Grundlage für eine intensive Sprachförderung bilden.

Da wundert es nicht, wenn Theater und Theaterträger jeweils über die Auslastung ihrer Häuser klagen. Das steht ja auch dahinter. Denn neben dem klassischen Theaterpublikum gehen zu wenige Menschen ins Theater.

Es kann also kein Automatismus festgestellt werden, dass das junge Publikum einfach so nachdrängt. Damit sind Ideen gefragt. Mit dem Projekt „Klatsch!“ - Herr Gebhardt hat es angesprochen: Kulturelles Lernen an Theater und Schule - wurden bereits im Jahr 2004 in unserem Land durch das Landeszentrum „Spiel & Theater“ Rahmenbedingungen geschaffen, um sich mit dem Theater als vielfältigem Medium auch nachhaltig auseinanderzusetzen. Im Prinzip ging es neben dem Besuch von Theateraufführungen insbesondere um das eigene Gestalten, um den Austausch von Schülern einer Schule und einem Theaterensemble. Das Projekt ist, wie wir gehört haben, sehr erfolgreich.

Wir gehen also davon aus, dass die Grundschule auch einen bedeutenden Ort sozialer Begegnung bieten kann, wenn man diese Profession zusammenführt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift nun konkret die Zeit der Erstbegegnung der Kinder mit dem Theater auf, nämlich die Grundschulzeit. Konkret: Jedes Grundschulkind soll einmal im Schuljahr ein Theaterstück erleben. Es gibt keine finanziellen oder organisatorischen Barrieren. Damit ist das Thema der Teilhabegerechtigkeit angesprochen. Die Aufführungen sollen dann mit den Kindern in der Schule oder im Theater nachbetrachtet werden.

Es ist aus der Sicht meiner Fraktion ein ländliches Projekt, das wir auch unterstützen werden. Wir schlagen vor, den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen, um dort über die konkreten Vorstellungen und Modalitäten der Umsetzung zu sprechen.

Die Koordinierung dem Landeszentrum „Spiel & Theater“ zu übertragen, macht aus meiner Sicht Sinn, da, wie bereits erwähnt, vielfältige Erfahrungen vorherrschen, mit denen man gut weiterarbeiten kann.

Im Ausschuss müssen wir dann auch über die Regionen reden. Geplant ist von der LINKEN, die Altmarkregion zu favorisieren. Ich denke, davon ist auch die Finanzierung des Projektes abhängig, da ja die Schüler- und Schulzahlen von Kreis zu Kreis unterschiedlich sind.

In diesem Zusammenhang muss auch geschaut werden, dass ausreichend Theaterkapazitäten zur Verfügung stehen, denn auch davon hat der Träger eine Rückmeldung und kann von Kapazitäten ausgehen.

Wenn das im Grundsatz alles geklärt ist, können wir versuchen, einen Weg zu finden, die angesprochene Finanzierung im Haushalt zu verankern.

Insofern kommt der Antrag aus meiner Sicht noch rechtzeitig im Hinblick auf die Haushaltsberatungen zum Einzelplan Bildung und Kultur. Denn es ist bekannt: Am 25. November beraten und beschließen wir darüber im Bildungsausschuss.

Ich würde die Fraktion der LINKEN bitten, bis zu diesem Termin die angesprochenen Punkte entsprechend vorzubereiten.

Ich bitte darum, diesen Antrag zu überweisen, und bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unstreitig ist ein Theaterbesuch eines der großartigen Ereignisse, die man als Kind erleben kann. Über viele Jahrtausende hinweg war das gesprochene Wort, die Weitergabe in der Geschichte das Einzige, was die Erinnerung wach hielt, was die Historie unseres Volkes darstellte. Denn die Schrift - das wissen wir alle - kam erst relativ spät auf.

Bei der Diskussion, wie wir das unseren Kindern nahe bringen, sind immer wieder aktive Lösungen und Ideen gefragt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, genauso wie beim Thema Lesen bin ich der Meinung, dass das Nahebringen der darstellenden und bildenden Künste zuvörderst ein Thema der Eltern ist.

An dieser Stelle sollte man auch darüber reden, wie man die Theaterlandschaft insgesamt so attraktiv macht, dass Familien ins Theater gehen, dass man gemeinsam das Theater erlebt. Denn das ist die eigentliche Aufgabe, das Reproduzieren des Erlebten in der Familie, das Diskutieren darüber und das Nachvollziehen, was ja beim Schulbesuch durchaus initial geschehen kann, aber umso schwieriger erfolgt.

Es gibt allerdings eine ganze Reihe von Kommunen, die das Theater auch für Klassen geöffnet hat. Die Stadt Halle hat jüngst ein Projekt vorgestellt, bei dem alle Schüler der 3. Klasse und alle Schüler der 9. Klasse für das nächste Jahr kostenfrei Eintritt zu einem Stück ihrer Wahl erhalten. Das heißt, dieses Vorhaben geht noch viel weiter. Hierbei besteht nicht der Zwang, ein Stück, vom Theater ausgesucht, vielleicht am Nachmittag zu besuchen, sondern hierbei ist sogar eine Auswahl möglich, hierbei können die Klassen sich selber etwas aus suchen.

Es ist das alleinige Erlebnis mit der Familie möglich, denn die Stadt Halle hat auch erkannt, dass das gemeinsame Erleben wichtig ist, sodass, wenn man einen Erwachsenen mitnimmt, zusätzlich ein kostenfreier Besuch ermöglicht wird. Also ein weitergehendes Projekt, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne zusätzliche Kosten in Höhe von 44 000 Mark

(Zuruf von der LINKEN: Euro!)

für die Verwaltung an einen bereits voll subventionierten Träger realisiert werden kann.

Die Kommunen - wenn man sich einmal umschaut - sind viel kreativer. Auch die beiden Landräte der Altmark waren von diesem Antrag überrascht, sahen sie sich doch durchaus auch selber in der Lage, genauso wie das Theater der Altmark, derartige Angebote zu unterbreiten.

An dieser Stelle scheint es offenkundig unter dem Männelchen einer vernünftigen Idee, nämlich dem Theatererlebnis, darum zu gehen, einem Träger eine Weiterführung seiner Aufträge zu geben. Wir sollten - der Meinung bin ich - im Kulturausschuss durchaus einmal das Projekt „Klatsch“ auswerten, inwieweit sich hierbei durch eine Initialzündung - denn es handelt sich dabei um ein Modellprojekt - wirklich langfristig etwas entwickelt hat, was sich vervielfältigen lässt, was sich an anderen Schulen auch ausprägt usw.

Wenn wir, sehr geehrter Herr Gebhardt, davon reden, dass die Schüler in den Fundus gehen, mit den Künstlern sprechen und das Theater auch von unten sehen sollen, dann sind freie Theatergruppen nicht der richtige

Ansprechpartner; denn solch ein Projekt muss durchgestylt sein, und nicht alle Ideen, die gerade kommen, sollten wild zueinander gestellt werden.

Wichtig ist es aus unserer Sicht, dass in den Lehrplänen der Schulen der gemeinsame Theaterbesuch Raum findet. Ich bin mir sicher, dass die Finanzierung dann auch abgesichert werden kann. Es gibt in unserem Haushalt genügend Stellen, mit denen man den Schulen und den Lehrern direkt die Mittel für diejenigen geben kann, die nicht in der Lage sind, den Eintritt zu bezahlen.

Häufig haben die Theater dieses bereits vorbereitet. Dort sitzen auch die Theaterpädagogen, die immer bezahlt sind. Die Theater haben längst erkannt, dass es darum geht, Jugendclubs zu finden, mit jungen Leuten zu reden, über die Theaterpädagogen entsprechend Einfluss zu nehmen und sich langfristig ein interessiertes Publikum zu binden. Denn die Kunst hat zuallererst die Aufgabe, zu bilden, zu unterhalten und auch selbst Maßnahmen darzustellen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Projekt wichtig und gut, aber nicht in der dargestellten Form und nicht in der Form, dass ein Landesträger per Beschluss des Landtages einen weiteren Auftrag erhält. Derartige Auftragsbeschaffungen geschehen früher noch seriöser. Das sollten wir uns an dieser Stelle nicht gönnen. Dafür ist mir dieses Hohe Haus zu schade. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Bevor wir den Beitrag der CDU-Fraktion hören, nämlich Herrn Weigelt, haben wir die Freude, auf der Südtribüne Damen der Städtischen Volkshochschule Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gebhardt, ich kann mich eigentlich dem anschließen, was Herr Kley vorgetragen hat. Der Antrag an sich ist sehr loblich, aber ich werde den Verdacht nicht los, dass damit möglicherweise zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden sollen. Aber das werden wir uns anhören. Ich nehme vorweg, dass wir uns dem Antrag anschließen werden, uns im Ausschuss näher darüber zu unterhalten.

Es werden die folgenden Dinge angesprochen. Sie wollen ein Projekt weiterführen und dieses auch mit 44 000 € pro Jahr finanziert sehen, wobei mir nicht ganz klar ist, was diese 44 000 € pro Jahr beinhalten. Sind dabei auch Fahrtkosten berücksichtigt? Was ist die Grundlage dafür? - Das Theater hat Ihnen das wohl zugearbeitet. Wir wollen uns anhören, was diese 88 000 € im Grunde wert sind.

Im Übrigen habe ich mich in der Kürze der Zeit mit einigen Theatern unterhalten. Die sehen das, was Sie beschrieben haben, gar nicht so düster. Mir hat beispielsweise niemand gesagt, dass es Situationen gab, in denen Kinder am Theaterbesuch nicht teilnehmen konnten oder nur aufgrund des guten Willens der Theaterleute an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Grundschullehrern unterhalten. Sie werden Ihnen möglicherweise etwas anderes erzählen. Denn ein guter Grundschullehrer wird, bevor er mit seiner Klasse einen Theaterbesuch veranstaltet, fragen, ob sich das alle Kinder leisten können. Wenn das nicht der Fall ist, dann, so ist es mir von einer Grundschule gesagt worden, gibt es Möglichkeiten über den Förderverein der Grundschule. Bei uns hat es einen solchen Fall noch nicht gegeben. Das ist mir von den Theaterfachleuten auch so bestätigt worden.

Sollte es wirklich so sein, dass solche Situationen an der einen oder anderen Stelle einmal eintreten, dann sollte man genau hinsehen. In diesem Fall müsste man möglicherweise nicht mit einem so großen Theaterprojekt antworten, sondern man müsste sich mit den Grundschulen und mit anderen Stellen unterhalten, dass es nicht passieren darf, dass ein Kind aufgrund des sozialen Hintergrundes seiner Familie usw. nicht an einem Theaterbesuch teilnehmen kann. Ich denke, in diesem Zusammenhang werden wir uns einiges anhören.

Ich bedauere es außerordentlich, dass Herr Minister Olbertz heute Morgen durch den Landtagspräsidenten entschuldigt worden ist und aufgrund des Wechsels der Tagesordnungspunkte heute Abend nicht zu diesem Thema sprechen kann; denn er würde sicherlich auch erzählen, dass es an vielen Grundschulen durchaus Usus ist - das wissen Sie und ich auch, weil wir die Grundschulen häufig besuchen -, dass dort viel Theater gespielt wird.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Zimmer, CDU)

Es ist nicht so, dass man eigens Programme auflegen muss, um den Kindern das Theaterspielen nahezubringen, sondern das Gegenteil ist der Fall. An den Grundschulen wird viel und häufig das Instrument des Theaterspielens genutzt, um den Unterricht aufzulockern und um mit Eltern zur Weihnachtsfeier solche Erlebnisse zu gestalten. Den Kindern macht das auch Spaß.

Ich glaube, an dieser Stelle ergibt sich ein Redebedarf im Ausschuss. Wir werden uns das einmal vorstellen lassen. Es interessiert mich übrigens auch, wie sich das im Land gestaltet und inwieweit die Schulen bereits in Projekten mit Theatern zusammenarbeiten. Ich weiß beispielsweise, dass viele Grundschulen im Altmark Bernburg ein Abo mit unserem Theater abgeschlossen haben und dieses auch kräftig nutzen. In diesem Zusammenhang muss man erst einmal den großen Blick schweifen lassen, bevor wir ein solches Modellprojekt initiieren.

Lassen sie uns darüber im Ausschuss ausführlich diskutieren. Vielleicht erhellen sich dadurch einige Aspekte, die mir im Moment noch nicht ganz klar sind. Wir wollen einmal schauen, wie es weitergeht. Ich beantrage, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kley, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Weigelt. - Nun hat noch einmal Herr Gebhardt das Wort, sofern er dies möchte. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mit der Ausschussüberweisung sehr einverstanden. Das ist ein ordentliches Anliegen. Ich will noch einmal auf zwei Dinge, die Herr Weigelt angesprochen hat, eingehen.

Komischerweise war das erste Theater, dem wir die Frage stellten, ob es vereinzelt Fälle gebe, bei denen Kinder die gewünschten 5 € nicht dabei hätten, und jene Antwort bekommen haben, das Theater Bernburg in Ihrem Landkreis.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Theater Bernburg hat uns gesagt, es gebe nicht in jeder Klasse und Gott sei dank nicht allzu häufig, aber immer wieder Fälle, bei denen zwei bis drei Kinder die gewünschten Eintrittsgelder nicht mithaben, auch wenn es nur 5 € sind. Das Theater hat gesagt, es habe immer entschieden, dass die Kinder trotzdem an der Veranstaltung teilnehmen können, was auch völlig in Ordnung ist.

Aber der Geschäftsführer, der uns darauf hingewiesen hat, sagte auch, er wisse nicht, wie es in anderen Theatern aussehe. Wir haben uns daraufhin weiter kundig gemacht. Die Tendenz war durchgängig, dass es vereinzelt immer wieder diese Fälle gibt. Es stellt sich die Frage, wie man damit umgeht.

Die Fragen, die gestellt worden sind, sind sehr legitim. Ich denke, wir haben Gesprächsbedarf. Es gibt auch ein ausgearbeitetes Konzept des Landeszentrums „Spiel & Theater“, das auf die beiden Landkreise in der Altmark zugeschnitten ist. Damit müssten wir uns im Ausschuss beschäftigen. Wir können dazu sicherlich auch die Geschäftsführerin des Landeszentrums „Spiel & Theater“ einladen. Insofern freue ich mich auf eine ordentliche Debatte im Fachausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Beantragt wurde, den Antrag in der Drs. 5/2253 in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir noch immer eine reichliche halbe Stunde Vorsprung haben. Aber vielleicht ist die Neigung, noch einen weiteren Tagesordnungspunkt von morgen auf heute zu ziehen, nicht so ausgeprägt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf einer Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2263

Ich bitte nun die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe, als Einbringerin das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Maßregelvollzugsgesetz vom 9. Oktober 1992, das jetzt seit mehr als 17 Jahren in unveränderter Fassung gilt, muss aktualisiert werden. Die Gründe sind vor allem der rasante Fortschritt in der technischen Entwicklung, geänderte bundesgesetzliche

Vorgaben, gesteigerte Anforderungen an den Datenschutz und nicht zu vergessen eine Reihe von Gerichtsurteilen sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine völlig neue Fassung, die zum Teil die altbewährten Regelungen wieder aufgreift, aber auch aus den oben genannten Gründen neue Regelungen trifft. Zu den einzelnen von mir eben genannten Gründen will ich einiges beschreiben.

Wenn ich den technischen Fortschritt anspreche, meine ich nicht nur Mobiltelefone. Mittlerweile bereiten die immer kleiner und effektiver werdenden Speichermedien genauso viele Probleme. Ein Verbot allein würde wegen der zunehmenden Miniaturisierung dieser Medien nicht ausreichen. Deswegen sollen die dazugehörigen Abspielgeräte aus den Patientenzimmern verbannt werden.

Ich möchte nicht, dass das falsch verstanden wird. Im Gesetzentwurf geht es nicht um ein gänzliches Verbot aller neuen Technikangebote. Die geplanten Vorgaben sollen lediglich die bisher fehlende Grundlage dafür bieten, dass die Kliniken in sicherheitsrelevanten Bereichen entsprechende Einschränkungen vornehmen dürfen. Darauf basierende Verbote müssen sich selbstverständlich am Verhältnismäßigkeitsgebot messen lassen.

Darüber hinaus erfordert auch die Änderung von bundesrechtlichen Vorgaben eine Anpassung der landesgesetzlichen Ausführungsregelungen. So sind jetzt die Vollstreckungsgerichte bundesweit einheitlich verpflichtet, nach jeweils fünf Jahren Unterbringung ein Prognosегutachten einzuholen. Für eine abweichende Landesregelung, wie sie sich in § 11 Abs. 2 des noch geltenden Gesetzes findet, bleibt damit kein Raum mehr.

Eine der wichtigsten in den letzten Jahren geschaffenen strafgesetzlichen Regelungen ist ohne Zweifel die grundlegende Reform der Führungsaufsicht. Im Rahmen der Neuordnung dieses Rechtsgebietes der Hilfen und Kontrollen nach einer Entlassung wurde auch die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von forensischen Ambulanzen im Strafgesetzbuch erfüllt. Dies gilt es jetzt in begleitenden Landesregelungen bestmöglich umzusetzen.

Wenn sie den Gesetzentwurf mit der noch geltenden Fassung des Maßregelvollzugsgesetzes vergleichen, wird Ihnen auffallen, dass ein neuer Abschnitt zum Thema „Dokumentation, Datenerhebung und Datenverarbeitung“ mit sieben neuen Paragraphen eingefügt worden ist. Diese Einfügung soll mehr Rechtssicherheit im Umgang mit den gesteigerten Anforderungen an den Datenschutz für alle Beteiligten schaffen. Es hat sich im bisherigen Betrieb gezeigt, dass die allgemeinen Vorgaben des Bundes- wie auch des Landesdatenschutzgesetzes den spezifischen Anforderungen von psychiatrischen Kliniken mit besonderem Sicherheitsauftrag nicht genügen.

So fehlte es bisher zum Beispiel an eindeutigen Regelungen zur Zulässigkeit der Speicherung von Videoaufzeichnungen und zu begleitenden Löschungsfristen. Vermisst wurde auch eine Regelung, die es offiziell erlaubte, ein Foto eines jeden Patienten oder einer jeden Patientin in die Dokumentationsunterlagen aufzunehmen. Ein Foto kann beispielsweise Personenverwechslungen vermeiden helfen.

Darüber hinaus waren verschiedene Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre ebenfalls bei der Erstellung

des vorliegenden Gesetzentwurfs zu beachten. Dazu zählen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Rechten der Patientinnen und Patienten auf Akteneinsicht vom Januar 2006, die Entscheidungen zur Zulässigkeit von Disziplinarmaßnahmen im Maßregelvollzug vom November 2007, zu Ordnungsmaßnahmen in Haftanstalten vom Januar 2008 sowie zu den gesetzlichen Anforderungen an Blutentnahmen vom Februar 2007.

Auch die Entscheidungen des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom Dezember 2008 und des Oberlandesgerichts Naumburg vom Mai 2004 wurden berücksichtigt.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen insgesamt sollen die dem Maßregelvollzug zugrunde liegenden Ziele der Besserung und der Sicherung intensiv, nachhaltig und erfolgreich weiterverfolgt werden. Deshalb bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Soziales sowie für Recht und Verfassung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kuppe. - Die Debatte wird begonnen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Anlass des heute vor uns liegenden Gesetzentwurfs waren, denke ich, die Diskussionen um die Vorkommnisse im Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt bezüglich des Fundes von kinderpornografischen Daten und - die Ministerin sagte es bereits - er technische Fortschritt, dem natürlich auch unser Land anheim fällt.

Ich denke, dass diese Dinge, die dort geschehen sind, den heutigen Gesetzentwurf dem Grunde nach politisch erst einmal rechtfertigen. Ich denke zugleich, dass nun geprüft werden muss, ob all die Dinge, die in dem Gesetzentwurf eine Veränderung erfahren haben, auch tatsächlich rechtlich erforderlich sind. Ich meine, dass wir jede Veränderung, teilweise auch Verschärfung, des Gesetzes daraufhin prüfen müssen, ob sie tatsächlich erforderlich und vor allem auch verhältnismäßig ist.

Wir haben es hierbei mit einem sehr sensiblen Bereich zu tun, und es ist, wenn man den Gesetzentwurf liest, schon auffällig, dass er verstärkt einen Vollzugscharakter hat. Es ist bei dieser schwierigen Materie auch nicht einfach zu entscheiden.

Wir haben es hier mit verurteilten Straftätern zu tun, deren Straftat in einem engen Zusammenhang mit einer psychischen Störung steht. Das heißt - das Spannungsfeld grob umreißend -, wir haben es auf der einen Seite mit Therapiemaßnahmen zu tun, die zu einer Heilung, einer Besserung des Zustandes der untergebrachten Person führen sollen, auf der anderen Seite aber auch mit dem Schutz der Allgemeinheit.

Meine Fraktion hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige offene Fragen. Diese Fragen werden wir vor allem im Rahmen der Ausschusseratung - ich hoffe, dass diese nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch im Ausschuss für Recht und Verfassung stattfinden wird - zu beantworten versuchen.

Dort müssen wir auch darüber beraten, in welcher Form dieser Gesetzentwurf das Haus verlassen wird.

Ich möchte einige Punkte anreißen, die wir im Rahmen der Anhörung ansprechen werden. Das ist zum einen die Frage, ob tatsächlich alle Beschäftigten im Maßregelvollzug Beliehene werden müssen, sprich: ob all die Beschäftigten im Maßregelvollzug tatsächlich hoheitliche Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes durchführen müssen.

Eine Frage ist auch, ob es tatsächlich ausreichend ist, dass ein Behandlungsplan innerhalb von sechs Wochen nach der Unterbringung einzuführen ist, oder ob das auch schon eher möglich ist. Ich weiß, es gab vorher keine Regelung in dem Gesetz, das heißt, wir haben es schon mit einer Verbesserung zu tun. Nichtsdestotrotz würde ich diese Frage durchaus behandeln wollen.

Eine rechtlich andere Auffassung als die Ministerin habe ich zu der Frage der Einholung von Prognosegutachten. Es ist richtig, es gibt auf der Bundesebene jetzt die Regelung, dass dies nach der StPO alle fünf Jahre geschehen muss. Ich denke aber, dass wir als Land trotzdem entscheiden könnten, dies schon nach vier Jahren zu tun, weil das zugunsten der untergebrachten Personen, der Patienten ist, sodass das also eine Besserstellung wäre. Dem würde an sich nichts im Wege stehen.

Wir müssen auch darüber diskutieren, ob der Umfang der besonderen Sicherungsmaßnahmen, womit sehr intensive Eingriffe bei den Patienten verbunden sind, tatsächlich erforderlich ist, sprich: ob es tatsächlich einer Fesselung im Maßregelvollzug bedarf. Aber ich denke, das werden uns die Praktikerinnen und Praktiker im Rahmen der Anhörung sagen.

Des Weiteren ist in den Gesetzentwurf ein Disziplinarmaßnahmenkatalog aufgenommen worden. Wir müssen im Ausschuss über die Erfordernis eines solchen Kataloges überhaupt sprechen und darüber, ob er, wenn er erforderlich ist, tatsächlich in diesem Umfang und Rahmen ausfallen sollte.

Sie sprachen den Umgang mit der neuen Technik selbst an. Diesbezüglich müssen wir prüfen und hinterfragen, ob das momentan beschäftigte Personal tatsächlich ausreichend ist, um dieses hehre Ziel umzusetzen, ob es tatsächlich ausreicht für die Untersuchung, die Versiegelung von technischen Geräten und die dann folgende Überprüfung.

Die Regelung zur Mobilfunkverhinderung - diesen Bereich haben Sie nicht angesprochen - ist nach wie vor fragwürdig. Wir hatten dazu gestern noch einmal eine Beratung im Rahmen des Mobilfunkverhinderungsgesetzes, das momentan schon im Parlament ist. Dabei ging es um die Frage: Wird das Umfeld der Maßregelvollzugsanstalt tatsächlich nicht behindert und nicht beeinträchtigt? - Ich mache darauf aufmerksam, dass uns die Mobilfunkanbieter darauf hingewiesen haben, dass sie eine Pflicht zum Vorhalt, zur Erreichbarkeit von Notrufnummern haben. Das dürfen wir natürlich nicht unterbrechen.

Vielleicht noch einen Punkt, die Frage der optisch-elektronischen Überwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts. Da stellt sich mir als Finanzpolitikerin natürlich die Frage, welche Kosten damit auf uns zukommen - das Hausrecht soll schließlich im gesamten Haus durchgesetzt werden -, also welche Notwendigkeit dafür tatsächlich besteht.

Ich möchte mit zwei positiven Punkten enden. Ich denke, es ist sehr positiv, dass wir ein Probewohnen mit dem Gesetzentwurf initiieren. Das fördert das, was wir erreichen wollen, nämlich die soziale Reintegration in die Gesellschaft.

Der andere Punkt betrifft die forensische Ambulanz. Wir haben darüber sehr intensiv im Ausschuss für Recht und Verfassung beraten. Das ist eine sehr sinnvolle Einrichtung. Die Frage ist, ob das, was wir dort momentan an Plätzen vorhalten, ausreichend ist. Es zeichnet sich ab, dass die Plätze sehr schnell besetzt werden. Ich denke, darüber müssen wir reden.

Meine Fraktion möchte diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Soziales überweisen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Ich erteile jetzt Herrn Rotter von der CDU-Fraktion das Wort.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schicken uns heute an, eines der ältesten unveränderten Gesetze unseres Bundeslandes in Teilen grundlegend zu verändern. Nun tun wir das nicht etwa freiwillig oder weil wir der Meinung sind, dass Gesetze nach einer gewissen Zeit einfach einmal verändert werden müssten. Ganz im Gegenteil: Das Maßregelvollzugsgesetz von 1992 hat sich über die Jahre seines Bestehens hinweg bewährt und hat so für sich und seine damals verantwortlichen Schöpfer gesprochen.

Meine Damen und Herren! Doch zwingen uns ein geändertes Bundesrecht und der zum Teil atemberaubend schnelle Fortschritt der Computer-, Telekommunikations- und Unterhaltungstechnik, auch dieses Gesetz an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Immer kleiner werdende Geräte und Speichermedien mit einer vor Kurzem noch nicht vorstellbaren Leistungsfähigkeit und Anwendungsbreite, gepaart mit dem Einfallsreichtum und der zum Teil erheblichen kriminellen Energie der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen, aber auch von Personen außerhalb der Einrichtungen des Maßregelvollzuges zwingen den Gesetzgeber, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gesetzlichen Auftrag des Maßregelvollzuges zur Besserung und Sicherung weiterhin gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Regelung, nach der Beschränkungen in Bezug auf den Besitz von Mobiltelefonen und von Speichermedien allein über die Hausordnungen in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges durchzusetzen sind, hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Deutlicher Beleg dafür ist das wiederholte erfolgreiche Anrufen von Gerichten zur Durchsetzung des Besitzes von Speichermedien bzw. Mobilfunkgeräten.

Ziel des neuen Gesetzes ist es aber nicht nur, den Besitz zum Beispiel eines Mobiltelefons zu verbieten, sondern auch seinen Gebrauch innerhalb der Einrichtung des Maßregelvollzuges zu verhindern und mit technischen Mitteln unmöglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Gott sei Dank sind auch die Möglichkeiten zum Aufspüren und Stören illegal betriebener Funkgeräte dem rasanten Fortschritt der Technik

gefolgt. Deshalb ist es aus meiner Sicht nur folgerichtig, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Dies bedarf einer Verankerung im Gesetz, die mit dieser Gesetzesänderung geschaffen werden soll.

Ich möchte betonen, dass ich die Bedenken der Fraktion DIE LINKE durchaus wahrgenommen habe. Ich glaube, dass wir über diese Bedenken in den Ausschüssen auch intensiv diskutieren werden. Eines darf nicht wieder passieren, nämlich dass kinderpornografisches Material in einer Maßregelvollzugsanstalt unseres Landes sicher gestellt werden muss, wie im Jahr 2008 geschehen.

Das Vorhandensein solchen Materials hat nicht nur den therapeutischen Erfolg bei vielen Patienten in Frage gestellt und die Arbeit vieler Monate, ja vielleicht Jahre zu nichte gemacht, auch das Vertrauen in die ansonsten gute Arbeit, die in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges geleistet wird, wurde erschüttert.

Meine Damen und Herren! Auch auf einem anderen wichtigen Gebiet der Arbeit mit psychisch kranken oder suchtkranken Straftätern bringt die Gesetzesänderung wesentliche Verbesserungen. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist eines der Hauptziele des Maßregelvollzuges. Diese kann aber nur gelingen, wenn konsequent Nachsorge betrieben wird. Hier kommen die forensischen Ambulanzen ins Spiel. Um ihre Arbeit effizienter gestalten zu können, soll die Möglichkeit des Datenaustausches zwischen allen Beteiligten Akteuren verbessert und auf rechtlich sichere Füße gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht jede Änderung in dem Gesetz im Einzelnen aufführen und ihre Notwendigkeit erläutern. Die Frau Ministerin hat das meiner Meinung nach in ihrer Einführungsrede ausführlich und ausreichend getan. Außerdem werden wir dazu in den entsprechenden Ausschussberatungen in der nächsten Zeit noch ausreichend Gelegenheit haben.

Wir sollten diese Gelegenheiten intensiv nutzen; denn ich bin der Meinung, wir haben die Verpflichtung, mit dieser Gesetzesänderung dazu beizutragen, ein hohes Maß an Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Auch das ermöglichen einer sinnvollen Therapie für die Patienten in den forensischen Einrichtungen unseres Landes mit dem Ziel einer weitgehenden psychischen Stabilisierung und der Rehabilitation sollte uns leiten. Vielleicht gelingt es uns, ein Gesetz zu verabschieden, das - ähnlich wie das geltende - für lange Zeit keiner Änderung bedarf.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Sozialausschuss als federführenden Ausschuss und zusätzlich an den Ausschuss für Recht und Verfassung. Frau von Angern, ich bin mir sicher, dass wir -- Sie ist gar nicht mehr anwesend. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns intensiv an der Erörterung der von Frau von Angern aufgeworfenen Fragen beteiligen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rotter. - Jetzt erhält Frau Dr. Hüskens von der Fraktion der FDP das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der FDP hält es für sinnvoll, das Maßregelvoll-

zugsgesetz zu novellieren. Ich glaube, von Zeit zu Zeit kann man das eine oder andere Gesetz tatsächlich einmal auf den Prüfstand stellen, vor allem wenn man ein Gesetz hat, in dessen Wirkungsbereich es eine Reihe erfolgreicher Klagen gegeben hat. Mit Blick darauf sollte der Gesetzgeber einmal überprüfen, ob bei diesem Gesetz tatsächlich noch alles im Lot ist.

Ich denke, dass man diese Überprüfung unabhängig von den Fällen in Uchtspringe hätte machen können und müssen. Ich weiß, dass auch in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder darüber diskutiert worden ist, ob wir hier nicht zu einem moderneren Maßregelvollzugsgesetz kommen müssten.

Es ist sicherlich auch notwendig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Menschen, über die wir hier reden, Straftäter sind. Allerdings sind es Personen, die aufgrund einer Krankheit zu einer Gefahr für die Menschen, für die Gesellschaft geworden sind, bei denen es darum geht, sie zu heilen, damit eben genau diese Gefahr nicht mehr von ihnen ausgeht.

Herr Rotter, ich glaube, das ist genau der Punkt, weshalb es ein bisschen Illusion ist, wenn Sie sagen: So etwas wie in Uchtspringe darf nicht mehr vorkommen. Das ist so, als würden Sie sagen: In einer Justizvollzugsanstalt darf nichts mehr passieren, das gegen das Gesetz verstößt.

Ich glaube, um das zu erreichen, müsste man das, was Frau von Angern vorhin unter dem Stichwort Hausrecht gesagt hat, sehr exzessiv betreiben und überall Videokameras aufstellen und ausreichend Personal vorhalten. Das sollte nicht unser Ziel sein.

Das Ziel muss es sein, dass Menschen, die von Gerichten in den Maßregelvollzug eingewiesen werden, möglichst schnell therapiert werden, damit sie keine Gefahr mehr für unsere Gesellschaft sind.

(Beifall bei der FDP)

Beide Seiten, sowohl die betroffenen Personen - ich glaube nicht, dass der Maßregelvollzug ein guter Aufenthaltsort ist - als auch die Gesellschaft, haben etwas davon, dass wir uns das Ziel immer wieder vor Augen halten: Sie sollen therapiert werden. Sie sollen eben nicht ihr Leben lang im Maßregelvollzug verbleiben. Der Maßregelvollzug soll nicht dazu dienen, lediglich Lebenszeit zu streichen zu lassen.

(Herr Borgwardt, CDU: In der Praxis klappt das nicht besonders gut! Das ist richtig!)

- Ja, genau, Herr Borgwardt, in der Praxis klappt das nicht besonders gut. Ich verweise auf einen Artikel in der „Zeit“ mit dem Titel „Justizvollzug Uchtspringe - Nichtrauerschutzgesetz nicht eingehalten - 14 Tage in Unterhose in Einzelhaft“. Ich glaube, das ist keine Maßnahme, die dem Therapieerfolg der betroffenen Personen wirklich dienlich ist.

Wir haben in diesem Bereich Probleme, nicht nur in Sachsen-Anhalt. Es bedarf neuer Ansätze. Ich denke, das ist der Spiegel, vor dem wir dieses Gesetz betrachten müssen und vor dem wir darüber in den Ausschüssen beraten müssen.

Auf der einen Seite ist natürlich die Sicherheit ein Punkt. Das ist so. Von Menschen, die im Maßregelvollzug sind, geht eine Gefahr aus. Davor müssen wir uns schützen. Auf der anderen Seite steht der Therapiegedanke. Diesbezüglich gibt es durchaus einige Aspekte, mit denen

die FDP-Fraktion sehr gut leben kann. Sie sind von Frau Kuppe und von Frau von Angern schon genannt worden.

Wir müssen aber auch einige Punkte eher kritisch betrachten. Ich frage mich zum Beispiel: Wollen wir es wirklich zulassen, dass für die Durchsetzung des Hausrechts, worunter eine ganze Reihe von Sachen fällt - wir brauchen nur einmal an das Hausrecht hier im Hause zu denken -, schon eine Videoüberwachung gerechtfertigt ist?

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen sicherlich darüber reden, wie das Ganze entsprechend austariert werden kann.

Wir müssen auch einmal über das Thema Datenerhebung reden. Ich habe im Gesetzentwurf mit Erschrecken festgestellt, dass nicht nur Daten über den Patienten erhoben werden, sondern auch über dessen Verwandte und über die Geschädigten, und dass diese zehn Jahre lang aufbewahrt werden sollen. Ich denke, wir müssen auch darüber reden, in welchen Fällen das wirklich erforderlich ist und in welchen Punkten das über das Ziel hinausgeht.

Ein Hobby der Ministerin ist das Thema Nichtraucherschutz im Maßregelvollzug. Dazu hat es in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Klagen und Problemen gegeben.

Auf der einen Seite haben wir im Nichtraucherschutzgesetz geregelt, dass im Bereich der Räume, die den Patienten zur privaten Nutzung überlassen sind, eine entsprechende Möglichkeit zum Rauchen zu geben ist. Auf der anderen Seite wird in Sachsen-Anhalt sehr rigide damit umgegangen. Man hat es per Hausrecht untersagt. Man ist vor Gericht regelmäßig gescheitert. Jetzt versuchen Sie es über das Gesetz zu regeln. Ich denke, auch hierbei müssen wir einmal über die Verhältnismäßigkeit reden, ob wir wirklich auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der FDP)

Ein vierter Punkt wird sicherlich vor allem den Ausschuss für Recht und Verfassung interessieren. Das ist die Frage, ob wir einfach alle Angestellten, die im Bereich der Salus im Maßregelvollzug tätig sind, zukünftig zu Vollzugsbediensteten machen und ob die dann tatsächlich immer Zwangsmaßnahmen gegen die Patienten ergreifen können.

Bisher - so ist mir zumindest in der letzten Anhörung erläutert worden, die wir dazu hatten - war es immer so, dass alle Maßnahmen medizinisch angezeigt sein mussten. Das Gesetz hat jetzt eine ganze Reihe von Begrifflichkeiten, die nach Strafvollzug aussehen, die disziplinarische Maßnahmen vorsehen. Wenn diese zukünftig auch vom Pflegepersonal ergriffen werden können sollen, dann müssen wir darüber reden, in welchen Fällen das tatsächlich Sinn ergibt und wo es darüber hinausgeht.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung wird sicherlich darüber befinden, inwieweit das tatsächlich rechtlich möglich ist. Andere Bundesländer sind in dem Bereich eigentlich immer einen anderen Weg gegangen. Wenn sie das getan haben, was hier vorgesehen ist, hatten sie sofort Beamte im Maßregelvollzug. Darauf hat Sachsen-Anhalt bisher verzichtet, weil hier eine andere Regelung gefunden wurde.

Ich denke, wir müssen auch ganz offen darüber diskutieren, ob der neue Weg, der hier gegangen werden soll, dann automatisch zu Beamten führt, ob wir das so wollen, ob wir andere Möglichkeiten haben und was wir hier im Sinne eines modernen Maßregelvollzugs tun können.

Ich denke, das ist ein ganzes Bündel von Punkten, über die wir in den beiden Ausschüssen diskutieren müssen. Ich hoffe, dass wir da zu einer offenen Diskussion kommen, damit wir an der einen oder anderen Stelle auch überlegen können, ob das wirklich dazu führt, dass die Therapie beschleunigt wird, oder ob wir hier tatsächlich nur versuchen, die Sicherheit zu erhöhen, weil wir mit der Therapie nicht vorankommen.

Uns sollte insbesondere im Sozialausschuss Folgendes umtreiben: Was können wir tun? Wie können wir Regelungen schaffen, damit Menschen, die in den Maßregelvollzug kommen, diesen möglichst schnell verlassen können und dann, wenn sie ihn verlassen, keine Gefahr mehr für uns sind?

Denn das eint uns, glaube ich, alle, dass wir wollen, dass Menschen, die aus dem Maßregelvollzug kommen, dann nicht relativ bald wieder vor dem Richter sitzen und wieder eingewiesen werden. Denn in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns alle. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne auch versuchen können, gemeinsam sinnvolle Lösungen zu finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Zum Schluss der Debatte erteile ich Frau Dr. Späthe von der SPD-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Vorsitzender, mit Ihrer Genehmigung gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall - Zuruf: Bravo!)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Späthe (SPD):

Der vorliegende Gesetzentwurf berührt ein äußerst sensibles Thema und verdient demzufolge besonderes Augenmerk. Behandelt wird mit der Neuordnung bzw. Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen des Maßregelvollzugs die Schnittstelle zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und Unantastbarkeit der Würde des Einzelnen und dem Recht der Allgemeinheit auf Schutz vor Fremdgefährdung und Selbstgefährdung.

Das seit 1992 geltende und damit eines der dienstältesten Gesetze wird durch den Entwurf der Landesregierung auf einen aktuellen Stand gebracht, bezüglich datenschutzrechtlicher Anforderungen, bundesgesetzlicher Anforderungen, Urteilen von Gerichten, Petitionen und nicht zuletzt bezüglich dem technischen Fortschritt in der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik seit 1992.

Von vielen Aspekten lassen Sie mich hier nur auf zwei hinweisen: auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 5. Dezember 2008 bezüglich der Verfassungsgemäßigkeit der Übertragung von forensischen Einrichtungen auf Dritte. In dem Urteil wird für die nie-

dersächsische Praxis festgestellt, dass die Verfassungsgemäßheit nicht bestehe. Das Problem bestehe nicht in der Besonderheit des therapeutischen Ansatzes und der festgelegten Ziele des Maßregelvollzugs, sondern vielmehr im Status der in den Einrichtungen beschäftigten Mitarbeiter. Das Gericht verlangt eine ausdrückliche staatliche Legitimation für notwendiges hoheitliches Handeln.

Obwohl in Sachsen-Anhalt zeitgleich mit der Beleihung der Salus gGmbH im Jahr 2000 alle Beschäftigten Dienstausweise als Verwaltungsvollzugsbeamte erhielten, bietet die jetzt vorgesehene Regelung in § 3 eine größere Rechtssicherheit als bisher.

Durch die bereits erwähnten Vorkommnisse im Maßregelvollzug Uchtspringe, bei denen DVDs mit kinderpornografischem Inhalt gefunden wurden, rückte die Frage in den Fokus, wie das Verbot von Datenträgern und der Abspieltechnik rechtlich sicher auszustalten ist. Gleiches gilt für Handys.

In einer Veröffentlichung der „MZ“ im November kritisieren die Linken - hier die gesundheitspolitische Sprecherin Heidelinde Penndorf - das generelle Verbot von privaten DVDs als Ausschluss der Patienten von Kultur. Vielmehr müsse jede DVD gesichtet werden. Nun müsste durch die Linken nur noch erklärt werden, wie man sich dieses Prozedere personaltechnisch vorstellt. Jedenfalls soll der vorliegende Entwurf im § 22 die Rechtssicherheit für die Träger für das Verfahren der Sicherstellung herstellen.

Weiterhin beinhaltet der Gesetzentwurf neben Bewährtem auch Neuregelungen wie die Einrichtung der forensischen Ambulanzen, die in der Praxis bereits in Betrieb sind. In den Anhörungen werden wir sicherlich über die ersten Erfahrungen aus dieser Arbeit hören.

Neu eingefügt wird ebenfalls § 21 - Disziplinarmaßnahmen. Auch hier erwarte ich von den Anhörungen die Bewertung dieser im Maßregelvollzug neuen Möglichkeit des Umgangs mit den Patienten.

Nicht zuletzt ist der § 4 - Ausstattung der Einrichtung - zu erwähnen, der einfach und prägnant festschreibt, dass die Einrichtungen sachlich und personell so auszustatten sind, dass eine sachgemäße Behandlung und Betreuung der untergebrachten Personen gesichert ist.

Wie Sie wissen, gibt es hierzu zwischen dem Ministerium, dem Träger der Einrichtungen und dem Landespsychiatrieausschuss geteilte Meinungen, die auch im aktuellen Bericht des Ausschusses umfänglich dargestellt werden. Ich erwarte, dass im Hinblick auf diesen § 4 klare Aussagen getroffen werden.

Grundsätzlich ist auch zu hinterfragen, warum Sachsen-Anhalt bundesweit die höchste Anzahl von Maßregelvollzugspatienten hat und deren Verweildauer in den Einrichtungen relativ hoch ist.

Wir beantragen ebenfalls die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Soziales und für Recht und Verfassung.

Vizepräsident Frau Dr. Fikentscher:

Die Genehmigung hatte ich schon in Aussicht gestellt, weil Frau Dr. Späthes Stimme zu versagen droht. - Möchte noch jemand dazu sprechen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

Es ist übereinstimmend beantragt worden, den Entwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14**, den letzten für den heutigen Tag, auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2264**

Ich bitte nun den Minister der Finanzen Herrn Jens Bullerjahn, als Einbringer für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte es eigentlich auch ganz schnell machen.

(Zuruf: Aber?)

Aber gestern tagte der Rechnungsprüfungsausschuss und ich bin von allen Fraktionen gebeten worden - vielleicht wussten sie nicht genau, wann der Tagesordnungspunkt an der Reihe ist -, doch diesen Ansatz zu erweitern und nicht nur zu der Frage zu sprechen, was mit dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, sondern auch ein bisschen über die Strategie der Investitionsbank zu sagen, weil das dann im Finanzausschuss mitberaten werden soll.

Ich denke, die Rednerinnen und Redner werden das nachher bestätigen; nicht dass Sie denken, ich wollte Ihren Feierabend hinauszögern.

Der eigentliche Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Änderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes. Anlässlich dieser kleinen gesetzlichen Änderung und aufgrund von Anregungen aus dem Ausschuss will ich hier kurz einige Dinge dazu sagen.

Zunächst zur Gesetzesänderung selbst. Diese Änderung ist erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung weiterer Fördergebiete auf die Investitionsbank zu schaffen. Durch die Veränderung des Investitionsbank-Begleitgesetzes wird sichergestellt, dass hinzukommende Aufgaben der Investitionsbank vom haftungsrechtlichen Eigenkapital umfasst sind.

Zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz zur IB gemacht wurde, hat es ausgereicht. In der Zwischenzeit ist vieles passiert. Wir müssen es anpassen. Wenn an weitere Dinge gedacht ist, sind diese bisher nicht vom Eigenkapital erfasst. Das ist die Quintessenz des Ganzen. Und wir müssen das natürlich wegen Basel II und anderer Sachen auch für die Landesbank klären.

Eine finanzielle Mehrbelastung des Landes ergibt sich daraus nicht. Das Land haftet gemäß § 4 des Investitionsbank-Begleitgesetzes ohnehin für alle Verbindlichkeiten der Investitionsbank. Das Land müsste letztlich wieder für Belastungen geradestehen, insbesondere wenn das nicht durch das Eigenkapital der IB selbst abgedeckt werden kann.

Die schriftliche Anhörung der NordLB, die sozusagen als Mutter ihrer Anstalt zu fragen war, ergab keinen Anpassungsbedarf. Sie hat keine Bedenken gegen diesen § 3; denn auch das würde natürlich haftungsrechtlich zu Diskussionen führen. Wir müssen auch im Verwaltungsrat und im Präsidialausschuss der NordLB regelmäßig in den Gremien über die IB reden und entscheiden.

Insofern sieht man im Gesetzentwurf selbst, dass Etwas für die Investitionsbank hinzugekommen ist. Der eigentliche Anspruch war einmal, Programme aus den Ressorts zu übernehmen, weshalb immer die Debatte geführt wurde: Wie kostengünstig kann es denn sein? - Ich habe das gestern im Ausschuss anhand eines Säulenmodells ein bisschen erklärt. Wir haben das jetzt noch nicht niedergeschrieben; man sollte das auch nicht zu eng fassen.

Das eigentliche Geschäft, die Übernahme der Förderprogramme, ist größtenteils durchgeführt worden. Es gab die so genannte ABC-Kategorisierung zur Übernahme der Förderprogramme. Im Ergebnis kann ich sagen: 34 Programme sind als übertragungsfähig eingestuft worden und wurden am Ende auch per Kabinettsbeschluss und nach beharrlichem Miteinander-Reden auf die Investitionsbank übertragen. Dabei gab es immer die Diskussion: Das muss dann am Ende aber auch so passieren, dass es günstiger ist als vorher, innerhalb der Verwaltung. Ich gebe gern zu, das ist nicht einfach.

Über die Dienstherrenfähigkeit wurde diskutiert. Dabei sind wir bisher keinen Schritt weitergekommen. Nachdem ich mit etlichen Juristen Gespräche geführt hatte, war ich unsicherer als vorher. Es gab also gute Gründe dafür, es gab viele Gründe dagegen; es gab Beispiele für beides. Das muss noch weiter geklärt werden. Da das jetzt aber erst einmal abgeschlossen ist, führe ich diese Diskussion nicht allzu intensiv weiter.

Das muss aber, denke ich, wenn wir einen neuen Schub machen wollen, etwa für den Landwirtschaftsbereich, grundsätzlich geregelt werden. Denn es ist natürlich sinnvoll, wenn ganze Bereiche aus der Landesverwaltung dann 1:1 übernommen werden können. Dafür muss das aber vorher geklärt werden.

Was seit 2009 hinzugekommen ist, ist natürlich auch die strategische Diskussion: Investitionsbank als Partner bei der Konsolidierung. Zu der strategischen Beratung nenne ich einmal ein Thema: revolvierende Fonds. Damit war die Investitionsbank schon seit etlichen Jahren Vorreiter. Die EU unterstützt das jetzt ausdrücklich. Andere Länder ziehen nach.

Sie sehen jetzt schon kleine Schwierigkeiten: Wir können das in der mittelfristigen Finanzplanung gar nicht darstellen, obwohl der Ansatz als solcher gut ist. Denn das hilft uns auf der Landeseite, Geld zu sparen bzw. dauerhaft dafür zu sorgen, die Gelder, die wieder zurückfließen, dann auch im System zu belassen. Übrigens ist das bei der EU ausgebucht. Das heißt, dieses Geld wird nicht noch einmal verbucht, kann aber für diesen Förderzweck wieder verwendet werden.

Wir haben die Landesbank in den letzten Monaten auch bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise nutzen können: KMU-Darlehensfonds, Auflegung von Stark I, also der kommunale Anteil bei der Finanzierung des Konjunkturpakets, natürlich auch das Konjunkturpaket selbst. Ich denke dabei an die kommunale Investitionspauschale oder an die Schulinfrastrukturpauschale. In vielen anderen Bereichen läuft die Begleitung

bzw. die Abrechnung mittlerweile auch durch die IB. Das war vor einem halben, Dreivierteljahr so noch gar nicht vorhersehbar.

Ein weiteres neues Thema ist die Teilentschuldung. Das Thema will ich nur kurz anreißen, weil wir darüber noch einmal separat diskutieren werden, spätestens im Finanzausschuss, wenn der Einzelplan 13 behandelt wird. Auch hierbei wird die Investitionsbank von uns als strategischer Vorbereiter und als Ausreicher genutzt werden.

Wir sind mit dem Innenministerium gerade dabei, für das Kabinett eine Vorlage darüber zu erarbeiten, wie das praktisch laufen soll. Ich habe es schon einmal erwähnt: Mehr als 500 Millionen € sollen dafür genutzt werden. Das muss formalisiert werden. Vorher muss aber auch eine begleitende Prüfung gemacht werden, wie eine solche Konsolidierungspartnerschaft auszusehen hat. Wer das über zehn Jahre mit den Kommunen machen will, der braucht jemanden, der das ständig begleitet. So wie es das BMF und andere Einrichtungen mit dem Land machen, wollen auch wir das machen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wir bereiten gerade die Neustrukturierung der EU-Förderung ab dem Jahr 2013, also für die neue Förderperiode vor. Es wird darum gehen, für die ostdeutschen Länder und für alle Regionen in Europa, die von dem so genannten Phasing-out betroffen sein werden, eine Anschlussregelung zu finden. Die EU hat mit der Investitionsbank, wie gesagt, schon Kontakte. Wir sprechen demnächst mit der Europäischen Investitionsbank, um über diesen Ansatz hinaus die Mittel besser und - ich sage einmal - intensiver nutzen zu können, die die Europäische Investitionsbank zur Verfügung stellt. All das kann gerade auch mit der Investitionsbank vorangetrieben werden.

Das heißt, wir haben sehr viele Dinge neu hinzubekommen und intensiver genutzt. Die Investitionsbank hat sich dabei - das sage ich ausdrücklich - als guter Partner bewährt. Trotzdem bleibt es dabei, dass die Investitionsbank wie alle anderen auch nachweisen muss, dass es effektiv geschieht und dass die Gelder am Ende auch vernünftig verwandt werden; denn eines ist auch klar - ich sage das jeden Monat wieder -: Die Gelder werden knapper.

Deshalb stellt sich natürlich die Frage, wie intensiv wir es hinterfragen, ob die Effektivität ausreicht. Wir haben in den letzten Jahren allzu oft nur geschaut, ob die Gelder ausgegeben werden, und wenn das so war, dann war es gut. Jetzt wird die Frage nach den Effekten des ausgereichten Geldes hinzukommen, nach den Effekten auf die Wirtschaft, auf den Bildungsbereich oder auf die Infrastruktur.

Das müssen wir bei der Begleitung und Überprüfung der Tätigkeit der Investitionsbank auf diesem Geschäftsfeld mit bedenken. Darüber wird sich der Verwaltungsrat demnächst Gedanken machen. Wir werden den Finanzausschuss darüber noch informieren, weil mir schon daran gelegen ist, nicht nur im Beirat, sondern auch in den Ausschüssen, die dafür zuständig sind, ein - ich sage einmal - Grundvertrauen herzustellen.

Ich weiß auch - das sage ich hier ganz offen -, dass einige im Moment meinen, die Investitionsbank sei zu intensiv dabei, zu intensiv bei der Beratung, zu intensiv bei der Förderung. Ich sage aber ganz klar: Wer damals das

Gesetz ernst gemeint hat, der kann sich jetzt nicht darüber beklagen, dass Aufgaben von der Verwaltung, von den Ministerien zur Investitionsbank wandern.

Es nützt nichts, Doppelstrukturen aufzubauen. Dafür gibt es den Verwaltungsrat, in dem das Kabinett fast geschlossen sitzt. Ob das so günstig ist, weiß ich nicht. Ich habe das damals nicht erfunden. Ich könnte mir vorstellen, dass ein paar Ministerien - -

(Herr Tullner, CDU: Apropos Kabinett: Wo ist es denn?)

- Im Verwaltungsrat sind wir vollständig.

(Herr Borgwardt, CDU: Ist klar!)

- Na ja, was soll ich jetzt sagen?

Ich will nur sagen: Die Debatte muss man dort führen, und wenn man meint, dass die Investitionsbank in bestimmten Punkten vielleicht zu strategisch denkt, dann muss man das dort sagen. Ich denke schon, dass eine Bündelung nicht nur - sage ich einmal - das Ausreichen der Fördermittel bedeuten kann, sondern auch die Vorbereitung und die gemeinsame Diskussion mit der Landesregierung bedeuten muss.

Außerdem will ich noch Folgendes sagen - das haben wir gestern, glaube ich, sehr fair mit dem Rechnungshof besprochen -: Wenn wir solche neuen Geschäftsfelder erschließen, wenn wir gerade in der Krise von einer Investitionsbank mehr verlangen als von einer Verwaltung, nämlich Banken-Know-how, MaRisk und solche Stichwörter, die Sie vielleicht kennen, sich auch einmal Wirtschaftsprüfern zu stellen, die mehr verlangen, als nur die Frage zu stellen, ob es am kostengünstigsten gemacht wird, dann können wir das nicht 1 : 1 miteinander vergleichen. Das ist wie mit den Äpfeln und den Birnen. Gerade für die neu hinzugekommenen Aufgaben werden wir natürlich schauen, sie so günstig wie möglich, aber nicht so billig wie möglich zu erledigen.

In einer Investitionsbank muss ich mittlerweile viel mehr Know-how vorhalten als in einer Verwaltung. Dort sitzende Bankenfachleute. Das ist nun einmal so. Deswegen muss man das konsequenterweise auch mit bedenken. Dafür müssen die Bank und die Banker am Ende auch das Risiko übernehmen.

Auch darüber ist diskutiert worden: Wer sich in diesem Bereich tummelt, der soll auch haftungsrechtlich - das ist ja jetzt in der Diskussion - mit zur Verfügung stehen, wenn etwas schiefgeht. Das ist das Wechselspiel zwischen Verwaltungsrat, Politik, aber auch Privatbanken, die im Verwaltungsrat sitzen, und denen, die eben auch Banker sein wollen. Das ist auch okay. Wir müssen unseren Einfluss dabei immer geltend machen.

Ich glaube, dass die Investitionsbank auf einem guten Weg ist. Das Gesetz damals war gut. Wir hatten eine breite Mehrheit, über die Regierungskoalition hinweg bis hin zur Opposition. Jetzt liegt es an uns, etwas daraus zu machen. Das ist - das sage ich ganz offen; das war für viele Finanzpolitiker auch wichtig - für mich der Ansatz, bei der NordLB so intensiv mitzumachen. Wenn die IB nicht wäre, dann wäre manches sicherlich einfacher, aber es ist, wie es ist. Wir sollten das alles ernst nehmen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich hoffe, ich habe den Erwartungen des Rechnungsprüfungsausschusses entsprochen. Ich denke aber, es wird

genug Zeit zur Verfügung stehen, das im Finanzausschuss noch intensiver zu begleiten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Die Debatte wird durch den Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Ich erteile Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, dass der materielle Kern der heutigen Gesetzesänderung nicht so wahnsinnig umfangreich ist. Man versucht eben mit Mehrheit, etwas, was normalerweise das Parlament per Gesetz regeln könnte, künftig per Verordnung zu machen. Das sehen wir als Oppositionsfraktion nicht gern.

Der Hintergrund ist, dass wir im Errichtungsgesetz geregelt haben, dass das Eigenkapital der Investitionsbank nur für die Aufgaben genutzt werden darf, die der Investitionsbank im Rahmen ihrer Errichtung durch Verordnung zugewiesen wurden, sodass die Landesregierung insoweit nicht nachsteuern kann, was nur wir als Gesetzgeber könnten. Das möchte man jetzt ändern und dies künftig per Verordnung machen.

Die Regeln dieses Spiels kennen wir: Die Opposition, in diesem Fall die LINKE und wir, wird natürlich sagen, dass wir diese Kompetenz gern im Parlament behalten würden.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Richtig, Frau Hüskens!)

Die Regierungsfraktionen werden uns aber gleich erzählen, dass sie der Regierung natürlich trauen und das Ganze auch per Verordnung gemacht werden könne. Meistens wird dann noch gesagt, dass das Ganze per Verordnung auch noch schneller gehe.

Uns alle eint aber - das hat auch die Diskussion gezeigt, die wir gestern im Ausschuss für Rechnungsprüfung hatten -, dass der gesamte Landtag der Investitionsbank sehr positiv gegenübersteht. Wir haben als Landtag auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und des Rechnungsprüfungsausschusses bereits mehrfach beschlossen, dass wir im Land eigentlich nur noch zwei Einrichtungen haben wollen, die das Fördergeschäft betreiben. Das ist auf der einen Seite die Investitionsbank und auf der anderen Seite das Landesverwaltungamt.

Wir haben mehrfach beschlossen, dass die Aufteilung, wer das tun soll, nach wirtschaftlicher Effizienz erfolgen soll. Derjenige von den beiden, der es am effizientesten machen kann, soll die Aufgabe wahrnehmen. Das ist Beschlusslage dieses Hauses, und zwar schon seit vielen Jahren, glaube ich, also nicht erst seit dieser Legislaturperiode.

Leider stellen wir fest, dass sich die Umsetzung außerordentlich zäh gestaltet. Das ist auch so, wenn wir in den Ausschüssen diskutieren. Der eine Fachausschuss möchte dieses, der andere genau das Gegenteil. Ich vermute einmal, dass es im Kabinett ähnlich abläuft. Der Finanzminister und der Wirtschaftsminister fordern etwa, das Fördergeschäft in der Investitionsbank zu konzentrieren, die anderen Minister möchten das Fördergeschäft gern in den eigenen Händen behalten und am besten im eigenen Ministerium machen.

Ich glaube, das ist normal. Als Parlament sollten wir aber weniger auf diese sehr menschlichen Aspekte achten, als vielmehr darauf, was für unser Land richtig ist und was im Hinblick auf die Umsetzung am effizientesten ist.

Wir haben damals als Rechnungsprüfungsausschuss vor allen Dingen auf einen Punkt hingewiesen, den ich heute noch einmal nennen möchte: Wir haben eine ganze Reihe von Förderprogrammen, von denen wir wissen, dass die Summen endlich sind, und wir haben einige Förderprogramme, von denen wir wissen, dass die Volumina sehr stark schwanken. Daraufhin eine Verwaltung aufzubauen ist enorm schwer. Hierbei kann die Investitionsbank deutlich schneller reagieren. Sie kann auch deutlich schneller reagieren, wenn Fördervolumina innerhalb kurzer Zeit abschmelzen. Das ist für das Landesverwaltungsamt deutlich schwieriger.

Deshalb ist das für uns ein Punkt, an dem wir immer sagen: Wenn wir solche Förderprogramme haben, von denen wir wissen, dass sie nur noch einige Jahre dauern oder insgesamt nur einige Jahre dauern, dann baut dafür bitte keine Verwaltung auf, sondern überträgt solche Aufgaben auf die Investitionsbank.

Auf der anderen Seite wollen wir natürlich auch, dass die Effizienz jeweils nachgewiesen wird. Wir haben das sehr häufig diskutierte, aber nicht besonders schöne Beispiel der Sportförderung vor Augen, wo noch nicht ganz klar ist, ob der dort geschlossene Vertrag wirklich so effizient war. Es gibt unterschiedliche Aussagen. Auf der einen Seite wird gesagt, der Sport würde zukünftig seine Förderung wieder komplett in die eigenen Hände nehmen. Auf der anderen Seite heißt es, das soll nach 2012, also nach Auslaufen des Vertrages passieren. Wir haben auf der einen Seite aufwachsende Posten in ordentlichen Summen bei der I-Bank gesehen, auf der anderen Seite haben wir noch nicht feststellen können, dass in gleichem Maße beim Sport abgebaut werden konnte.

Das sind natürliche Entwicklungen, die wir sehr sorgfältig und kritisch begleiten sollten. Es muss immer oberstes Kriterium sein, dass die Bewirtschaftung der Fördermittel durch die Stelle, die sie übernimmt, die effizienteste ist. Vor diesem Hintergrund werden wir im Finanzausschuss nicht nur über diesen Entwurf, sondern auch über die Frage diskutieren: Welche Aufgaben soll denn die I-Bank übernehmen?

Wir haben im Vorfeld überlegt, dass wir danach im Rahmen eines Entschließungsantrags aller Fraktionen das Plenum noch einmal damit befassen wollen. Ich glaube, dass das auch vor dem Hintergrund dessen, was wir morgen im Rahmen der Berichterstattung der Enquete-Kommission hören werden, ein wichtiger Schritt zu mehr Effizienz in vielen Bereichen ist. Vielleicht bringen wir damit auch die Förderkulisse in unserem Bundesland ein Stück weiter. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Harms. Bitte schön.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin positiv beeindruckt, dass zu dieser vorgerückten Stunde das Interesse für solche finanzpolitischen Themen vorhanden ist. Ich möchte versuchen, das auch aus meiner eigenen

Sicht zu betrachten. Ich selbst musste, obwohl ich Mitglied im Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungs-ausschuss bin, dreimal den Satz dieser Gesetzesänderung lesen, um überhaupt den Unterschied zur jetzigen Gesetzesformulierung zu begreifen. Das hat damit zu tun, dass die darin enthaltenen Wörter im Wesentlichen dieselben sind, nur dass die Wendung „Errichtung der Investitionsbank“ im Satz ein wenig nach hinten gerutscht ist.

Nun sind wir uns gewiss darüber einig, dass die Investitionsbank arbeitet. Sie arbeitet nicht nur, sie arbeitet gut, sie arbeitet wirtschaftlich, seriös, kompetent, flexibel, erfolgreich; das sind die Wörter, die wir in diesem Zusammenhang verwenden. Wir erinnern uns noch gut daran, dass die Investitionsbank wie eine Feuerwehr eingesetzt wird, wenn es zum Beispiel darum geht, die Sportförderung im Land einsatzfähig zu halten.

Das sind alles große Belastungsproben, die gemeistert werden. Dabei tritt die Frage auf, was darf und soll eigentlich unsere Investitionsbank mit ihren Möglichkeiten - zum Beispiel mit dem Eigenkapital; es ist ja eine Bank - tun? Dabei kommt man an den Punkt, dass die Landesregierung das Recht hatte, per Verordnung die Aufgaben zuzuweisen - aber eben nur im Rahmen der Errichtung dieser Bank.

Deshalb wird nunmehr vorgeschlagen, die Formulierung, „im Rahmen der Errichtung“ könnten Aufgaben zugewiesen werden, an dieser Stelle zu streichen und weiter hinten im Satz die Formulierung einzufügen: „können durch die Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Investitionsbank zugewiesen werden“.

Nun frage ich mich natürlich, ob das wiederum eine Veränderung der Verordnung zur Errichtung der Investitionsbank wäre. Sie merken, da wird es kompliziert, weil man um Worte ringt. Der Sinn und Zweck ist, glaube ich, trotzdem rübergekommen.

Wir werden im Ausschuss intensiv darüber reden. Es geht hier nicht um eine wesentliche Änderung der Richtung, sondern darum, das, was wir tun, in das Gesetz hineinzuschreiben. Ich denke, darin sind wir uns weitgehend einig und werden im Ausschuss eine einvernehmliche Lösung finden. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Harms. - Nun erteile ich Herrn Dr. Thiel das Wort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Harms, Ihre Begeisterung für die Interpretation des § 3 kann ich so nicht teilen. Es fällt den Nichtjuristen etwas schwer, den Regelungsinhalt zu unterscheiden, wenn es in der alten Fassung heißt, dass das Eigenkapital nur für Aufgaben genutzt werden darf, die im Rahmen der Errichtung durch Verordnung zugewiesen worden sind, und es in der neuen Fassung heißen soll: Das Eigenkapital darf nur für Aufgaben genutzt werden, die durch die Verordnung der Landesregierung über die Errichtung - -

Das ist juristisch nicht ganz einfach. Aber das mögen vielleicht die Juristen besser beurteilen können als die Praktiker. Denn es geht eigentlich um etwas ganz ande-

res, und darauf hat Herr Minister Bullerjahn hingewiesen. Wir haben, glaube ich, datiert vom 30. Januar 2009 schon einmal den Aufgabenkatalog der Investitionsbank per Verordnung erweitert. Und siehe da: Es ist eigentlich nichts Schlimmes passiert. Die Frage ist also: Was ist der Hintergrund der Neuregelung? - Vielleicht kann uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bei Gelegenheit in den Ausschüssen diesbezüglich aufklären.

Es ist klar - Frau Dr. Hüskens hat es gesagt -: Durch einige Vorkommnisse der letzten Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, was alles durch Verordnungen usw. zu regeln sei. Das markanteste Beispiel aus der jüngsten Zeit ist die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Die damit befassten Kollegen wissen vielleicht, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hauses darauf aufmerksam gemacht hat, dass man zwar manches durch Verordnungen regeln kann, dass aber im Gesetz klar bestimmt werden muss, was eigentlich zu verordnen ist. Wir sollten an dieser Stelle genauer hinschauen. Herr Minister Bullerjahn hat versucht, die Katze aus dem Sack zu lassen. Ich habe nur den Schwanz gesehen, die Katze jedoch nicht.

(Zurufe von der CDU: Vielleicht war es keine Katze! - Die hatte sich vorher schon in den berühmten Schwanz gebissen! - Unruhe)

Das ist das Problem an dieser Stelle. Wenn man sich in § 4 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank deren Aufgabengebiete anschaut, stellt man fest, dass es im Wesentlichen sechs Aufgaben sind: erstens Umsetzung der EU-Fördermaßnahmen, zweitens Beteiligung an Projekten im Gemeinschaftsinteresse mit anderen europäischen Finanzinstitutionen, drittens Gewährung von Darlehen und anderen Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften, viertens Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte aus öffentlichen Mitteln, fünftens Maßnahmen rein sozialer Art und sechstens sonstige Aufgaben im öffentlichen Interesse.

Ich stelle mir natürlich die Frage: Welche Tätigkeiten unserer Investitionsbank sind denn damit noch nicht erfasst? - Die Wertschätzung, die Herr Harms bzw. Frau Hüskens geäußert haben, teile ich völlig.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch ein Anfang!)

Die Investitionsbank hat sich im Land gut etabliert.

(Herr Tullner, CDU: Na also!)

Sie ist eine anerkannte Geschäftsbank und im Vergleich zu manchen anderen Landesbanken vielleicht etwas besser honoriert.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch keine Landesbank! Das ist doch der Unterschied!)

- Im Vergleich zu anderen Landesbanken habe ich gesagt, Herr Tullner.

Allerdings muss man der Ehrlichkeit halber sagen: Mancher Antragsteller an die Investitionsbank sieht das nicht so, was die Tätigkeit und die Effizienz der Investitionsbank betrifft. Als wir jüngst im Wirtschaftsausschuss über die Zuwendung von Mitteln an die Investitionsbank diskutierten, kamen wir doch langsam ins Grübeln - darauf hat Herr Minister Bullerjahn verwiesen -, was die Effizienznachweisfähigkeit und die entsprechenden Kosten an dieser Stelle bedeuten.

Angesichts dessen erhebt sich die Frage: Wohin soll denn das Tätigkeitsfeld der Investitionsbank erweitert werden? - Ich habe Sie so verstanden, Herr Minister Bullerjahn - Sie können mich gern korrigieren -, dass die Investitionsbank künftig vor allem dazu da sein soll, die Landesregierung zu beraten. Das ist die Quintessenz dessen, was ich hier gehört habe.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber Sie haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir noch Gelegenheit haben werden, darüber in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren. Ich denke, das ist durchaus notwendig.

(Minister Herr Bullerjahn: Es geht zum Beispiel um die Konjunkturpakete!)

- Herr Minister, das mag ja alles richtig sein. Ich versuche nur mit meinem nichtjuristischen und mehr wirtschaftlich orientierten Verstand zu begreifen, wo es bei den beschriebenen Tätigkeitsfeldern in der Investitionsbank denn noch fehlt. Das ist das Dilemma, vor dem ich stehe. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

Ich bin der Auffassung, dass wir nicht nur im Ausschuss für Finanzen über das Thema reden sollten, sondern auch im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Ich weiß, Kollege Gürth, dass bei uns die Zeit immer knapp ist, weil sie so prall mit spannenden Diskussionen gefüllt ist, dass es uns schwer fällt, dafür noch einen Platz freizuräumen. Aber ich denke, dass die Haushaltsdebatten dafür geeignet sind.

(Herr Stahlknecht, CDU, hält eine Werbekarte mit der Aufschrift „Extrastark“ hoch)

- Herr Kollege Stahlknecht, richtig. Extrastark, wie DIE LINKE halt so ist, fordern wir also auch die Beratung über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion abgeschlossen. Es spricht Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist schön zu sehen, wenn die Änderung eines Gesetzes schon in der ersten Lesung eine so breite Debatte ermöglicht, noch dazu, wo sich eigentlich alle darin einig sind, dass die Investitionsbank für unser Land wichtig ist und wir sie deshalb stärken wollen.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird als Regelungsziel angegeben, dass bei Aufgabenübertragungen per Verordnung auch das haftungsrechtliche Eigenkapital dazugehört. Wir haben über die inhaltlichen Änderungen gesprochen.

Natürlich geht es im Zusammenhang mit Aufgabenübertragungen auch um die Frage, was sie jetzt machen. Was haben sie in diesem Jahr bereits dazubekommen? - Stark I, Stark II und die Sportförderung sind angesprochen worden. Aber viele Dinge, die vielleicht manch einer nicht weiß, gehören eben auch dazu.

Es ist gesagt worden, dass gestern im Unterausschuss Rechnungsprüfung viel berichtet worden ist. Ich denke, die SPD-Fraktion wird sich im Sinne der Stärkung der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt intensiv an den Beratungen beteiligen. Ich freue mich darauf.

Wir werden den Gesetzentwurf auch an den Wirtschaftsausschuss überweisen, wenn Sie das denn wollen. Da haben wir gar keine Hemmungen. Es kann bitte überall diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf soll an den Finanzausschuss - das versteht sich von selbst - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden.

Das ist, glaube ich, allgemein akzeptiert worden. Dann stimmen wir über beides zusammen ab. Die Federführung obliegt natürlich dem Finanzausschuss. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt, meine Damen und Herren.

Das heißt, wir sind am Ende der 66. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 67. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 4. Ich schließe jetzt die Sitzung, nicht ohne Sie darauf hinzuweisen, dass wir für heute von der Techniker-Krankenkasse zu einer parlamentarischen Begegnung eingeladen worden sind. Die Veranstaltung sollte ursprünglich um 20.30 Uhr beginnen. Da wir aber eine Stunde Vorsprung herausgearbeitet haben, haben wir mit der Techniker-Krankenkasse vereinbart, dass wir bereits um 19.30 Uhr mit dem Grußwort des Präsidenten beginnen können.

Schluss der Sitzung 18.53 Uhr.

